

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
20. TAGUNG DER I. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

27.-29. SEPTEMBER 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	2
Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD – 1. Lesung – TOP 3.1 darin: Grundsätze eines einheitlichen Arbeitsrechts in der Nordkirche	11
- Einbringung	3
- Stellungnahme des Ausschusses für Dienst und Arbeitsrecht	5
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	5
- Aussprache und Abstimmung	5
Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien – 1. Lesung – TOP 3.2	
- Einbringung	13
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	14
- Aussprache und Abstimmung	14
Bericht der Ersten Kirchenleitung zu Entwicklung und Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche – TOP 2.2	
- Einbringung	16
- Kenntnisnahme	17
Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode – TOP 6.2	
- Einbringung	18
- Abstimmung	18
Bericht aus den Hauptbereichen – TOP 2.4	
- Einbringung	18
- Aussprache	19

Anfrage des Synodalen Decker – TOP 8.2 20

Sachstandsbericht: „Perspektive 2030“ - Personalentwicklung der
Pastorinnen und Pastoren und Pfarrstellenplanung 2020-2030
(vorher: Strukturanpassungsgesetz) – TOP 2.5

- Einbringung 21
- Aussprache 22

Wahl einer landesbischöflichen Person – TOP 7.1

- Präliminarien 25
- Begründung des Wahlvorschlags 26
- Selbstvorstellung der Kandidatin 30
- Selbstvorstellung des Kandidaten 35
- Wahlhandlung und Abstimmungsergebnis 39

2. Verhandlungstag

Schwerpunktthema Ehrenamt und Engagementförderung – TOP 1

- Einleitung 41
- Impulsvortrag OKR Mathias Lenz 45
- Impulsvortrag Anne Reichmann 51
- Impulsvortrag Dr. Thomas Röbbke 58
- Aussprache 65
- Impulsvortrag Unnolf Harder 71
- Aussprache 74
- Gruppenarbeit und Ergebnissicherung 76

3. Verhandlungstag

Kirchengesetz über die Zustimmung zum
Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD – 2. Lesung – TOP 3.1

- Aussprache und Abstimmung 87

Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien – 2. Lesung – TOP 3.2	
- Aussprache und Abstimmung	89
Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechtes – TOP 3.3	
- Einbringung	90
- Abstimmung	91
Antrag des Synodalen Dr. Greve – TOP 6.3	
- Einbringung	92
- Aussprache und Abstimmung	92
Anfrage der Synodalen Frau Prof. Dr. Büttner – TOP 8.1	93
Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern – TOP 2.1	
- Einbringung	94
- Aussprache	100
Beschlussfassung zur Einführung der revidierten Perikopenordnung – TOP 6.1	
- Einbringung	104
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	105
- Aussprache und Abstimmung	107
Zwischenbericht „Impulse zur Gestaltung von Personalentwicklung und Perso- nalplanung (PEPP-Bericht) in der Nordkirche“ – TOP 2.3	
- Einbringung	108
- Aussprache	114
Antrag des Synodalen Decker – TOP 8.3	
- Einbringung	120
- Aussprache und Abstimmung	120
Verschiedenes – TOP 9	120

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung	122
Beschlussprotokoll	123
Anträge	127
Gesetze	129
Sitzplan	134
Alphabetisches Namensverzeichnis	135

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 27. September 2018

Geistliches Wort durch den Präses

Der PRÄSES: Liebe Synodale, sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit heiße ich Sie hier im Maritim Strandhotel herzlich willkommen zur zwanzigsten und auch letzten Tagung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich begrüße sehr herzlich meine beiden Vizepräsidenten, Herrn Thomas Baum und Frau Elke König. Außerdem begrüße ich Frau Bischöfin Fehrs und unsere Bischöfe, Herrn Landesbischof Ulrich, Herrn Bischof Dr. Abromeit, Herrn Bischof Magaard und Herrn Bischof Dr. von Maltzahn.

Ich begrüße die Dezernentin und Dezernenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts, die Vikare und Studenten sowie die Presse und die Medien.

Weiterhin heiße ich willkommen: Herrn Dr. Daniel Havemann als Vorsitzenden der Theologischen Kammer – er kommt nach Lübeck, Frau Jana Jeruma-Grinberga, Kaplanin der Anglikanischen Kirche in Riga. Frau Jeruma-Grinberga wird heute im Gottesdienst die Predigt halten.

Ich begrüße die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maritim Hotels. Sie haben hier alles wieder wunderbar vorbereitet, auch wenn es mit der Technik an der einen oder anderen Stelle noch hapert, aber es wird ja daran gearbeitet. Wir danken für Ihre Unterstützung vor und während der Tagung.

Wir kommen zu den Tischvorlagen. Auf Ihren Plätzen finden Sie

- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Frau Prof. Dr. Büttner
- TOP 8.2 Anfrage des Synodalen Herr Decker
- Antrag des Synodalen Dr. Greve und zehn weiterer Synodaler
- den Fragebogen der Klimakollekte zur CO₂-Bilanz
- eine Handreichung zur Zielorientierten Planung
- das Reisekostenabrechnungsfomular

Folgende Stände werden Sie heute im Foyer finden: die Evangelische Bank, die Kirchengewerkschaft, die Gesamtmitarbeitervertretung, ver.di, das AfÖ. Zusätzlich zu den Ständen haben wir wie immer den Materialtisch vor dem Tagungsbüro.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind? Das ist nicht der Fall. Das haben wir, glaube ich, bisher noch nicht gehabt.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Vizepräsident Baum wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Der VIZEPRÄSES nimmt den Namensaufruf vor.

Der PRÄSES: Also wir sind sicher, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind, die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Dann haben wir heute zwar keine Geburtstage, aber eine Gratulation. Frau Kastenbauer, Sie haben am 9. September 2018 die Bugenhagenmedaille erhalten. Die Bugenhagenmedaille ist die höchste Auszeichnung, die die Nordkirche für besonderes ehrenamtliches Engagement vergibt. Zur Verleihung der Bugenhagenmedaille gratulieren wir Ihnen ganz herzlich.

Überreichung eines Blumenstraußes

Der PRÄSES: Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Als Beisitzer schlägt Ihnen das Präsidium vor: 1. Beisitzerin Frau Evelore Harloff, 2. Beisitzer: Herrn Matthias Gemmer.

Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Gibt die Synode ihre Zustimmung? Ich stelle fest, dass die beiden Beisitzer gewählt sind. Ich bitte Frau Harloff und Herrn Gemmer beim Präsidium Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Dr. Carsten Berg, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Ulrich Seelemann, Herrn Nils Wolffson, Herrn Frank Zabel. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen.

Einen Hinweis noch zum Livestream: Der Offene Kanal Kiel hat hier vorne am Rednerpult einen Schalter mit einem Lämpchen installiert. Wenn Sie als Rednerin bzw. Redner den Schalter umlegen, leuchtet das Lämpchen auf dem Pult und gleichzeitig oben in der Bildregie. Und dann schaltet die Bildregie auf Totale. Das heißt, Sie werden als Rednerin bzw. Redner im Livestream sozusagen „ausgeblendet“. Wenn Sie Ihren Redebeitrag beendet haben, dann legen Sie den Schalter bitte wieder um, so dass die Lampe ausgeschaltet ist. Zudem bitte ich die nachfolgenden Redner darauf zu achten, ob der Schalter auf der gewünschten Position steht.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 22. August 2018 zugegangen.

Nach der Zustellung haben sich folgende Veränderung ergeben: Fristgerecht eingegangen sind die beiden Anfragen der Synodalen Frau Prof. Dr. Büttner und Herrn Decker. Diese erhalten die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2.

Dann liegt ein selbstständiger Antrag von Herrn Dr. Greve und zehn weiteren Synodalen vor. Dieser Antrag hat das Präsidium gemäß § 19 Absatz 5 nicht rechtzeitig erreicht. So müssten wir hier nach § 34 Absatz 2 von der Geschäftsordnung abweichen und mit 2/3 Mehrheit zustimmen, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Wer dem also zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Mit deutlicher 2/3-Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen. Vielen Dank! Dann erhält der Antrag den TOP 6.3 und wir werden den Antrag dann voraussichtlich am Sonnabend aufrufen.

Syn. DECKER: Ich hatte auf der vergangenen Synode einen Antrag gestellt zur Verbesserung der Kommunikation, den hatte ich bei Ihnen abgegeben.

Der PRÄSES: Wir hatten das als einen Antrag an das Präsidium verstanden. Oder war das für die Synode?

Syn. DECKER: Ganz normal, für die Synode.

Der PRÄSES: Herr Decker, wir klären das. Dann stimmen wir unter Vorbehalt des Antrags von Herrn Decker die Tagesordnung ab. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Liebe Synodale, viele von Ihnen haben vor ca. zwei oder drei Wochen einen Brief erhalten, in dem es um das Arbeitsverhältnis von Herrn Stephan Meyer in der Kirchengemeinde Herrnburg geht. Hierzu können wir Ihnen folgendes mitteilen: In Fragen um das Arbeitsverhältnis von Herrn Stephan Meyer, der im Probendienst als Pastor mit der Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Herrnburg beauftragt war, ist unter Moderation eine Einigung erzielt worden. Der Dienstauftrag von Herrn Meyer in der Kirchengemeinde Herrnburg endete mit

Ablauf des 31. März 2018. Herr Stephan Meyer wurde am 16. September 2018 im Rahmen eines Gottesdienstes in der Herrnburger Kirche und mit einem sich anschließenden Empfang im Gemeindehaus aus der Kirchengemeinde verabschiedet. Propst Antonioli hat sich in diesem Vorgang angemessen und regelgerecht verhalten.

Bevor wir nun einsteigen in die Tagesordnung, möchte ich gerne noch kurz erzählen, wie der Ablauf dieses Tages sein wird. Denn es ist ja etwas ungewöhnlicher als sonst.

Wie Sie dem Verlaufsplan entnehmen können, werden wir uns heute Vormittag mit zwei Kirchengesetzen befassen. Mit einem etwas größerem und einem kleineren. Danach werden wir gegen 14.00 Uhr in die Mittagspause gehen. Nach dem Mittagessen stehen um 15.00 Uhr vor dem Hoteleingang Shuttlebusse bereit, die uns zum Lübecker Dom fahren werden. Bitte seien Sie pünktlich an den Bussen, damit wir auch alle um 16.00 Uhr den Gottesdienst feiern können. Nach dem Gottesdienst werden wir dann die Wahl der landesbischöflichen Person vornehmen.

Dann habe ich eine dringende Bitte: Nachdem die gewählte Person bekannt gegeben wurde, kann ich verstehen, dass Sie Gratulationen loswerden möchten. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass die Kandidaten auch sofort für Interviews zur Verfügung stehen müssen. Darum bitte ich Sie, sich die Gratulationen aufzubewahren für den Empfang hier im Maritim nach der Wahl. Sie werden mit den Shuttlebussen hierher zurückgebracht und finden sich dann nebenan im Saal zu einem Stehempfang ein.

Dann hat das Tagungsbüro die Bitte an diejenigen, die heute Nachmittag nicht mit in den Dom fahren: Melden Sie sich bitte im Büro, damit abgeschätzt werden kann, wie viele Abendessen hier im Hotel bereit gehalten werden müssen. Um 18.00 Uhr können Sie dann Ihr Abendessen im Ostseerestaurant einnehmen.

Eine Bitte zu Schluss: Es haben sich noch nicht alle von Ihnen zurückgemeldet, in welcher Arbeitsgruppe Sie morgen mitarbeiten möchten. Damit die Listen heute Nachmittag fertiggestellt werden können, bitte ich Sie, dass Sie sich bis heute Mittag vor der Abfahrt in den Dom im Tagungsbüro melden. Vielen Dank.

Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und beginnen mit TOP 3.1, Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD und ich bitte Herrn Dr. von Wedel für die Kirchenleitung um die Einbringung.

Syn. Dr. von WEDEL: Liebe Synodale, jetzt geht es also an die Arbeit, und zwar mit Arbeitsrecht. Man darf aber jetzt nicht nur auf das vorliegende Gesetz schauen, sondern muss es in einem größeren Zusammenhang sehen: Seit einigen Jahren läuft eine umfangreiche Diskussion auf deutscher, aber auch auf europäischer Ebene darüber, und es gibt Gerichtsentscheidungen, die sich damit befassen, ob die Kirche ein eigenes Arbeitsrecht haben kann – und wenn sie denn ein eigenes Arbeitsrecht hat, wie dieses ausgestaltet sein muss. Wir haben dies bereits im Rahmen unserer Befassung mit der so genannten Loyalitätsrichtlinie intensiv diskutiert – das ist noch nicht lange her. Die gleichen Probleme, die wir damals hatten, haben wir auch jetzt. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz versucht einen rechtlichen Rahmen für die gesamte EKD zu setzen, innerhalb dessen kirchliches Arbeitsrecht durch die Gliedkirchen geregelt werden kann. Es regelt nicht das kirchliche Arbeitsrecht der Gliedkirchen selbst, es ist ein Rahmen, ein Grundsätzegesetz.

Das Allerwichtigste an diesen Grundlinien ist, dass eine Form der Arbeitsrechtssetzung grundsätzlich, also eigentlich vollständig, ausscheidet – das ist der so genannte Erste Weg.

Wir unterscheiden den Ersten, Zweiten und Dritten Weg. Der Erste Weg ist die einseitige Festlegung des Arbeitsrechts durch den Arbeitgeber. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich aber natürlich gegen unangemessene Bedingungen wehren können. Da wir den Grundsatz der Dienstgemeinschaft in der Kirche haben, ist das Streikrecht für uns kein Weg der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung. Dieser Weg wäre ja nur möglich bei Waffen-gleichheit zwischen den Beteiligten, also den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Wenn

also ein Streikrecht möglich ist, muss es auch die Möglichkeit der Aussperrung geben. Dieser Weg aber ist der Kirche aus zwei Gründen verschlossen: aus dem Gedanken der Dienstgemeinschaft und aus dem schlichten Fürsorgegedanken. Wir bringen ja Menschen nicht um ihre Existenz, weil sie für ihre Rechte eintreten! Weil dieser Weg des Arbeitskampfes ausscheidet, ist der Erste Weg insgesamt kirchenrechtlich verschlossen.

Der so genannte Zweite Weg ist der klassische: Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben das Koalitionsrecht, können sich also zusammenschließen, und handeln die Arbeitsbedingungen kollektiv aus durch Tarifverträge. Das ist der Weg, den die damalige Nordelbische Kirche gegangen ist, zwar nicht flächendeckend, aber ziemlich weit verbreitet. Dieser Weg hat sich auch ziemlich gut bewährt. In Mecklenburg und Pommern hatten wir den so genannten Dritten Weg.

Der Dritte Weg ist eine besondere Form der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung: Es gibt keine Koalitionen, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden gemeinsam eine paritätisch besetzte arbeitsrechtliche Kommission, die die Arbeitsbedingungen festlegt – im Einvernehmen. Ein adäquater, kirchengemäßer Weg, der sehr weit verbreitet war, nicht nur in Mecklenburg und Pommern, sondern auch in der gesamten Diakonie.

Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz regelt nun also: Der Erste Weg scheidet aus, Zweiter und Dritter Weg sind möglich, und es ist den Gliedkirchen überlassen, welchen sie wählen. Der Zweite Weg, also Tarifverträge, geht also nur dann, wenn gleichzeitig geregelt wird, dass es keinen Arbeitskampf gibt, falls sich die Parteien nicht einigen, sondern eine verbindliche Schlichtung. Die muss so organisiert sein, dass am Ende jeder sagen kann: ‚Wir wurden nicht über den Tisch gezogen‘. Das steht im Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD, das Ihnen nun vorliegt. Aber warum sollen wir das für die Nordkirche übernehmen? Der Sinn ist, dass wir auch nach außen deutlich machen: Wir Kirchen einigen uns auf eine einheitliche Form kirchengemäßen Arbeitsrechts. Denn wenn es seitens der EKD keine klare Aussage dazu gibt, was ein kirchengemäßes Arbeitsrecht ist, wie sollen wir unsere Position dann gegenüber dem Staat und den Gerichten vertreten? Es wurde lange darum gerungen, denn es gibt ja eben verschiedene Wege innerhalb der Kirchen. Und wir haben ein Sonderproblem: Es gibt verschiedene Bereiche, die nach dem Ersten Weg vorgehen, sowohl in der verfassten Kirche – bedauerlicherweise - als auch in der Diakonie. Der Hauptgrund: Zum Teil lassen sich Tarifverträge, die im Zweiten Weg ausgehandelt wurden, oder auch Verhandlungsergebnisse aus dem Dritten Weg in der Auseinandersetzung mit Konkurrenten aus dem freien Markt nicht durchsetzen, weil man dann nicht mithalten kann. Das alles haben wir auch schon bei der so genannten Loyalitätsrichtlinie diskutiert. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz kann nicht von heute auf morgen einfach durchgesetzt werden, das funktioniert nicht. Deswegen gibt es eine Übergangsfrist in Paragraph 16. Auf EKD-Ebene wird gerade verhandelt, ob diese Frist verlängert werden kann – wahrscheinlich bis zum Jahr 2020.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wir das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz übernehmen und damit offenlassen, ob der Zweite oder Dritte Weg gegangen wird. Die Frage der Übergangsfrist lassen wir offen. Fest steht: In der verfassten Kirche wollen wir auf den Ersten Weg sofort verzichten. Von der Diakonie können wir das nicht ohne weiteres erwarten, weil wir auf die zum Teil gar keinen Einfluss haben. Wir können die Landesverbände verpflichten, ihren Mitgliedern aber können wir das nicht vorschreiben. Sie sind zum Teil selbstständige Träger. Deswegen haben wir hier formuliert: „Die Landesverbände sollen darauf hinwirken, dass die Grundsätze dieses Kirchengesetzes bei ihren Mitgliedern umgesetzt werden.“ Das ist der Respekt vor der Selbstständigkeit der Mitglieder auf der einen Seite – und gleichzeitig die Forderung: Auch ihr müsst dafür sorgen, dass dieses Gesetz umgesetzt wird. Wir haben bewusst von einer Frist abgesehen. Diese Formulierung ist in sehr intensiven Gesprächen mit den drei diakonischen Landesverbänden entstanden. Und wir hoffen sehr, dass Sie diesem Gesetz zustimmen werden.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel, es folgt jetzt die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. FRANKE: Der Ausschuss hat auf seiner Sitzung im Juni dieses Jahres den vorliegenden Entwurf beraten. Nach Einführung und erster Diskussion wurde schnell konstatiert, dass die Inkraftsetzung dieses Gesetzes die wirklichen Probleme wohl nicht lösen kann. Sie liegen überwiegend im Bereich der selbstständigen Diakonie.

Artikel 1 des vorliegenden Entwurfes setzt das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz nur für die verfasste Kirche als Reaktion auf die Beschlüsse des BAG aus 2013 in Geltung. Hier soll Rechtsgrundlage geschaffen werden, Streiks zukünftig auszuschließen. Aktuell besteht das Streikrecht laut diesem Urteil im verfasst-kirchlichen Bereich in Mecklenburg und Pommern. Da dort aber keinerlei Interesse an Streiks existiert, werden durch die neue Norm keine Veränderungen zu erwarten sein. Außerdem soll für Mitarbeitende der verfassten Kirche der erste Weg ausgeschlossen werden, was sehr zu begrüßen ist.

Artikel 2 setzt die Vorgaben des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes für den dritten Weg durch Veränderungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes für Mecklenburg und Pommern um. Da die Gewerkschaften bereits deutlich gemacht haben, dass sie ihrem System des tarifvertraglichen Weges treu bleiben, wird es praktisch auch hier keine inhaltlichen Veränderungen geben. Ich vermute nur, dass der Verwaltungsaufwand größer wird.

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat zum vorliegenden Entwurf keinen Beschluss gefasst, da die Beschlussfähigkeit in der Sitzung nicht hergestellt war. Wir schlagen Ihnen aber eine Bestätigung vor.

Der PRÄSES: Wir kommen zur Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. GREVE: Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni über dieses Gesetz beraten und empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzes.

Der PRÄSES: Das nenne ich mal kurz und knapp. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. AHRENS: Vielen Dank für das vorgelegte Gesetz. Von Seiten der Diakoniearbeitsverbände können wir gut zustimmen. Wir waren an der Entstehung auch beteiligt. Ich möchte etwas zu einem gewissen Klang sagen, der mir eben nicht besonders behagt hat. Da braucht es für die Synode eine Richtigstellung. Erstens: Es ist ganz klar, dass die Landesverbände mit all ihrer Energie seit Jahren darauf hinwirken, dass selbstverständlich bei den Mitgliedern der Landesverbände der Zweite und Dritte Weg angewendet wird. Zweitens: 80-90 Prozent der diakonischen Mitglieder in der Nordkirche bewegen sich im Zweiten oder Dritten Weg. Das ist in der Sozialwirtschaft eine enorm hohe Quote. Man kann fragen, wo die letzten zehn Prozent sind, das tun wir auch als Landesverbände. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es eine solch hohe Quote nirgendwo in Deutschland sonst gibt. Das zeigt eine sehr hohe Identifikation mit Kirche und eine sehr hohe Loyalität der Mitglieder. Ich sage Ihnen noch zwei Gründe, warum Mitglieder manchmal den ersten Weg gehen. Sie wissen alle, dass man als Bewohner in der stationären Pflege manchmal zuzahlen muss. Wenn die Kostenträger eine Vorgabe machen, die unsere Tarife nicht abdeckt, bedeutete das, dass das Wohnen in Diakonieheimen für Menschen teurer wird als in anderen Einrichtungen. Das führt dazu, dass sich irgendwann nur noch vermögende Menschen einen Platz im Diakonieheim leisten können. Dafür sind wir aber nicht da. Wir brauchen also intern eine Kostensenkung, die dazu führt, dass wir für alle und jeden da sind. Dieses Problem haben wir vor allen Dingen in Schleswig-Holstein. Grundsätzlich muss man sagen, dass wir in keiner unserer Einrichtungen unter Durchschnitt bezahlen. Das könnte sich auch keine Einrichtung leisten, ich nenne nur das Stichwort „Fachkräftemangel“. Sie können bei Fachkräften nicht sparen, ganz im Gegenteil. Es gibt Mitglieder, die ge-

hen aus dem Zweiten und Dritten Weg raus, weil es ihnen im Zweiten und Dritten Weg nicht möglich ist, den Fachkräften das zu zahlen, was sie zahlen müssten, um sie zu halten. Es gibt also auch ein Ausweichen nach oben. Das Hauptproblem ist eben nicht die Kostenfrage, sondern die Frage, wo wir Fachpersonal herbekommen.

Syn. STRENGE: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mir die Ausführungen bei der Einführung zu Streik und Aussperrung etwas undifferenziert waren. In der EKD-Synode haben wir darüber lang und breit diskutiert. Es ist eben nicht so, dass Streik und Aussperrung mit der kirchlichen Arbeitswelt nichts zu tun haben. Das BAG hat in seinen Entscheidungen genau differenziert, und die EKD-Synode hat das Gesetz nicht so formuliert, wie es vom Rat eingebracht war. Sie sehen es zum Beispiel bei § 3. Da steht nicht, dass Streik und Aussperrung verboten sind, sondern dass die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in einem kirchengemäßen Verfahren im Konsens geregelt werden. Konflikte werden in einem neutralen Schlichtungsverfahren und nicht durch Arbeitskampf gelöst. In der Begründung wird das noch deutlicher. Dort heißt es: „Somit sind Streik und Aussperrung insoweit ausgeschlossen, als dieses Kirchengesetz und die darauf basierenden Arbeitsrechtsregelungen in den Arbeitsverhältnissen von Kirche und Diakonie modifiziert zur Geltung gelangen.“ Streik und Aussperrung sind also nur dann nicht zulässig, wenn man sich genau an diese Regelung des Gesetzes hält. Wozu gehört, was bisher nicht der Fall war, dass Gewerkschaften eine Entsendungsmöglichkeit auch im Dritten Weg haben müssen, sonst gilt das nicht. Deshalb war mir noch einmal wichtig, auch als Verfasser der zehn Begleitpunkte auf der EKD-Synode 2013, die ja höchst umstritten waren, noch einmal darauf hinzuweisen, dass in der Tat der Arbeitskampf nicht zulässig ist, wenn es kirchengemäß nach diesem Gesetz läuft. Wenn nur kleine Abweichungen vorhanden sind, wie es in der kirchlichen und diakonischen Landschaft durchaus der Fall sein kann, ist es anders. Das wollte ich noch einmal festgestellt haben, im Übrigen ist das ein sehr gelungenes Gesetz und wir sollten ihm zustimmen.

Syn. BAUM: Ich habe eine Frage: Im Artikel 2 ist eine Begrifflichkeit verwendet worden, die mit dem EKD-Gesetz nicht übereinstimmt. Im EKD-Gesetz § 8 haben wir von „Mitarbeiterverbänden“ gesprochen, bei uns von „Mitarbeitervereinigungen“. Ich verstehe nicht, warum wir an dieser Stelle, wo wir doch sonst so viel Wert darauf legen, Terminologie nicht zu verändern, eine andere Terminologie verwenden. Vielleicht hat es ja etwas mit der Erläuterung (zweiter Absatz) zum Artikel 2 zu tun. Ich finde es unglücklich formuliert, aber vielleicht ist es so gemeint.

Eine weitere Frage: Warum befinden wir in einem Kirchengesetz, dass der Rat der EKD beschließt, wann unser Gesetz zum Tragen kommt? Es ist zwar eine EKD-Regelung, aber es ist mir nicht deutlich, warum wir es in unser Gesetz reinschreiben.

Syn. Frau MEYENBURG: Ich habe eine Frage zum Ersten Weg. Sind die Erzieherinnen der Evangelischen Kitas benachteiligt, weil sie nicht streiken dürfen?

Syn. MÖLLER: Trotz des Gesetzes haben wir einen Auftrag der Verfassungsgebenden Synode noch nicht abgearbeitet: Ob wir den Weg der Nordelbischen Synode übernehmen, den Zweiten Weg. Ich hätte mir gewünscht, dass wir noch in dieser Wahlperiode abschließend darüber beraten. Bischof Ulrich hat am Runden Tisch gesagt, dass das Problem ist, dass die Arbeitgeber noch nicht wissen, wie sie sich organisieren sollen. Es ist klar, dass der Erste Weg ausgeschlossen wird und wir eine gemeinsame Regelung der Nordkirche auf der Basis eines Tarifrechts anstreben. Der Landesbischof wird sicher noch Eckwerte auf dieser Basis vorstellen.

Der PRÄSES: Es ist geplant, dass zum Tagesordnungspunkt 3.1 der Landesbischof zu Wort kommen wird.

Syn. Dr. von WEDEL: Zu der Äußerung von Dirk Ahrens: Es ist völlig korrekt, dass nicht gewollt ist, dass die Diakonie zum Buhmann wird. Im Gegenteil, wir haben gute Regelungen gefunden, die allem entsprechen und niemanden ausschließen.

Was Herr Strengge gesagt hat, ist richtig. Wenn Sie Fragen zu diesem Problem haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Strengge, der ist unser Fachmann dafür.

Zu Herrn Baum: In Mecklenburg-Vorpommern haben wir keine „echten“ Verbände, sondern unter anderem Kleinvereine. Um Missverständnisse zu vermeiden, haben wir deshalb die Formulierung geändert zu „Vereinigungen“. Dadurch wird kein Verein ausgeschlossen. Dazu kommt, dass wir hier das ARRG Mecklenburg-Vorpommern verändern, das ohnehin vermutlich nur bis zu einer gemeinsamen Arbeitsrechtsregelung gelten wird.

Zu Frau Meyenburg: Das Streikrecht ist ja Bundesrecht nach Artikel 9 Grundgesetz, das jeder Bürger hat, es sei denn, die Kirche hat durch ihre Eintragungen im Grundgesetz ein eigenes Arbeitsrecht gestaltet. Ich glaube, weil unser Arbeitsrecht nicht kirchengemäß gestaltet ist, haben wir zurzeit ein Streikrecht. Durch den Ausschluss der Gewerkschaften ist unser Arbeitsrecht nicht grundgesetzkonform. Um das zu verhindern, wollen wir uns ja auf ein gemeinsames Arbeitsrecht einigen. Mit diesem Gesetz sind wir vielleicht ja ein Stück weiter auf dem Weg gegen ein Streikrecht.

Syn. BAUM: Noch einmal zu der Begründung zu Artikel 2. Durch die Formulierung „Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände (Mitarbeitervereinigungen)“ entstand bei mir der Eindruck, dass es dasselbe sei.

Syn. Dr. von WEDEL: Im Prinzip ist das das Gleiche, aber wir wollten klarstellen, dass die vorhandenen Mitarbeitervereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern – unabhängig davon, ob sie die Verbandsfunktion erfüllen – als arbeitsrechtskommissionsfähig angesehen werden.

Der PRÄSES: Ich schließe die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache. Da es zu Artikel 1 keine Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ist der Artikel 1 so beschlossen.

Der PRÄSES: Ich rufe auf den Art. 2. Ich rufe die §§ 6 und 17 a einzeln auf, also die Absätze 1 und 2. Gibt es Wortmeldungen zum Absatz 1? Das ist der § 6 – Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich möchte zur Frage der geschlechtergerechten Sprache kommen. In der Begründung des Kirchenamtes wird ausgeführt, dass es nur ein Übergangsgesetz ist. Deshalb verzichtet man auf die sprachliche Gleichstellung. Wir haben aber ein Gesetz beschlossen, ich schätze vor eineinhalb Jahren, wo wir uns dafür ausgesprochen haben, dass in der Nordkirche auf die geschlechtergerechte Sprache Wert gelegt wird. Es sind nur vier Änderungen, die in diesem Gesetz nötig sind. Deshalb stelle ich den Änderungsantrag: In Art. 2 wird bei der Neufassung von § 6 ergänzt: in der Überschrift „und Mitarbeiterinnen“, in Abs. 1, 1. Satz „und Mitarbeiterinnen“, in Abs. 1, letzter Satz „und Vertreterinnen“, in Abs. 2, 2. Zeile „und Mitarbeiterinnen“.

Der PRÄSES: Vielen Dank, das bekommen wir auch noch schriftlich.

Syn. Dr. von WEDEL: Alle Synodalen wissen, dass ich ein besonderer Genderfreund bin. Außerdem ist der Kirchenleitung selbstverständlich bewusst, dass wir ein Gendergesetz ha-

ben. Außerdem gibt es eine generelle Übereinkunft, wie wir Gesetze bei uns abfassen, nämlich in geschlechtsneutraler Form oder in klarer Benennung beider Formen. Vielleicht müssen wir demnächst auch noch eine andere Form finden. Wenn wir das so machen, wie Sie das wollen, dann haben wir ein Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche, das fortgilt und bedauerlicherweise durchgehend in männlicher Form gefasst ist. Und zwar in einer unglaublichen Zahl von Paragraphen. Wenn Sie das durchsehen, werden Sie feststellen, dass Sie nicht nur den § 6 ändern müssten, sondern 12 oder 16 Paragraphen, wenn nicht noch mehr, um das geschlechtergerecht zu verfassen. Wenn wir das getan hätten, hätten wir in Art. 2 dieses Gesetzes das Kirchengesetz von Mecklenburg aufheben und durch ein neues Gesetz ersetzen müssen. Das fanden wir aus zwei Gründen nicht glücklich: Erstens ist es unglücklich, wenn die Nordkirchensynode ein Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern erlässt. Eigentlich kann sie das auch nicht, denn sie ist nicht der Gesetzgeber für Mecklenburg-Vorpommern. Sie kann zwar alte Gesetze ändern, aber aufheben und neu fassen kann sie sie nicht. Das zweite Problem, das wir haben: Wir müssten ein ganzes Gesetz neu fassen, obwohl wir eigentlich nur in einem Paragraphen etwas ändern wollen. Wenn wir Ihnen das vorgeschlagen hätten, hätten Sie vermutlich in der Beratung Änderungsanträge zum gesamten Gesetz gestellt. Das macht beim besten Willen keinen Sinn. Wenn wir dem Antrag von Frau Prof. Büttner folgen, dann würden wir ein Mecklenburg-Vorpommersches Arbeitsrechtsregelungsgesetz haben, das in nur einem Paragraphen von seinen insgesamt 20 geschlechtergerecht formuliert ist. Das ist doch nicht schön und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

Syn. STRUVE: Bei allem Respekt vor juristisch hochwertigen Vorträgen, hier ist ein sehr gut zu verstehender Antrag gestellt worden, der sich jedem und jeder einfach erschließt. Mir ist nicht deutlich, warum die Synode dem nicht zustimmen kann und dann die Bitte weitergeben, das Gesetz aus dem Altbestand der Fusion entsprechend zu verändern.

Syn. FRANKE: Frau Büttner, ich stimme Ihnen vollkommen zu, würde aber trotzdem den vorgeschlagenen Kompromiss weiter favorisieren. Zumal der § 19 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes besagt: „Personen und Funktionsbezeichnungen in diesem Kirchengesetz gelten in der jeweils weiblichen und männlichen Form.“

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Herr von Wedel, ich glaube, Ihre Ausführungen zeigen, wie maßvoll ich bei meinem Antrag gewesen bin. Ich habe mir nicht angemaßt, ein Mecklenburg-Vorpommersches Gesetz zu ändern. Ich war auch insofern zurückhaltend, dass ich so unschöne Formulierungen wie „MitarbeiterInnen-Vertretung“ mit großem „I“ nicht gefordert habe, sondern eine Ergänzung nur dort, wo es sprachlich leicht möglich ist. Ich finde, wenn die Nordkirche ein Gesetz beschließt, dann sollte sie sich an ihre eigene Rechtslage halten.

Syn. Dr. von WEDEL: Herr Franke hat die Frage gestellt: Was ist die einfache klare Begründung dafür. Ich dachte, ich hätte sie klar gemacht: Wir müssten das alte Gesetz aufheben und das neue einem Gesetzgebungsverfahren unterwerfen. Das lässt sich auch nicht mit einer Neuformulierung machen, denn es sind Eingriffe in den Gesetzeswortlaut. Das kann man alles tun, aber wer keine Arbeit hat, der macht sich welche.

Das ist ja nicht das wirkliche Problem. Das wirkliche Problem ist, dass wir uns vorgenommen haben, innerhalb der nächsten Legislaturperiode ohnehin eine einheitliche neue Regelung zu machen. Dann würde das Mecklenburg-Vorpommersche Gesetz nur noch Übergangscharakter haben. Selbst wenn es kein neues Gesetz geben sollte, würden wir das alte Gesetz aus Mecklenburg-Vorpommern nicht fortbestehen lassen. Es muss also in der nächsten Legislaturperiode wieder angefasst werden. Sollte aber jetzt eine Änderung gewünscht werden, müsste dieses

Gesetzgebungsverfahren zurückgenommen werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Büttner nicht zu beschließen.

Syn. GREVE: Liebe Synodale Professorin Büttner, Art. 2 dieses Gesetzes ändert das Pommersche Gesetz und wenn sie das Pommersche Gesetz ändern, haben Sie einen Widerspruch innerhalb des Gesetzes selbst. Das würde eine Diskussion auslösen können, ob Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen nur in § 6 angesprochen sind und in allen übrigen Normen des Gesetzes nicht. Das wäre für die Gendergerechtigkeit kontraproduktiv. Juristen denken eben so: Wenn an einer Stelle etwas geregelt ist und an anderer nicht, dann hat sich der Gesetzgeber etwas dabei gedacht. Das bedeutet, dass in allen Fällen, in denen die Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen nicht genannt sind, die weiblichen Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen nicht angesprochen werden. Das ist eine klassische juristische Auslegung von Gesetzen. Deshalb sollten wir minimal in dieses Gesetz eingreifen und es bei den geschlechterungerechten Formulierungen belassen.

Syn. BOHL: Herr Greve hat eben gesagt, dass wir mit der Änderung in § 6 das Gesetz ändern würden, das eigentlich nicht änderbar ist. Dann sollten wir wenigstens im Art. 2 den Auftaktatz „Das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche“ ändern und an der Stelle „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ schreiben. Das ist ja nicht der Wortlaut des Gesetzes.

Der PRÄSES: Gut, ich nehme das noch als neueren Vorschlag. Den musst du aber nicht extra einreichen. Den können wir mit dem Antrag von Frau Prof. Büttner behandeln.

Syn. Dr. von WEDEL: Theologen sind ja immer für überraschende Vorschläge gut, aber dieser Vorschlag ist leider nicht machbar. Wir dürfen nicht ein Gesetz mit einem falschen Titel zitieren. Das entspricht nicht der Rechtsförmlichkeit. Das machen wir – das Landeskirchenamt, der Rechtsausschuss und die Leute, die sich sonst um das Recht der Kirche kümmern – bestimmt nicht mit.

Syn. KRÜGER: Ich möchte gerne Ende der Debatte zu dieser Aussprache beantragen und zur Abstimmung kommen wollen.

Der PRÄSES: Das brauchst du nicht, du warst die letzte Wortmeldung. Ich sehe keine weitere Wortmeldung, dann können wir jetzt in die Abstimmung eintreten. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag von Frau Prof. Büttner abstimmen. Zu Art. 2 beantragt Frau Prof. Büttner: In Art. 2 wird bei der Neufassung von § 6 ergänzt: in der Überschrift „und Mitarbeiterinnen“; in Abs. 1, 1. Satz „und Mitarbeiterinnen“; in Abs. 1, letzter Satz „und Vertreterinnen“; in Abs. 2, 2. Zeile „und Mitarbeiterinnen“. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das lassen wir auszählen. Mit 14 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Dann komme ich jetzt zur bestehenden Vorlage und lasse im Art. 2 zunächst über Abs. 1 abstimmen. Das ist der § 6. Wer diesem Änderungsvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so angenommen. Dann rufe ich Abs. 2 auf. Dort wird nach § 17 der § 17 a eingefügt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen so beschlossen. Dann rufe ich auf den Art. 3 Inkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Mit zwei Enthaltungen so beschlossen. Dann lasse ich jetzt über das gesamte Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD in der vorliegenden Form abstimmen. Bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist das Gesetz in erster Lesung so beschlossen.

Dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkt 3.1 „darin: Grundsätze eines einheitlichen Arbeitsrechts in der Nordkirche“. Dafür bitte ich jetzt unseren Landesbischof um sein Wort.

Landesbischof ULRICH: Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Ihnen in meinen Zwischenberichten zum Stand der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts in Aussicht gestellt, auf der letzten Tagung dieser Landessynode Grundsätze für ein einheitliches Arbeitsrecht vorzulegen. Heute ist der Zeitpunkt gekommen und - ich werde liefern.

Einige von Ihnen sind vielleicht über den etwas kreativeren Tagesordnungspunkt für ein Kirchengesetz gestolpert, das da heißt „Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD, 1. Lesung, darin: Grundsätze eines einheitlichen Arbeitsrechts in der Nordkirche“. Dies gibt Anlass in zwei Richtungen zu denken.

Eine Richtung: Im Gesetz finden sich schon die Eckpunkte. Eine andere Richtung: Zusammen mit dem Gesetz werden Eckpunkte eingebracht. Beides trifft zu.

Ganz wesentliche Grundsätze für ein einheitliches kirchliches Arbeitsrecht in der Nordkirche haben Sie eben mit der 1. Lesung auf den Weg gebracht und ich bin dankbar für das Erreichte. Ich lege hier meinen Fokus einmal zunächst bewusst auf die Diakonie. Der lange, schwierige Prozess seit der Fusion ist uns allen vor Augen. Da war die Bestandsaufnahme, die uns erst einmal die Diversität der Arbeitsvertragsgrundlagen, die bei den Mitgliedern in unseren Landesverbänden Anwendung finden, vor Augen führte (40 Prozent Zweiter Weg, 40 Prozent Dritter Weg, 20 Prozent Erster Weg in ganz unterschiedlichen Ausformungen).

Da war der synodale Studientag im Juli 2016, der uns offenbarte, wie weit auseinander doch weiterhin die jeweiligen Positionen lagen. Wir müssen in der Verschiedenheit weitermachen, so lauteten verschiedene Statements. Dass es uns nun gelingt, dass sich auch die Diakonischen Landesverbände mit ihren Mitgliedseinrichtungen an den Grundsätzen des kirchlichen Arbeitsrechts ausrichten wollen – so wie es in § 1 formuliert ist – ist, so meine ich, ein beachtliches Ergebnis.

Eine weitere ganz wesentliche Frage, die in den Fusionsverhandlungen das Ringen um ein einheitliches Arbeitsrecht bestimmt haben, war die Frage der gewerkschaftlichen Beteiligung an der Arbeitsrechtssetzung. Hier hat uns die staatliche Gerichtsbarkeit eine Entscheidung abgenommen. Das ist eine wichtige Zäsur gewesen. In der Auseinandersetzung um die Frage, ob kirchliche Einrichtungen bestreikt werden dürfen, hat das Bundesverfassungsgericht im November 2012 entschieden, dass Streiks dann unzulässig sind, wenn den Gewerkschaften ein ausreichendes Maß an Beteiligung an der Arbeitsrechtssetzung eingeräumt wird. An die Stelle der Arbeitskampfmaßnahmen tritt eine verbindliche Schlichtung. Diese Grundsätze: Parität, Partnerschaft und die Einbindung der Gewerkschaften sowie eine verbindliche Schlichtung prägen das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD und nun mit dem Zustimmungsgesetz auch die einheitliche Arbeitsrechtssetzung der Nordkirche. Und in den Gesprächen mit den Gewerkschaften, der Gewerkschaft ver.di und der Kirchengewerkschaft, die im „nordelbischen“ Tarifrechtsweg Tarifpartner sind, haben diese erklärt, dass sie für einen nordkirchlichen Tarifrechtsweg zur Verfügung stehen würden und dass sie sich an diese Grundsätze weiterhin gebunden wissen. Für dieses Gesprächsergebnis sind wir sehr dankbar. Und noch etwas, über das Einigkeit mit den Gewerkschaften besteht: Nur kirchliche Mitarbeitende dürfen zu den Verhandlungen in die Tarifkommission gesandt werden. Auch dies war eine nicht ganz unbedeutende Erwartung, die in den Fusionsverhandlungen eine Rolle gespielt hat und die auch Eingang in das Einführungsgesetz zur Verfassung gefunden hat.

Bleibt noch die entscheidende Frage, welchen weiteren Weg gehen wir gemeinsam?

Geleitet von den Gedanken, etwas gemeinsames Neues entstehen zu lassen, zeichnete sich in der Begleitgruppe Arbeitsrecht, die unter Beteiligung der Kirchenleitung dem Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht an die Seite gegeben wurde und in der sich Vertreterinnen und Vertreter aller Bänke in den Kommissionen beteiligen, eine gewisse Tendenz Richtung Tarifrechtsweg ab, und wir haben hier den Stand erreicht, dass der Frage nachgegangen wird, wie

sich der nordelbische Tarifrachtweg so verändern kann, dass die Kirchenkreise, die den Dritten Weg gehen, sich auf diesen Weg einlassen können.

Gesetzt ist im Tarifrachtweg die Dienstnehmerseite; das sind die Gewerkschaften.

Die Lösung, so haben wir vermutet, könnte in der Frage der Dienstgebervertretung bzw. Arbeitgebervertretung liegen. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz bietet dafür in seinem Paragraphen 13 verschiedene Möglichkeiten. Um hier den Handlungsrahmen und mögliche Optionen zu erschließen, haben wir einen Gutachten-Auftrag an Herrn Prof. Jousen, Bochum, ausgelöst. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass es einen Spielraum gibt, wenngleich dieser begrenzt ist, denn „an einen kirchlichen Dienstgeberverband“, so Jousen, „sind grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie an einen weltlichen Arbeitgeberverband, möchte er im Rahmen von Tarifverhandlungen auf dem kirchengemäß Zweiten Weg Tarifverträge abschließen, die dann auch normativ gelten sollen. Er muss vor allem privatrechtlich organisiert und seine Beschlüsse müssen demokratisch gefasst sein, seine Zusammensetzung muss sich frei durch Beitritt ergeben können“.

Die Lösung für einen neuen Weg sieht Jousen in einer neuen Struktur des Dienstgeberverbandes. Dieser sollte deutlich verfasstkirchlicher orientiert sein, als dies beim jetzigen VKDA der Fall ist. Jousen präferiert einen Dienstgeberverband nur für die verfasste Kirche und einen zweiten für die Diakonischen Mitgliedseinrichtungen, die den Zweiten Weg gehen. Das sind derzeit ca. 40 Prozent der Mitgliedseinrichtungen der Diakonie.

Selbst wenn die gewünschte Verbindung von Dienstgeberverband zu den Leitungsgremien der Nordkirche durch einen verfasstkirchlichen Dienstgeberverband nicht ohne Weiteres sichergestellt werden kann, hätten die Mitglieder es sehr viel stärker in der Hand, ihre Entscheidungen sachnäher an den Interessen der verfassten Kirche auszurichten als im Verbund mit der Diakonie.

Und ich folge dem Vorschlag von Herrn Prof. Jousen, dem Dienstgeberverband eine neue Struktur zu geben, möchte dies allerdings – wenn möglich – weiterhin unter einem gemeinsamen Dach mit der Diakonie tun. Mit Diakonie meine ich hier wiederum die Mitgliedseinrichtungen, die Mitglied im jetzigen Arbeitgeberverband sind oder werden wollen. Von daher stehen die Eckpunkte auch nicht etwa der derzeitigen Neubesetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern entgegen.

Ich bin der Auffassung, dass ein Dienstgeberverband in neuer Struktur die von den Vertretern des Dritten Weges der verfassten Kirche eingeforderten Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte, ebenso wie die gewünschte Rückbindung an die verfasst-kirchlichen Organe, gut zur Geltung bringen kann. Auch die zu recht geäußerte Sorge einer Dominierung durch die Diakonie würde damit gegenstandslos. Die Diakonie fordert ja zu recht, dass die Sitz- und Stimmverteilung in den Organen des VKDA aufgrund des starken Anwachsens der Mitgliederzahlen überprüft werden. Dass mit diesem Schritt ein erheblicher Aufwand einhergeht, ist mir wohl bewusst; zahllose Detailfragen werden zu klären sein. Um aber einen Schritt nach dem anderen zu gehen, müssen wir uns jetzt mit aller Aufmerksamkeit dem wichtigsten Schritt zuwenden, nämlich das einheitliche Arbeitsrecht für die Nordkirche möglich zu machen. Dafür, das ist meine Überzeugung, lohnt sich der Aufwand.

An dieser Stelle gehe ich noch einmal zurück und erinnere an den Geist, der uns während der Fusion zur Nordkirche getragen hat: Den Geist des gleichwertigen Gegenübers, nicht des Dominierens der kleineren Partner durch den Größeren. Diesen Geist möchte ich wachhalten und der Synode ein Ergebnis präsentieren, dass diesem Anspruch weiterhin gerecht wird. Ich möchte uns daran erinnern, dass die Fusion, die zur Nordkirche geführt hat, nur möglich gewesen ist, nachdem wir uns miteinander entschieden hatten, dass die Lösung nicht in einem Anschluss an ein bestehendes Verfassungsmodell einer Kirche liegen kann, sondern dass etwas Neues entstehen muss. Und das setzte voraus, dass wir alle drei uns dazu durchrang, als ersten Schritt Altes und Vertrautes zurückzustellen, dafür zu sorgen, dass das Blatt Papier weiß wurde.

Und genau so etwas liegt nun auch vor uns im Blick auf ein gemeinsames neues Arbeitsrecht. Wir müssen Abschied nehmen von Vertrautem und Neues versuchen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem wir beginnen, das weiße Blatt zu beschreiben.

Und in der Begleitgruppe Arbeitsrecht haben wir uns darauf verständigt, Folgendes zu notieren, das der neuen Synode weitergegeben werden soll:

1. Das gemeinsame Arbeitsrecht soll ein tarifrechtliches Arbeitsrecht sein.
2. Die Struktur der Arbeitgeberseite wird dazu neu geordnet werden. Entsprechend dem Fusionsprozess zur Nordkirche müssen daran alle Betroffenen beteiligt werden.
3. Angestrebt wird weiterhin eine gemeinsame Gestaltung der Arbeitgeberseite von verfasster Kirche und Diakonie für alle, die auf dem Zweiten Weg unterwegs sind.
4. Die Arbeit an der neuen Struktur der Arbeitgeberseite soll umgehend aufgenommen werden.

Mit den Eckpunkten, so meine Überzeugung, haben wir viel erreicht. Die Synode übergibt der neuen Synode das Fundament für die weitere Gestaltung der Arbeitsrechtsetzung im Tarifrechtsweg in der Nordkirche.

Ich danke allen, die sich bis hierher in Geduld geübt haben. Ich danke insbesondere auch denjenigen, die daran gearbeitet haben, dass Ihnen das Ergebnis heute vorgelegt werden kann.

Auch Ihnen, liebe Synodale, gilt mein Dank. Sie haben geduldig meine Zwischenberichte entgegengenommen und dem Prozess genügend Zeit und Raum gegeben. Und Sie haben mit mir die Zuversicht geteilt, dass am Ende etwas entstehen wird, auf das sich alle einlassen können. Möge die weitere Ausformung des Tarifrechtsweges auch von diesem Geist getragen sein und gute Früchte bringen, denn es geht ja letztlich nicht um Eckpunkte oder Grundsätze, sondern es geht um die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen der vielen tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst unserer Nordkirche.

Der PRÄSES: Vielen Dank, lieber Landesbischof, für den Bericht. Ich frage, ob es Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache darüber gibt?

Syn. SCHRUMM-ZÖLLNER: Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof, ich danke für diesen Bericht. Ich kann mich den vier Grundsatzpunkten ohne Schwierigkeiten anschließen. Auf dem letzten Treffen der Begleitgruppe habe ich deutlich gemacht, dass ich die Frage des gemeinsamen Arbeitsrechts noch in dieser Wahlperiode der 1. Landessynode hätte abschließen wollen. Das ist mein einziger Kritikpunkt an diesem Vorgang. Ich befürchte nämlich, dass in der nächsten Synode viele Mitglieder sein werden, die den Geist der gemeinsamen Bewegung auf ein Tarifwerk nicht teilen. Vielen Dank.

Der PRÄSES: Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt, da wir ansonsten diesen TOP schließen würden.

Syn. Dr. von WEDEL: Das war ein Bericht des Landesbischofs. In diesem Bericht war aber die Idee eingeschlossen, dass diese Synode die vier Grundsätze der nächsten Synode als Eckpunkte weiterreicht. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn das Präsidium damit einverstanden ist, dass wir als Synode einen entsprechenden Beschluss fassen.

Der PRÄSES: Ich betrachte dies als einen Antrag aus der Synode heraus.

Syn. STRENGE: Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale, in der letzten Wahlperiode der Nordelbischen Synode war ich bekannt als „Eckpunkte-Papst“, weil wir große, auch strittige Fragen etwa der Kirchenkreisfusionen bearbeitet und gelöst haben, indem wir wichtige Zwischeneinigungen als Eckpunkte beschlossen haben. An der letzten Sitzung der Begleitgruppe in Lübeck habe ich teilgenommen, und ich bin froh darüber, dass wir heute soweit gekommen

sind. Deshalb bin ich sehr einverstanden mit dem Vorschlag von Henning von Wedel, dass wir als 1. Landessynode – in Fortsetzung der Tradition der Nordelbischen Synode – uns diese Eckpunkte zu einem gemeinsamen Arbeitsrecht per Beschluss zu eigen machen und sie der kommenden Synode als Grundlage weiterreichen.

Der PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich verstehe die Wortmeldung von Dr. von Wedel als Antrag, dass die 1. Landessynode die vier Grundsätze zum Arbeitsrecht sich zu eigen macht und als Begleitbeschluss der kommenden Landessynode mitgibt auf dem Weg zur Regelung einer zukünftig einheitlichen Arbeitsrechtssetzung in der Nordkirche. Wer diesem Beschluss zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass die Synode dies bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen so beschlossen hat. Ihnen, Herr Landesbischof auch noch einmal Dank für die geleistete Arbeit. Wir haben ja gespürt, was da an Engagement dahinter steckt.

Dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkt 3.2 Kirchengesetz über die Zustimmung zum Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien. Und dann ist unser Landesbischof schon wieder dran. Bitteschön.

Landesbischof ULRICH: Mit dem heute zu beschließenden Kirchengesetz über die Zustimmung zum Partnerschaftsvertrag erreicht die langjährige Partnerschaft zwischen der Nordkirche und der Ev.-Luth. Kirche in Rumänien (eine der vier protestantischen Kirchen in Rumänien!) ihren vorläufigen Höhepunkt. Mit dem Partnerschaftsvertrag gehen wir keine neue Partnerschaft ein, sondern wir bestätigen und bekräftigen eine Partnerschaft, die seit gut 25 Jahren gelebt wird.

Die Anfänge der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Kirchen reichen zurück in die 1990er Jahre. Durch Vermittlung des Lutherischen Weltbundes kam es zum Kontakt zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien. Letztere suchte neben Kontakten nach Ungarn und Finnland ganz bewusst eine Verbindung zu einer Landeskirche in Ostdeutschland. Die Partnerschaft wurde aufgebaut, nachdem Bischof Christoph Stier 1994 mit einer Gruppe Siebenbürgen besucht hatte.

Aktuell existieren mehrere Gemeindepартnerschaften, es gab Personalaustausch zwischen den Kirchen, Besuche aus verschiedenen Anlässen, u.a. von Vikarskursen; das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern ist gerade dabei, seine Arbeit nach Osteuropa neu auszurichten.

Die Nordkirche ist neben dem direkten Kontakt auch über den Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Lutherischen Weltbund, der Konferenz Europäischer Kirchen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa mit unserer Partnerkirche verbunden und steht durch die Leuenberger Konkordie in Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien.

Mit Blick auf die gut 30 gepflegten und gelebten weltweiten Partnerschaften in der Nordkirche erregt die Partnerkirche in Rumänien das ökumenische Interesse aufgrund ihrer besonderen Situation in der sog. „doppelten Minderheit“:

- Zunächst als lutherische Minderheit gegenüber der rumänisch-orthodoxen Kirche mit ihrem Mitgliederanteil von 87 Prozent der Bevölkerung. Das Verhältnis zur orthodoxen Kirche, die staatliche Privilegien genießt, ist angespannt. Ökumenische Kontakte werden vermieden, was wir auch bei Besuchsprogrammen zu spüren bekommen. Von Partnerseite ist man verwundert, wenn die EKD Kontakte zur orthodoxen Kirche sucht, die lutherische Kirche der ungarischen Minderheit aber nicht in den Blick gerät. Hier ist also auf beiden Seiten ökumenische Sensibilität und ökumenisches Lernen gefordert.

- Und dann die Situation, als ungarische Minderheit (das klang schon an) im rumänischen Staat zu leben. Die Evangelisch-Lutherische Kirche ist aus diesem Grund darum bemüht, ihre

ungarische Identität abzusichern und nach Möglichkeit zu stärken. In der Jugendarbeit sollen junge Menschen ausdrücklich ungarische Partner kennen lernen. Eine eigene ungarische Schule soll eingerichtet werden, nachdem man viele Jahre gemeinsam beschult wurde. Den Partnerinnen aus der Nordkirche ist es fremd, wenn im Altarraum die ungarische Flagge hängt – auch das lässt neu und anders über die Auffassung von Nationalität nachdenken, auch hier ist Gespräch und Austausch vonnöten, um in der Partnerschaft nach konstruktiven Wegen zu suchen angesichts eines von Nationalismen bedrohten Europa.

Rumänien gehört zu den unterentwickeltesten Ländern in Europa. 25 Prozent der Bevölkerung leben an der Armutsgrenze. Unsere Partnerinnen und Partner in der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind gerade dabei, ihre sozial-diakonischen Aufgaben und Möglichkeiten zu entdecken. Sie sind interessiert am fachlichen Austausch und bereit, erlernte Fähigkeiten auf ihren Kontext anzuwenden.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien ist in Sorge, wie ihre Zukunft aufgrund von Migrationsbewegung in andere prosperierende europäische Staaten aussehen wird. Darum zeigt sie großes Interesse, Gemeindepартnerschaften auszubauen und den Personalaustausch zu intensivieren. Uns wird zurückgespiegelt, dass Gastvikare und Gastpfarrer mit neuen Ideen und Impulsen für ihre Gemeindefarbeit nach Rumänien zurückkehren. Und klar ist, dass es sich hier um keine ökumenische Einbahnstraße handelt, sondern auch wir aus den Begegnungen gestärkt und bereichert hervorgehen.

Die Anliegen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre der Partnerschaft und mit Blick auf die weitere gemeinsame Zukunft sind in den vorgelegten Vertragstext eingegangen. Dabei war das Ansinnen, den Vertragstext so konkret wie nötig, aber so offen wie möglich zu formulieren, damit gerade die Anliegen aus den unterschiedlichen Bereichen der Partnerschaftsarbeit darunter zu subsumieren sind und regen Austausch zu ermöglichen. Durch den Vertragstext wird dem gegenseitigen Besuch von Konfirmandengruppen der Weg bereitet ebenso wie ein gemeinsames Nachdenken darüber, wie wir an die gute Tradition des Gastvikariats wieder anknüpfen können.

Nachdem Bischof Adorjani im Jahr 2016 die Bitte um den Abschluss eines Partnerschaftsvertrags geäußert hatte und wir in der Nordkirche erfreut waren über das darin ausgesprochene Vertrauen, haben sich viele Gremien mit der Abfassung des Vertragstextes befasst, zuletzt die Kirchenleitung in Form von zwei Lesungen. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Kirchengesetz über den Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien zustimmen. Herzlichen Dank!

Der PRÄSES: Ich bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Der PRÄSES: Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Die Frage der Fortsetzung von bestehenden Partnerschaftsbeziehungen ist schwierig, weil man Gewachsenes nicht abrechnen möchte. Ich habe aber zwei Bedenken. Mein erstes Bedenken bezieht sich auf die Anlage 3 des ZMÖ: Der Partnerschaftsvertrag gilt nur für eine von vier Evangelischen Kirchen in Rumänien und zwar die Evangelische Kirche der ungarischen Minderheit. Es wird deutlich, dass diese Kirche starke nationale Akzente setzt in Richtung Ungarn, dessen politische Entwicklung uns nicht gefallen kann. Es besteht ja die Tendenz, dass eine Diasporagemeinschaft die politischen Tendenzen des Hauptlandes noch stärker vertritt als dieses. Mein zweites Bedenken bezieht sich auf die im ZMÖ-Bericht erwähnten großen Schwierigkeiten der Ev.-Luth. Kirche Rumäniens mit der Minderheit der Roma. Ich wünsche mir eine Partnerschaft mit allen vier Evangelischen Kirchen in

Rumänien, denn es gibt ja in unserer Kirche auch Gemeinden und Organisationen, die Beziehungen zum Beispiel zur Evangelischen Kirche der Augsburgischen Union haben, wie beispielsweise auch die EKD. Da die Leuenberger Konkordie in dem Vertrag erwähnt wird, sollten wir auch Beziehungen zur Reformierten Kirche aufnehmen.

Syn. Dr. SCHÄFER: Als Direktor des ZMÖ möchte ich noch einmal Stellung nehmen. Es ist richtig, dass es Stimmen zum Nationalismus gibt, wie auch in anderen europäischen Ländern. Das ist gerade ein Grund dafür, dass wir als Nordkirche im Gespräch bleiben sollten, da wir unsere europäische Position und Werte mit einbringen. Eine wechselseitige Isolierung sollten wir vermeiden.

Ich glaube, dass uns eine Partnerschaft mit allen vier Evangelischen Kirchen in Rumänien überfordert. Außerdem sind wir innerhalb der EKD im Austausch auch mit den anderen Kirchen. Bei einem gegenseitigen Besuch ist auch der Austausch mit den Orthodoxen Kirchen vorgesehen. Darüber hinaus sind die Kirchen auch Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen. Ich wäre glücklich, wenn Sie dem Vertrag zustimmen.

Syn. Frau MEYENBURG: Ich habe eine sachliche Frage: Was ist mit „Diasporagemeinden“ gemeint? Ich sehe unsere Konzentration auf die ungarische Minderheit als kritisch an, da sie politisch ist.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich sehe es als ein Dilemma, dass man im Gespräch Veränderung erzielen kann, aber auch die Kirche gegen andere stärkt. Ich befürchte, dass man durch diesen exklusiven Vertrag mit einer der Kirchen diese Kirche stärkt.

Syn. WILM: Ich denke, wir können uns heute nicht umfassend in die Kirchenlandschaft Ungarns hineindenken. Da es einen lebendigen Kontakt mit dieser Kirche gibt, sollte er fortgesetzt werden. Die Verhältnisse sind kompliziert, aber wir können nicht nur dahin gehen, wo es schön ist. Deshalb denke ich, dass dieses Konzept ein guter Schritt ist.

OKR VOGELMANN: Zur Sachfrage, was mit „Diasporagemeinden“ gemeint ist: Die Minderheit hat innerhalb ihres Landes sehr kleine Gemeinden, die keine Pastoren haben und sich selbst als „in der Diaspora“ bezeichnen.

Zu den kritischen Fragen: Ich möchte daran erinnern, dass die Konferenz Europäischer Kirchen in Sibiu 2008 getagt hat. Im Zusammenhang mit der Tagung sind damals die vier Evangelischen Kirchen erstmals zu einem Gespräch zusammengekommen, um die historischen Wunden und Erinnerungen aufzuarbeiten. Diesen Verständigungsprozess untereinander sollten wir unterstützen,

Der PRÄSES: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bitte ich den Landesbischof, noch einmal zu antworten.

Landesbischof ULRICH: Liebe Professorin Büttner, das, was Sie vorgebracht haben, ist für mich gerade ein Grund für die Partnerschaft. Partnerschaften helfen in solchen Situationen heraus aus nationalistischer Abschottung. Als ich im Dezember dort zu Besuch war, gab es einen großen Festakt zu 500 Jahre Reformation. In diesem Zusammenhang ist mir ein Preis für meine Verdienste um Europa verliehen worden. Diese Preisverleihung fand im Beisein eines Ministers aus Ungarn statt. Der Besuch war also eine Ermutigung für unsere Partnerkirche zu zeigen, dass sie sich nicht im Nationalismus ergeht, sondern Wege darüber hinaus sucht. Wir sind nicht die einzige Kirche, die in Rumänien Partnerschaften pflegt. Die Kirchen dort sind alle gut vernetzt. Wir müssen als Landeskirche auch darauf aufpassen, dass wir uns nicht in Partnerschaften überheben und überfordern.

Wir sind mit anderen Kirchen über die EKD in Kontakt. Es gibt z.B. Treffen der Europa-Referentinnen und -Referenten der EKD- Kirchen, die sich genau mit dieser Problematik befassen. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass es gut funktionierende und gelebte Gemeindeparterschaften gibt. Denen wollen wir nicht den Grund entziehen, indem wir Partnerschaft verändern. Es gibt bei den Besuchen auch immer Kontakte zu den anderen protestantischen Kirchen.

Der PRÄSES: Ich sehe keinen weiteren Aussprachebedarf. Wir kommen zur Abstimmung. Können Sie dem so zustimmen? Das Gesetz ist einstimmig in erster Lesung beschlossen. Wir sind gut in der Zeit. Deshalb haben wir im Präsidium beschlossen, Punkte von Samstag vorzuziehen. Ich übergebe die Sitzungsleitung an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.2, den Bericht der Ersten Kirchenleitung zu Entwicklung und Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche. Ich bitte Bischöfin Fehrs den Bericht zu halten.

Bischöfin FEHRS: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode! Agendaprozess – dieser Begriff löst bei Ihnen vielleicht ähnlich noch wie bei mir ein ganz bestimmtes Bild aus: Martin Blöcher, der von uns allen tief verehrte, unglaublich kluge und gewitzte, leider viel zu früh verstorbene Martin Blöcher, wie er uns vor vier Jahren hier an diesem Ort mit einer Engelsgeduld akribisch ausgearbeitete Excel-Tabellen erklärt, die in gefühlt 8 Punkt (Schrift) an diese Wand projiziert wurden.

Und ich vermute, dass es Ihnen – auch ähnlich wie mir ging – indem man sich fragte: Und das alles soll eine Synode mit einem Kirchenamt und einer Agendagruppe in einer einzigen Legislatur leisten? Und: wie bloß die Übersicht behalten über all die notwendigen Gesetzesänderungen und Vereinheitlichungsprozesse, die logischerweise die Hausaufgaben einer jeden großen Fusion sind? Die Bezeichnung „komplex“ ist dafür entschieden tiefgestapelt. Hinzu kommt, dass ja jede Komplexität auch Verzweiflung auslösen kann, weil alles mit allem zu tun hat. Mark Twain hat die Folgen daraus einmal hübsch auf den Punkt gebracht: „Kaum verloren wir das Ziel aus den Augen, verdoppelten wir unsere Anstrengungen.“

Heute nun können wir sagen: Wir haben das Ziel nicht aus den Augen verloren und die doppelten Anstrengungen haben sich wirklich und nachweisbar gelohnt. In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode der Ersten Landessynode haben wir nicht nur viel geschafft – wir haben alles, fast alles geschafft, was wir uns vorgenommen haben und noch ganz viel darüber hinaus! Diese gute Nachricht also ist die zusammenfassende Überschrift über diesem „Bericht der Ersten Kirchenleitung zu Entwicklung und Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche“.

Mehrfach habe ich Ihnen in regelmäßigen Abständen über den jeweiligen Zwischenstand berichtet. Sie konnten daran ermessen, dass die „AGENDA“ einen quasi lebendigen Organismus darstellt, der sich im Vollzug ständig weiterentwickelt hat und verändert. Jetzt legt die Erste Kirchenleitung Ihnen einen Gesamtbericht über dieses ambitionierte Projekt eines umfassenden Masterplanes zum Neustart unserer fusionierten Kirche vor. Auf die fein herausgearbeiteten Details möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen, diese haben Sie in der schriftlichen Fassung eingehend studieren können. Mir ist vielmehr wichtig, auf der Metaebene drei Funktionen hervorzuheben, die der AGENDA-Prozess auf der landeskirchlichen Ebene der Nordkirche gezeigt und bewährt hat:

Stichwort: Selbstvergewisserung

Gedankliche und emotionale Grundlage für die Erstellung einer AGENDA, die möglichst alle anstehenden Vorhaben einer Kirche in der „post-merger-Situation“ auflisten soll, ist die basale Verunsicherung gewesen, von der ich eben schon sprach. Dazu trug auch bei, dass die Neugründung der Nordkirche im Jahr 2012 nach einem zeitlich äußerst gestrafften Verfahren

einherging, das übrigens von anderen Landeskirchen verblüfft beäugt wurde. Die Bewältigung nun auch der „inneren Fusion“ stellte eine Herkulesarbeit dar, die man vor allem und zunächst durch eine konsequente Strukturierung, welche die anstehenden Aufgaben zähl- und überschaubar machte, souverän angehen wollte.

Dabei ist allem voran eins zu konstatieren: Am Anfang war das Kirchenamt... Der erste Aufschlag kam nämlich von dort Anfang des Jahres 2013. Das Landeskirchenamt hat sich fortan im Agenda-Prozess sowohl als Dienstleisterin und als Ideenfabrik gezeigt und bewährt – ich nehme hier gern die Gelegenheit wahr, um stellvertretend für viele dem Präsidenten Prof. Dr. Unruh sowie Matthias Lenz (noch als Referent der Kirchenleitung) und in den letzten Jahren Dr. Annette Rieck zu danken für die kontinuierliche Gewissenhaftigkeit und außerordentlich kluge Begleitung all der verschiedenen Akteure, Themen, Gesetze. Dadurch ist es gelungen, all die verschiedenen Einzelprozesse in kongruente Zeitplanungen zu bringen, so dass wir viele der Synodendiskussionen inhaltlich aufeinander aufbauend führen und unnötige Doppelungen vermeiden konnten. Auch Thomas Baum hat für das Synodenpräsidium hier entscheidenden Anteil.

Zurück zu den Anfängen: Dankbar für diesen ersten Aufschlag eigneten sich sowohl die Erste Kirchenleitung als auch die Landessynode die AGENDA schnell an und entwickelten daraus ihre jeweils eigene AGENDA – der Bericht beschreibt das ausführlich. Und so entstand bei aller Komplexität eine sehr konstruktive Dynamik: Wer die AGENDA zuvor vielleicht noch für ein sprödes und langweiliges Administrativmonster ansah, konnte durch die vielfältigen inhaltlichen Assoziationsketten, die sich anhand der Weiterarbeit an den großen Themen unserer Kirche zeigten, eines Besseren belehrt werden. Gesetzesvorhaben lösen eben immer auch zutiefst theologische und inhaltliche und – wir haben es erlebt – herzhaft Debatten aus, die letztlich immer das Kirchenbild betreffen. Das war spannend, manchmal auch spannungsvoll, darin kreativ und aufs Ganze gesehen höchst konstruktiv.

Stichwort: Kommunikationsinstrument

Landeskirchenamt, Kirchenleitung und Landessynode entwickelten je für sich ihre „eigene“ AGENDA – dies bringt mich zur nächsten großen Spur, die die AGENDA seit Pfingsten 2012 in der landeskirchlichen Ebene hinterlassen hat: Sie hat es vermocht, die Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung, Landessynode und Landeskirchenamt so stark zu intensivieren und zu verzahnen, wie es für die Bewältigung dieser Vielzahl von Vorhaben notwendig war, in denen das Werden der neuen Nordkirche Gestalt gewann. Die AGENDA als Kommunikationsinstrument – auch dies ist eine Frucht dieses Prozesses, die wir mit Dank empfangen und genossen haben.

Stichwort: Fackelübergabe

Hiermit komme ich zu meinem letzten Punkt: Die Klarheit und die Präzision der AGENDA erlauben es uns, nach einem Lauf mit langem Atem die Themen-Fackel an andere weiterzugeben, die künftig für das Gesicht und die Gestalt der Nordkirche verantwortlich sein werden. Wir können es mit Befriedigung und Stolz tun und sagen gleichzeitig: Mit Gottes Hilfe haben wir es geschafft, die junge Nordkirche zu Wasser zu lassen, das Schiff flott zu machen und eine Richtung für die Reise vorzugeben. Wir haben aus dem AGENDA-Prozess gelernt: es gibt viele unterschiedliche „AGENDEN“! Hauptsache, sie folgen einem Geist, der ja bekanntlich Zielplanungen auch relativiert und bitte weiterhin wehen wird, wie er will. Möge es so auch den nachfolgend Verantwortlichen gelingen, die AGENDA-Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und die Nordkirche in gutem Fahrwasser zu halten.

Allen, die daran bis heute mitgewirkt haben, gilt der große Dank der Ersten Kirchenleitung – und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Dann nimmt die Synode den Bericht dankend zur Kenntnis und ich danke noch einmal für die Erarbeitung,

die ja wirklich eine Fleißarbeit ist. Und ich übergebe die Sitzungsleitung an die Vizepräsidentin König.

Die VIZEPRÄSIDENTIN: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.2, die Änderung der Geschäftsordnung.

Syn. Frau SEMMLER: Wenn auf einer letzten Sitzung einer Synode noch einmal die Geschäftsordnung in den Fokus rücken soll, spüre ich fast, wie ein bisschen ein Grummeln losgeht. Ich kann Ihnen versprechen, es geht ganz schnell. Wir sind heute nur aufgefordert, die neue Synode und ihre Mitglieder möglichst geschmeidig in ihr Amt zu führen. Dafür bedarf es einer kleinen Änderung. Wir haben in dem Landessynodalwahlgesetz eine Veränderung im Wortlaut, die wir, weil es das höhere Recht ist, in der Geschäftsordnung anpassen müssen. In der jetzigen Form der Geschäftsordnung in Absatz 1 im Gelöbnis „ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir anvertraute Amt als Mitglied dieser Landessynode gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben ist und“ jetzt kommt der entscheidende Satz, „im Bekenntnis der Kirche zu führen.“ Im Landessynodalwahlgesetz heißt es jetzt „im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche“. Das müssen wir anpassen und deshalb bitte ich um Zustimmung.

Die VIZEPRÄSIDENTIN: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann gehen wir in die Abstimmung. Ich rufe auf Artikel 1. Bei einer Enthaltung angenommen. Ich rufe auf Artikel 2. Das ist einstimmig.

Die VIZEPRÄSIDENTIN: Wir sind gut in der Zeit und ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2.4 – es geht um den Bericht der Hauptbereiche. Und ich bitte Herrn Prof. Dr. Böhmann, uns diesen zu halten.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Hohes Präsidium, verehrte Mitsynodale, Ihnen liegt ein schriftlicher Bericht über die Arbeit der Hauptbereiche aus dem Kontext der zielorientierten Planung vor. Einige Highlights möchte ich aber hervorheben. Dazu zählen die Stärkung des Religionsunterrichts in den drei Bundesländern, die Vernetzung der Akademiearbeit, die Digitalisierung im kirchlichen Medienbereich, die Neuausrichtung der Arbeit an den Urlaubsorten sowie das Zusammenwachsen als Nordkirche im Bereich der Dienste und Werke. All das ist erwachsen aus dem Prozess der zielorientierten Planung. Nun sind wir an einem Punkt im Prozess angekommen, da das, was Ihnen vorliegt, bereits Geschichte ist. Denn es geht ja hier um die Schwerpunkte der ersten Phase der zielorientierten Planung – und wir haben ja längst neue Schwerpunkte und Ziele festgelegt. Es ist also ein Blick in den Rückspiegel.

Ich beginne mit dem Hauptbereich für Gottesdienst und Gemeinde: Ihm haben wir, auch als Kirchenleitung, aufgegeben, er möge doch bitte ein Konzept für Kirche und Tourismus umsetzen und die Arbeit vor Ort neu organisieren. Kirchengemeinden in Tourismusorten sollten bestärkt und befähigt werden, eigenständige Arbeit zu leisten - ein riesiges Chancenfeld für uns.

Im Hauptbereich Medien wurden wesentliche Grundlagen für den synodalen Schwerpunkt „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt“ gelegt, weil dort die Digitalisierung als Prozess lange betrieben wird. Dieser Schwerpunkt strahlt nun aus auf drei weitere Hauptbereiche. Die neue Synode wird einiges zu den Ergebnissen zu hören bekommen.

Im Hauptbereich Mission und Ökumene wurde unter der gemeinsamen Überschrift „Gerechtigkeit“ ein umfangreiches Begleitprogramm zum G20-Gipfel organisiert.

Der Hauptbereich Diakonie hat sich sehr stark mit der Frage auseinandergesetzt: Wie kann man eigentlich das evangelische Profil der diakonischen Arbeit stärken?

Im Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter hat sich einiges neu konturiert, und im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog wurde eine gemeinsame Akademiearbeit entwickelt, wodurch nun auch Schleswig-Holstein deutlich stärker eingebunden ist.

Ich möchte Ihnen ein gutes Beispiel dafür nennen, was durch zielorientierte Planung gelingen kann: Im Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik stand ja im Mittelpunkt, die Plausibilität religiöser Bildung im öffentlichen Raum zu stärken. Wir haben in einer säkularen Gesellschaft nicht mehr die Selbstverständlichkeit, dass Religionsunterricht von allen gleich geschätzt und geliebt wird. Daran muss man arbeiten, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schulleitungen und Eltern. All das ist passiert an vielen Stellen in allen drei Bundesländern. Und schließlich kam die Idee auf, wir könnten eigentlich eine richtige Kampagne starten, um den Religionsunterricht im öffentlichen Raum zu stärken. Die Kirchenleitung hat dem bereits zugestimmt.

Zielorientierte Planung soll am Ende solche inhaltlichen Verabredungen treffen. Aber dafür braucht es eben auch einen verbindlichen Prozess. Den haben wir mittlerweile erarbeitet.

Auf Ihren Plätzen liegt der gedruckte Bericht, auf den Seiten 4 und 5 steht alles in komprimierter Form. Die neue Synode wird die von dieser Synode beschlossenen Schwerpunkte kritisch begleiten und dann auch neue Schwerpunkte für die Arbeit der Dienste und Werke setzen. Wir haben die erste Phase erfolgreich hinter uns gebracht, jetzt sind wir im Regelwerk. Das Prozesshafte wird uns irgendwann so vertraut sein, dass wir allein über Inhalte reden. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Wir danken ebenfalls für den Bericht, und ich frage die Synode: Gibt es Wortmeldungen? Frau Prof. Büttner, bitte!

Syn. Prof. Dr. BÜTTNER: Ich habe eine Frage und eine Anmerkung. Meine Frage bezieht sich auf die Arbeit des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde. Dort wird die Auswertung des Pilotprojektes „Kirchenbotschafter – Glaubenskommunikation im digitalen Raum“ erwähnt. Das Pilotprojekt soll Anfang 2018 abgeschlossen und dann mit der Auswertungsphase begonnen werden. Nun haben wir ja bereits Herbst und vielleicht hat die Auswertung ja schon begonnen. Daher möchte ich nach den Ergebnissen fragen.

Meine Anmerkung bezieht sich auf den Hauptbereich Frauen, Männer, Jugend und Alter. Hier möchte ich auf die Situation der Singles hinweisen. EKD-Synodenpräses Schwätzer hat jüngst deutlich gemacht, dass diese große Gruppe bislang bei der Kirche wenig im Blick war, weil sie sehr auf die Familie orientiert ist. Ich gehöre zur Gruppe der freiwilligen Singles und habe es immer so empfunden, dass meine Kirche mich ein Stück weit allein lässt, weil sie in ihren Amtshandlungen eben sehr stark familienorientiert ist. Meine Bitte: Unsere Nordkirche möge dieses Thema in Zukunft stärker bedenken.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann bitte ich um die Reaktion.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Vielen Dank, liebe Frau Kollegin Büttner, für Ihre Anmerkungen. Meine Antwort darauf erfolgt in zwei Teilen. Für den zweiten Teil bitte ich Herrn Dr. Emersleben aus dem zuständigen Dezernat mit Zustimmung des Präsidiums um die Beantwortung der Frage.

Ihre inhaltliche Frage gibt mir die Chance, noch einmal zum Prozess Stellung zu nehmen. Wir arbeiten mit allen Beteiligten daran, die Rückmeldefristen zur zielorientierten Planung so kurz wie möglich zu halten. Denn wir sind im September 2018 und schauen zurück auf das Jahr 2017, das schon ein Stück zurück liegt. Mit der Kirchenleitung arbeiten wir mit den Diensten und Werken in einem kürzeren Zyklus, denn die Rückblicke sind in der Regel bis Ende März abgeschlossen und miteinander besprochen, um daraus Schlussfolgerungen für die folgende

Planperiode zu bekommen. Die Gremienvorläufe für die Berichterstattung an die Synode über die Arbeit der Hauptbereiche machen uns etwas langsam, so dass Sie die Berichte über das Vorjahr tatsächlich erst auf der Septembersynode erhalten können. Zu den Kirchenbotschaftern gibt es tatsächlich etwas zu berichten, das wird Herr Emersleben tun.

Ihre Bitte, wir mögen die „Arbeit mit Singles“ zu einem neuen Schwerpunkt unserer Arbeit in den Diensten und Werken machen, ist ein Paradebeispiel für den Diskurs um die zielorientierte Planung kirchlicher Arbeit. In der neuen Legislatur wird es auch wieder um Schwerpunktsetzung gehen. Dort ist dann Gelegenheit, so einen Vorschlag einzubringen für die Erarbeitung der Schwerpunktziele für die Folgeperiode der zielorientierten Planung. Ob die „Arbeit mit Singles“ dann tatsächlich ein Schwerpunktziel wird, werden die zukünftige Abstimmung und Verabredung zeigen.

OKR Dr. EMERSLEBEN: Hohe Synode, liebe Frau Büttner. Herr Fürst, der das Projekt für das Kuratorium des HB 3 betreut, hat uns das Projekt noch einmal ausführlich vorgestellt und darauf hingewiesen, dass es durch personenbedingte Umstände in Verzug geraten ist. Wir werden in den Folgejahren berichten können über die Auswertung des bisherigen und die Frage nach einem künftigen Konzept.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kann ich mit dem ausgesprochenen Dank für den vorgelegten Bericht den TOP abschließen und gebe die Sitzungsleitung an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zum TOP 8.2 „Anfrage des Synodalen Decker gem. § 28 GO“. Die Antwort erfolgt durch Landesbischof Ulrich.

Landesbischof ULRICH: Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale, der Synodale Decker hat folgende Anfrage gestellt, die ich im Wortlaut vorlese:

„Sehr geehrter Herr Präses, lieber Bruder Dr. Tietze, in Ansehung der der Landessynode vom Landeskirchenamt vorgelegten Zahlen zur Anzahl der in unserer Landeskirche in den Ortsgemeinden und im übergemeindlichen Dienst tätigen Pastorinnen und Pastoren und der in diesem Zusammenhang ebenfalls dargelegten mittelfristigen Prognose der zu erwartenden Zugänge in den Dienst und des zu erwartenden Ausscheidens aus dem Dienst bitte ich freundlichst darum, auf der nächsten Synodentagung den Synodalen mitzuteilen...“

Dazu lautet die Antwort: In der Vorlage, die der Landessynode im März 2018 vorgelegen hatte, findet sich die Angabe, dass Pastorinnen und Pastoren im Umfang von 1.105 VBE in parochial gebundenen und im Umfang von 467 VBE in nicht parochial gebundenen Stellen tätig sind.

Die zweite Frage von Herrn Decker lautete:

„Wie viele der im übergemeindlichen Dienst unserer Landeskirche tätigen Pastorinnen und Pastoren (in Leitung und Verwaltung der Landeskirche sowohl auf landeskirchlicher als auch auf kirchenkreislicher Ebene, in den Diensten und Werken und in allen anderen sonstigen Tätigkeitsbereichen, sowohl auf landeskirchlicher als auch auf kirchenkreislicher Ebene) und in welchem Umfang einen Predigtantrag in einer oder mehreren Ortsgemeinden wahrnehmen.“

Darauf ist wie folgt zu antworten:

Gemäß Artikel 65 Absatz 1 Verfassung wird Pröpstinne bzw. Pröpste eine Predigtstätte zugewiesen.

Gemäß Artikel 97 Absatz 5 Verfassung sind der Dom zu Lübeck und der Dom zu Schwerin Predigtstätten des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin.

Gemäß Artikel 98 Absatz 4 Verfassung ist die Hauptkirche St. Michaelis in Hamburg Predigtstätte der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel mit Sitz in Hamburg, der Dom zu Greifs-

wald Predigtstätte der Bischöfin bzw. des Bischof im Sprengel mit Dienstsitz in Greifswald, der Dom zu Bad Doberan und die St. Marienkirche in Neubrandenburg Predigtstätte für den Bischof in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz Schwerin, der Dom zu Schleswig Predigtstätte der Bischöfin bzw. des Bischofs im Sprengel mit Dienstsitz in Schleswig.

In gelebter Tradition und Zuordnung durch den Landesbischof gemäß Artikel 97 Absatz 2 Nummer 5 Verfassung nehmen die Rektorin des Pastoralkollegs und der Direktor des Prediger- und Studienseminars jeweils einen Predigtauftrag am Dom zu Ratzeburg wahr.

Die Landespastorinnen und die Landespastoren sind regelmäßig predigend in den jeweiligen Bundesländern unterwegs.

Pastorinnen und Pastoren auf weiteren nicht parochial verorteten Pfarrstellen haben je nach Beschreibung der Pfarrstelle regelmäßige Predigtdienste im Rahmen ihrer Aufgabenbeschreibung zu leisten. Beispiele wären die Gefängnisseelsorge, die Schulseelsorge, Jugendpastorinnen und Jugendpastoren, die Altenheimseelsorge, die Krankenhauseelsorge u.a.m.

Ich kenne eine große Zahl in gesamtkirchlichen Dienst tätiger Pastorinnen und Pastoren, die sich Predigtaufträge erteilen lassen, ohne Veranlassung durch das Personaldezernat. Mir ist niemand bekannt, die oder der ausdrücklich nicht den Verkündigungsdienst in einer Ortsgemeinde versehen würde.

Flächendeckend gibt es inzwischen in der Nordkirche Vertretungspastorinnen und Vertretungspastoren, die als Inhaberinnen und Inhaber von Kirchenkreispfarrstellen als nicht parochial verortete Pastorinnen und Pastoren gezählt werden. Dieser Personenkreis hat gerade die Aufgabe, nicht nur Predigtdienste, sondern umfängliche Vertretungsaufgaben in Kirchengemeinden wahrzunehmen.

Pastorinnen bzw. Pastoren mit einem Dienstauftrag zur besonderen Verwendung, gezählt im Bereich der Landeskirche, werden ebenfalls möglichst in Kirchengemeinden eingesetzt.

Diese beispielhafte Aufzählung zeigt, dass es zahlreiche nicht parochial verortete Aufgaben in unserer Kirche gibt, die selbstverständlich mit Predigtaufgaben verbunden sind.

Da die formale Beauftragung durch bischöfliche Personen in nordelbischer Tradition nicht die Regel ist, kann die tatsächliche Zahl der nicht parochial verorteten Pastorinnen und Pastoren im Predigtendienst nicht verlässlich ermittelt werden.

Dazu fragt der Synodale Decker,

„...ob die Wahrnehmung eines solchen Predigtauftrages für den oben genannten Personenkreis im übergemeindlichen Dienst kirchenrechtlich verbindlich geregelt ist, und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, ob ein solcher Dienst kirchenrechtlich verbindlich geregelt werden kann.“

Dazu ist zu antworten:

Es gibt die oben beschriebenen, durch Artikel 97 und 98 Verfassung und § 8 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz geordneten Verfahren für die bischöfliche Zuordnung von Pastorinnen und Pastoren zu einer Kirchengemeinde bzw. für die Erteilung eines Auftrags zur öffentlichen Verkündigung in einer bestimmten Kirchengemeinde bzw. einem Kirchengemeindeverband. Eine Verbindlichkeit sehen diese Verfahren nicht vor. Wenn es politisch gewollt ist, könnte jede nichtparochial verortete Pfarrperson mit einem Predigtauftrag versehen werden.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, lieber Herr Landesbischof, für die Beantwortung der Frage. Nach § 28 Abs.3 S.2 GO hat der Fragesteller die Gelegenheit zu zwei Nachfragen. Der Synodale Decker verzichtet auf die Nachfragen. Danach sind nach Satz 3 der GO zwei Fragen von weiteren Synodalen zugelassen. Auch das wird nicht gewünscht, deshalb danke ich für die Fragen und für die Antworten und schließe diesen TOP.

Damit kommen wir jetzt zum TOP 2.5, dem Sachstandsbericht „Perspektive 2030“.

Syn. Dr. von WEDEL: Herr Vizepräsident, liebe Synodale, die 1. Landessynode hat während ihrer 19. Tagung im März 2018 nach intensiver Beratung beschlossen, dass ihr im Herbst

2018 der Entwurf eines Strukturanpassungsgesetzes vorgelegt werden soll, das die Verteilung der Pastorinnen und Pastoren in den Jahren 2020-2030 regelt. Ein solches Gesetz hält die Erste Kirchenleitung angesichts der Pensionierungsschübe für erforderlich, die sich in der kommenden Dekade durch die Pensionierung der Pastorinnen und Pastoren ereignen werden, die den geburtenstarken Jahrgängen angehören. Propst Dr. Melzer hatte Ihnen im März mittels einer Präsentation die Entwicklung erläutert, die sich in einer Formel so zusammenfassen lässt: Verzeichnen wir heute noch ca. 1.700 Pastorinnen und Pastoren im aktiven Dienst, werden es 2030 nur noch 1.100 sein.

Die Landessynode hatte sich im März d.J. den Beschluss der Ersten Kirchenleitung zu Eigen gemacht, das Landeskirchenamt um die Erarbeitung eines „Kirchengesetzes über die Steuerung der Personalverteilung der Pastorinnen und Pastoren“ zu bitten.

Ich kann Ihnen berichten, dass dieses Pastorenverteilgesetz, wie wir diesen Gesetzesentwurf jetzt kurz bezeichnen, inzwischen vorliegt. Die Zeit zwischen der Frühjahrstagung der Landessynode und dieser Tagung war allerdings zu knapp, das Gesetzgebungsverfahren mit der erforderlichen Beteiligung der synodalen Ausschüsse zu initiieren.

Die Erste Kirchenleitung hätte Ihnen dieses Kirchengesetz gern zu dieser Tagung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, um das Vorhaben nicht dem Synodenwechsel auszusetzen. Der Qualität der Beratungen hätte ein derartiges Tempo jedoch nicht gut getan.

Sie werden sich erinnern, dass die Aussprache während der letzten Tagung über die Eckpunkte des Gesetzes ziemlich kontrovers verlief. Die kritischen Vorbehalte vor allem hinsichtlich punktuell und temporär möglicher Beschränkungen der Rechte von Gemeinden bei der Pfarrstellenbesetzung haben unser Nachdenken in den vergangenen Monaten begleitet. Neue Lösungen sind gefunden worden; so z. B. dass Pfarrstellen, die für einen gewissen Zeitraum nicht besetzt werden dürfen, „ruhend gestellt“ werden können. Und zwar so lange, bis der Kirchenkreis oder der Hauptbereich das vorgegebene Maximalvolumen an zu besetzenden Stellen wieder unterschreitet. Ich tippe die gefundenen Lösungen hier nur an. Das wird der neuen Landessynode im Frühjahr alles sehr differenziert vorgestellt werden.

Vom damals vorgeschlagenen Prinzip der gleichmäßigen linearen Absenkung des pastoralen Personals in allen Bereichen sind wir jedoch nicht abgewichen.

Zur Erinnerung: Dieses Gesetzgebungsvorhaben hat einen langen Vorlauf. Das Personaldezernat hatte schon im Herbst 2015 mit den Verantwortlichen der Kirchenkreise und Hauptbereiche Konsultationen über die Frage aufgenommen, wie der Rückgang der Zahl der Pastorinnen und Pastoren so bewältigt werden kann, dass es nicht zu unschönen Konkurrenzen und Verteilkämpfen kommt. In Rückkoppelung mit der Ersten Kirchenleitung und dem Bischofsrat haben sich alle darauf verständigt, dass eine für alle Stellenträger gleichmäßige, jährliche Absenkung vom Verteilstand Dezember 2015 als Ausgangspunkt vernünftig ist. Die Regelung dieser gleichmäßigen Absenkung ist der Kern des Gesetzesentwurfs.

Den synodalen Ausschüssen wird der Entwurf dieses Kirchengesetzes, einschließlich eines Katalogs von Folgeänderungen an bestehenden Kirchengesetzen, in den kommenden Wochen vorgelegt. Die neue Landessynode soll sich dann - wie gesagt - im Frühjahr 2019 mit dem Thema befassen.

Diese Verzögerung hat den Vorteil, dass die Beratung dann im Kontext des sog. „PEPP-Berichtes“ und der Erkenntnisse dieser Synodentagung zum Thema „Ehrenamt und Engagementförderung“ erfolgen kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für den Zwischenbericht, lieber Herr Dr. von Wedel. Ich sehe eine Nachfrage von Frau Prof. Büttner.

Syn. Prof. Dr. Frau BÜTTNER: Herr von Wedel hat über die Pastorinnen und Pastoren gesprochen. Ist das jetzt zum TOP der PEPP?

Der VIZEPRÄSES: Das kommt am Samstag ausführlicher.

Syn. Dr. von WEDEL: Es handelt sich um zwei verschiedene Prozesse. Das eine ist der Prozess, wie wir in Zukunft mit denjenigen umgehen, die in bestimmte Ämter berufen werden. Der andere Prozess zu den Pastorinnen und Pastoren setzt an einer anderen Stelle an, da schon ein Mangel an Nachwuchs besteht. Dabei geht es um die gerechte Verteilung, wo Pastorinnen und Pastoren eingesetzt werden. Der Sinn dieses Prozesses ist ein Solidarausgleich, den die Kirchenkreise gestalten müssen. Mit der Linearabsenkung, die wir im Februar der Synode vorstellen wollen, wollen wir eine Diskussion um die Parochien vermeiden.

Syn. MEYER: Ich finde die Vorstellung von Herrn Dr. von Wedel mit der Linearabsenkung nicht zufriedenstellend. Muss man nicht auch kirchenrechtlich etwas ändern, was die Besetzung von Pastorenstellen angeht? Und muss man nicht auch besondere Anreize schaffen, um für die weniger beliebten Regionen zu werben?

Syn. Dr. von WEDEL: Wir müssen uns zunächst grundlegend darüber unterhalten, wie im Groben verteilt werden soll. Die Details sind allerdings Kirchenkreissache. Die Landessynode kann nicht im Detail beurteilen, wie Pfarrversorgung vor Ort ist. Darüber hinaus bräuchte es einen verstärkten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Kirchengemeinden zur Pastorenbesetzung und die Verteilungsstruktur der Kirchenkreise. Es ist zu fragen, ob wir das wollen.

Bischöfin FEHRS: Ich möchte noch ergänzen, dass die Pröpstinnen und Pröpste im Gesamtpröpstekonvent dieses Thema auch eingehend beraten haben. Es ist natürlich eine große Frage, wie man dieses Thema auf der Kirchenkreisebene umgesetzt bekommt. Das Prinzip der Solidarität ist eindeutig befürwortet worden. Zudem ist darüber gesprochen worden, wie Anreizsysteme aussehen können. Dafür gibt es eine Arbeitsgruppe, die bereits konkrete Ideen hat. Daran wird also schon gearbeitet.

Syn. Dr. WENDT: Es kommt bereits jetzt zu einer emotional schwierigen Situation. Auf der einen Seite sind die Gemeinden natürlich in Abwehr und Widerstand gegen die anstehenden Regelungen, die von den Pröpstinnen und Pröpsten vorgestellt werden. Dadurch bekommen diese den schwarzen Peter zugeschoben. Deshalb bitte ich um eine verstärkte Transparenz in dieser Sache. Auf der anderen Seite geraten Pastorinnen und Pastoren ins Kreuzfeuer, wenn sie sich wegbewerben oder verändern wollen, weil die Gemeinden Stellenkürzungen bzw. den Wegfall der Stellenbesetzung befürchten. Diesen Problemen müssen wir uns zuwenden und diese Aspekte müssen wir in der nächsten Zeit verstärkt diskutieren.

Syn. STRUVE: Ich sehe das Gesetz zur Pfarrstellenplanung als Notfallplan, der nicht überzeugend funktionieren kann. Denn man wirbt um Pastorinnen und Pastoren in einer Zeit der Selbstbestimmung und konfrontiert sie mit einem System, dass sie zwangsweise verteilt. Das schränkt die Attraktivität des Berufes erheblich ein. Auch das Problem der „flächendeckenden landeskirchlichen Versorgung“ wird so nicht lösbar sein.

Syn. MEYER: Einerseits macht die Freiheit den Pastorenberuf so attraktiv. Andererseits ist auch eine klarere Beschreibung der Arbeitsstelle förderlich für die Attraktivität. Die Tatsache, dass durch den Weggang einer Pastorin oder eines Pastors die Gemeinde die Pfarrstelle verliert, macht einen hohen Druck auf die Amtsinhaber. Das kann so nicht weiter gehen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich bitte darum, dass wir in diesem Prozess nicht immer von Verlieren, Befürchtungen und Ängsten sprechen, denn in diesem Prozess kann unsere Kirche

auch sehr viel gewinnen: Wir haben Chancen, Neues zu strukturieren, Aufgaben neu verteilen zu können, über Zusammenarbeit von Kirchengemeinden nachzudenken und uns Gedanken zu machen, was eigentlich pastorale Aufgabe ist. Diese Chancen sollten wir betonen, wenn wir eine moderne Kirche gestalten wollen. Wir müssen bei und in diesem Prozess viel mehr Optimismus ausstrahlen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Professor Nebendahl. Damit haben Sie einen wunderbaren Bogen geschlagen zu unserem TOP 2.3. Herr Dr. von Wedel, ich bitte Sie um das Schlusswort.

Syn. Dr. von WEDEL: Der Sinn des Personalentwicklungsprozesses ist es ja gerade, wie wir unsere Kirche zukunftsfähig machen. Das hilft uns aber nur bedingt weiter, wenn wir uns mit den Problemen des Pfarrermangels beschäftigen müssen. Vor einigen Jahren hat sich die Nordelbische Kirche schon einmal damit beschäftigen müssen, wie Pastorinnen und Pastoren auf die Kirchenkreise verteilt werden. Damals hat man sich entschieden, das über das Personalkostenbudget zu machen. Das hat ganz gut funktioniert, und deshalb können wir 2015 auch als guten Ausgangspunkt für die Pfarrerverteilung nehmen. Aber dieses Strukturanpassungsgesetz kann nicht dazu dienen, dass die Landeskirche per Gesetz darüber bestimmt, in welcher Kirchengemeinde welcher Pastor oder welche Pastorin eingesetzt wird. Unsere Aufgabe ist es nur, für eine gerechte Verteilung der Neuzugänge zu sorgen. Wenn das Besetzungsrecht der Kirchengemeinden auf die Regionen übertragen werden soll, müssen wir viele Gesetze ändern und es greift tief in die Grundfragen ein, wie wir Kirche verstehen. Im Februar werden Sie einen gut durchberatenen Gesetzesentwurf vorgelegt bekommen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel, damit haben Sie Appetit gemacht auf die nächste Legislaturperiode und die Befassung mit diesem Gesetz. Und vielleicht auch auf das Mittagessen, dass jetzt gleich kommt. Dazu noch Ansagen von Präses Tietze.

Der PRÄSES: Wir haben an diesem Vormittag gut gearbeitet. Vielen Dank dafür. Wir beenden jetzt die Sitzung hier im Saal. Ich bitte Sie nach dem Mittagessen um 15 Uhr am Shuttlebus zu sein. Wichtig ist, dass Sie Ihre Namensschilder mitnehmen und dann auch wieder mit hierher bringen, wenn Sie aus der Kirche kommen.

WAHL EINER LANDESBISCHÖFLICHEN PERSON IM DOM ZU LÜBECK

Synodengottesdienst

Kaffeepause im Ostchor

Der PRÄSES: Liebe Synodale, sehr geehrte Damen und Herren. Wir setzen unsere Synodentagung hier im Dom zu Lübeck fort. Zunächst möchte ich mich für das Synodenpräsidium bei den Mitwirkenden und an der Planung des Synodengottesdienstes Beteiligten sehr herzlich bedanken. Frau Jāna Jēruma-Grīnberga für die Predigt und bei Frau Kallies, Herrn Klatt, Herrn Müller, Herrn Dr. von Wedel und Frau Wegner und allen, die an der Vorbereitung und Organisation dieses schönen Gottesdienstes beteiligt waren. Ihnen allen ein herzlicher Dank. Vielen Dank auch dafür, dass wir hier im Dom zu Lübeck den Gottesdienst feiern und die Wahl der landesbischöflichen Person durchführen dürfen.

Auch danke ich dem Synodenteam, das hier, während wir noch im Maritim getagt haben, schon alles vorbereitet und eben den Rest umgebaut hat.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind?

Ich sehe, es ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Synode durch Namensaufruf nach § 6 Absatz 1 Bischofswahlgesetz. Vizepräses Baum wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Der VIZEPRÄSES: Ein kurzer Hinweis dazu: Herr Dr. Melzer ist Synodaler und hätte das Recht hier heute seine Stimme abzugeben. Er wird von diesem Recht nicht Gebrauch machen. Ich werde ihn beim Namensaufruf aber mit berücksichtigen.

Namensaufruf

Der PRÄSES: Nach § 6 Absatz 1 des Bischofswahlgesetzes ist die Synode für die Wahlsitzung und jeden Wahlgang beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, das sind 104. Ich stelle fest, dass 149 Synodale anwesend sind. Somit sind wir für diese Wahl beschlussfähig.

Nach dem § 6 Absatz 4 Bischofswahlgesetz bestimmt der Präses für die Durchführung der Wahlhandlung sowie die Auszählung der Stimmen eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten sowie eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer. Für die Auszählung der Stimmen ist zusätzlich ein Mitglied des Präsidiums der Synode zu bestimmen.

Das Präsidium hat Frau OKRin Susanne Böhlend zur Beauftragten und Herrn OKR Ephraim Luncke zum Schriftführer benannt. Aus dem Präsidium wurde Frau Vizepräses König bestimmt. Ich übergebe jetzt die Sitzungsleitung an Thomas Baum.

Der VIZEPRÄSES: Dann kommen wir jetzt zur Begründung des Wahlvorschlags.

Nach § 6 Absatz 2 des Bischofswahlgesetzes begründet zu Beginn der Wahlsitzung die bzw. der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses den Wahlvorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses. Die Begründung der Wahlvorschläge erfolgt in Abwesenheit der Vorgesetzten.

Damit möchte ich Frau Kühnbaum-Schmidt und Herrn Dr. Melzer bitten, diesen Raum zu verlassen. Das Tagungsbüro wird Ihnen rechtzeitig Nachricht geben, wann Sie mit Ihrer Vorstellung dran sind.

Danach stellen sich die Kandidatin und der Kandidat in Abwesenheit des jeweils anderen der Synode vor. Eine Aussprache findet nicht statt.

Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Tietze als Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses den Wahlvorschlag begründen.

Syn. Dr. TIETZE: Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren, als Vorsitzendem des Wahlvorbereitungsausschusses ist es mir eine besondere Ehre und eine Freude, Ihnen heute als Kandidatin und Kandidaten für den Dienst der Landesbischofin oder des Landesbischofs Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt und Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer vorzustellen und diese Wahl zu begründen.

Zugegeben, es hat seit April dieses Jahres ein bisschen Zeit und Ausdauer, eine Reihe von Kandidatinnen und Kandidaten und einige Telefonate gebraucht, bis ich diesen Satz so konkret formulieren konnte.

Zur besonderen Würde des Vorsitzenden gehört es, persönlich bei den Nominierten anzurufen und ihnen die freudige Botschaft besonderen Interesses zu überbringen. Im Kern lief es auf die Frage hinaus: „Guten Tag, möchten Sie Landesbischofin werden?“ – respektive: Landesbischof.

Die Reaktion am anderen Ende der Leitung fiel entsprechend unterschiedlich aus: Von „Es ist mir eine große Ehre“ bis hin zu ergriffener Stille. Das lohnte dann noch einmal die freundliche Nachfrage: „Hallo, sind Sie noch dran?!“.

Zunächst möchte ich darum den Mitgliedern des Wahlvorbereitungsausschusses sehr herzlich für ihren Einsatz bei der Findung von geeigneten Kandidat*innen danken und für die Rücken- deckung bei den auch für mich manchmal aufregenden Telefonaten:

Namentlich danke ich: Für die Ehrenamtlichen Synodalen: Herrn Michael Rapp, Frau Bettina von Wahl, Herrn Prof. Dr. Wilfried Hartmann, Frau Dr. Martina Reemtsma, Herrn Hans-Peter Strenge und Frau Anja Fährmann.

Für die Gruppe der Pastor*innen und Hauptamtlichen: Frau Ulrike Brand-Seiß, Frau Pröpstin Frauke Eiben (für Herrn Propst Stefan Block), Herrn Prof. Dr. Andreas Müller, Herrn Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Frau Pröpstin Carmen Rahlf. Für die Kirchenleitung: Frau Margrit Semmler und Frau Simone Radtke.

Für die Theologische Kammer: Frau Uta Loheit und Frau Dr. Sybille Scheler.

Besonders aber danke ich Herrn Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff für die exzellente Vorbereitung und geschäftsführende Betreuung der Sitzungen.

Sie alle haben durch Ihre Erfahrung, Ihre gute Einschätzung, durch Ihr Gespür für das, was den Menschen in der Nordkirche dienlich und wichtig sei, zum Erfolg der Wahlvorbereitung beigetragen.

Ich darf Ihnen nun die Anforderungen nennen, die nach der Verfassung der Nordkirche an die Person der Landesbischofin oder des Landesbischofs gestellt werden. Im Anschluss daran komme ich zur näheren Begründung des Wahlvorschlags:

Der Artikel 97 der Verfassung der Nordkirche beschreibt die Aufgaben, Verpflichtungen und Möglichkeiten wie die Entscheidungsspielräume der Landesbischofin respektive des Landesbischofs.

So heißt es in dem Artikel 97 über die Landesbischofin bzw. den Landesbischof:

(1) 1 Der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof sind der leitende geistliche Dienst sowie die gesamtkirchliche Integration in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland übertragen.

2 Sie bzw. er vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland insbesondere gegenüber den Ländern, ihren Parlamenten und Regierungen sowie im gesamten kirchlichen und öffentlichen Leben.

(2) 1 Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof hat das Recht zur öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

2 Sie bzw. er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. die Ordination und Beauftragung;
2. die Seelsorge an Pastorinnen und Pastoren;
3. die Visitation in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;
4. die Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung sowie bei der Besetzung von Pfarrstellen der Landeskirche;
5. die Zuordnung von Pastorinnen und Pastoren mit überregionalen oder gesamtkirchlichen Aufgaben zu einer Kirchengemeinde nach Anhörung des Kirchenkreisesrates und mit Zustimmung der Pastorin bzw. des Pastors und des Kirchengemeinderates;
6. den Vorsitz des Gesamtkonventes der Pröpstinnen und Pröpste;
7. die Führung des Vorsitzes im Theologischen Prüfungsamt;
8. die Förderung des theologischen Nachwuchses;
9. die Förderung und Begleitung der Kirchengemeinden, der Pastorinnen und Pastoren, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen in ihrem jeweiligen Dienst;
10. den Gottesdienst aus Anlass der Widmung oder Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden zu leiten;
11. die Förderung und Unterstützung der Dienste und Werke;
12. das Recht zur Einberufung aller in der Verfassung vorgesehenen Gremien sowie das Anwesenheits- und Rederecht, wenn durch Kirchengesetz keine abweichende Regelung getroffen wird;
13. die mindestens jährliche Berichterstattung gegenüber der Landessynode;
14. das Recht, Anträge an die Landessynode zu richten;
15. die Mitwirkung in Gremien der Dienste und Werke, wenn die Wahrnehmung des leitenden geistlichen Dienstes für die Landeskirche und die landeskirchliche Verantwortung für die Aus- und Fortbildung sowie für die Wahrnehmung missionarischer, ökumenischer und diakonischer Aufgaben dies erfordert;
16. das Recht, Gnadenentscheidungen zu treffen.

(3) 1 Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof kann die Wahrnehmung einzelner gesamtkirchlicher Aufgaben auf die Bischöfinnen und Bischöfe im Sprengel dauerhaft übertragen.

2 Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

(4) 1 Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof wird durch die Bischöfinnen und Bischöfe im Sprengel vertreten.

2 Die Reihenfolge der Vertretung wird durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof nach Beratung im Bischofsrat festgelegt.

(5) 1 Sitz der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofes ist Schwerin.

2 Predigtstätten sind der Dom zu Lübeck und der Dom zu Schwerin

Soweit der Wortlaut der Verfassung.

In Auslegung und Konkretion dieser Bestimmungen hat der Wahlausschuss sich intensiv Gedanken darüber gemacht, welche Qualifikationen und Talente eine Person einbringen sollte, um diesen Anforderungen zu entsprechen.

Dabei lag ein besonderer Augenmerk auf der Anforderung an die landesbischöfliche Person, die Einheit der Kirche im Blick zu behalten und die gesamtkirchliche Integration zu fördern, das Wachstum im Glauben anzuregen in Verkündigung und Seelsorge.

Das geschieht im Leitungshandeln wie in der intensiven Wahrnehmung der Menschen durch Visitationen und Begegnungen auf den unterschiedlichen Ebenen und Bereichen der Nordkirche, in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, in den drei Sprengeln, Diensten und Werken und ihren Hauptbereichen.

Das wird auch wirksam in der engagierten Wahrnehmung der Verantwortung in Aus- und Fortbildung.

Gesamtkirchliche Integration geht über den nordkirchlichen Radius weit hinaus und betrifft auch die weltweite Ökumene. Ein ausgeprägtes ökumenisches Denken ist darum für den Dienst einer Landesbischöfin, eines Landesbischof unabdingbar.

Zudem vertritt die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof die Nordkirche in der Zivilgesellschaft.

Sie oder er ist in besonderer Weise aufgefordert, in den Dialog mit den Repräsentanten von Politik und Gesellschaft zu treten. Im lebendigen Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Konfessionen und Weltanschauungen soll die Landesbischöfin oder der Landesbischof den gesellschaftlichen Diskurs anregen und fördern.

Die Stimme der Landesbischöfin oder des Landesbischofs soll als markante Stimme der Nordkirche in der Öffentlichkeit gehört werden und prononciert zu Fragen, die das christliche Bekenntnis und Selbstverständnis berühren, Stellung beziehen.

Qualifikationen

Diese Anforderungen setzen bestimmte Qualifikationen voraus. Der Dienst der Landesbischöfin und des Landesbischofs ist zuvorderst ein leitendes geistliches Amt. Sinnvoller Weise darf die Nordkirche von ihrer zukünftigen Landesbischöfin oder ihrem zukünftigen Landesbischof ausgewiesene Leitungserfahrungen in den unterschiedlichen Ebenen und Bereichen kirchlichen Lebens erwarten. Dass dies auch die Lust zu Leiten voraussetzt und zudem beinhaltet, den eigenen Leitungsstil immer wieder zu reflektieren, muss ich nicht eigens betonen.

Die zukünftige Landesbischöfin oder der zukünftige Landesbischof sollte sich auskennen in den Strukturen kirchlichen Lebens, dem Zusammenspiel kirchlicher Institutionen und Gremien. Und sie oder er sollte Kenntnis besitzen über die Erfordernisse kirchlicher Personal- und Organisationsentwicklung.

Und sie oder er sollte nicht scheuen über den Tellerrand der Amtskirche hinüber zu schauen und das säkulare Umfeld reflektiert wahrnehmen und sich prononciert zu bestimmten Themen von gesellschaftlicher Bedeutung äußern.

Das setzt eine gewisse Medienerfahrung voraus, ein erkennbares theologisches Profil, reiche Lebenserfahrung, Weisheit und sicherlich auch Humor.

Die Erdung durch langjährige Gemeindeerfahrung ist in diesem Dienst von Vorteil und hilft, in allen Entscheidungen und Erwägungen immer wieder die Basis im Blick zu behalten.

Und selbstverständlich wünschen wir uns eine Landesbischöfin oder einen Landesbischof, wie von allen, die das Recht der Wortverkündigung ausüben, dass sie uns das Wort Gottes verständlich und gerne auch kurzweilig auszulegen weiß.

Die Fülle an Anforderungen, die ich Ihnen genannt habe, mag die Frage wie einen Seufzer laut werden. „Wer kann dann Landesbischöfin, wer Landesbischof werden?“

Nun ist noch niemandem in die Wiege gesungen worden, einmal Landesbischöfin oder Landesbischof der Nordkirche zu werden. Und es ist auch noch keine Landesbischöfin vom Himmel gefallen, geschweige denn ein Landesbischof.

Das wahre Talent zu diesem Dienst wird sich im Vollzug erweisen. Gleichwohl meinten wir im Wahlausschuss bestimmte Begabungen festhalten zu können, die für den Dienst der Landesbischöfin oder des Landesbischof allgemein von Nutzen sein sollten.

Sie oder er sollte eine integrierende und vermittelnde Persönlichkeit in den Dienst einbringen.

Sie oder er sollte Lust an der Kommunikation haben, medial begabt sein und den Willen und die Fähigkeit besitzen, sich in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in Interviews zu äußern.

Sie oder er soll die Begabung besitzen, Gremien kompetent zu leiten und zu moderieren.

Dabei kommt es entscheidend darauf an, kirchenleitende Fragestellungen und Entscheidungen theologisch zu reflektieren und dies auf unterschiedlichen Ebenen in den theologischen Diskurs einzubringen.

Sie oder er sollte Glaubensaussagen in einfachen Worten ausdrücken und in Beziehung zu aktuellen Fragen bringen können, geistliche Impulse setzen, die von Leidenschaft im Glauben und Klarheit im Bekenntnis zeugen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Ausstrahlung und der Fähigkeit, geistliche und theologische Impulse zu setzen auf allen Ebenen und in unterschiedlicher Form, in Predigten, Vorträgen und Dialogforen.

Die Nordkirche ist eine junge Kirche, deren kirchliches Leben nach wie vor von unterschiedlichen Traditionen und Gegebenheiten geprägt ist. Hier kommt es für den Dienst der Landesbischöfin oder des Landesbischofs entscheidend darauf an, die Unterschiede der drei Sprengel aufmerksam, mit Liebe und der Fähigkeit zur Integration wahrzunehmen.

Das beinhaltet einen ausgeprägten Sinn für die unterschiedliche Lebenswirklichkeit der Christinnen und Christen, ihre Berufe, ihr ehrenamtliches Engagement, ihre Fragen und Hoffnungen.

Gesucht wurde eine Persönlichkeit, die die Fähigkeit besitzt, zuzuhören, Menschen in unterschiedlichen Lebensverhältnissen mit einer sensiblen, empathischen und offenen Wahrnehmung zu begegnen.

Eine Persönlichkeit mit dem Talent zur Vermittlung und zum Ausgleich.

Zugleich sollte sie selbstbewusst, mutig und standfest sein, willens zur Wahrnehmung von Leitung, begabt mit der Fähigkeit zum strategischen Denken und offen für Innovationen. Und zugleich gelassen Prozesse moderieren, ausgleichen können. Eine Persönlichkeit, die Entscheidung transparent darlegen kann.

Eine derart exponierte Stellung wie die der Landesbischöfin oder des Landesbischofs erfordert schließlich eine „robuste Nettigkeit“. Um es mit der Aufforderung des Paulus zu formulieren: „Ein Knecht des Herrn sei freundlich gegen jedermann“ (2. Timotheus 2,24).

Sowohl Kristina Kühnbaum-Schmidt als auch Dr. Karl-Heinrich Melzer erfüllen nach Auffassung des Wahlvorbereitungsausschusses die Kriterien, die an eine Person, die das leitende geistliche Amt der Nordkirche ausüben will und soll, angelegt werden muss.

Beide stehen im leitenden Dienst der Kirche, bringen langjährige Erfahrungen in den zentralen Bereichen kirchlichen Lebens ein und verfügen über die notwendige Prise Humor und Souveränität, die es braucht, einen solchen Dienst auszuüben.

Beide Kandidaten haben sich in Predigt und Vortrag den Synodalen und dem interessierten Publikum bereits vorgestellt.

Ich möchte jetzt noch einmal auf die beiden Persönlichkeiten eingehen und unseren Wahlvorschlag begründen.

Ich beginne mit Kristina Kühnbaum-Schmidt

Kristina Kühnbaum-Schmidt wurde 1964 in Braunschweig geboren und hat Evangelische Theologie in Göttingen und Berlin studiert.

1995 wurde sie in Braunschweig ordiniert und arbeitete danach als Pfarrerin für Öffentlichkeitsarbeit, danach an der Kirchengemeinde St. Petri in Braunschweig mit einem Anteil einer allgemeinkirchlichen Aufgabe pastoralpsychologischer Dienst.

Zusätzlich war Kühnbaum-Schmidt auch pastoralpsychologische Beraterin und Supervisorin ihrer Landeskirche und als Dozentin für Seelsorge am Predigerseminar tätig.

Seit 2013 ist sie Regionalbischöfin im Sprengel Meiningen-Suhl und vertritt ihre Landeskirche in den Synoden der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und der Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). In letzterer wurde sie 2015 auch in die Kirchenleitung gewählt.

Kristina Kühnbaum-Schmidt gehört zum Beirat der Führungsakademie für Kirche und Diakonie in Berlin, sie spricht auch regelmäßig Rundfunk-Andachten im MDR.

Karl-Heinrich Melzer wurde 1958 in Kiel geboren. Dort studierte er Evangelische Theologie und Geschichte und promovierte zum Thema „Der Geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg?“. Nach seiner Ordination 1990 arbeitete er als Gemeindepastor und unter anderem auch als Öffentlichkeitsarbeitsbeauftragter. 1999 wurde er zum Propst im Kirchenkreis Niendorf gewählt; seit 2009 ist er Propst im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

Er gehört den Leitungsgremien mehrerer diakonischer Einrichtungen und des Evangelischen Presseverbandes Norddeutschland GmbH an und ist Vorsitzender der „Gemischten Kommission Kirche/Schule“ in Hamburg.

Propst Melzer ist Ständiger Vertreter der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und Vorstandsvorsitzender des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Mitglied der Landessynode und der Ersten Kirchenleitung der Nordkirche. Darüber hinaus ist er Mitglied in der EKD-Konferenz der Stadtdekane und wirkt bei der Vorbereitung der zentralen Veranstaltungen der EKD für die mittlere Leitungsebene mit.

Beide Kandidaten können einschlägige und reflektierte Erfahrungen in Leitung, Seelsorge, Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit vorweisen.

Sie entsprechen in hervorragender Weise den Erwartungen, die wir an eine landesbischöfliche Person stellen.

Ich danke Ihnen, liebe Frau Kühnbaum-Schmidt und lieber Herr Dr. Melzer nachdrücklich für die Impulse, die Sie bereits durch Ihre Predigten und Ihre Vorträge für den Glauben, das theologische Denken und die Wahrnehmung kirchlichen Lebens gegeben haben.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt Ihnen somit Kristina Kühnbaum-Schmidt und Dr. Karl-Heinrich Melzer zur Wahl als zukünftiger Landesbischöfin oder als zukünftigem Landesbischof. Möge der lebendige Geist Gottes uns bei unseren Entscheidungen leiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Tietze. Dann kommen wir jetzt zur Selbstvorstellung von Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Frau KÜHNBAUM-SCHMIDT: Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, es sind spannende Zeiten, um Kirche zu gestalten. Sie, die Synodalinnen und Synodalen der Nordkirche, wissen das. Sie haben in den letzten Jahren die junge Nordkirche gestaltet. Sie haben die Kirche im Land an den Meeren gemeinsam mit den anderen Leitungsorganen, insbesondere der Ersten Kirchenleitung und dem bischöflichen Amt, geleitet. Vieles haben Sie diskutiert, entschieden, auf den Weg gebracht. Der Bericht zum Agendaprozess macht das eindrücklich deutlich. Und manches, wie die Vereinheitlichung des kirchlichen Arbeitsrechtes, beschäftigt Sie bis in diese Tagung. Mit dem Blick von außen habe ich mit Respekt und zuweilen auch mit Bewunderung gesehen, wie schnell hier vieles gut zusammenwuchs und sich ineinander webte. Und im Reformationsjubiläumsjahr zeugte das Nordkirchenschiff mit vollen Segeln weithin sichtbar von einer Kirche, die unterwegs ist mit und zu den Menschen. Die auf vielfältige Weise das Evangelium von Jesus Christus weitersagt. Es in Wort und Tat bezeugt. In den unterschiedlichen Regionen. Von Stadt bis Land, von West nach Ost. Auf dem Festland und auf den Inseln. In Gemeinden und Parochien, in Einrichtungen und Werken, in verfasster Kirche und Diakonie. In ökumenischer Verbundenheit mit Partnerkirchen weltweit. Und im engen Kontakt mit den ökumenischen Geschwistern hier im Norden. Im interreligiösen und interkulturellen Gespräch. In Vernetzung mit den anderen Gliedkirchen der EKD und der VELKD.

Nun steht heute noch einmal eine wichtige Entscheidung an: Die Wahl einer Landesbischöfin, eines Landesbischofs. Der bischöflichen Person, mit der es bewegt und traditionsbewusst und mit der Entdeckerlust von heute Kurs zu nehmen gilt auf die Kirche, die morgen sein wird. Denn so nehme ich die Nordkirche wahr: Gegründet in Schrift, Bekenntnis und ihrer regionalen Geschichte und mit der Botschaft des Evangeliums zugewandt und mittendrin im Leben der Menschen von heute. Eine Kirche, die um ihre Ankerplätze weiß und unterwegs ist zu neuen Ufern. Sozusagen: Lutherische Kirche mit modernem Twist.

Ich habe mich deshalb sehr gefreut, als aus dieser Nordkirche die Anfrage an mich erging, für den Dienst der landesbischöflichen Person zu kandidieren. Und ich freue mich noch mehr und sehe es als eine Ehre an, dass ich mich Ihnen heute nun als die Kandidatin der beiden zur Wahl vorgeschlagenen Personen vorstellen darf.

Seit der Anfrage zur Kandidatur für das landesbischöfliche Amt bewegen mich zwei Fragen. Welche Gaben und Kompetenzen bringe ich dafür mit - also: Was kann ich geben? Wie sehe

ich die Aufgaben und die Rolle einer landesbischöflichen Person in der Nordkirche - also: Wie will ich dieses Amt ggf. mit Leben ausfüllen? Und welche Themen sind dabei aus meiner Sicht wichtig? Zu diesen Fragen will ich Ihnen heute Auskunft geben.

Also erstens: Welche Gaben und Kompetenzen bringe ich mit? Seit fünf Jahren bin ich, Kristina Kühnbaum-Schmidt, seit Montag 54 Jahre alt, verheiratet mit Pfarrer Güntzel Schmidt, Mutter unserer erwachsenen Tochter Anna, seit fünf Jahren bin ich als Regionalbischöfin in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geistliche und seelsorgerliche Leitung für die sieben Kirchenkreise „meines“ Südthüringer Sprengels. Ich begleite und berate dort die mittlere Ebene, also die Superintendentinnen und Superintendenden in ihrem Dienst, halte Kontakt zu den Kreiskirchenräten, Kreissynoden und Verwaltungsämtern. Bringe Erfahrungen mit aus Strukturprozessen und Gremienarbeit.

Ich bin dabei viel und gern unterwegs - zu Besuchen und Kontakten vor Ort. Beim Feiern von Gottesdiensten und beim Predigen ebenso wie auf Gremiensitzungen, bei Besuchen und Gesprächen mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, im Kontakt mit den Landräten und Landrätinnen meiner Region. Da ist der regionalbischöfliche Dienst auch ein Fahr-Dienst.

Erfahrungen bringe ich mit aus der Repräsentation von Kirche in einer Öffentlichkeit, in der sich die Menschen mehrheitlich als nicht konfessionell gebunden verstehen. Das heißt: Elementar, klar, verständlich vom christlichen Glauben sprechen. Die Morgenandachten im Mitteldeutschen Rundfunk waren mir dabei eine gute Schule. Konzentrierte Arbeit an der Sprache als Arbeit am Gedanken.

Als Vertreterin von Kirche im öffentlichen Leben habe ich in der EKM vor allem gelernt, mich aufmerksam und zuhörend dazugesellen. Und dann die Botschaft des Evangeliums in das Leben und die Diskurse unserer pluralen, multireligiösen und multiweltanschaulichen Gesellschaft einzutragen. Gelassen und selbstbewusst, aber nicht besser wissend. Hinweisend, aber nicht einweisend. Auch selbst fragend und suchend. Sich fragen und anfragen lassen. Berührbar sein. Dabei orientiert an Christus - an seiner Botschaft, seinem Leben. Und also an Nächstenliebe, Barmherzigkeit und der Würde aller Menschen.

Meine Erfahrung ist: Wenn wir uns so dazugesellen, sind wir gesuchte Gesprächspartner. Dann gehört die evangelische Kirche auch in der konfessionslosen Mehrheitsgesellschaft zum Leben dazu. Bei der dörflichen Kirmes ebenso wie bei breiten Bündnissen für Demokratie und Menschenwürde. Mit der Arbeit der Sozial- und Diakoniestationen und der Tafeln genauso wie bei Demonstrationen gegen Rechts.

Außerhalb der Sprengelgrenzen bin ich unterwegs in Kirchenleitung, Bischofskonvent, Personalkommission und Synode der EKM, in den Synoden und in Ausschüssen der EKD und VELKD und in der Kirchenleitung der VELKD. In der EKM liegen mir dabei besonders der Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung, die Aufnahmekommission für das Vikariat und die Tätigkeit als Prüferin im zweiten theologischen Examen am Herzen.

Dankbar bin ich, dass ich mich schnell und unkompliziert in Strukturen und Themen, aber auch in die Kultur einer mir bis dahin nur wenig bekannten Landeskirche einarbeiten und einleben konnte. Wohl auch, weil ich grundsätzlich interessiert und offen auf Neues, auch auf persönliche Veränderungen, zugehe. Nicht ohne Abschiedsschmerz. Nicht ohne Lampenfieber. Und auch nicht ohne Sorge, wie das Neue wohl werden wird. Aber ohne Angst vor dem, was auf mich zukommt. Begleitet von dem Bibelwort „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Und das, was sich mir selbst nicht gleich erschließt, kann ich ja gut erfragen. Weil ich immer auch eine Lernende bin. Und wenn mir jemand dann ein Gesetz, eine Tradition erklärt, dann habe am Ende nicht nur ich es besser verstanden.

Auch auf die Aufgaben und eine eventuelle Einarbeitung in Gesetze, Strukturen, Prozesse und Kulturen der Nordkirche gehe ich deshalb mit Respekt, aber ohne Angst zu. Und vieles ist ja auch ähnlich in Nordkirche und EKM. Der hohe Stellenwert und die Förderung ehrenamtlichen Engagements auf Augenhöhe. Die verantwortungsvolle und bedeutende Arbeit der mittleren Ebene, also der Pröpstinnen und Pröpste in der Nordkirche, der Superintendentinnen

und Superintendenten in der EKM. Die Verbundenheit, die Traditionen in den jeweiligen Sprengeln. Auf all das sehe mit großer Wertschätzung. Vor allem aber mit Respekt und Achtung der jeweiligen Rollen und Aufgaben.

Also, manches wichtige ist ähnlich. Anderes vielleicht nicht. Sollte also die Wahl auf mich fallen, werde ich statt Kirchengemeinderat vielleicht noch das ein oder andere Mal Gemeindegemeinderat sagen. Aber das wird sich schnell geben.

In all dem hilft mir, was ich als pastoralpsychologische Beraterin und Supervisorin gelernt habe. Seit damals gehört für mich zum Berufsalltag, mich in andere und unbekannte Systeme, Teams, Konflikte, Fragestellungen und Themenkomplexe hineinzudenken. Und dabei zum Finden von Lösungen zu sorgen. Lösungen, die für die Beteiligten, für ihre Aufgaben und ihre Situation passen. Damit sie mit Auftragsgewissheit und Aufgabenklarheit arbeiten können. Das ist meine Grundhaltung für alle Fragen der Organisation von Kirche. Beharrlich, geduldig und mit klarer Zeitvorgabe für Lösungen sorgen, die tragfähig, situations- und aufgabengerecht sind - so sehe ich auch auf meine mögliche Rolle und Aufgabe in der Kirchenleitung. Transparent, mit der Beteiligung aller Betroffenen, in einer Haltung der Allparteilichkeit. Einer Haltung, die mir als einer, die „von außen“ kommt, die deshalb hier erst einmal noch keine Geschichte und keine persönlichen Präferenzen hat, auch angemessen ist und entspricht.

Und selbstverständlich, aber vielleicht doch wichtig auszusprechen: Nicht die Landesbischöfin entscheidet, sondern Entscheidungen werden im Zusammenwirken und im Gespräch aller Leitungsorgane und -ebenen vorbereitet und getroffen. Und viele davon ja dann hier, in der Landessynode. Nicht die Landesbischöfin findet Lösungen, aber sie sorgt dafür, dass Lösungen gefunden werden können. Sie trägt dabei ihre Impulse und Ideen ein. Sorgt dafür, dass Kompetenzen abgerufen und genutzt werden: aus dem Landeskirchenamt, aus Gremien und Ausschüssen. Sie achtet darauf, dass Diskussionen und Gesprächsklima geschwisterlich und kollegial sind, dass geistliche und rechtliche Leitung in unaufgebbarer Einheit geschehen. Und sorgt zuweilen auch schlicht für heilsame Unterbrechungen - mit Pausen, mit Humor, mit der Zuversicht, dass sich der richtige Weg manchmal eben erst nach langer Suche zeigt. Auch das ist eine geistliche Aufgabe.

Vielleicht ein Beispiel aus meiner Praxis: Einer der Kirchenkreise meines Propstsprengels ist der kleinste der EKM. Bereits vor meinem Amtsantritt war fraglich, was aus diesem Kirchenkreis werden wird. Mitarbeitende sorgten sich, ob „die Landeskirche“ eine Fusion mit einem der Nachbarkirchenkreise anordnen und die Stelle des Superintendenten nach dessen Eintritt in den Ruhestand nicht wieder besetzen würde. Der Kirchenkreis führte ergebnislose Fusionsgespräche mit Nachbarkirchenkreisen. Ich habe dann vorgeschlagen, die Stelle des Superintendenten nach dessen Pensionierung erneut zu besetzen. Aber: Für drei Jahre als Interims-Stelle. Mit der Aufgabe, in diesen drei Jahren eine nachhaltige Zukunftslösung für den Kirchenkreis zu erarbeiten. Eine Lösung, die ab 2022 umgesetzt wird. Also: Klare Zeitvorgabe und klare Zielbeschreibung, aber ergebnisoffen, mit Spielraum und Ressourcen für Ideen und Gestaltung vor Ort. Die Interims-Stelle hat eine junge Kollegin übernommen. Sie sagt: „Das ist genau mein Ding.“ Gerade hat sie ihre Arbeit begonnen. Mit meinem Vertrauen und dem der Kirchenleitung in die Kompetenzen vor Ort - mit der Sicherheit dort, dass es keine Denkverbote gibt, dass Beratung und Begleitung jederzeit möglich sind. Ich bin sicher: Es wird gut gelingen.

Diese Grundhaltung prägt auch die Erprobungsräume, die wir seit einigen Jahren in der EKM praktizieren. Gerade beginnt die dritte Ausschreibungsrunde; einige der Erprobungsräume gehören zu meinem Propstsprengel. Sie alle prägt eine grundsätzliche Offenheit und Experimentierfreude für neue Formen von Kirche. Gemeinden und Mitarbeitende dazu ermutigen, neue Formen ermöglichen, neben dem, was gut bewährt ist und Bestand hat - das würde ich gern auch hier in die Nordkirche eintragen.

Dabei ist mir wichtig: Wir sind aneinander gewiesen: Bewährte und neue Formen, Kirche zu sein. Städtische und ländliche Gemeinden. Parochien und Einrichtungen und Werke. Mit un-

terschiedlichen Arbeitsformen und Herausforderungen, in unterschiedlichen Kontexten und Situationen, auch mit unterschiedlich nötigen Kompetenzen und Gaben, aber eines nicht ohne das andere. In allen Strukturfragen geht es für mich darum, weder das eine noch das andere zu verabsolutieren. Sondern auf ein gutes Zusammenspiel und die Ausgewogenheit unterschiedlicher, aber gleichberechtigter Formen, Kirche zu sein, zu achten. Die Präsenz von Kirche in unserer Gesellschaft wird auch davon abhängen, dieses Gleichgewicht und dieses Aneinandergeriewesensein gut zu gestalten und zu leben.

Dass in der Nordkirche dabei auch Erfahrungen und Traditionen aus Ost und West zueinanderfinden und einander bereichern, das hat mich bei der Anfrage zur Kandidatur zusätzlich gereizt. Die selbstverständliche Präsenz von Kirche in der Öffentlichkeit, die zur Tradition der westdeutschen Landeskirchen gehört, ist ermutigend und stärkend auch für die Arbeit in einer mehrheitlich konfessionslosen Gesellschaft. Eine in westdeutschen Landeskirchen oft an der zentralen Stellung hauptamtlicher Pastorinnen und Pastoren orientierte Gemeindegemeinschaft kann profitieren von dem, was in Kirchen des ehemaligen Kirchenbundes als Gemeinschaft der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst entwickelt und praktiziert wurde. Auch im Blick auf die Prognosen, wie sich die Zahl der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst entwickeln wird.

In der vergangenen Woche hatte ich zum Mitarbeitentag für den Verkündigungsdienst im Propstsprengel eingeladen. Es kamen Pastorinnen und Pastoren, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und Frauen und Männer, die ehrenamtlich im Prädikanten- und Lektorendienst tätig sind. Ein bereichernder und stärkender Austausch für die gemeinsame Aufgabe.

Als eine Art Grenzgängerin zwischen West und Ost sehe ich, wie sich diese unterschiedlichen Traditionen in der Nordkirche gegenseitig stärken und bereichern können. Gern würde ich das Meine dazu beitragen. Nach fünf Jahren in der EKM nehme ich nicht für mich in Anspruch, in den Traditionen der Kirchen des ehemaligen Kirchenbundes zu Hause zu sein. Aber ich sehe mich schon als eine, die davon vieles gelernt hat und immer noch lernt.

Kommen wir zur zweiten Frage: Wie sehe ich die Aufgaben und die Rolle einer Landesbischofin der Nordkirche? Wie will ich dieses Amt ggf. mit Leben füllen? Ich möchte das ganz elementar beschreiben. Anhand von sechs plus eins Tätigkeiten. Sechs Tätigkeiten einer Landesbischofin: Sie hört. Sie besucht. Sie redet. Sie integriert. Sie leitet. Sie vertritt nach außen. Kern- und Ausgangspunkt allen Dienstes einer Landesbischofin ist für mich das Hören. Das Hören auf Gottes Wort. Das Hören auf die Geschwister. Das Hören auf das, was für Menschen relevant ist. Ihre Sorgen und Fragen. Ihr Glück und ihre Hoffnungen. Das Hören auf die, die leicht überhört werden. Auf ihre Not, auf ihre Suche nach Angenommensein und Beheimatung. Nach Perspektiven und Zukunft. Eine evangelische Kirche der Zukunft ist für mich zuallererst eine hörende und zuhörende Kirche. Und dann antwortende und handelnde Kirche. Und wie nötig ist diese Grundhaltung in einer Gesellschaft, in der sich die Einzelnen fast nur noch aufs Senden, aufs Absetzen von Meinungen und Nachrichten, aufs eigene Reden verstehen!

Zum Hören gehört das Unterwegs-Sein. Damit es kein eingegengtes Hören wird. Unterwegssein, besuchen und aufsuchen. In der Tradition des bischöflichen Amtes nach Martin Luther, der es als ein „pfarramtliches Dienstant“ verstand, das „tzu den leuten geht und sihet, was yhn gepricht.“ Also den Menschen dienen. Gemeinden, Werke und Einrichtungen und ehrenwie hauptamtlich Mitarbeitende wahrnehmen und wertschätzen, unterstützen und ermutigen. In jeweils guter Abstimmung und Absprache mit den Geschwistern im Bischofskollegium und den Pröpstin und Pröpsten.

Aus diesen beiden, dem Hören und dem Besuchen, dem aufmerksamen Wahrnehmen von Gottes Wort und dem, was für Menschen relevant ist, erwächst das Reden der Landesbischofin. Das Predigen. Das Weitersagen des Evangeliums. Im Licht des Evangeliums über das sprechen, was Menschen bewegt. Dazu gehören auch Gespräch und Beratung. Ich verstehe

besonders den Dienst der Landesbischöfin und des bischöflichen Amtes generell sowie den Dienst der Pröpstinnen und Pröpste als angewiesen auf Gastfreundschaft, auf Gebet und Fürbitte, auf nicht nur, aber auch theologisches Gespräch und Austausch. So, wie es in den Schmalkaldischen Artikeln beschrieben ist, „per mutuuum colloquium et consolatio fratrum“- und heute natürlich „et sororum“. Als gegenseitiges Beraten und Trösten der Brüder und Schwestern.

Hören, besuchen, reden - all das bewirkt das, was die Verfassung als Dienst der Integration benennt. Hören, besuchen, predigen, im Gespräch sein - so sorgt auch die Landesbischöfin für die immer neue Verbindung zum Ganzen. Zur Vernetzung untereinander. Zur immer neuen Verbindung zum Evangelium. Zu Christus als dem, der uns alle miteinander verbindet.

Hören, besuchen, reden, integrieren - das macht Leitung aus. Das Zusammenstimmen der Vielen. Die theologische Moderation der Vielfalt. Mit besonderer Verantwortung in der Leitung der Kirchenleitungssitzungen in der Haltung, die ich bereits beschrieben habe. „Sine vi humana, sed verbo.“ Nicht mit Machtinstrumenten. Sondern durch die Macht des Wortes. Auch das nicht als einsame Leitungsperson. Sondern in gemeinsamer Verantwortung von kollegialem Bischofsamt, Kirchenleitung und Landessynode. Als eine, die selbst geleitet wird durch Gottes Wort. „Führe mich, o Herr und leite/ meinen Gang nach deinem Wort,/ sei und bleibe du auch heute/ mein Beschützer und mein Hort./ Nirgends als von dir allein/ kann ich recht bewahrt sein.“

Hören, besuchen, reden, integrieren, leiten - so bilden das landesbischöfliche Amt und das bischöfliche Amt in den Sprengeln das Amt der Einheit. Der Einheit der Verschiedenen. Die Landesbischöfin steht dabei auch für das Gesamte. Nach innen und nach außen. Auch und gerade dann, wenn es um Versäumnisse, um Versagen und Schuld der Kirche gehen sollte. Weil wir als Einzelne und auch als Kirche insgesamt nicht in unserem Tun aufgehen, weil Gott uns nicht mit unseren Taten gleichsetzt, sondern uns neue Anfänge ermöglicht, deshalb können wir auch als Kirche Versagen und Schuld ansehen und benennen. Mit Trauer und Scham. Mit der Bitte um und der Hoffnung auf Vergebung und Versöhnung. Und mit dem dazu nötigen Handeln. Hier sehe ich eine besondere Verantwortung der Landesbischöfin.

Hören, besuchen, reden, integrieren, leiten, repräsentieren - sechs Tätigkeiten einer Landesbischöfin. Und plus eins? Auch Kräfte und Zeit einer Landesbischöfin sind begrenzt. Begrenzt wie alle unsere Ressourcen. Begrenzt wie unsere Lebenszeit. Sie wird also auch - ausruhen. Schlafen und Träumen. Erlebtes verarbeiten. Neue Kraft schöpfen. Zeiten der Stille und des Gebetes suchen. Und schwimmen - ganz körperlich spüren, was es heißt, getragen zu sein. Ich bin froh, dass ich auch jenseits aller beruflichen Aufgaben nicht allein unterwegs bin. Mein Mann, der mich heute begleitet, und ich haben - auch mit unserer erwachsenen Tochter - besprochen, was eine evtl. Wahl zur Landesbischöfin für uns als Ehepaar, als Familie heißen könnte. Wir haben entschieden: Ja, sollte ich zur Landesbischöfin der Nordkirche gewählt werden, freuen wir uns darauf, aus dem Thüringer Wald an die Schweriner Seen zu ziehen. Freuen uns darauf, dass Schwerin dann unser Lebensmittelpunkt wird.

Sechs plus eins Tätigkeiten einer Landesbischöfin. Elementar beschrieben. Vielleicht noch elementarer in einem Satz: Sie ist da.

Sie ist da, zusammen mit Ihnen, den Synodalinnen und Synodalen, den ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden, zusammen mit allen Geschwistern - auch in den Themen, die uns als Kirche vor die Füße gelegt werden. Wir sind da. In den Themen, die uns und andere kurz- und langfristig beschäftigen. Gesellschaftliche und soziale Verantwortung. Die Zukunft von Ehrenamt und Engagementförderung. Die Frage des Nachwuchses und der Attraktivität der Berufe im Verkündigungsdienst. Das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt. Die Beteiligung junger Menschen. Inklusion und Chancengerechtigkeit. Das Miteinander von Kirche und Diakonie. Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Kirchenmitgliedschaft und Zugehörigkeit. Finanzen, Gebäudemanagement und Strukturen.

Als Synode, als Nordkirche sind Sie in all diesen Themen längst unterwegs. Und werden es weiter sein. Geduldig, innovativ, beharrlich, kreativ, zuversichtlich. Als orientierende Querschnittsfragen lege ich vier Fragen daneben: Wie reden wir von und wie leben wir unseren christlichen Glauben in einer pluralen und multireligiösen Gesellschaft? Wie laden wir dabei ein und öffnen uns für die, die nicht zu uns gehören - zum Mitgestalten, Mitarbeiten, Dabeisein? Wie entwickeln wir haltende Strukturen für die Organisation Kirche? Wie nutzen wir soziale Medien und reflektieren das, was unter dem Stichwort „Digitalisierung“ geschieht?

Liebe Schwestern und Brüder, in allen Veränderungen, die uns bewegen, bin ich sicher: Wir sind nicht allein. Wir sind ja zusammen Kirche - als Geschwister. Regional und weltweit. Wir sind nicht allein. Gott ist ja da. Christus ist da. Verkörpert sich in uns, seinem Leib in dieser Welt. Gottes Geist ist da - inspiriert und stärkt uns.

Gott macht uns nicht immer besser, immer schneller, immer perfekter. Nicht immer noch optimaler. Sondern: Gott macht uns von Grund auf neu. Verwandelt uns. Als Einzelne. Als Kirche. Macht uns zu solchen, die diese Welt im Licht des Evangeliums sehen. Im Licht von Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Macht uns zu solchen, die es nicht zulassen, wenn Menschenwürde, Nächstenliebe und Barmherzigkeit mit Füßen getreten werden. Oder politischem Kalkül geopfert. Macht uns zu solchen, die von Gottes Liebe, seinem Frieden und seiner Gerechtigkeit singen und sagen. Mal kräftig und ganz gewiss. Mal tastend, verhalten und fragend. Aber solche, die nicht aufhören davon zu singen und zu sagen.

Gottes Liebe macht uns von Grund auf neu. Zu solchen, die die Not in dieser Welt sehen. Ihr nicht ausweichen, sondern ihr entgegentreten. Weil Christus Not, Leid und Tod nicht ausweicht. Sondern sie verwandelt in Hoffnung, in neues Leben, in Auferstehung. Ja, selbst der Tod kann hinter uns sein. Weil vor uns das Leben, Christus selbst, weit die Arme für uns ausbreitet.

Liebe Schwestern und Brüder, wenn es sein soll, wenn Sie als Synodalinnen und Synodale entscheiden, dass wir gemeinsam unterwegs sein wollen, dann bin ich da. Bereit, mit allen Geschwistern in spannenden Zeiten gemeinsam Kirche zu gestalten. Bereit, als Landesbischöfin mit meinem Dienst das Meine zu tun, dass wir verkündigen, ausstrahlen und zeigen: Gottes unbeirrbar Liebe, die Christus verkörpert, gilt seiner Schöpfung, gilt allen Menschen. Sie verändert unser Leben und unsere Welt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt. Meine Damen und Herren nach § 6 Absatz 2 Bischofswahlgesetz findet keine Aussprache statt

Frau Kühnbaum-Schmidt verlässt den Raum.

Dann kommen wir jetzt zur Selbstvorstellung von Herrn Dr. Melzer.

Dr. MELZER: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein dürre Lebenslauf ist Ihnen bereits mit den Synodenunterlagen zugegangen. Ich füge dem nun gerne noch etwas hinzu.

Damit möchte ich mich kenntlich machen: Wofür stehe ich? Was trägt mich? Was hoffe ich?

Und schließlich: eine kurze Skizze dessen, worin ich für die Nordkirche eine große, auch bischöfliche, Herausforderung sehe, soll den Abschluss bilden.

Sechs Jahre war ich alt, da übernahm ich mein erstes pastorales Amt – als Hirte in einem Krippenspiel. Lautstark durfte ich auf den Stern über Bethlehem hinweisen. Kindergottesdienst und Familienfreizeiten haben mich geprägt. Meine ersten kirchlichen Annäherungen: spielerisch, aber nachhaltig und bis heute präsent. Ja, sogar das Album aus dem Kindergottesdienst, das mit den Ausmalbildern, liegt noch auf dem Dachboden.

Doch um meinem Glauben Tiefe und Bindung zu geben, brauchte es Menschen, die mich prägten. Glauben entsteht in Beziehungen, im Hören auf glaubwürdige Zeuginnen und Zeu-

gen. So auch bei mir. Und so entstand eine tragende Gewissheit, die bis heute hält: Ich werde gehalten, in meiner Schwäche wie in meiner Stärke.

Das kann ganz einfach beginnen. Bei mir begann es mit meiner Mutter. Eine Frau, die wenn sie sonntags mal nicht selbst in „ihre“ Kirche gehen konnte, das Radio an machte, Kartoffeln schälte und die Choräle mitsang. Auch in Krisen, der frühe Tod meines Vaters etwa, von Zuversicht getragen. Engagiert in Kirche und Lokalpolitik – für sie nie ein Widerspruch. Das hat mich geprägt. Zunächst in meiner Haltung, in meiner Frömmigkeit, später aber auch in meinem großen Respekt vor all jenen Menschen, die engagiert unsere Kirche und unsere Gesellschaft gestalten.

So wie auch mein Religionslehrer am Gymnasium in Wyk auf Föhr, er war zugleich Pastor. Ein Lehrer, der von uns Jugendlichen vor allem eines forderte: eigenes Denken. Einer, der uns in der Oberstufe mit theologischen Texten vertraut machte – mit Augustin und Luther ebenso wie mit Texten der lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Dieser Pastor hat mich auch konfirmiert. Meinen Konfirmationsspruch habe ich im Laufe des Lebens als Geschenk begriffen: "Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist". Das steht im 1. Petrusbrief.

Um aber Rechenschaft ablegen zu können, braucht es Wissen, braucht es Aneignung, muss man sich zunächst etwas vertraut machen.

Ich habe Theologie und Geschichte studiert. Anfang der achtziger Jahre war eine politisch bewegte Zeit. Aber auch eine Zeit mit Freiräumen. Eine Zeit des Nachdenkens über die Grundlagen des Glaubens.

Glaube muss auch gedanklich durchdrungen werden um lebendig zu werden – diese Überzeugung ist mir bis heute wichtig.

Am Übergang zwischen Universität und Kirche standen nochmals zwei besondere Jahre. Ich bekam die Chance, über das Thema „Kirchenleitung im Zweiten Weltkrieg“ zu promovieren. Eine wesentliche Conclusio: Eine Kirche, die sich vor allem von politischen Opportunitäten bewegen lässt und dabei ihre Grundlage – die Bibel – vernachlässigt, wird ihrem Auftrag untreu. Das Thema „Wie wird Kirche gut geleitet?“ hat mich gepackt und beschäftigt mich bis heute.

Und dann – endlich! – nach dem Vikariat und der Ordination am 4. Juni 1990 hier, im Lübecker Dom, die erste „eigene“ Gemeindepfarrstelle in Wahlstedt bei Bad Segeberg. Acht von neun Jahren in Stellenteilung – je 50 Prozent – mit meiner Ehefrau Margitta; zusammen als Ehepaar und als „Amtsgeschwister“. Eine prägende Zeit. Eine Zeit aber auch, die mich sensibel für Rollen gemacht hat. Mit welcher Selbstverständlichkeit wurde ich als Pastor akzeptiert – mit welchem Engagement musste sich meine Frau als Pastorin durchsetzen!

Und, das war in der Tat eine große Veränderung, aus dem Paar wurde eine Familie. Zwei unserer drei Kinder sind in der Zeit auf die Welt gekommen. Familie als ein Netz, das trägt. Dafür bin ich bis heute dankbar: Familie als ein Ort des Austausches, des Nachdenkens und Lernens – gemeinsam haben wir unser Leben und auch unseren Glauben durchbuchstabiert. Als Paar, als Eltern und – gerade auch in den letzten Jahren – während des Abschieds von den eigenen Eltern.

Die Jahre in Wahlstedt – eine Zeit, die meine pastoralen Grundlagen legte. Ja, ich konnte vieles ausprobieren – noch mehr habe ich allerdings gelernt: Eine Gemeinde, angefüllt von Lebensgeschichten, der Alteingesessenen wie der Flüchtlinge. Später kamen noch die sogenannten „Spätaussiedler“ hinzu. Erstaunlich für den jungen Pastor, wie diese Menschen noch nach Jahrzehnten geprägt waren von Flüchtlingsleid und Nachkriegsnot. Und – fast noch erstaunlicher – wie sie über all die Jahre von einer tiefen Frömmigkeit und der Sehnsucht nach Beheimatung getragen wurden. Und ich, der Berufsanfänger, der begriff, dass am Ende einer ostpreußischen Beerdigung „Land der dunklen Wälder ...“ gesungen werden musste. Ausdruck der Sehnsucht nach Heimat, nun jenseits dieser Welt.

1999, nach meiner Wahl zum Propst des damaligen Kirchenkreises Niendorf änderte sich vieles im Alltag. Zusammengefasst gesagt, wird meine Arbeit bis heute – egal ob im Kirchenkreis oder auf landeskirchlicher Ebene – durch drei Dimensionen geprägt:

Zum ersten: Prediger bin ich geblieben, zum Glück. Doch gab es Akzentverschiebungen: ich wurde mehr und mehr Wanderprediger, unterwegs in vielen Gemeinden. Die Bibel bringt in Bewegung. Manchmal wortwörtlich: Vor zwei Jahren zum Beispiel haben wir drei Pröpste uns auf Lastenfahrräder geschwungen und allen 56 Gemeinden des Kirchenkreises persönlich die neue Altbibel vorbeigebracht.

Bei den Menschen sein, Impulse geben, mit Kolleginnen und Kollegen theologisch unser Reden und Handeln reflektieren – das fordert und freut mich.

Aber auch Verkündigung im öffentlichen Auftritt, im gesellschaftlich-politischen Umfeld, ist mir wichtig – und Präsenz zeigen in den Medien, denn wir haben doch was zu sagen!

Zweitens: Ich habe gelernt, wie wichtig es ist, intensiv zuzuhören und in entscheidenden Momenten auch mitzugehen. Leitungsverantwortung ist für mich wesentlich Beziehungsgeschehen. Ich muss ansprechbar sein für die Pastorinnen und Pastoren, aber auch für die vielen Ehren- und Hauptamtlichen. Das gilt in der Krise wie im Aufbruch. Menschen motivieren, sie befähigen, sie aber auch – wenn nötig – trösten.

Und als dritte Dimension: Ich bin (das wird Sie vielleicht nicht so wirklich wundern) ein absoluter Fan von klaren und tragfähigen Strukturen. Erkennbare Strukturen können stützen und tragen, sie sind die Voraussetzung für Partizipation und geteilte Verantwortung. Ich versuche in meinen Positionen erkennbar zu sein, schließe aber nie aus, dass andere noch bessere Optionen entwickeln können – ich bin belehrbar, lerne gerne dazu. Menschen, die mit mir in Gremien zusammenarbeiten, attestieren mir Teamfähigkeit und die Fähigkeit, eine Vielzahl von Positionen in Prozesse einbinden zu können.

Ich habe in meinem Vortrag vor vier Wochen versucht, einen Bogen zu schlagen: von der inhaltlichen Weite der Nordkirchen-Landschaft hin zur Notwendigkeit der Konzentration und Vernetzung unserer Arbeit, hin zu einer Kirche, die sich als „Verkündigungsgemeinschaft“ versteht.

Heute möchte ich den umgekehrten Weg gehen: von der Konzentration zur Weite. Damit will ich Ihnen gerne vorstellen, wie ich das landesbischöfliche Amt prägen möchte. Viele haben mich verständlicherweise in den vergangenen Wochen genau danach gefragt.

Ich beginne bei unserer Verfassung: Den Bischöfinnen und Bischöfen kommt in besonderer Weise zu, die Einheit der Kirche zu fördern (Art. 96 Abs. 2 NK-Verf.). Dieses „Amt der Einheit“ ist indes „nur“ ein abgeleitetes Amt. Es leitet sich daraus ab, dass die Einheit der Kirche – zunächst unabhängig von ihrer sichtbaren Form und Ausprägung – in Jesus Christus schon längst gegeben ist.

Unser Auftrag ist es, als Kirche in der Welt eine wahrnehmbare Einheit zu suchen und zu gestalten. Übrigens ist das laut Verfassung nicht nur die Aufgabe der Bischöfe und Bischöfinnen, sondern aller Glieder und Ämter der Kirche. Aber: Die Bischöfe und Bischöfinnen verleihen diesem Auftrag immer wieder besondere Sichtbarkeit und Stimme.

Ich verstehe diese Suche nach einer Einheit, nach dem, was zusammenhält, jedoch nicht nur als eine innerkirchliche Angelegenheit. Es ist – das ist mir sehr wichtig (!) – vielmehr ein Geschenk der Christinnen und Christen an die ganze Welt: Wir sollen Sorge für den Zusammenhalt der Gesellschaft tragen, für ein friedliches Zusammenleben in weltweiter Geschwisterlichkeit. Doch diese Einheit darf kein Einheitsbrei werden, kein Glattbügeln von Differenzen um des lieben Friedens willen. Wir können – das ist auch eine Erkenntnis meiner Jahre in der Kirchenleitung – noch viel von den Erfahrungen der Kirche in der DDR-Zeit lernen.

Zum Beispiel, dass Kirche klar erkennbar sein muss. Deshalb plädiere ich für deutliche Antworten von kirchlichen Gremien, von bischöflichen Personen, zu Themen der Gegenwart. Nicht banales kirchliches „Politisieren“ ist gefragt, sondern theologisch fundierte Positionen.

Und da gibt es doch genug, wozu wir uns äußern müssen, gerade jetzt. Wir müssen protestieren, wenn die Seenotrettung von Flüchtlingen ausgesetzt wird. Oder wenn das Kirchenasyl diffamiert wird. Wir dürfen nicht hinnehmen, wenn das friedliche Zusammenleben in unserem Land gefährdet wird. Mit Sorge erfüllt es mich, dass so viele Menschen vom demokratischen Diskurs nicht mehr erreicht werden. Ich bin überzeugt: Hier werden wir als Kirche gebraucht, wie groß oder wie klein, wie reich oder wie arm wir immer sein mögen.

Wir wissen als eine ökumenisch und diakonisch denkende und handelnde Kirche, wohin Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Güter dieser Welt führen – sprechen wir es mutig aus! Lasst uns als Kirche vorbildhaft und erkennbar den Weg des Friedens und der Gerechtigkeit gehen.

Ja, manchmal werden wir untereinander um Positionen ringen. Das ist auch gut so. Wir sind verschieden, haben unterschiedliche Auffassungen und sind doch eins in Christus. Wir können kontrovers diskutieren und trotzdem gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen. Denn unsere Antwort heißt nicht: „Schwamm drüber“! Unser Auftrag heißt: Sucht die Versöhnung.

Ein konkreter Blick auf die Nordkirche spricht für diese versöhnte Vielfalt. Unterschiede sind gewollt. Es ist eine dezentral aufgebaute Kirche, in der die Leitung zwischen verschiedenen Ebenen und Funktionen geteilt ist. Das ist kein Nachteil, sondern die Voraussetzung, um jeweils angemessen in den unterschiedlichen Bereichen unserer Landeskirche handeln zu können. Jeder Teil dieser Kirche ist immer „ganz Kirche“, aber niemals „die ganze Kirche“.

Eine solche Einheit in Vielfalt zeigt bereits sehr eindrücklich die noch kurze Geschichte der Nordkirche. Daran weiter zu arbeiten, wird eine wesentliche bischöfliche Aufgabe sein. Denn bei allem, was auch durch diese Synode bewegt wurde, wir sind noch längst nicht am Ziel. „Alte“ Themen müssen noch bearbeitet werden. Von A bis Z. Von „Arbeits- und Tarifrecht“ bis „Zukunft der Ortsgemeinde und der Dienste und Werke“. Weitere Themen drängen nach vorne: Interkulturelle Öffnung, der Dialog mit Konfessionslosen.

Vieles wird sich ändern. Wir werden eine andere Kirche werden. Auch mit weniger Pastorinnen und Pastoren. Aber nicht mit weniger Lebendigkeit, nicht mit weniger Zuversicht und stets mit wachem Blick für unsere Umwelt, für Gottes Schöpfung und unsere Gesellschaft.

Die Einheit suchen – in Kirche und Gesellschaft, die Kirche positionieren und in den Dialog bringen. Dafür stehe ich.

Die Botschaft des Evangeliums, die den Einzelnen trägt und tröstet und die die Welt zugleich zu einem besseren Ort macht, vertrete ich gerne öffentlich und offensiv – überall, wo sie hörbar werden sollen.

Liebe Schwestern und Brüder, ich komme zum Ende.

Ja, ich habe gerade meinen 60. Geburtstag gefeiert. Und ich versichere Ihnen: Es hat nicht wehgetan – meiner Freude an kirchlicher Arbeit hat das keinen Abbruch getan. Und das gute Maß an Erfahrung, das ich inzwischen ansammeln konnte, bringe ich gerne mit viel Energie in ein neues Amt ein.

Ja, auch die Nordkirche kenne ich inzwischen recht gut. Und genau deswegen habe ich Ihnen heute keine ausführliche Liste bischöflichen Handelns vorgestellt. Denn dazu braucht es – gerade in der Nordkirche! – bekanntlich mehr als eine bischöfliche Person. Aber mit dafür Sorge zu tragen, dass es innerhalb unserer Strukturen zu notwendigen Entscheidungen kommt, das sehe ich als meine Aufgabe.

Nehmen Sie meine Vorstellung bitte so, wie es mein Konfirmationsspruch ausdrückt: Ich habe versucht, Ihnen „Rechenschaft (zu) geben“ über die Hoffnung, die in mir ist. Und ich habe davon erzählt, wie ich diese Hoffnung bisher gelebt habe und leben möchte. Ja, auch leben möchte in der Wahrnehmung des landesbischoflichen Amtes, für das ich nun gerne zur Wahl stehe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer.

Der PRÄSES: Bevor wir jetzt zur Wahlhandlung kommen, möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie diese abläuft: Nach § 6 Absatz 3 Bischofswahlgesetz erfolgt die Wahl auf Stimmzetteln, die in alphabetischer Reihenfolge die Namen der im Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatin und Kandidaten enthalten.

Nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 Bischofswahlgesetz ist gewählt, wer bei einem Wahlvorschlag mit mehreren Namen die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Landessynode auf sich vereinigt. Das Quorum liegt also bei 79 Stimmen.

Jedes Mitglied der Synode erhält für jeden Wahlgang einen Stimmzettel. Sie haben nur eine Stimme; eine Enthaltung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wenn Sie sich trotzdem der Stimme enthalten möchten, müssten Sie einen leeren Stimmzettel ohne weitere Bemerkungen abgeben. Eine Enthaltung hat die Wirkung, dass beide Kandidaten von Ihnen keine Stimme erhalten.

Wir führen jetzt einen Namensaufruf nach § 6 Absatz 1 Bischofswahlgesetz durch. Dabei erhalten Sie Ihren Stimmzettel.

Wenn beim Namensaufruf die erforderliche Anwesenheit festgestellt wurde, erfolgt die Stimmabgabe.

Ihr Name wird dann einzeln aufgerufen und Sie kommen hier nach vorne und übergeben Ihren Stimmzettel der Beauftragten für die Durchführung der Wahlhandlung, Frau OKRin Böhland, die ihn in die Wahlurne legt.

Der Schriftführer, Herr OKR Luncke, vermerkt die Stimmabgabe in der Anwesenheitsliste. Nach Abschluss der Stimmabgabe erkläre ich als Präses der Landessynode den Wahlgang für beendet. Die Zahl der Stimmzettel wird von der Beauftragten und dem Schriftführer gemeinsam mit der Zahl der Abstimmungsvermerke auf der Anwesenheitsliste verglichen. Bei einer Abweichung ist der Wahlgang zu wiederholen.

Nach der Abgabe aller Stimmzettel werden die Stimmen ausgezählt. In der Zeit werden wir in eine Abendbrotpause gehen.

Dann stelle ich das Wahlergebnis fest und gebe es Ihnen bekannt.

Gibt es noch Synodale unter Ihnen, die beim ersten Namensaufruf nicht anwesend waren und noch verpflichtet werden müssen? Das ist nicht der Fall.

Ich möchte die Journalisten bitten, während des Ausfüllens der Stimmzettel nicht zu filmen.

Dann bitte ich nun Herrn Vizepräses Baum mit der Wahlhandlung zu beginnen:

Der VIZEPRÄSES: Ich darf Sie, liebe Synodale, dann bitten, zum Verteilen der Stimmzettel aufzustehen. Dann kommen die Damen leichter durch die Reihen. Wenn Sie einen Stimmzettel haben, setzen Sie sich bitte wieder.

Feststellung der Anwesenheit der wahlberechtigten Synodalen durch Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 6 Absatz 1 Bischofswahlgesetz. Dabei Austeilen der Stimmzettel

Der PRÄSES: Nach diesem Aufruf sind 150 stimmberechtigte Mitglieder der Landessynode anwesend. Somit sind wir beschlussfähig.

Bitte bleiben Sie jetzt auf Ihren Plätzen, bis Sie aufgerufen werden, um Ihren Stimmzettel hier vorne abzugeben

Wahlhandlung mit Namensaufruf (alphabetisch):

Synodale gehen in alphabetischer Reihenfolge nach vorne und übergeben ihren ausgefüllten Stimmzettel an die Beauftragte (Frau Böhland). Währenddessen vermerkt der Schriftführer (Herr Luncke) die Stimmabgabe in der Anwesenheitsliste.

Es sind alle Stimmen abgegeben. Damit ist der Wahlgang geschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Die Zählkommission trifft sich jetzt zum Auszählen.

Liebe Synodale, für diese Zeit werden wir in die Abendbrotpause gehen. Im Ostchor steht für Sie alles bereit. Bitte nehmen Sie kein Geschirr mit in diesen Dombereich.

Abendbrotpause

Der PRÄSES: Meine Damen und Herren, liebe Synodale, ich darf Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlganges für die Wahl einer landesbischöflichen Person bekannt geben. Abgegebene Stimmen: 150

Gültige Stimmen: 150

Vier Synodale haben sich der Stimme enthalten.

Auf Frau Kühnbaum-Schmidt entfallen 90 Stimmen, auf Herrn Dr. Melzer entfallen 56 Stimmen.

Somit ist Frau Kühnbaum-Schmidt zur Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt.

Frau Kühnbaum-Schmidt, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich danke für Ihr Vertrauen und nehme die Wahl an.

Der PRÄSES: Ich möchte Sie bitten, nach Möglichkeit die Gratulationen, die Sie selbstverständlich loswerden möchten, bis zum Empfang zurückzuhalten.

Die Shuttlebusse stehen in ca. 20 Minuten vor dem Dom bereit. Wir treffen uns gleich im Saal Schleswig-Holstein des Maritim Hotels zum Empfang.

2. VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 28. September 2018

Die VIZEPRÄSES: Guten Morgen liebe Synodale, ich begrüße Sie sehr herzlich. Ich weiß, dass Sie sich genauso wie ich auf die Bibelarbeit freuen, deshalb übergebe ich gleich das Mikro.

Bibelarbeit mit Frau Loheit, Herrn Diestel, Frau Heinrich und Herrn Dr. Schickedanz

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Bibelarbeit.

Ich frage die Synode, gibt es unter Ihnen Synodale, die noch nicht verpflichtet worden sind?

Das ist nicht der Fall.

Dieser Synodentag ist ein Thementag. Heute werden wir uns mit dem Thema Ehrenamt und Engagementförderung befassen. Dieser Tag wird gestaltet von dem Vorbereitungsausschuss und moderiert durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Greve, und Frau Pastorin Brand-Seiß. Vorbereitet wurde er gemeinsam mit der Leiterin der Arbeitsstelle Ehrenamt, Frau Dr. Junga, die heute aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Bevor ich das Mikro übergebe, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie zu dem Thema Ehrenamt folgende Stände im Foyer finden: Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche, Institut für Engagementförderung im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost, die Diakonischen Werke in der Nordkirche, Diakonie Hamburg, das Engagement Jugendlicher in der Nordkirche (Jugendpfarramt).

Ich danke ganz herzlich für die Bereitschaft, sich hier zu präsentieren. Ich begrüße Frau Pastorin Anne Reichmann, Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz und Herrn Dr. Thomas Rübke vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Sie drei werden am heutigen Vormittag Kurzreferate halten. Im Laufe des Vormittags wird dann auch Herr Unnolf Harder von Greenpeace eintreffen, der nach der Mittagspause der Synode zum Thema Greenpeace und Ehrenamt berichten wird.

Herzlich willkommen sind auch die Tagesgäste, die im Netzwerkprozess Ehrenamt mitgewirkt haben. Sie beobachten heute die Referate und Plenumsdiskussion und werden davon in ihren jeweiligen Einrichtungen und in den Kirchenkreisen weiter berichten. Ebenfalls begrüße ich ganz herzlich die Impulsgeberinnen und Impulsgeber, die am Nachmittag für den Einstieg in die jeweiligen Arbeitsgruppen sorgen werden. Jede Arbeitsgruppe wird von einer Moderatorin oder einem Moderator geleitet, die ich ebenfalls herzlich begrüße. Und jetzt gebe ich das Mikrofon weiter an Frau Brand-Seiß und Herrn Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Zunächst danken auch wir dem Team, das die Bibelarbeit gemacht hat und ich darf Sabine Heinrich, Uta Loheit, Jürgen Distel und Dietmar Schickedanz mal kurz zu mir bitten (*Überreichung eines kleinen Dankpräsen*). Und damit Sie wissen, wer alles an der Vorbereitung des heutigen Tages mitgewirkt hat, bitte ich diejenigen jeweils aufzustehen, deren Namen ich sage: Lennart Pasberg, Elke Siekmeier, Christina von Eye, Sebastian Schwarze-Wunderlich, Maren Wienberg, die krankheitsbedingt heute nicht da sein kann, Karsten Fehrs, Sven Radestock, Uta Loheit, Maren Griephan, Renaud Weddigen und Meike Plaß. Beratend hauptamtlich: Matthias Benckert, Kristin Junga, Andreas Wackernagel und Ulrike Brand-Seiß. Frau Junga kann heute nicht da sein, sie ist gestern erkrankt. Deshalb danke ich ganz besonders Ulrike Brand-Seiß, die gestern Mittag diese Aufgabe übernommen hat. Damit konnte unser Vorsatz, dass ein Haupt- und ein Nebenamtlicher durch den Tag führen, beibehalten werden.

Kleine szenische Darstellung:

Syn. Dr. GREVE: Jetzt sehe ich da hinten Herrn Pasberg rumstehen, was soll das denn?

JD PASBERG: Ich bin auf dem Weg.

Syn. Dr. GREVE: Sie sind auf dem Weg wohin?

JD PASBERG: In die neue Synode. Wir sind doch eigentlich jetzt durch. Gestern Abend haben wir eine neue Landesbischöfin gewählt und ich hab jetzt nicht gesehen, dass noch was Großes kommt. Ich hab gedacht, wenn ich jetzt fahre, bin ich der Erste, der da ist und kann mir einen guten Platz aussuchen.

Syn. Dr. GREVE: Typisch, die voreilige Jugend! Sie erinnern sich aus dem Vorbereitungsausschuss: Wir haben ja heute noch den Thementag zum Ehrenamt.

JD PASBERG: Ja, aber was soll da jetzt noch Großartig passieren? Ich bin ja auch Ehrenamtlicher. Viel Neues lernen wir heute bestimmt nicht. Wir wissen doch alle, Ehrenamt ist wichtig, Ehrenamt wird nicht bezahlt und ohne Ehrenamt würde die Kirche auseinanderbrechen.

Syn. Dr. GREVE: Und was haben Sie da so mitgebracht?

JD PASBERG: Na die Sachen, die ich so brauche für die Synode und ein bisschen Proviant. Vor allem Äpfel aus der ganzen Nordkirche, das finde ich cool. Die sind gesammelt von Ehrenamtlichen aus der ganzen Nordkirche.

Syn. Dr. GREVE: Herr Pasberg, Sie wissen aber auch, wenn Sie ihren Bollerwagen da stehen lassen und die Synodalen gehen daran vorbei, dann nimmt die Zahl der Äpfel massiv ab.

JD PASBERG: Ach, ich glaube, das ist eigentlich nicht so schlimm. Wenn ich so darüber nachdenke, ist das Ehrenamt in der Nordkirche ja eigentlich so wie die Äpfel, die ich hier habe. Die sind alle komplett unterschiedlich. Es sind zwar alle Äpfel, aber doch sehr unterschiedlich. Wir haben große Äpfel und kleine Äpfel. Mancher Apfel ist eine Birne, aber auch die nehmen wir mit. Alles gut. Dafür sind wir Kirche. So ist das auch beim Ehrenamt, jeder bringt was ein. Ob groß, ob klein: alle sind dabei. Und alle haben etwas gemeinsam, denn alle haben Biss. Manchmal sind sie sauer, manchmal süß, manchmal ein bisschen hart, manchmal schon ein bisschen älter und manchmal ist auch der Wurm drin. Aber das ist alles gut und genau so wie es sein soll. Auch wenn manches nicht so gut läuft, gibt es immer noch Gutes, da wo Ehrenamt ist. Herr Greve, jetzt, wo ich so darüber nachgedacht habe, glaube ich, dass ich hier bleibe.

Syn. Dr. GREVE: Sie stellen uns also die Vielfalt zur Verfügung?

JD PASBERG: Jetzt habe ich ein bisschen Hunger bekommen. Wenn Sie auch Hunger haben, dann kommen Sie her und bedienen Sie sich. (Aber lassen Sie das Kissen bitte da, da muss ich heute Nacht noch drauf schlafen.) Ich wünsche uns, dass wir das Thema Ehrenamt heute in den Arbeitsgruppen und auch sonst mit Biss behandeln. Ich lass den Wagen hier mal so stehen, kommen Sie gerne her, holen Sie sich etwas ab, wenn Sie Energie brauchen, und lernen vielleicht den einen oder anderen Geschmack kennen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen Dank. Das war eine nette Einführung in die Vielfalt des kirchlichen ehrenamtlichen Engagements. Diese Vielfalt soll heute auch bewusst in den Blick genommen werden. Dazu haben wir Ihnen einen Film mitgebracht. Schauen Sie selbst.

(Film über Heaven und Posaumentag)

Syn. Frau BRAND-SEIß: Hier wurde deutlich, wie lebhaft und wie engagiert es in diesen beiden Bereichen Jugend und Musik zugeht und wie gut das funktioniert. Wir haben uns ganz

bewusst dafür entschieden, zwei starke Bereiche zum Thema Engagementförderung an den Anfang zu stellen.

Syn. Dr. GREVE: In diesem Zusammenhang vielleicht ein ganz kurzes Wort zur Situation der Arbeitsstelle Ehrenamt in der Nordkirche: Die meisten von Ihnen werden wissen, dass die Projektstelle zum 31. Januar 2019 auslaufen wird. Die Frage wie es weitergeht, ist nicht Gegenstand des heutigen Tages. Darüber können wir morgen diskutieren, wenn der Antrag, den ich zusammen mit anderen Synodalen eingebracht habe, als Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Lassen Sie uns heute nicht über Strukturen reden, sondern über Inhalt und Arbeit und Engagement für das Zusammenspiel von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Syn. Frau BRAND-SEIB: Dieser Thementag ist ja eingepasst in die Synodenprozesse. Wir haben uns auf der Synode im November 2016 stark gemacht für das Thema Ehrenamt und Engagementförderung in den Hauptbereichen. Gleichzeitig wurde es zu einem der Schwerpunktthemen für die nächsten Jahre gewählt. Aber auch in den Themensynoden zur Zukunft der Ortsgemeinde sowie den Diensten und Werken gab es immer wieder ganz unterschiedliche Aspekte zur Zukunft der Engagementförderung.

Die Vorbereitungsgruppe hat diesen Tag mehr als eineinhalb Jahre geplant. Dabei wurde deutlich, dass es gut wäre, den Vorbereitungsprozess ein wenig zu erweitern. Also über die Gruppe hinaus zu den unterschiedlichsten Themen weitere Gruppen einzusetzen, die aus Haupt- und Ehrenamtlichen bestehen und fünf zentrale Themen behandeln. Es ging darum, dabei konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im April dieses Jahres fand dann ein Netzwerktreffen aller Menschen statt, die sich auf allen Ebenen unserer Landeskirche einsetzen für Ehrenamtlichkeit und Engagementförderung. Das war auch eine Art Resonanz für die Handlungsempfehlungen, die weiter erarbeitet und ergänzt wurden. Das haben wir Ihnen zur Vorbereitung mitgeschickt. Das Heft enthält ganz schön viel Stoff, aber das Thema ist ja auch komplex. Nicht nur die Kirche, sondern auch viele andere Gruppierungen haben heute schon professionelle Systeme entwickelt zum freiwilligen Management ihrer jeweils engagierten Menschen.

Syn. Dr. GREVE: Ich zitiere unseren Landesbischof aus dem Heft „Gezählt 2018 – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“: „Die vielen Menschen, die haupt- und ehrenamtlich in Kirche Gutes tun, sind ein Schatz der Kirche. Dieser Schatz an Gaben und Fähigkeiten macht Kirche reich.“ Haupt- wie Ehrenamtliche haben Gaben. Die sind der Schatz der Kirche. Aber die Gaben müssen gehoben werden. Das bedeutet: Wir müssen einander sehen, wir müssen einander schätzen, aber wir müssen einander auch lassen. Das ist möglicherweise aber schwierig. Kirche ist nur ein Player unter vielen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und akzeptieren und darüber müssen wir heute diskutieren.

Syn. Frau BRAND-SEIB: Ein Vater von drei Kindern erzählte mir neulich, dass er große Lust hat, sich in der Kirche einzubringen. Aber ihm fehle der Zugang. Er erzählte, dass er Rettungsschwimmer ist. Menschen aus einem in der Nähe gelegenen Schwimmbad sind auf ihn zugekommen und haben ihn gefragt, ob er sich dort nicht engagieren möchte. Er sagte mir, dass er sich so etwas auch von der Kirchengemeinde wünschen würde. Die Pastorin würde ihn kennen. Sie hätte alle drei Kinder getauft und sie wisse, dass er eigentlich Interesse und Lust habe. Wie nehmen wir also welche Menschen in den Blick, wenn wir uns fragen, was brauchen wir und was können wir an ehrenamtlichem Engagement motivieren.

Syn. Dr. GREVE: Denken Sie an die letzte Kirchengemeinderatswahl oder an die letzte Landessynode. Aus der Fülle der Kandidaten schöpfen zu können war gestern. Heute müssen wir gezielt Personen ansprechen, um sie für die Arbeit in Kirche zu gewinnen. Das bedeutet, dass

wir uns ändern müssen. Das bedeutet auch, den Menschen ehrlich zu sagen, was auf sie zukommt. Eine Ansage, „Das ist mit kaum Arbeit verbunden.“, stimmt einfach nicht. Man muss dazu sagen, die Zeit, die investiert wird, bestimmst du selbst. Wenn wir nicht ehrlich sind mit den Leuten, sind sie auch ganz schnell wieder weg.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Die Arbeit mit Flüchtlingen hat es gezeigt: Viele Menschen sind gekommen und haben Großes bewegt. In vielen Gemeinden und auch in der Diakonie habe ich erlebt, wie es gelungen ist, diese Menschen auch zu binden. Auch vielleicht für andere Aufgaben.

Syn. Dr. GREVE: Ich erinnere nur an die Lampedusa-Flüchtlinge und die St.-Pauli-Gemeinde. Da kamen die Nachbarinnen zum Wäsche waschen und die Türsteher aus dem Rotlichtviertel, um zu helfen. Die Menschen sind da, wir müssen sie nur finden. Es muss für Ehrenamtliche Verbindlichkeit in der Wahrnehmung, klare Aufträge, Erfolg, der gesehen und gewürdigt wird, geben. Wer das im Ehrenamt nicht erlebt, der geht. Und oftmals gehen wir nicht hinterher und fragen, warum jemand geht.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Auch Statistiken zu Ehrenamtlichen in der Kirche sind rar. Wir können zum Beispiel aktuell nicht sagen, wie alt die Ehrenamtlichen in den verschiedenen Feldern sind oder welche Begleitstruktur bereits besteht. Aus anderen Landeskirchen gibt es so etwas schon eher. Es gibt viele gute Gründe, sein Engagement und das Ehrenamt zu beenden. Aber nicht gesehen zu werden und gewürdigt zu werden in seinem Engagement, sind keine guten Gründe. Die sollten wir auch nicht akzeptieren.

Syn. Dr. GREVE: Immer mal wieder hört man von Hauptamtlichen, Ehrenamt käme als Thema noch oben drauf zur ganzen anderen Arbeit. Das ist falsch. Ehrenamt kommt nicht oben drauf, sondern arbeitet mit Hauptamt zusammen. Und strategische Engagementförderung schafft auf Dauer Entlastung für das Hauptamt.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Jetzt haben wir ein wenig gezeigt, wie komplex das Thema Ehrenamt und Engagementförderung ist. Diese Synode soll dazu dienen, die komplexen Themenfelder noch einmal zu vertiefen und zu klären, was können wir weitergeben an die, die dann kommen. Den Ablauf und die Handlungsempfehlungen haben Sie vorliegen und ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, denen, die am Netzwerkprozess beteiligt waren, zu danken.

Syn. Dr. GREVE: Ein herzliches Willkommen nun unseren Impulsgeberinnen und Impulsgebern, den Dreien heute Vormittag, den Vielen heute Nachmittag. Und von unserer Seite eine herzliche Einladung, sich draußen an den Ständen umzusehen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Und wir kommen zum ersten Impuls. Oberkirchenrat Mathias Lenz wird ihn geben. Seit 2015 leitet er das Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik. Aber auch Küsterinnen und Küster, Kollektenwesen, PrädikantInnenarbeit, Umweltthemen und die Kirchenwahl begleitet er in seinem Dezernat. „Die Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Engagierten ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen für unsere Gesellschaft und für unsere Kirche. In dieser Hinsicht müssen wir unsere Haltungen und unsere Strukturen verändern, wenn wir die kirchlichen Stärken weiter entwickeln wollen.“ Zitat Mathias Lenz. Bei der Vorbereitung einer Tagung in Berlin und auch hier in der Nordkirche hat sich immer wieder gezeigt, dass die Theologie des Ehrenamtes als das theologische Feld von Engagementförderung noch zu erschließen ist. Mathias Lenz hat sich der Aufgabe gestellt, das komplexe Thema neu zu denken. Wir freuen uns auf seinen Impuls.

OKR LENZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, mein Impuls hat vier Teile:

1. Was hätte Jesus dazu gesagt? oder: ein biblischer Stolperstein
2. Ehre, wem Ehre gebührt: Die „Ehre“ beim Ehrenamt
3. Von Amts wegen – von wegen Amt: Das „Amt“ beim Ehrenamt.
4. Fazit

I. Was hätte Jesus dazu gesagt? oder: ein biblischer Stolperstein

Um einen theologischen Impuls zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in verfasster Kirche und Diakonie“ geht es mir. Damit steht die Frage im Mittelpunkt: Was ist bei Entscheidungen über die Ausrichtung des ehrenamtlichen Engagements wichtig, wenn man nach dem rechten Verständnis des christlichen Glaubens im Blick auf dieses Thema fragt. Oder kurz und knapp und weniger kompliziert: Was hätte Jesus dazu gesagt?

Nun könnte man meinen: Eine merkwürdige Frage, weil Jesus sich ja nicht wirklich mit Ehrenamtskultur befasst hat.

So dachte ich auch. Allerdings bin ich dann über einen Textabschnitt gestolpert, den der Apostel Paulus in einem seiner Briefe an die Christen in der Gemeinde von Korinth geschrieben hat. In der Lutherübersetzung 2017 lautet der so: „So hat auch der Herr befohlen, dass, die das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen. Ich aber habe von alledem keinen Gebrauch gemacht. Ich schreibe auch nicht deshalb davon, damit es nun mit mir so gehalten werde. Lieber wollte ich sterben – meinen Ruhm soll niemand zunichtemachen! Denn dass ich das Evangelium predige, dessen darf ich mich nicht rühmen; denn ich muss es tun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Tue ich's freiwillig, so wird's mir gelohnt. Tue ich's aber unfreiwillig, so ist mir das Amt doch anvertraut. Was ist denn nun mein Lohn? Dass ich das Evangelium predige ohne Entgelt, sodass ich von meinem Recht am Evangelium nicht Gebrauch mache“ (1. Kor 9, 14-18).

Da haben wir alles beieinander – Verkündigung und Verdienst. Entgelt und Evangelium. Freiwilligkeit und Amt. Nun ist zwar klar: Die historische Situation des Paulus ist eine gänzlich andere als unsere Situation heute. Und doch interessant die Aussage des Apostels: „Der Herr [also Christus selbst] hat befohlen, dass die das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen“. Und noch interessanter: Paulus selbst will von diesem „Befehl“ nichts wissen. Gegen den ausdrücklichen Befehl Christi verzichtet er auf seinen Anspruch auf Unterhalt und Versorgung durch die Gemeinde in Korinth. Warum? Damit – so schreibt er – sein „Ruhm“ nicht zunichte gemacht wird.

Und weil die Frage nach dem „Lohn“ bei allem Verzicht auf Versorgung auch für ihn offensichtlich doch nicht einfach vom Tisch ist.

Als guter Protestant kann man bei solchen Sätzen schon ins Stolpern geraten. Weil man sich ja fragt: Riecht das nicht am Ende doch sehr nach Werkgerechtigkeit? Und ist ein Dienst für „Gotteslohn“ wirklich lobenswert, wenn es dabei doch auch um den eigenen Ruhm geht? So wird also schon ganz zu Beginn der christlichen Bewegung eine Spannung thematisiert zwischen denen, die für die Verkündigung bezahlt werden, und denen, die nichts dafür nehmen.

Und schon zu Beginn zeigt sich: Jenseits dieser Spannung zwischen Bezahlung und Nichtbezahlung, zwischen Freiwilligkeit und Ökonomie gibt es eine übergeordnete Verpflichtung für alle, die mit dem Evangelium zu tun haben – die Verpflichtung nämlich diesem Evangelium selbst gegenüber, das von Gott kommt.

II. Ehre, wem Ehre gebührt: Die „Ehre“ beim Ehrenamt

Um nach dem biblischen Stolpern am Anfang theologisch wieder in den Tritt zu kommen, ist es hilfreich, sich näher mit den beiden Bestandteilen des Begriffs „Ehrenamt“ zu befassen, also „Ehre“ und „Amt“. Zunächst zur „Ehre“:

Im Wesentlichen gibt es zwei Möglichkeiten, wie die „Ehre“ zu verstehen ist, um die es beim Ehrenamt geht. Zum einen kann mit „Ehre“ die persönliche Achtung und Würdigung für ei-

nen Menschen gemeint sein, die dort ins Spiel kommt, wo „bei Ausfall einer finanziellen Kompensation ... eine Kompensation durch soziale Anerkennung zentral“ wird.

Zum anderen kann man daran erinnern, dass Johann Sebastian Bach mehrere seiner Werke mit dem Hinweis versehen hat: S.D.G. = soli deo gloria = allein Gott die Ehre, und im Anschluss daran die These aufstellen: Die Ehre, um die es auch beim kirchlichen Ehrenamt geht, ist zunächst und zuerst Gottes Ehre.

Ich greife dieses zweite Verständnis auf und sage: Ein Engagement in der Kirche wird zum „Ehrenamt“, wenn dabei Gottes Ehre im Blick und das eigentliche Ziel ist.

Mit dieser These soll keineswegs in Frage gestellt werden, dass einer kirchlichen Anerkennungskultur mit Nordstern, Bugenhagenmedaille und anderen großen und kleinen Formen der Würdigung eine auch theologisch gewichtige Bedeutung zukommt. Die Wertschätzung von Menschen, die in der Kirche aktiv sind, ist von zentraler Bedeutung und in dieser Hinsicht gibt es – wie man so sagt – vielfach „noch Luft nach oben“.

Mit meiner These will ich auch nicht verschleiern, dass es sehr verschiedene Motive für Engagement in der Kirche gibt und viele dieser Motive auch ihre Berechtigung haben. Trotzdem bleibt die Orientierung an der Ehre Gottes ein unverzichtbarer Rahmen und auch ein unverzichtbares Korrektiv aller anderen Gründe, Motive und Ziele.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wie soll man das verstehen – sich orientieren an Gottes Ehre? Geht es da um ein innerliches Verneigen vor göttlicher Majestät? Um diskrete Zurückhaltung gegenüber „jenem höheren Wesen, das wir verehren“. Um Ehrerbietung durch den Verzicht auf intellektuelle Aufrichtigkeit, Selbstbewusstsein und kraftvolles Auftreten? Oder gar um die größtmögliche Entsagungsbereitschaft bei persönlichen Bedürfnissen und Interessen? Ich denke – Nein!

Dem Verständnis von „Gottes Ehre“ kommt man am besten auf die Spur, indem man vom biblischen Sprachgebrauch ausgeht und diesen mit einer physikalischen Metaphorik verbindet.

Die Wortverbindung „Ehre Gottes“ ist die Übersetzung von „k^ewot adonaj“ in der hebräischen Bibel. Das Wort „kawot“ meint in der Grundbedeutung „Schwere, Gewicht“. Man könnte also sagen: Dort, wo die „k^ewot adonaj“, die Ehre Gottes, im Mittelpunkt steht, bekommt Gott Gewicht in der Welt.

Oder in physikalischer Begrifflichkeit: Durch das Gewicht der Ehre Gottes entsteht ein Gravitationsfeld, das den Lauf von Welt und Welten, Geschichte und Geschichten, Lebewesen und Materie beeinflusst und manches davon sogar direkt auf eine Umlaufbahn zieht.

Wenn ich also sage: Ein Engagement in der Kirche wird zum „Ehrenamt“, wenn Gottes Ehre im Blick und das eigentliche Ziel ist, dann heißt das: Es geht darum, sich selbst und anderen bewusst zu machen, dass Gott ins Gewicht fällt. Es geht darum, sich selbst durch das Gravitationszentrum der Gegenwart Gottes in Bewegung bringen zu lassen und andere dabei mitzunehmen. Es geht darum, der Anziehungskraft des Evangeliums von Jesus Christus etwas zuzutrauen, das Rotieren um sich selbst zu lassen und neuen, auch unvertrauten Bahnen zu folgen.

Wie das im Einzelnen geschieht, kann ganz unterschiedlich sein: Gottes Ehre fällt z. B. dort ins Gewicht, wo bei einer Fundraisingaktion zur Kirchensanierung eine Geldspende zu einem leidenschaftlichen Gespräch über die Bedeutung des Gottesdienstes für die Gesellschaft führt. Gottes Ehre fällt dort ins Gewicht, wo beim Posaumentag in Kiel das Lied „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ aus tausend Instrumenten und Kehlen ein Gänsehautfeeling pur beim Publikum vermittelt.

Gottes Ehre fällt dort ins Gewicht, wo Mitarbeitenden in einer Pflegeeinrichtung durch eine Schulung zum diakonischen Profil eine Haltung des Respekts und der Mitmenschlichkeit inmitten von Dienstplänen und Dokumentationsanforderungen vermittelt wird.

Diese und viele weitere Beispiele, die ich nennen könnte, machen deutlich: Bei allem Engagement, das sich als „Ehrenamt“ versteht, ist eine einheitliche Grundausrichtung verbunden

mit der je individuellen, kontextabhängigen und darum auch sehr vielgestaltigen Konkretion dieser Grundausrichtung.

Paulus bringt das zur Sprache in seinem Konzept von den Charismen, den Gnadengaben, indem er ausführt: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen“ (1. Kor 12, 4-6).

Pluralität und Individualität stehen nicht im Gegensatz zur theologischen Konzentration auf Gottes Ehre.

Die Orientierung an Gottes Ehre macht ein Engagement in Kirche und Diakonie zum „Ehrenamt“ – diese These hat auch eine kritische Seite. Sie macht deutlich, wodurch die Qualität des kirchlichen Ehrenamtes gefährdet wird – nämlich dadurch, dass nicht mehr Gottes Ehre das Schwerezentrum bildet, sondern andere Grundausrichtungen ein Übergewicht bekommen. Die biblische Tradition benennt in diesem Zusammenhang zwei klassische Versuchungen, nämlich die Orientierung am „Geld“ und die Orientierung am „Ruhm“.

Was die Orientierung am „Geld“ angeht, so erinnere ich beispielhaft an den Text: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (Mt 6, 24; Lk 16, 13). Es gibt eine Fülle von Themen, bei denen die damit aufgezeigte spannungsreiche Gewichtung von Geld und Gottes Ehre eine Rolle spielt: etwa die Debatte um gebührenpflichtige Amtshandlungen für Nichtkirchenmitglieder, um Anlageentscheidungen für kirchliches Vermögen, um Besoldungsanpassungen oder die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Dienste.

Nun könnte man meinen: Wenn das mit Gott und dem Mammon stimmt, dann sind doch auf jeden Fall die näher dran an Gottes Ehre, die für ihren Dienst in der Kirche kein Geld bekommen.

So einfach ist es allerdings auch nicht – und damit komme ich zur zweiten Versuchung, dem „Ruhm“. Denn neben der materiellen Schwerpunktverlagerung gibt es auch eine immaterielle Schwerpunktverlagerung, die der Orientierung an „Gottes Ehre“ entgegensteht.

Die immaterielle Abkehr von Gottes Ehre geschieht dort, wo es in erster Linie und vor allem um das eigene persönliche Ansehen geht, um die eigene Bedeutsamkeit, das eigene Sozialprestige oder den Anspruch auf persönliche Wertschätzung. Das biblische Schlagwort zu diesem Sachverhalt ist das „Rühmen“. Und dafür sind eben auch diejenigen anfällig, die kein Geld bei der Kirche verdienen.

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es, nicht aus Werken, damit sich nicht jemand rühme“ (Eph 2, 8f) heißt es im Epheserbrief und damit wird deutlich: Der Anfang all dessen, was Heil, Segen, Erlösung, Gerechtigkeit und Liebe ausmacht, liegt zunächst und zuerst bei Gott und Gottes Handeln. Aber der Anfang von gegenseitiger Kränkung, ungedeihlichem Zusammenwirken, Kompromisslosigkeit und einer mangelnden Balance zwischen Nähe und Distanz liegt oft genug darin, dass die Betonung der eigenen Bedeutsamkeit, also das eigene „Rühmen“, ein unheilvolles Eigenleben führt.

Was bedeutet das nun für das gegenwärtige Verständnis des kirchlichen Ehrenamtes aus theologischer Sicht?

Es bedeutet als erstes: Dass die Mitarbeit in Kirche und Diakonie zum Ehrenamt wird, ist keine Frage des Geldes. Deshalb wird mit Recht in der Ehrenamtsdebatte zurzeit der Begriff des „Engagements“ gegenüber der Fixierung auf den finanziellen Aspekt deutlicher in den Vordergrund gerückt. Denn sowohl diejenigen, die sich ohne Bezahlung in der Kirche engagieren, als auch diejenigen, die dafür bezahlt werden, sind „Ehrenamtliche“ – nämlich wenn und insofern erkennbar ist: Es geht bei ihrem Tun um Gottes Ehre. Diese Zentralperspektive darf bei aller Pluralität, Banalität und Spontanität im kirchlichen Alltag nie gänzlich aus dem Blick geraten.

Dabei unterstreiche ich aber noch einmal, was ich schon gesagt habe: Der Bezug zur Ehre Gottes ist keine Sache der Innerlichkeit nach der Devise: Ich muss mir immer bewusst sein, dass es um Gottes Ehre geht. Vielmehr geht es darum, dass sowohl innerlich in Haltung,

Hoffnung und Bewusstsein wie auch äußerlich in Aktionen, Strukturen und Visionen die Gegenwart Gottes Gewicht hat und sich auswirkt.

Die zweite Konsequenz der theologischen Interpretation: Jede Art von spirituellem Ranking zwischen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirche ist problematisch. Wenn etwa der Bonner Theologe Eberhard Hauschildt behauptet, dass „in einer Großkirche als Teil einer religions- und weltanschauungspuralen Gesellschaft ... Ehrenamtliche die glaubwürdigsten Vertreterinnen und Vertreter der Kirche“ sind, dann ist das aus meiner Sicht nicht nur empirisch fragwürdig, sondern auch theologisch falsch.

Auf der Grundlage dessen, was ich bis hierher ausgeführt habe, will ich noch einen kurzen Blick auf die Verfassung der Nordkirche werfen. In Artikel 6 Absatz 2 heißt es: „In kirchlichen Gremien stellen die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis Stehenden (Ehrenamtliche) die Mehrheit ...“. Aus meiner Sicht ist diese Bestimmung der Verfassung theologisch möglich, aber nicht zwingend. Denn eine theologische Interpretation richtet die Aufmerksamkeit auf die Einstellung und nicht auf die Anstellung. Ein theologischer Grundsatz analog zum Verfassungstext würde deshalb besagen: In kirchlichen Gremien stellen diejenigen, die Ehrenamtliche sind, weil sie Gottes Ehre als Schwerpunkt und Ziel kirchlichen Handelns im Blick haben, die Mehrheit.

Das bedeutet erstens: Theologisch gesehen ist es nicht entscheidend, ob die Mehrheit der Mitglieder eines Gremiums in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur (Nord)Kirche stehen. Es bedeutet zweitens, dass zwar für die Mehrheit, aber nicht notwendigerweise für alle Mitglieder eines Gremiums „Gottes Ehre“ von besonderem Gewicht sein muss – frei nach dem Motto des Paulus: „Wenn nur Christus verkündigt wird auf jede Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich darüber“ (Phil 1, 18). Und vielleicht bedeutet es sogar drittens, dass zumindest nicht ausgeschlossen ist, dass in einem kirchlichen Gremium auch mitwirken könnte, wer nicht formalrechtlich Mitglied der Kirche ist.

III. Von Amts wegen – von wegen Amt: Das „Amt“ beim Ehrenamt

Ich komme damit zum dritten Teil, nämlich zu den Überlegungen darüber, was es in theologischer Perspektive mit dem „Amt“ beim Ehrenamt auf sich hat.

Formal wird eine ehrenamtliche Tätigkeit „amtlich“, „insoweit bewusst eine Verantwortungsrolle in der Kirche übernommen wird“ und damit eine quasi-offizielle Funktion in der Institution bzw. Organisation. Wer ehrenamtlich in der Kirche unterwegs ist, tut das nicht als Privatperson, sondern im Namen der Kirche – selbst wenn es sich um scheinbar schlichte Tätigkeiten handelt.

Neben diesem formalen Aspekt ist für die Diskussion vor allem das von Bedeutung, worum es inhaltlich beim Amt in der Kirche geht.

Ich beschränke mich in dieser Hinsicht zunächst auf einige Hinweise zum evangelischen Amtsverständnis wie Martin Luther es geprägt hat.

Zentral für Luther ist die Einsicht aus Röm 10, 17: „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi“. Der Glaube, also die erlösende, rettende, freimachende, zur Liebe befähigende Beziehung von Menschen zu Gott, entsteht nicht im Selbstgespräch. Denn das Versprechen, das solchem Glauben zugrunde liegt, muss buchstäblich „zugesagt“ werden – verkündigt als das Wort Gottes, das im Evangelium von Jesus Christus zur Sprache kommt.

Und indem es zugesagt wird und Menschen zusammenkommen, um es zu hören bzw. im Sakrament zu erleben, entsteht Kirche.

Damit liegt der Fokus zunächst auf dem einen Amt, nämlich dem Lautwerden der lebendigen Stimme des Evangeliums (*viva vox evangelii*), und nicht auf den vielen verschiedenen Ämtern oder Funktionen in der Kirche. In unserem Zusammenhang bedeutet das: Bei aller Vielfalt des Engagements in verfasster Kirche und Diakonie liegt der entscheidende theologische Akzent darin, dass sich in den unterschiedlichen Tätigkeiten und Aktivitäten letztlich doch

auch immer ein Bezug zum einen „Amt der Kirche“, dem Lautwerden des Evangeliums, herstellen lässt.

Das mag bei der Mitarbeit im Kindergottesdienstteam oder beim Gebet am Pflegebett leichter sein als beim Kaffeekochen für den Seniorennachmittag. Aber ohne einer theologischen Überfrachtung von schlichter Alltäglichkeit das Wort zu reden – es muss doch immer wieder deutlich werden, dass jedes Handeln auf die eine oder andere Weise auch mit dem zu tun hat, was die Kirche zur Kirche macht, nämlich mit Gottes Wort.

Diese evangelische Auffassung von dem, was das „Amt“ in der Kirche ausmacht, hat Auswirkungen hinsichtlich der Frage, wer dieses Amt ausüben kann und soll. Und diese Frage beantwortet Luther bekanntlich mit seinem Konzept vom „allgemeinen Priestertum“.

In seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ beispielsweise stellt der Reformator klar: „Jeder also, der sich als Christ versteht, soll gewiss sein und sich bewusst machen: Wir sind alle gleichermaßen Priester, das heißt, dass wir die gleiche Gewalt haben am Wort und an jedem Sakrament, wobei freilich nicht jedermann einfach von ihr Gebrauch machen darf, sondern nur mit Zustimmung der Gemeinschaft oder nach Berufung durch einen Höheren“.

Was in diesem Text Teil der Auseinandersetzung mit der römischen Kirche im Jahr 1520 ist, dass ist in seinen theologischen Grundlagen nicht situationsbedingt, sondern beruht im Gegenteil zentral „auf Luthers Wiederentdeckung der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus“. Es beruht darauf, dass „durch die Taufe und den Glauben ... jeder Christ grundsätzlich einen freien und direkten Zugang zu Gott...“ hat. Und deshalb ist im Prinzip auch jede und jeder Getaufte in der Lage, der lebendigen Stimme des Evangeliums ihre bzw. seine Stimme zu leihen und das zu tun, was in der römischen Kirche dem Priester vorbehalten war.

Beim Konzept des allgemeinen Priestertums steht also am Anfang die Feststellung, was ein Mensch ist – nämlich aus Gnade gerechtfertigt vor Gott. Und es ergibt sich erst danach die Folgerung, was er tun kann oder tun soll.

Diese Hinweise führen zu dem Schluss: Die Rede vom „Allgemeine Priestertum“ ist heutzutage nicht mehr geeignet für eine theologische Qualifizierung des Ehrenamtes in verfasster Kirche und Diakonie. Denn erstens wird in diesem Konzept natürlich eine tiefe theologische Würdigung von Menschen unabhängig von ihrem Status in der Kirche transportiert, aber eben eine Würdigung aller Christinnen und Christen und nicht nur der Gruppe der im (dienst)rechtlichen Sinn ehrenamtlich Engagierten. Und zweitens: Die Berufung auf das allgemeine Priestertum macht nur Sinn, wenn dabei der eine zentrale kirchliche Auftrag im Blick ist: die Verkündigung des Evangeliums. Um dieses Amt geht es und zu diesem Amt ist jede Christin, jeder Christ durch Taufe würdig und fähig, im Notfall verpflichtet, im Normalfall aber nur dort berufen, wo die Gemeinschaft sie oder ihn damit beauftragt.

Es geht also nicht darum, dass alle Aktivitäten in der Kirche eine theologische Würdigung erfahren. Sondern es geht darum, das theologische Fundament der Gleichheit aller Christen vor Gott zu verbinden einerseits mit dem Recht und der Pflicht von Einzelnen zur „öffentlichen Verkündigung“ und andererseits mit dem Recht und der Pflicht der Vielen zur Berufung dieser Einzelnen und zur Beurteilung ihrer Verkündigung.

Drittens: Der Begriff „Priester“ ist in unserer Gegenwart nicht geeignet, die theologische Würdigung, die Luther im Sinn hatte, zu transportieren. Ich jedenfalls verspüre keine besondere Aufwertung, wenn mir gesagt wird: Du bist ein Priester! Wir müssen nach anderen Formulierungen suchen, um das zur Sprache zu bringen, was Luther intendiert hat.

Ich schlage vor, für eine theologische Qualifikation des Ehrenamtes nicht mehr an die biblische Metapher des „priesterlichen Volkes“ aus dem ersten Petrusbrief anzuknüpfen. Geeigneter scheint mir z. B. Jeremia 31, 34, wo es heißt: „Und es wird keiner den andern noch ein Bruder den andern, eine Schwester die andere lehren und sagen: »Erkenne den HERRN«, denn sie sollen mich alle erkennen, beide, Klein und Groß, spricht der HERR“. Davon ausgehend sage ich: Die besondere Würde jedes Christenmenschen vor Gott und für Gott liegt da-

rin, dass ihre bzw. seine Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte relevant ist. Als Glaubensgeschichte ist sie aber dadurch relevant, dass sie im Blick auf das Evangelium von Jesus Christus erzählt wird. Und damit wird jede einzelne Lebensgeschichte zur Grundlage dafür, am Amt der Kirche teilzuhaben, nämlich an der Verkündigung der Geschichte von Gottes Menschenliebe in Wort und Tat. So wird, was Menschen in ihren sozialen Beziehungen leben und erleben, zur Glaubenserfahrung, die weitergegeben werden soll. Das betrifft gerade auch die sogenannten „weltlichen“ Kontexte, in die jede und jeder familiär, beruflich und auf viele andere Arten eingebunden ist – sie werden transparent für eine Verkündigung der Nähe Gottes im Hier und Jetzt.

Dass dabei die „öffentliche Verkündigung“ weiterhin einer besonderen Qualifikation bedarf, nämlich eine wissenschaftlich-theologische Ausbildung, ist eine notwendige Ergänzung zu dieser Grundlegung. Und dass es zu den zentralen Aufgaben von in dieser Weise ausgebildeten Pastorinnen und Pastoren gehört, die Sprachfähigkeit im Glauben bei den Gemeindemitgliedern zu stärken, ist eine notwendige Vertiefung.

Abschließend lassen Sie mich auch hier noch ein Wort zu unserer Verfassung sagen: An zwei Stellen ist da vom „Allgemeinen Priestertum“ die Rede, nämlich in Artikel 10, Absatz 1, und in Artikel 15, Absatz 2.

Während im Artikel 10 allgemein von Kirchenmitgliedern die Rede ist, geht es in Artikel 15 Absatz 2 ausdrücklich um die „ehrenamtlichen und beruflichen Dienste“. Es heißt dort: „(2) In den ehrenamtlichen und beruflichen Diensten kommen die Fülle der Gaben und das Allgemeine Priestertum in unverzichtbarer Vielfalt zur Geltung“. Diese Formulierung ist unpräzise. Denn die unverzichtbare Vielfalt im ehrenamtlichen und beruflichen Dienst kommt sicherlich durch „die Fülle der Gaben“, also den Charismen-Gedanken, zur Geltung. Das Allgemeine Priestertum aber thematisiert gerade nicht die Vielfalt, sondern – wie dargelegt – vor allem die einheitliche Orientierung aller kirchlichen Dienste. Will man überhaupt an diesem Begriff festhalten, könnte die Formulierung m. E. eher lauten: „In den ehrenamtlichen und beruflichen Diensten kommt die unverzichtbare Vielfalt in der Fülle der Gaben und der unverzichtbare Bezug auf das Evangelium von Jesus Christus im Allgemeinen Priestertum zur Geltung“.

IV. Fazit:

Wer die theologische Perspektive auf das „kirchliche Ehrenamt“ in den Blick nimmt, der sieht in erster Linie Verheißung, Zusage, Verbundenheit mit Gott und Christus und tragfähige Grundlagen für ein gutes Zusammenwirken zwischen Menschen in der Kirche.

Die theologische Perspektive betont die eine Grundlage, auf der alle getauften Christinnen und Christen stehen – nämlich die Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte; und das eine Ziel, das der Vielzahl der Wege und Mittel für die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags Sinn und Richtung gibt – nämlich Gottes Gewicht, das sich Raum schafft in der Welt.

Für polarisierende Machtdebatten taugt die theologische Perspektive nicht. Sie macht im Gegenteil deutlich:

Ziel muss es sein, Ehrenamt und Engagementfreundlichkeit zusammenschauen, damit das Engagement aller Mitarbeitenden gleichermaßen gefördert wird.

Ziel muss es sein, dass die Perspektive „Engagementförderung“ in allen Bereichen unserer Kirche strategisch und praktisch präsent ist.

Ziel muss es sein, dass in unserer Kirche Menschen – bezahlt oder ohne Entgelt – gemeinsam ausgerichtet sind, sich respektieren, ihre Unterschiedlichkeit akzeptieren und damit die Voraussetzungen finden, damit kirchliches Handeln in unterschiedlichen Kontexten und Herausforderungen zur Ehre Gottes stattfinden kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Syn. Dr. GREVE: Lieber Herr Lenz, ganz herzlichen Dank für diesen Impuls, der unter vielen Synodalen sicherlich eine ganz große Lust zur Debatte ausgelöst hat. Dazu werden wir Zeit

haben nach den beiden weiteren Impulsen, die wir noch hören werden. Ziemlich steile Thesen, die Sie uns da aufgetischt haben. Aber so sollte es ja auch sein.

Ehrenamtlichkeit in der Kirche birgt – wir haben es gehört – einige Herausforderungen. Wir haben davon gesprochen, dass Dinge sich ändern müssen. Veränderung bringt nicht selten Angst, Wut oder Enttäuschung mit sich. Das Miteinander zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch von Ehrenamtlichen untereinander ist selten reibungslos. Haben Sie als Ehrenamtliche schon mal das Gefühl gehabt, wichtige Informationen erreichen Sie erst, wenn Sie nichts mehr tun können, aber mitverantwortlich sind für eine aktuelle Situation? Haben Sie als Hauptamtlicher schon mal gedacht: „Wann soll ich sinnvoll den Beirat mit dieser Sache betrauen? Müsste ich das nicht allein hinbekommen?“ In jedem zweiten Netzwerktreffen „Ehrenamt in der Nordkirche“ wurde offen gesprochen. Die Ehrlichkeit und Offenheit tat allen gut.

Anne Reichmann ist Mitarbeiterin der Institutionsberatung und hat die Geschäftsführung für das Pastoralpsychologische Institut im Norden. Vermittlung von Beratung, Begleitung und Supervision sowie die Weiterbildung in Pastoralpsychologie in der Nordkirche liegen in ihrem Verantwortungsbereich. Sie wird offen reden – so wurde uns versprochen. Wie gelingen Gabenorientierung und Verbindlichkeit, wie gelingen Bindungen von Ehrenamtlichen in unserer Kirche? Darum soll es gehen. Wir freuen uns auf Ihren Impuls.

Anne REICHMANN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, Sie alle hier sind leitend für die Kirche tätig, die Mehrzahl ehrenamtlich.

Wann haben Sie sich zum letzten Mal so richtig gefreut, dass Sie ein Ehrenamt ausüben? Und wann haben Sie sich zum letzten Mal so richtig geärgert in Ihrem Ehrenamt? Haben Sie sich dabei über eine ganz bestimmte Person geärgert?

Ein Ehrenamt kann viel Freude machen, aber es gibt unter Menschen eben auch Missverständnisse, Kränkungen, Rivalität, Streitigkeiten. Und die führen wir auf konkrete Personen zurück – wir personalisieren unsere Erlebnisse. In der Kirche werden viele Probleme an Personen festgemacht. Und Unstimmigkeiten fühlen sich an wie persönliche Animositäten zwischen zwei Menschen.

Ich möchte heute eine andere Perspektive einnehmen, indem ich das Feld ehrenamtlicher Tätigkeit als solches anschau, und dieses Feld, ich möchte sagen: Dieser Garten ist ein Zusammenspiel sehr unterschiedlicher Menschen und Kulturen. Wenn Pflanzen in einem Garten nicht miteinander auskommen, dann liegt das nicht an den einzelnen Pflanzen, sondern an der Art und Weise, wie der Garten angelegt -, wie das Zusammenspiel geordnet ist.

Das Feld ehrenamtlicher Tätigkeit ist so weit und so voller Verschiedenheit, dass allein darin schon viel Konfliktpotential liegt. Wenn Verschiedenes aneinander stößt, kommt es zu Reibereien. Das ist so. Wenn es in einer Gruppe nur harmonisch zugeht, mache ich mir Sorgen darüber, ob die Leute sich noch miteinander beschäftigen.

Das Problem ist eher, dass diese Themen oft nicht angegangen werden: In einem Kirchengemeinderat gibt es die Theologin, jemand kommt aus der Wirtschaft, andere sind Juristen oder Sozialarbeiter, – dann stoßen Welten aufeinander. Und verschiedene Sprachen. Darüber tauscht man sich kaum aus. Als wenn alle, nur weil sie bei der Kirche sind, das Gleiche im Kopf haben. Es gibt aber in einem Gremium so viele unterschiedliche Führungsverständnisse, Gemeinde- und Kirchenbilder wie Menschen da sind. Darüber muss man sich verständigen.

Oder wenn eine Mitarbeitende geleitet wird von jemandem, der von ihrem Arbeitsfeld noch nicht so viel versteht. Oder wenn ehrenamtlich Tätige sich nicht respektiert fühlen, weil der Pastor sich aus ihrer Sicht nicht genug kümmert. So ein weites Feld kann ein schöner Garten sein, wenn man Wege findet, solche Konflikte zu klären und zu lösen. Denn sie liegen in der Natur der Sache, sind sozusagen struktureller Art und haben nicht nur mit den jeweilig betroffenen Personen zu tun. Wir müssen Wege finden, mit ihnen umzugehen.

Darüber hinaus haben die auftauchenden Schwierigkeiten aus meiner Sicht auch mit der kirchlichen Kultur zu tun, mit Idealen, die manchmal nicht ganz realistisch sind, mit Ansprüchen, die überfordern können, mit Wünschen, die nicht begrenzt werden und mit Hemmungen, miteinander zu sprechen und sich einander zuzumuten.

Sie als Synodale leiten die Nordkirche. Und die Leitungsfrage in Bezug auf das Ehrenamt würde ich so formulieren: Wie können wir das Feld der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zusammenspiel mit den hauptamtlichen Tätigkeiten institutionell so gestalten, dass es gute verbindliche Kooperationen und zufriedene Mitarbeitende gibt? Und dass sich Menschen gerne ehrenamtlich in der Kirche engagieren?

Ich möchte auf dem Hintergrund meiner Erfahrungen als pastoralpsychologische Supervisorin und Organisationsberaterin in vier Abschnitten einige Anmerkungen dazu machen, was aus meiner Sicht dem Zusammenspiel als solchem dienlich wäre.

1. Was bindet ehrenamtlich Tätige an die Kirche? Welche Motive haben sie? Und was macht eine Bindung aus?

Der wesentliche Unterschied zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen besteht ja darin, dass die einen Geld bekommen und dafür ganz bestimmte Verpflichtungen auf sich nehmen, während die anderen kein Geld bekommen und jederzeit gehen können. Welche Motive haben sie? Wenn ich mich ehrenamtlich betätige, möchte ich etwas Sinnvolles tun. Ich möchte Anerkennung, Wertschätzung, gesehen werden. Einfluss nehmen, Fähigkeiten einsetzen. Das Wichtigste ist aber wohl die Gemeinschaft, die Zugehörigkeit, Beheimatung. Und dabei spielt auch die gemeinsame Glaubensorientierung eine Rolle, der Transzendenzbezug, eine bestimmte Haltung dem Leben gegenüber und bestimmte Werte, die mir wichtig sind und die mich mit anderen verbinden, eine Sehnsucht vielleicht, die gar nicht ausgesprochen wird, ein Sehnen nach einer Rückbindung – religio – zu Gott.

Es ist ja ein sehr grundlegendes menschliches Interesse, sich als Mensch zu verwirklichen und Spuren in der Welt zu hinterlassen. Und damit auch gesehen und geehrt zu werden. Bedeutung zu haben in einer sozialen Gemeinschaft. Deshalb engagiert man sich. Ehrenamtliche Tätigkeit ist etwas sehr Persönliches. Auch, wenn jemand aus ethischer Überzeugung oder aus dem Wunsch heraus, Führung zu übernehmen, ehrenamtlich tätig wird, hat das mit seiner Biographie zu tun.

In der Kirche engagieren sich viele, weil sie selber schwere Zeiten durchlitten haben: Sie möchten daher andern helfen, denen es nun so geht wie ihnen damals. Eine Art Wiedergutmachung. Dahinein mischen sich psychische Bedürfnisse, die aus der sehr frühen Lebensgeschichte stammen und ein Leben lang nach Erfüllung suchen.

➤ Was macht eigentlich eine Bindung aus? Und wie geht man eine Bindung zu einer Institution ein?

Bindung beginnt mit einem Kontakt, der durch eine emotionale Resonanz ausgelöst wird. Etwas in mir kommt zum Klingen. Ich fühle mich angezogen. Möchte mittun. Ich habe den Wunsch, etwas zu geben und dadurch etwas zu bekommen. Beides führt einen Menschen aus sich heraus und lässt ihn auf andere zugehen. Um eine innere Balance zu haben und um uns lebendig zu fühlen, suchen wir ein Leben lang den Austausch mit anderen und das wechselseitige Geben und Nehmen, im privaten, aber auch im öffentlichen Kontext, den eine Organisation darstellt. Menschen brauchen (nicht nur bezahlte) Arbeit auch aus seelischen Gründen; das merkt man spätestens dann, wenn man keine mehr hat.

Innere lebendige Bindung gibt es nur in Freiheit. Wenn mir etwas übergestülpt wird, will ich das abschütteln. Wenn ich zu fest gebunden werde, möchte ich mich losmachen. Es ist gut, wenn ich wählen kann. Es tut gut, wenn eine Bindung immer wieder erneuert und gepflegt wird. Aber es ist auch gut, wenn ich entscheiden kann, eines Tages wieder zu gehen.

Wer sich bindet, macht sich in gewisser Weise abhängig. Aber reine Unabhängigkeit ist eine Fiktion. Als soziale Wesen sind wir immer von Menschen und Umwelten abhängig. Bindung und Freiheit, Abhängigkeit und Unabhängigkeit sind keine sich ausschließenden Gegensätze;

sie bedingen einander; sie sind Pole eines Spannungsfeldes, in dem wir uns bewegen. Ich werde nicht zum Subjekt durch Loslösung von allen Abhängigkeiten, sondern dadurch, dass ich das Verhältnis von Unabhängigkeit und Abhängigkeit bewusst gestalte.

In der Kirche gibt es auf allen Ebenen einen großen Wunsch nach Unabhängigkeit, nach Selbstständigkeit. Zuweilen setzt sich dieser Wunsch auf Kosten eines guten Zusammenspiels durch. Aber Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche brauchen einander; sie sind gemeinsam Kirche und voneinander abhängig.

Wenn ich mich ehrenamtlich mit einer Institution verbinde, erkenne ich damit bestimmte Abhängigkeiten an – es kann nicht jede machen, was sie will. Da sind Regeln, Traditionen, Verbindlichkeiten, eine Kultur, in die ich mich einordnen muss. Ich unterstelle meine eigenen Ambitionen der gemeinsamen Sache. Dafür gehöre ich dazu, kann etwas bewirken und bin ein Teil von einem Ganzen.

Es geht also darum, meine Bedürfnisse und das, was die Institution braucht, in ein Verhältnis zu bringen. Es muss etwas aufeinander abgestimmt werden. Es geht um eine Passung. Ich stelle mir eine Schnittfläche vor. In diesem Bereich überschneiden sich mein Motiv, mich ehrenamtlich zu engagieren, mit einer Tätigkeit, die die Institution bereitstellt. In dieser Schnittfläche kommt sehr Verschiedenartiges zusammen, Persönliches und Institutionelles; deshalb entstehen dort immer Spannungen. Indem ich sie bearbeite, übernehme ich Verantwortung für die Gestaltung meiner Rolle in der Institution. Das ist eine schöne Herausforderung.

Ich habe nicht die Vorstellung, dass es Sache der Hauptamtlichen ist, Ehrenamtliche zu binden. Es geht eher um eine freiwillige Selbstbindung einer Person, die von einer Hauptamtlichen begleitet wird. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte der Sinn, sollte die Erfüllung in der Tätigkeit selber liegen. Das gilt es herauszufinden: Stimmt die Balance zwischen dem, was ich gebe, und dem, was ich bekomme? Sonst ist da etwas aus dem Lot geraten. Und möglicherweise ist mancher nahezu unstillbare Dankeshunger so besser zu verstehen: Der wiederholte Dank soll etwas ins Lot bringen.

Ich habe vor Augen: Zwei Erwachsene, einer spricht für sich, die andere spricht für die Institution, z.B. die Gemeinde. Sie handeln eine freiwillige, aber verbindliche Verabredung miteinander aus. Es ist gut, wenn beide wissen, was sie wollen. Darüber muss man offen reden. Und das geschieht selten. Dabei ist es eigentlich selbstverständlich: Ich möchte mich engagieren, weil ich mir etwas davon verspreche. Sonst würde ich es nicht tun. Aber diese Frage, was jemand für seine Tätigkeit haben möchte, scheint mir im kirchlichen Alltag fast tabuisiert zu sein. Als wenn unterschwellig die Erwartung bestimmend ist, man müsse sich selbstlos einsetzen, aus Liebe zu Gott und aus rein altruistischer Motivation heraus – alles andere wäre ja Werkgerechtigkeit und persönlicher Egoismus. „Dienen ist mein Lohn.“ (W. Löhe). Dadurch sind die Motive einer Art Verdacht ausgesetzt, „egoistisch“ etwas für sich selber haben zu wollen und deshalb irgendwie nicht in Ordnung zu sein! Was aber unter Verdacht steht, das wird versteckt und kommt nicht zur Sprache.

2. Ein Beispiel aus der Arbeit mit Geflüchteten

In einem Gespräch mit ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit wurde mir deutlich, dass die Leute für die Geflüchteten sehr viel geben. Aber sie bekommen auch sehr viel: Mir wurde erzählt, wie gut es tut, Gutes zu tun; zu zeigen, was man kann. Sie konnten sich nützlich machen; sie waren beglückt über manche Begegnung und bestürzt darüber, wenn eine Geflüchtete abgeschoben wurde.

Man kann es auch so betrachten: Die Geflüchteten haben den Leuten geholfen, selbstbewusst zu sein, aus der Einsamkeit herauszukommen, aus dem Gefühl, nutzlos und überflüssig zu sein, das einen im Ruhestand schon mal überkommen kann. Die ehrenamtlich Tätigen haben viel davon. Warum kann man das nicht auch deutlich sagen und selbstbewusst dazu stehen?

In helfenden Beziehungen gibt es ja in unserer Vorstellung jemanden, der etwas hat, und jemanden, der etwas braucht. In dem Gespräch wurde sehr deutlich, dass das nicht stimmt: Ge-

ben und Nehmen gibt es auf beiden Seiten; es ist ein Wechselspiel. Zumindest bei genauerem Hinsehen.

Und das Wechselspiel kann kippen. Einige sprachen von „ihrem“ Flüchtling; „mein Flüchtling kann schon ganz viel Deutsch...“ Da ist ein persönlicher Wunsch überzogen worden.

Noch etwas anderes kam zur Sprache: Die Erfahrungen mit den Geflüchteten sind sehr ambivalent: Erschrocken wurde wahrgenommen: Manche der geflüchteten Männer etwa sind aggressiv, anspruchsvoll und patriarchal. Nur weil sie in Not sind, sind sie noch längst nicht alle liebenswert. Wenn man mit ihnen arbeitet, muss man nicht alles an ihnen gut finden und muss auch nicht allen ihren Wünschen nachkommen; man darf sich auch abgrenzen.

Ambivalenz bedeutet ja eine widersprüchliche Haltung in Bezug auf ein und dieselbe Sache: es gibt ein Für und ein Wider, das streitet in einem. Alles im Leben ist ambivalent. Wenn man möchte, dass etwas nur gute Seiten hat, unterliegt man einer Illusion; man blendet die andere Seite aus und kann dann auch nicht damit umgehen. „Also, wenn das so ist, mit solchen Leuten will ich nichts zu tun haben...“ Abwendung und Entwertung folgen dann auf den Fuß. Ambivalenzen sind nicht aufzulösen; man muss sie gestalten und kann daraus lernen, der Realität gewachsener zu sein. In Bezug auf die Geflüchteten gab es also eine Idealisierung: Sie sind bedürftig, also sind sie gut.

In Bezug auf ehrenamtlich Tätige erlebe ich auch eine Idealisierung: Weil sie ihre Arbeit freiwillig und umsonst tun, scheint alles gut und des Dankes wert, was sie tun. Dabei wird ausgeblendet, dass sie selbst etwas davon haben und es deshalb gewählt haben. Und es wird ausgeblendet, dass es an manchen Orten vielleicht nicht stimmig ist, was sie tun.

Es war für die ehrenamtlich tätigen Begleiter von Geflüchteten wohlthuend, über ihre Motivation und ihre ambivalenten Erfahrungen zu sprechen, ohne beurteilt zu werden; die meisten hatten gedacht, sie müssten eigentlich selbstlos sein. Die Klärung diene dazu, dass sie sich besser in der Lage sahen, ein gutes Maß für das Engagement zu finden, eine bessere Balance zwischen Geben und Nehmen. Die Erlaubnis, Grenzen zu ziehen. Sie begannen, Verantwortung für die Gestaltung ihrer Tätigkeit zu übernehmen. Es war aber auch spürbar, dass es schwer ist, die eigene Bedürftigkeit anzusprechen.

3. Jede ehrenamtliche Tätigkeit braucht einen Klärungsprozess

Wir haben gesehen: Ehrenamtliche Tätigkeiten sind eine sehr persönliche Angelegenheit. Von daher fließt viel Gefühl und Energie hinein. Das hat auch eine Schattenseite: Was mir zu nah ist, das kann ich nicht gut sehen. Bei uns allen kommt es vor, dass wir das, was uns am Herzen liegt, manchmal sehr in die Mitte schieben und aus den Augen verlieren, wo die andern sind und was dem Ganzen dient. Es braucht jemanden, der dies bemerkt und mich darauf aufmerksam macht, mir eine Grenze setzt. Das wäre eine Leitungsaufgabe.

Es kommt ja tatsächlich vor, dass die Motive an einer Stelle nicht angemessen sind. Ich denke an einen Pastor, der sich nicht traute, einen ehrenamtlichen Kirchenvorsteher zu kritisieren, der als Sitzungsleiter andere Meinungen kaum zu Wort kommen ließ. Der Pastor befürchtete, der Mann könne sich dann gekränkt zurückziehen, und es war schwer genug gewesen, überhaupt genug Personen für den Kirchengemeinderat zu finden. Und ich denke an eine ehrenamtlich tätige Frau, die sich nicht traute, einer Pastorin zu sagen, dass ihrer Meinung nach deren Arbeit zu sehr durch ihre persönlichen Interessen bestimmt sei. In solchen Fällen könnte ein konfrontierendes, aber dennoch zugewandtes Gespräch gut tun, in dem man sich dem anderen zumutet, ihm aber auch zuhört. Dazu kommt es selten. Häufiger bleibt man im Ärger stecken. Spricht übereinander statt miteinander. Aus Angst, sich zu verletzen. Bis es dann zu spät ist für eine Verständigung. Dann ist das Klima schon so vergiftet, dass es zum Rückzug kommt; die Bindung ist zerbrochen. Bindungen zerbrechen immer dann, wenn man Kritik und Konflikte nicht angeht.

➤ Wie kann man klären, welche Motive angemessen sind und welche zu weit gehen?

Vor zu großen persönlichen Bedürfnissen Einzelner muss eine Institution sich schützen, und Bindungen, die nur über persönliche Beziehungen etwa zur Pastorin laufen, sind sehr anfällig

für Störungen und Verwicklungen. Ein Pastor ist überfordert, zu allen ehrenamtlich Tätigen eine persönliche Bindung aufbauen und pflegen zu müssen. Das kann nicht gut gehen. Es gibt dann keinen festen Bezugspunkt außerhalb der Beziehung, auf den man gemeinsam blicken kann.

Jedes menschliche Miteinander braucht über die emotionalen Bindungen hinaus verbindliche Abmachungen, auf die man sich verlassen kann. Es braucht eine von der persönlichen Beziehung unabhängige Bindung, eine Übereinkunft zwischen Erwachsenen, die Klärung der Schnittfläche zwischen dem, was die Person mitbringt und dem Interesse der Institution.

Ich plädiere daher auch im Blick auf das Ehrenamt für eine Aufgabenorientierung anstelle der Orientierung an Personen, ihren Wünschen und Befindlichkeiten. In der Aufgabenorientierung sind die Wünsche der Personen aufgehoben, aber sie spielen nicht die erste Geige. Freiwilliges Engagement sollte immer von der Aufgabe her betrachtet und entwickelt werden. Die Aufgabenorientierung hilft, die Balance zu halten und sich als Teil in einem Ganzen mit anderen zu verbinden. Der Aufgabenbezug schafft etwas Abstand zwischen mir und meinem Tun. In diesem Zwischenraum kann ich mich bewegen, verändern, Kritik ertragen, weil es nur mein Tun betrifft und nicht meine ganze Person. Ich kann auch loslassen oder die Aufgabe wechseln.

Eine Aufgabe ist sehr konkret, etwas, das man tun kann. Sie ist begrenzt. Eine definierte bestimmte Zeitspende für eine Tätigkeit, die gebraucht wird. Und sie begrenzt persönliche Bedürfnisse, die darüber hinaus gehen. Sie dient dem Ziel der Institution, also den Menschen, für die die Institution da ist. Und hat gleichzeitig der Person selbst etwas zu bieten.

Die Wahrnehmung einer Aufgabe ist immer an eine bestimmte Fähigkeit oder Qualifikation gebunden. Im Leitungsamt wird eine andere Fähigkeit gebraucht als in der Seelsorge oder der Seniorenarbeit. Dafür wird jeweils Fortbildung vorgehalten und Supervision. Nicht jede kann alles. Auch leiten will gelernt sein. Und nicht jede Pflanze im Garten gedeiht überall. Die Gaben sind an die passende Stelle zu bringen. Alle sind gleichwertig, aber sie sind nicht gleichartig. Wo ergänzen sie einander, und wo kollidieren sie?

4. Was wären hilfreiche institutionell verankerte Maßnahmen?

Die Übernahme einer Aufgabe in einer Institution ist ein Prozess, der bewusst wahrgenommen werden sollte, damit es später nicht zu unnötigen Irritationen kommt. Dieser Prozess muss von der Institution gestaltet werden; geschieht das nicht, sind die Probleme absehbar.

In der Telefonseelsorge (TS) gibt es ein Vorgespräch, in dem geklärt wird, welcher Art die Motivation der Bewerberinnen ist. Manchmal zeigt sich, dass jemand so bedürftig und mit sich selbst beschäftigt ist, dass er nicht in der Lage sein wird, für andere einen Blick und eine Verantwortung zu übernehmen. In der TS werden solche Leute nicht aufgenommen. Ihnen wird etwas anderes empfohlen, was möglicherweise besser zu ihnen passt.

Wenn so ein Gespräch institutionell verankert wird, dann ist es ganz selbstverständlich, dass vorher in der TS geklärt werden muss: Was brauchen wir? Es entstehen Anforderungsprofile. Und im Gespräch mit einer Bewerberin wird geklärt: Was will sie davon haben? Was kann sie schon? Was soll sie noch lernen? Wo sind die Grenzen? Wie sieht die Schnittfläche zwischen Person und Institution aus? Das Ergebnis kann in einem schriftlichen Kontrakt münden; der Kontrakt kann aber das Gespräch und den Findungsprozess nicht ersetzen. So ein Gespräch kann in einem Jahr wieder stattfinden. Wechselseitiges Feedback geben. Enttäuschungen ansprechen. Wünsche begrenzen; man muss die Wünsche nicht schlecht machen, aber Wünsche haben etwas Überschießendes und können daher nicht immer in Erfüllung gehen. In so einem aufrichtigen Gespräch, in dem Respekt vor der Eigenart einer Person, der Anerkennung ihrer Fähigkeiten und einer richtigen Beauftragung für eine Aufgabe liegt vielleicht mehr Wertschätzung als in wiederholtem Dank oder einer gut gemeinten Weihnachtsfeier. So wie es Vereinbarungen am Anfang gibt, könnte es auch Trennungsgespräche geben, in denen geklärt wird, wie man gut auseinander geht. Denn wenn wir selbstgewählte Bindungen wollen, muss es auch möglich sein, nach einer Weile wieder zu gehen.

Man könnte das auf andere Felder kirchlicher Arbeit übertragen: Im Kirchengemeinderat hat sich als sehr hilfreich erwiesen, nicht gleich mit der Arbeit loszuströmen, sondern erst einmal Zeit dafür zu nehmen, dass jeder in die Rolle kommt. Was bringe ich mit an Erwartungen, an Gemeindebildern, an Fähigkeiten? Und was ist hier unsere gemeinsame Aufgabe? Wer könnte wofür zuständig sein? Und was muss draußen bleiben? In welchem Stil wollen wir miteinander arbeiten? Wie können wir dafür Sorge tragen, dass es uns allen recht gut geht miteinander?

Ein gutes Miteinander braucht ab und zu ein Innehalten. Es ist Aufgabe der Leitung, das in die Hand nehmen und dafür zu sorgen. Ein Aussteigen aus dem Fluss des Alltagsgeschäftes. Es braucht Zeit und Raum, in denen das Miteinander als solches ohne Ergebnisdruck angesehen und weiterentwickelt wird. Den Garten als Ganzes gemeinsam anschauen. Sind alle an einem guten Platz? Stimmen die Wege noch? Brauchen wir einen neuen Zaun? Dieser Blick stärkt die Verantwortlichkeit der einzelnen für das Miteinander. Ich gestalte mit, ich bin ein Teil von einem Ganzen. Und die anderen sind es auch. Mit diesem Bezugspunkt wird es selbstverständlicher, Kritik zu üben, auch Selbstkritik. Man kann nicht alles richtig machen im Leben. Man muss etwas miteinander ausprobieren. Fehlerfreundlichkeit befördert eine Kultur des Nachdenkens und des Humors.

Ein gutes Miteinander braucht Spielräume, in denen sich Kreativität, Freude und Humor entfalten können. Es gedeiht nicht unter Druck. Ich höre aber immer wieder, dass die Menschen in der Kirche sich selbst und einander Druck machen. Gerade weil die Kirche in der Gesellschaft an Bedeutung abnimmt, möchte man viel bewegen. Das ist verständlich. Aber in dieser Situation stellt sich die Frage, wie man Druck ablässt, nicht, wie man ihm nachgibt. Denn wenn zu wenige Hände da sind für das, was man vorhat und wenn dann die, die da sind, überfordert werden, gefährdet man das gedeihliche Miteinander. Dann ziehen sich Menschen zurück, ein Teufelskreis. Wenn wir weniger in einem guten Geist miteinander tun, ist es für alle besser. Der Ton macht ja die Musik.

Eine Kirche, der es nur noch ums Überleben geht, hat sich schon überlebt; sie ist vor allem mit sich selbst beschäftigt. Eine einseitige Orientierung am Erfolg und an Mitgliedergewinnung bringt uns vom Weg des Glaubens ab. Wir wissen, dass die Zukunft der Kirche nicht nur in unserer Hand liegt, sondern dass Gott das Seine zum Gelingen beiträgt. Wenn wir wirklich dran sind an den Themen, die die Menschen in dieser Gesellschaft umtreiben, dann werden sich Leute finden, die gerne dabei sind, auch dann, wenn die Kirche kleiner wird. Darauf können wir vertrauen, denke ich.

Die Kirche hat schöne sinnvolle Betätigungsfelder anzubieten. Dafür kann sie etwas erwarten von den Menschen, die mittun wollen. In einer Kultur, in der alle alles tun dürfen, korrumpiert sich die Organisation und macht sich unattraktiv für solche Menschen, die ihr Können gezielt einbringen möchten. Und solche Menschen brauchen wir. Daher sind Grenzziehungen nötig und konstruktiv.

Es ist schön, was alles schon passiert, dass es inzwischen Fortbildungen für Freiwilligenkoordinatorinnen gibt und vieles mehr. Und es wird spürbar: Die Pflege des Ehrenamtes macht Arbeit; dazu braucht es die Hauptamtlichen. Man kann hauptamtliche Tätigkeiten nur dann durch eine ehrenamtliche ersetzen, wenn es dafür Verbindlichkeit gibt sowie Begleitung und Koordination – durch Hauptamtliche. Es braucht außerdem Führung und d.h. Orientierung, Entscheidung, Autorisierung und Management im Blick auf die Aufgaben und die Personen, die sich in der Kirche engagieren möchten, also Personalentwicklung.

Sie sehen, ich werfe einen nüchternen Blick auf ein komplexes und ambivalentes Thema, in dem strukturell bestimmte Konflikte angelegt sind, die eben nicht nur persönliche Konflikte zwischen Einzelnen sind. Das braucht eine Anerkennung. Wir sind nicht im Paradiesgarten. Gartenarbeit ist harte, mühsame Arbeit. Ich brauche als Gärtnerin ein Konzept, eine umsetzbare Vorstellung von meinem Gelände, damit Bäume, Kräuter, Sträucher, Blumen einander nicht in die Quere kommen. Doch dann kommt der Moment der Freude über die Früchte, den

Duft und die Vielfalt der Blüten. Wunderbar! Wenn diese Synode dazu beiträgt, realistische Vorstellungen und Maßnahmen für das Feld ehrenamtlicher Tätigkeit als Zusammenspiel vieler zu entwerfen und ich hiermit dazu etwas beitragen konnte, dann würde ich mich freuen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen Dank, Anne Reichmann, für diese Impulse aus unterschiedlichsten Perspektiven. Jetzt haben Sie, liebe Synodale, viel gehört und wir haben den Eindruck, Sie müssen erst einmal ein bisschen miteinander reden. Allerdings ist unser nächster Impulsgeber zeitlich gebunden und möchte aber zum einen natürlich seinen Impuls noch geben und zum anderen bei der Aussprache noch zur Verfügung stehen. Holen Sie sich einen Kaffee, reden Sie miteinander, und um halb zwölf treffen wir uns hier wieder. Erfrischt und gestärkt. Nach dem Impuls gibt es noch eine gute halbe Stunde, in der Sie Fragen stellen und Resonanz geben können.

Kaffeepause

Syn. Dr. GREVE: Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. Frau Brand-Seiß hat Ihnen gesagt, dass unser nächster Impulsgeber in Zeitdruck ist, und wir wollen ihm ausreichend Zeit und Raum geben. Lassen Sie uns also weitermachen.

Der PRÄSES: Wir sind mehrfach angesprochen worden, dass es hier zieht und kalt ist. Wir haben gerade noch einmal mit dem Hoteldirektor gesprochen. Es liegt an der Tür außerhalb des Raumes, die geschlossen bleiben muss. Das gilt insbesondere für die Raucherinnen und Raucher, darauf zu achten, die Tür wieder zu schließen. Es gibt im Saal keine Klimaanlage, sondern eine Lüftung. Die soll jetzt abgeschaltet und die Heizung hochgedreht werden. Wir versuchen, das Problem zu lösen. Ich bitte um Geduld.

Die VIZEPRÄSES: Wer diese wunderbaren Vorträge auch noch in schriftlicher Form haben möchte: die liegen im Synodenbüro und sind auch noch zu holen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen Dank. Es geht weiter. Nach den theologischen und pastoralpsychologischen Perspektiven und Impulsen folgt nun ein Blick der Sozialwissenschaft. Engagiert für das Engagement: das ist Dr. Thomas Rübke in Person. Ehrenamtsförderung braucht nachhaltige Infrastrukturförderung. Dafür steht er ein. Denn sowohl das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern als auch Weiterbildung in Hochschulkooperationen mit hochprofessionellem Engagement von Ehrenamtlichen prägt er maßgeblich. Dr. Thomas Rübke ist seit 2014 geschäftsführender Vorstand des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern und Vorsitzender des Sprecherrats des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Es gibt von ihm zahlreiche Veröffentlichungen zu Themen wie Vereinswesen, Kulturpolitik, und vielen anderen. Wir freuen uns auf seinen Impuls „Was trägt Kirche zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei?“ Wir sind gespannt, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas RÖBKE: Vielen Dank für die Einladung. Ich komme nicht nur weit aus dem Süden, sondern auch aus einem Feld des zivilgesellschaftlichen Engagements, das sich in den letzten drei Jahrzehnten eher außerhalb der Kirchen konstituiert hat. Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern besteht aus Bürgerstiftungen, Freiwilligenagenturen, Ausländer- und Seniorenbeiräten, Mehrgenerationenhäusern, Selbsthilfegruppen, soziokulturellen Zentren usw.. Wir haben natürlich auch gute Arbeitsbeziehungen, vor allem zum Amt für Gemeindedienst in Bayern oder der Evangelischen Fachhochschule in Nürnberg, mit der wir eine gemeinsame Fortbildung zum Freiwilligenmanagement seit Jahren betreiben. Ab

und zu finden sich unter unseren Mitgliedsorganisationen auch christliche Einrichtungsträger wie Diakonie und Caritas, aber sie sind doch in der Minderzahl. Wenn man es mal offen sagen kann: Die Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, die sich in den letzten drei Jahrzehnten gegründet haben, sind von der Kirche doch oft entfernt. Die Evangelische Landeskirche in Bayern war bei dieser Entwicklung eher ein Nachzügler, aber sie bemühte sich dann doch recht erfolgreich um eine Neuausrichtung ihrer ehrenamtlichen Arbeit, etwa mit einem durch die Landessynode verabschiedeten Ehrenamtsgesetz, so wie es offenbar die Nordkirche auch diskutiert.

Im BBE, also im Bundesnetzwerk, dessen Sprecherratsvorsitzender ich bin, ist die EKD und die Diakonie ein starkes Mitglied, mit dem wir gut zusammenarbeiten. Dennoch könnte man sich auch hier mehr vorstellen.

Es hat sich im Bürgerschaftlichen Engagement und der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren viel verändert. Zivilgesellschaft ist vielfältiger geworden. Man mag das daran ersehen: Wenn der Staat etwa ein Gesetzesvorhaben in den 1950er und 60er Jahren an die Zivilgesellschaft adressieren wollte, dann gab es eben die beiden großen Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaften, die in Konsultationen einbezogen wurden. Heute ist das anders geworden. Wenn beispielsweise ein Bundesfamilienministerium eine Engagementstrategie entwickelt, sind da am Tisch: Stiftungen, Migrantenorganisationen, das BBE, Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen etc. Ich glaube, dass die Kirchen bei den Beratungen zur letzten Engagementstrategie sogar fehlten, weil sie auch nicht auf der Bundesebene als wichtige Treiber der Engagementpolitik auffällig wurden. In dieser neuen Vielfalt des Engagements besteht Augenhöhe. Man profitiert voneinander ungeachtet der Größe der Institution. Das ist vielleicht für die großen Kirchen Herausforderung und Chance, sich hier neu zu positionieren. Und sie haben sich – siehe auch Nordkirche – auf den Weg gemacht.

Mein Beitrag will dazu die Anknüpfungspunkte identifizieren, und danach fragen, was die Kirchen, insbesondere die Evangelisch-Lutherische Kirche, der ich selbst angehöre, aus ihrer besonderen Tradition und ihrem Selbstverständnis, aber auch ihren steten Ringen um Weiterentwicklung dazu beitragen können.

Ich habe mit großem Interesse Ihre Dokumentation „Nordkirche geht engagementsfreundlich“ gelesen, die die Ergebnisse einer Tagung in Hamburg im April dieses Jahres zusammenfasst, bei der sich wohl die ProtagonistInnen des Engagements in der Nordkirche austauschten. Hier sind viele gute Vorschläge unterbreitet und diskutiert worden, wie man Kirche engagementsfreundlicher gestalten kann. Manchmal sind es wahrscheinlich zu viele Spiegelstriche geworden, da sind das Herz und der Kopf voll von Ideen, das merkt man, aber es entsteht dabei auch die Gefahr des Verzettelns.

Ich möchte mich daher auf einige wenige Punkte konzentrieren, die ich in dieser Broschüre gefunden habe und für besonders wichtig halte, auch und gerade unter der Fragestellung, was insbesondere Kirche zur gedeihlichen Zivilgesellschaft beitragen kann.

- Es geht um die Menschen als Träger des Engagements und ihre besonderen Rolle von Haupt- und Ehrenamtlichkeit, aber auch um die Frage nach der Rollenteilung von Priestertum und Gemeinde, die offenbar in der schon erwähnten Konferenz sehr kontrovers diskutiert wurde.
- Es geht mir um die besondere kirchliche Botschaft, die ich insbesondere im Kern der Nächstenliebe, der Gemeinschaft und einen damit verbundenen Gaben- oder Talentansatzes sehe. (Koinonia)
- Es geht um die Kirche als realen Ort des Austausches, der Begegnung mit seinen Möglichkeiten im sozialen Nahraum
- Schließlich geht es um die Rolle einer durch die Aufklärung und den Prozess der Säkularisierung erfolgreich hindurchgegangenen Kirche in den religiösen Anfechtungen des Fundamentalismus und der Schwächung der Demokratie

1. Rollen: Haupt- und Ehrenamt

Das sensible Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen in großen gemeinwohlorientierten Organisationen, zu denen die Evangelische Kirche und die unter ihrem Dach versammelten Dienste und Einrichtungen, etwa der Diakonie, zweifellos gehören, beschäftigt die Debatten um das Bürgerschaftliche Engagement seit einigen Jahren. Im Kern, so meine These, geht es gar nicht um eine persönliche Beziehungsebene zwischen zwei Mitarbeitergruppen, sondern um ein strukturelles Problem: Nämlich um eine enorme Spannung zwischen Gemeinwohlorientierung und Marktsituation, Sparvorgaben und Gemeindeauftrag, Verdienstleistung und Geschenkökonomie. Damit ist eine Richtungsentscheidung verbunden, wie sich Kirche weiterentwickeln will. Provokativ und zugespitzt: Möchte sie eher zum großen sozialen Dienstleistungsunternehmen werden, das mögliche Verluste an Steueraufkommen, die in den kommenden Jahren drohen, abfangen kann? Oder will sie ihrem volksskirchlichen Auftrag (Friedrich Schleiermacher und Wichern) gerecht werden, der ein offenes Gemeindeleben über die Kirchenmitglieder hinaus propagiert und dadurch vielleicht auch neue Kräfte gewinnt?

2. Verberuflichung und Ökonomisierung

In den letzten Jahrzehnten konnten wir in der sozialen Arbeit und im Gesundheitsbereich eine massive Verberuflichung erleben. Ausbildungsgänge haben sich akademisiert. Gesetzliche Vorschriften und Finanzierungen, zum Beispiel durch Pflegekassen, wurden zunehmend von nachweisbaren Qualifikationen abhängig gemacht.

Soziale Einrichtungen wie die Diakonie stehen zudem unter einem wachsenden Marktdruck. Das hat Konsequenzen für ihre ökonomische Ausrichtung. Sie werden zu Wettbewerbern auf einem Sozialmarkt. Ein Managementfehler in der Führung kann schon das Aus bedeuten.

Diese beiden Entwicklungen von Verberuflichung und Marktdruck haben das Ehrenamt in eine prekäre Situation gedrängt. In Leitungsfunktionen, wo es mit Personal- und Finanzverantwortung verbunden ist, sind die Risiken so groß, dass man sie kaum guten Gewissens einem Ehrenamtlichen zumuten kann. Und in der operativen Arbeit hat es unter der gewachsenen Fachkompetenz keine rechte Funktion. Also bleiben Nischen. Und in diesen Nischen, etwa Fahrdiensten oder Bastelnachmittagen, scheint es an einigen Orten die Tendenz zu geben, Dienstleistungen in Form von Minijobs mit ehrenamtlichen Übungsleiterpauschalen zu kombinieren und damit eine hybride Mischung von Ehrenamt und geringfügiger Beschäftigung zu schaffen.

Kirche im engeren Sinne ist von dieser Entwicklung sicher weniger betroffen als die Wohlfahrtspflege. Aber auch sie steht unter Druck. Gerade da, wo sich mehrere Gemeinden eine Pfarrerin oder einen Pfarrer teilen müssen, wird die Frage gestellt, ob man Arbeiten nicht rationalisieren und auslagern kann. Was gehört nicht alles zu den Aufgaben dazu? Immobilienverwaltung und Gebäudemanagement, die Vorstandstätigkeit im Kindergartenverein usw. benötigen viel Zeit, die vom seelsorgerischen Auftrag abgeht. So liegt es nahe, diese Bereiche in die Hand von hauptamtlichen Agenturen zu legen, die zum Beispiel die Verwaltung der Gemeindekindergärten in einer größeren Region managen. Die Kindergartenvereine werden dadurch zweifellos entlastet, aber es geschieht noch etwas anderes: Die Angelegenheiten der Kitas werden aus der Ortsmitte hinaus verlagert. Daraus entsteht, gleichsam als Kollateralschaden des Zeitgewinns für Pfarrerin oder Pfarrer, eine weitere Enteignung eines ehrenamtlichen Gremiums.

Im Grunde kann diese Aufgabenverlagerung im Sinn der Ehrenamtlichen sein, die sich durch bürokratische Vorgaben und ein immer komplizierteres Abrechnungswesen belastet und gar überfordert fühlen. Man hätte aber die Frage stellen können, ob der Verlust der freiwilligen Tätigkeitsfelder an einer Stelle, nicht zum systematischen Aufbau an einer anderen Stelle hätte genutzt werden können. Man hätte beispielsweise die Neuorientierung der Kita als Bildungsort mit ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern versehen können, die durch ein verlässliches Freiwilligenmanagement in den Einrichtungen begleitet werden. Aber diese Verknüpfung hat nicht, oder wenigstens nicht auf einer strategischen Ebene, stattgefunden. So gibt es heute

manche Vorzeigeeinrichtungen, die Engagierte als Bastelonkel, Fußballtrainer oder Vorlesepatin sinnvoll einsetzen. Die Regel ist es freilich nicht.

3. Auf der persönlichen Beziehungsebene ist alles gut

Trotz dieser strukturellen Spannungen ist es um die persönliche Beziehungsebene zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche eigentlich nicht schlecht bestellt. In den von Joachim König und Dietmar Maschke veröffentlichten Erhebungsergebnissen zum Bürgerschaftlichen Engagement in der Evangelischen Landeskirche in Bayern zeigt sich ein Superwert: 5,6 von 6 möglichen Punkten bei der Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen.

Auch der Freiwilligensurvey bestätigt, dass es eigentlich mit dem Bürgerschaftlichen Engagement in der Kirche gut bestellt ist. Das Ehrenamt im Bereich Kirche und Religion wächst – obwohl ja die Mitgliederbasis der beiden großen Kirchen kleiner wird – von 5,3 Prozent 1999 auf 8,5 Prozent 2014. Offenbar treten nicht die ehrenamtlich Engagierten aus, sondern ihre Zahl wächst.

Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD ermittelte 1,112 Millionen Ehrenamtliche in evangelischen Kirchengemeinden. Der Frauenanteil liegt mit 771.329 bei fast 70 Prozent.

Die Kirche (13 Prozent) ist nach den Vereinen (52 Prozent) und individuell organisierten Gruppen (16 Prozent) die dritt wichtigste Organisationsform des freiwilligen Engagements.

Die Zahl der Ehrenamtlichen in der Evangelischen Landeskirche Bayern ist von 108.000 (1994) auf 150.000 (2010) gestiegen. Herz, was willst du mehr!

Diese Erfolge kommen nicht von selbst. Man hat vieles richtig gemacht, obwohl derartige Entwicklungen nie auf einzelne Ursachen zurückzuführen sind. In vielen Landeskirchen wurden Anfang der 2000er Jahre Ehrenamtsgesetze erlassen, die Ansprechpartner auf Dekanats-ebene vorsehen oder ein Recht auf Fortbildung reklamieren. Viele weitere Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement sind seither bewusster gestaltet worden. Beispielsweise haben Aktivitäten des Amtes für Gemeindedienst in Bayern neue Austauschnetzwerke für Ehrenamtliche geknüpft. Gerade im neuen Engagement der Flüchtlingshilfe sind Kirchengemeinden erstaunlich aktiv, aber diese Aktivität beruht auf einem Sockel schon vorher gegebener Engagementbereitschaft. Sie fiel nicht einfach vom Himmel.

Sicher: Man kann immer mehr tun. Man muss es vielleicht auch. Denn Erfolge müssen stets neu errungen werden. Was sind also die Herausforderungen? Beißt sich diese offensichtlich positive Bilanz nicht mit jenen strukturell problematischen Entwicklungen, die ich vorher beschworen hatte? Ich glaube schon. Aber die wirklich gravierenden tektonischen Verschiebungen werden erst noch kommen, wenn die demografischen Veränderungen die Kirche voll erwischen und auch ein jetzt schon absehbarer Einnahmerückgang folgen wird. Wie wird Kirche da reagieren? Wird sie versuchen, mit Ehrenamtlichen ihren Wirkungskreis zu erhalten oder auszubauen, oder wird sie sich auch ihren professionellen Kern „zurückziehen“? Das muss man jetzt diskutieren, hierzu muss man jetzt die Weichen stellen.

4. Gemeindeentwicklung heute: Am Scheideweg?

1950 waren 95 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in einer der beiden großen Kirchen. Heute sind es noch knapp 60 Prozent. Die Verankerung als „Volkskirche“ nimmt also vermeintlich ab, wenn man Mitgliedschaft zum Maßstab nimmt. Aber vielleicht geht es auch um ein anderes Verständnis von Volkskirche, das durchaus lutherisch ist: Überall ist Gott. Überall gibt es Raum für christliche Nächstenliebe, aber auch politische Einmischung mit christlichen Überzeugungen. Umgekehrt ist Kirche in ihren Institutionen, ihrem Gemeindeleben auch offen für die ehrenamtliche Mitarbeit von Menschen, die dem Glauben eher fernstehen.

Wie gesagt: Offensichtlich korrespondiert der Verlust an Mitgliedern nicht mit einem gleichzeitigen Verlust an Ehrenamtlichen. Aber in einem besonders wichtigen Segment scheint das doch der Fall zu sein: Der neue Freiwilligensurvey zeigt, dass die Tendenz der abnehmenden Verantwortungsübernahme ungebrochen ist. Haben sich 1999 noch 38 Prozent aller Ehrenamtlichen in einer Leitungsfunktion gesehen, so waren es 2014 gerade 27,5 Prozent. Im kirch-

lichen und religiösen Bereich sind es nur 23,9 Prozent. Nicht umsonst wird bei jeder Kirchenvorstandswahl gezittert, ob noch genügend Bewerbungen zusammenkommen, die sich für den ungewöhnlich langen Zeitraum binden wollen.

Etwas Weiteres kommt hinzu: Die zitierte Studie von König/Maschke zeigt eine Abnahme religiöser Motivationen des freiwilligen Engagements. Für 40 Prozent der in der Kirche Engagierten spielt Religiosität und Spiritualität keine oder nur eine geringe Rolle für ihr Engagement. Sich als Christ berufen zu fühlen, war 2005 das dritthäufigste Motiv. 2012 liegt es an zehnter Stelle. Vorne liegen, wie auch bei anderen Formen und Milieus des Bürgerschaftlichen Engagements, Beweggründe wie: „Mit anderen etwas gemeinsam tun“, „Freude haben“. Kirchliches Engagement scheint sich dem gesellschaftlichen Standard anzugleichen: König/Maschke sprechen von „altruistischem Individualismus“.

Die Autoren finden es überhaupt nicht verwerflich, auch den eigenen Mehrwert der guten Tat für sich zu reklamieren. Alles andere wäre doch absurd: Warum muss es denn unangenehm sein, sich fürs Gemeinwohl zu engagieren? Dass das Werk für andere auch Freude bereiten kann, ist doch genuin lutherisch. Und ein weiteres Argument: Die Suche nach Sinn, auch nach Spiritualität im Leben, kann eine verborgene Quelle sein, über die man in einer säkular gewordenen öffentlichen Kommunikation keine Rechenschaft gibt, aber dennoch ergiebig ist. Das sollte man nicht unterschätzen, auch nicht bei jenen, die sich jenseits der Kirche engagieren. Viele werden vom Glauben angetrieben, dass in der Welt mehr steckt, als wir gemeinhin annehmen, und sie versuchen mit ihrem Engagement, diese Sinnebene freizulegen. Vielleicht wird dies nicht als erste Priorität benannt, aber es steckt schon tief in den Menschen.

Man könnte diese Tendenzen als Säkularisierung innerhalb der Kirche und ihrer Einrichtungen auch als Herausforderung begreifen. Man könnte diesen Befund wenden, nämlich als Aufforderung, den volksskirchlichen Auftrag im Sinne Schleiermachers und Wicherns zu verstärken und zu erweitern. Gerade in dieser strategischen Ausrichtung könnte das bürgerschaftliche Engagement in und rund um die Kirche eine eminente Rolle spielen. Zudem wäre damit eine Wiederbesinnung auf die eigenen Wurzeln des protestantischen Glaubens verbunden, was ich später im Hinblick auf den zentralen Wert der Nächstenliebe gesondert aufgreifen möchte. Nach meiner Überzeugung weist die Evangelische Kirche eine kulturelle Grundierung auf, die diesen Motivationen eines offenen, weltzugewandten Engagements entgegenkommt:

- In der Lutherischen Kirche ist jeder gleich zu Gott. Es gibt keine theologische Gemengelage und Interferenz zwischen den polaren Beziehungen Ordinierte – Laien, Hauptamtliche – Ehrenamtliche wie in der katholischen Kirche. Natürlich mag es in der Realität genügend widerlegende Beispiele geben – manche Insider werden wahrscheinlich über meine Naivität schmunzeln und Sie haben dies ja auch auf Ihrer Netzwerktagung in Hamburg im April 2018 offensichtlich recht kontrovers diskutiert –, aber ich bin überzeugt, dass diese fundamentale theologische Linie auch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklungsrichtung sein wird. In der Zukunft könnte das lutherische Paradigma das Vorbild für eine zivil engagierte Religion bilden. Es ist gleichsam der stärkste Gegenpol zum neuen religiösen Fundamentalismus, den wir an vielen Orten der Welt zu beklagen haben.
- Männer mögen in den Ämtern dominant sein, aber die Öffnung für Frauen, auch in den höchsten Ämtern, ist in der Lutherischen Kirche im Vergleich zu den meisten (oder allen?) anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften schon weit fortgeschritten. Das ist auch für das Bürgerschaftliche Engagement wichtig, denn in vielen Kirchen gibt es schon die Unsitte, das Engagement der Frauen mit einem „Vergelt's Gott" zu entschädigen. Nur eine Organisation, die sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt das Gender Mainstreaming ernst nimmt, wird dem bürgerschaftlichen Engagement in Zukunft eine Heimat bieten können. Die lutherische Kirche kennt das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen beileibe auch, das will ich nicht bestreiten, aber sie ist viel weiter als andere Kirchen und

Religionsgemeinschaften, was die Gleichberechtigung der Geschlechter betrifft. Und das ist gerade in gesellschaftlichen Bereichen wie der Kirche, wo das Ehrenamt vor allem weiblich geprägt ist, enorm wichtig – und sicher auch ausbaufähig.

5. Motivationen – Der Kern kirchlichen Engagements

Wahrscheinlich waren viele Protestanten überrascht, wie dem neuen Papst Franziskus die Herzen zufliegen. Aber es hängt wohl stark damit zusammen, dass der Wert der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe, des Eintretens für die Armen, die Unterdrückten, die Flüchtlinge plötzlich einen neuen Stellenwert in der Katholischen Kirche bekommen hat und offensichtlich authentisch vom Haupt der Katholischen Kirche vorgelebt wird. Walter Kardinal Kasper – man sagt, er sei einer der wichtigsten Ratgeber des Papstes – schreibt in einem aktuellen Buch, das die Barmherzigkeit zum Gegenstand hat, über seine Verwunderung, wie vernachlässigt dieser Grundbegriff des Evangeliums bislang in der theologischen Diskussion der Katholischen Kirche war. Aber nun scheint ein neuer Aufbruch gemacht, der gerade auch dem ehrenamtlichen Engagement Auftrieb und Bedeutung verleiht. Gerade die Fluchtbewegungen seit Sommer 2015 haben zu einer eindeutigen Positionierung und politischen Einmischung der beiden großen Kirchen beigetragen. Und sie haben auch dazu beigetragen, dass die Kirche im öffentlich politischen Raum der Demokratie Flagge zeigte wie selten. Ich finde das gut, denn hier waren die Kirchen wirklich die unabhängigen und starken Stimmen einer zivilgesellschaftlichen Werteorientierung, die aus der Mitte des Glaubens kam, also nicht irgendwie aufgesetzt war.

Der kanadische Philosoph Charles Taylor, nicht nur einer der berühmtesten seiner Zunft, sondern auch Gesprächspartner verschiedener Päpste, ist in seinem Hauptwerk „Ein säkulares Zeitalter“ der Frage nachgegangen, was eine von ihm durchaus begrüßte Entwicklung zur modernen säkularen Gesellschaft an Glaubensbotschaft verliert. Seine Kernbegriffe sind Agape, die Liebe Gottes, die von den Menschen in der Koinonia, der Gemeinschaft, weitergetragen wird. Diese Gemeinschaft agiert in ihrer Nächstenliebe nicht hermetisch auf sich bezogen, sondern im Sinne des Gleichnisses des Barmherzigen Samariters. Das meint für Taylor zweierlei. Die Gestalt des Samariters ist nicht christlich und nicht jüdisch. D.h. es geht gar nicht darum, ob jemand Mitglied einer Religion oder Rasse ist, die die Gemeinde konstituiert, sondern es sind diejenigen, die Nächstenliebe aktiv ausüben, die Agape mit ihrem Beitrag erfüllen. Und zweitens: der Nächste, dem der Samariter hilft, ist eben jener, der zufällig am Straßenrand gefunden wird, also auch kein exklusives Mitglied einer Gemeinschaft. Dieser Kern der christlichen Botschaft, sagt Taylor, spürt die Moderne als Defizienz ihrer eigenen Grundlagen, die auf Objektivierung statt auf Mitleid, auf Desengagement statt auf tätige Nächstenliebe gerichtet sind. Und gerade diese Sehnsucht verkörpert sich für Taylor nicht nur in der Kirche, sondern in der offenen aktiven, gemeinwohlorientierten Zivilgesellschaft. Deswegen ist für ihn das Bündnis der Zivilgesellschaft und der Kirche in all seinen Schriften die wesentliche Klammer einer neuen auf Solidarität beruhenden Moderne. Wichtig ist ihm, dass wir uns dazu gleichsam in Freiheit entscheiden. Auch hier ist eben die Brücke zum „Eigensinn“ der Zivilgesellschaft und der Freiheit des Christenmenschen. Nicht die Pflichtenverhältnisse oder Hierarchien darf entscheidend sein. Aber gerade für die Freiheit braucht es auch Freiräume, auch in der Kirche.

Neben dieser Aufwertung der Nächstenliebe wird nach meinem bescheidenen Einblick in kirchliche Angelegenheiten eine weitere Wiederentdeckung gefeiert: Die biblische Lehre von den Charismen, die sich ja auch in Luthers Berufsbild widerspiegelt.

Über die Vielfalt der Charismen und Talente wird eine andere Vorstellung von vernetzter Gemeinde (wieder) sichtbar, die nicht auf vertikalen Hierarchien und organisatorischen Ritualen aufbaut, sondern auf der Komplementarität und dem Reichtum an Kompetenzen und Persönlichkeiten, die auf gleicher Ebene kommunizieren und kooperieren. Dieses Bild von Gemeinde trifft sich sehr gut mit dem modernen Verständnis des bürgerschaftlichen Engagements als Quelle sozialen Beziehungskapitals (Robert Putnam), das einerseits Gemeinschaft

stiftet (bonding social capital), andererseits Brücken zu anderen, fremden Welten (bridging social capital) schlägt.

Neben Barmherzigkeit und Charismen gibt es für mich noch eine dritte Botschaft. Es geht im bürgerschaftlichen Engagement nach meiner Überzeugung um eine Beziehung zwischen Menschen, die nicht dem allumfassenden Tauschprinzip des Marktes unterliegt, aber eigentlich – nach Luther – das Wesen des Werke schaffenden Christenmenschen ausmacht: Aus eigener Freiheit für andere nützlich zu sein, Verantwortung für die Welt zu übernehmen, ohne darauf zu spekulieren, dass man dafür schon eine Gegenleistung erhalten würde. Nein, es geht gerade nicht um die kalkulierte Belohnung, sondern um die mit der Tätigkeit verbundene Lust und Liebe. Paradoxerweise schafft gerade die enttäuschte Erwartung der Belohnung für Luther erst den Freiheitsraum der Handlung.

So schreibt der Reformator in ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘: „Denn der Mensch lebt nicht nur in seinem Leib, sondern auch unter andern Menschen auf der Erde. Darum kann er ihnen gegenüber nicht ohne Werke sein; er muss mit ihnen ja zu reden und zu tun haben, wiewohl ihm keins dieser Werke zur Rechtschaffenheit und Seligkeit notwendig ist. Darum soll seine Absicht in allen Werken frei und nur darauf gerichtet sein, dass er damit den andern Leuten diene und nützlich sei, und nichts anderes vor Augen habe, als was den andern notwendig ist. Das heißt dann ein wahrhaftiges Christenleben, und da geht der Glaube mit Lust und Liebe ans Werk, wie Sankt Paulus die Galater lehrt.“

Es wäre interessant, diese Gedanken einmal mit den neuen Strömungen der Gemeinwohlökonomie zu vergleichen. Die Leute, die sich zum Beispiel bei Wikipedia engagieren, wissen ganz genau, dass der Tod ihrer Ideale sofort eintritt, wenn sie für den Zugriff auf ihre Enzyklopädie Geld verlangen würden. Die Entwicklergemeinde der Open-Source-Programme würde dann sehr schnell in der Welt von Facebook und Microsoft landen. Sie sind also in ihrer ökonomischen „Naivität“ sehr intelligente Verweigerer. Gerade die Ökonomie des Geschenks macht ihre Werke so hinreißend. Ihre Authentizität vergrößert die Gemeinde. Das kommt dem Lutherischen Werkverständnis doch sehr nahe.

6. Orte Beispiele der Veränderung von Kirche:

Freilich: Ein so großer Tanker wie die Evangelische Kirche hält natürlich eine eingeschlagene Richtung sehr lange aufrecht. Ja, es gibt Bürokratie, Unbeweglichkeit, amtskirchlichen Habitus. Und doch: Da ich mit einigen Pfarrern befreundet bzw. bekannt bin, finde ich es schon atemberaubend, wie stark sich die Basis des Gemeindelebens in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Das ist auch, nach meinem Eindruck, im Sinne der Kirchenspitze, die einer neuen Generation angehört: Wolfgang Huber, Margot Käßmann, Heinrich Bedford-Strohm haben zweifellos die neuen Denkrichtungen einer offenen, gesellschaftlich sensiblen und politisch sich einmischenden Amtskirche beflügelt. Natürlich müssen sich die eingespielten Hierarchien daran erst gewöhnen.

Nur einige Schlaglichter:

- Ein Bekannter hat eine neue Pfarrei auf dem Land übernommen und will ein altes, aus dem Barock stammendes Gemeindehaus zum Bürgerhaus für alle umbauen. Nun stellt die Gemeinde Anträge auf LEADER-Förderung. Und plötzlich kommt ein neuer Zustrom von Ehrenamtlichen, die der Kirche eher fernstehen, sich aber für eine lebendige Ortsmitte einsetzen.
- An vielen Orten entstehen offene Jugendkirchen oder architektonisch ansprechende Gemeindehäuser, die sich für außerkirchliche Gruppen öffnen und von diesen auch gerne angenommen werden. Neue Zentren wie das „eckstein“ in Nürnberg haben innerhalb weniger Jahre eine große Menge von Menschen zu Diskussionen, Veranstaltungen, Familientreffen usw. beherbergt. Sie sorgen dafür, dass Kirche eine neue Bindung zur Stadtgesellschaft erhält.
- Jedes Jahr räumt die Gustav Adolf Vesperkirche Nürnberg Südstadt für einen Monat ihren Kirchenraum für die Vesperkirche. Hier kommt der ganze Stadtteil, einer der ärmeren

Nürnbergers zum Mittagessen zusammen, hunderte von Ehrenamtliche organisieren das Tag für Tag. Man findet kaum mehr einen Platz. Andere Angebote schließen zwanglos an und helfen unaufdringlich. Es gibt eine Frisierstube, eine Berufsberatung usw. alles ehrenamtlich und umsonst. Der ganze Stadtteil wird sichtbar. Sandler sitzen am selben Tisch wie Banker, die gleichsam ihren Businesslunch in der Vesperkirche einnehmen. Und die 80.000 Euro, die dazu jedes Jahr notwendig sind, werden von einem ehrenamtlichen Fundraisingteam zusammengebracht (www.vesperkirche-nuernberg.de).

Kirche ist überall zentral: Die Orte sind um sie gebaute, die Stadtquartiere haben sie in ihrer Mitte. Kirche und Sozialraum, das ist für die Zivilgesellschaft eine ungeheure Ressource. Identifizierbar ist Zivilgesellschaft nämlich erst dann, wenn es auch Orte in der realen Welt gibt. Das bildet die Bezugspunkte der Nachbarschaft, der Dorfgemeinschaft, der Quartiersöffentlichkeit. Der Ort der Kirche ist vielleicht zu selbstverständlich geworden. Er könnte und sollte mit neuen Bedeutungen aufgeladen werden. Der Erfolg der Jugendkirche und der Vesperkirche weisen einen neuen Weg der Kirche in die Zivilgesellschaft.

7. Kirche der Aufklärung

Nun mein letzter Punkt, wo ich eine besondere Rolle insbesondere der Evangelischen Kirche in der Zivilgesellschaft sehe: Die Lutherische Kirche versteht sich heute zweifellos als Teil einer von staatlicher Macht unabhängigen, demokratischen Zivilgesellschaft. Sie hat das historisch nicht immer durchgehalten, aber es ist jetzt, nach vielen schmerzhaften Erfahrungen, wo sie sich zu eng an den Staat geklammert hat, nach meiner Wahrnehmung ein breiter Konsens. Die Lutherische Kirche achtet das, was der Politikwissenschaftler Thomas Meyer das „Lessingsche Minimum“ genannt hat, nicht widerstrebend, sondern aus Überzeugung. Es ist die nicht nur knirschend akzeptierte, sondern willkommen geheiβene Trennung von Glaube und staatlicher Macht, die Toleranz der Glaubensrichtungen. Aber auch im öffentlichen Umgang in einer vielfältig gewordenen Welt geht es darum, seine Überzeugungen vertreten zu können, ohne sie als Wahrheitsanspruch anderen überstülpen zu wollen. Das ist gleichsam der Betriebsmodus modernen bürgerschaftlichen Engagements: Respekt und Augenhöhe.

Diese Haltung, dieses historisch erworbene Erbe ist heute, da auch die religiösen Fundamentalismen wieder anwachsen, eine unverzichtbare Stimme einer vitalen, toleranten und vielfältigen Zivilgesellschaft. Und der Fundamentalismus wächst ja nicht nur im Islam, man muss nur an Victor Orbans Vorstellungen des Christlichen Abendlands denken, gleichsam national und christlich homogenisiert. Oder an einige evangelikale Strömungen in den USA, die eng mit Donald Trump verbunden sind. Kirche kann auch anders und das erfolgreich: Sie kann Vielfalt und Toleranz vorleben. Das ist die Botschaft, die Kirche gegenüber fundamentalen Strömungen im interreligiösen Dialog aussenden muss.

8. Zum Schluss: Gibt es also Probleme?

Nun aber genug der Wertschätzung und der Potenziale, nun auch ein wenig Selbstkasteiung. Gibt es denn überhaupt keine Probleme?

Und hier kommen wir wieder an den Beginn meines Vortrags: An die zunehmende Professionalisierung und Vermarktlichung, Verdienstleistung, Effektivierung, die insbesondere die Wohlfahrtspflege und die sozialen Dienste tangiert. Der Kostendruck, die in naher Zukunft sinkenden Einnahmen aus den Kirchensteuern, die demografische Alterung der Kirche. Die fachlichen Anforderungen sind gestiegen. Die Konkurrenz, auch mit gewerblichen Anbietern, hat massiv zugenommen. Dann müssen vielleicht die Pfarrstellen eingespart werden. Also fragt man sich: Wo beginnt das Sparen? Oft ist hier doch das Ehrenamt ein mögliches „Opfer“, auch weil man bestimmte Kernbereiche, die man theologisch für wichtiger hält, retten will. Das birgt aber die Gefahr, dass Kirche nur um sich selbst zu kreisen beginnt. Dem Sparzwang, der Effizienzsteigerung ist manches „entschleunigtes“ Biotop des freiwilligen Engagements zum Opfer gefallen. Die Wohlfahrtspflege war aber nicht nur Opfer dieser Entwicklung. Große Träger wie die Diakonie Neuendettelsau haben sich darauf eingelassen und sind

zu geschickten Akteuren auf dem Sozialmarkt aufgestiegen. Aber haben sie sich dabei um die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in ihren Einrichtungen gekümmert? Professionalisierung und Verfachlichung sozialer Dienste und ein immer größerer Kostendruck in der Kirche hinterlassen ihre Spuren in einer Organisationskultur, die im Ehrenamt traditionell verwurzelt ist. Man sieht das vor allem an den Führungsgremien. Ehrenamtliche Vorstände wurden durch hauptamtliche Geschäftsführer abgelöst. Verbandsstrukturen von Unternehmensstrukturen getrennt.

Um neue Tätigkeitsfelder für das bürgerschaftliche Engagement zu erschließen, müsste man integrierte Konzepte der Förderung und Finanzierung entwickeln, die sich nicht nur nach Effektivität und Effizienz ausrichten. Dazu eine Art Gleichnis: Wenn man in der EU den massenhaften Maisanbau fördert, kommt es zur Vermaisung der Landschaft. Die Vogelpopulation geht um die Hälfte zurück, ohne dass man es so recht merkt, weil die Schutzzonen in den Hecken etc. verschwinden. Erst wenn man auch diese scheinbar unnützen Inseln des Wildwuchses fördert, werden die Vögel zurückkehren. Erst dann kann ein neues ökologisches Gleichgewicht entstehen, das auch den Anbauflächen zugutekommt, weil man vielleicht nicht mehr so viele Pestizide einsetzen muss, um Schädlinge abzuhalten. Diese Ökologie könnte auch eine Sozialökologie für die Förderung und den Betrieb sozialer Einrichtungen abgeben. Dann wird unsere Welt wieder reicher. Das gilt auch für den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements, der seine Hecken und Freiräume braucht. Wenn sich die Kirche mal in der Gesellschaft umschaute, wird sie viele interessante Partnerschaften finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Herzlichen Dank, Herr Dr. Röbbke. Bevor wir nun die Gelegenheit zur Aussprache haben, gilt unser Dank unseren drei Impulsgebern. Bitte kommen Sie noch einmal nach vorne.

Und nun ist es Zeit, dass Sie miteinander ins Gespräch kommen. Was hat Sie besonders angesprochen, welche Fragen haben Sie an die Referentin und die Referenten?

Syn. Dr. RHEIN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, bevor wir zu den Details der Vorträge kommen, möchte ich einen Aspekt unterstreichen und in die Diskussion einführen, der mir zu kurz gekommen scheint: der verantwortliche Umgang mit dem Geschenk der Zeit, das wir Ehrenamtliche unserer Kirche machen. Ich bin seit 40 Jahren ehrenamtlich für die Kirche tätig und habe in dieser Zeit eine wesentliche Veränderung unserer Gesellschaft erlebt. Durch die zunehmende Individualisierung bzw. eine abnehmende Bereitschaft, sich in Gemeinschaften zu organisieren sowie zunehmenden Leistungsdruck in Beruf und Familie ist das Zeitdeputat der Ehrenamtlichen viel wertvoller geworden als wir es wahrnehmen. Mit diesem Zeitdeputat gehen wir als Kirche meines Erachtens nicht verantwortlich um.

Ich werde der nächsten Synode nicht angehören, ich scheidet auf der einen Seite mit der freudigen Erfahrung der vielfältigen Kontakte ernstzunehmender Christenmenschen – aber zugleich mit dem fahlen Gefühl, dass dieses die Spitze des unverantwortlichen Umgangs mit dem ehrenamtlichen Zeitdeputat ist. Wir werden am Ende der Ersten Synode 20 Sitzungen mit je drei Tagen gehabt haben. Das sind 60 Tage. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsmonat von 20 oder 21 Tagen sind dies drei Monate Arbeitszeit! Das kann sich nur leisten wer Hauptamtlicher oder Rentner ist. All jene, die im Berufsleben stehen, können das auf Dauer nicht leisten – obwohl sie über ihre Kompetenz ein Zeitdeputat mitbringen, das besonders werthaftig ist. Die demokratische Verfasstheit wird wie eine Monstranz vor uns hergetragen. In unserer Verfassung steht, dass die Synode auch die Willensbildung der Kirchengemeinden vereinigen und reflektieren soll. Fragen Sie doch einmal in Ihren Gemeinden nach! Wir erlauben uns eine Struktur mit Kirchenkreisen, Synoden und EKD, die nicht mehr zeitgemäß ist. Wir sollten darüber nachdenken, mit dem Geschenk der Zeit wertschätzender umzugehen – vielen Dank.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Ich möchte direkt auf Herrn Lenz reagieren: Ich war ziemlich erschlagen von den theologischen Anforderungen, die Sie hier amtlich ausgebreitet haben – und auch ein Stück weit beschämt über die Unzulänglichkeiten, die Ehrenamtliche offensichtlich in unserer Kirche an den Tag legen. Ich hatte auch Schwierigkeiten mit einigen theologischen Schlussfolgerungen. Als Beispiel nenne ich Artikel 6 unserer Verfassung, den Sie angeführt haben. Da geht es um die Mehrheit der Ehrenamtlichen in kirchlichen Gremien. Dazu sagen Sie: In kirchlichen Gremien stellen diejenigen, die ehrenamtlich sind, weil sie Gottes Ehre als Schwerpunkt und Ziel kirchlichen Handelns im Blick haben, die Mehrheit. Zum einen trifft das nicht die Intention unserer Verfassung, sondern verdreht es sogar. Zum anderen – und das ist schlimmer – unterstellen Sie Mitgliedern kirchlicher Gremien, dass sie das nicht im Blick haben.

Als schlichtes ehrenamtliches Mitglied dieser Synode frage ich Sie also: Wie besetzen Sie denn diese Gremien zukünftig? Gibt es da eine Werteskala für den Blick auf die Ehre Gottes? Oder vielleicht Zensuren? Wie besetzen Sie denn die Gremien mehrheitlich mit solchen ehrenamtlichen Menschen?

Syn. Frau LINGNER: Herr Dr. Röbbke, gestatten Sie mir, die ich aus derselben Disziplin komme wie Sie, ein wenig wider den Stachel zu löcken. Dabei geht es mir um den Begriff der Barmherzigkeit. Es hat etliche Jahre gegeben, in denen der Begriff der Barmherzigkeit eher einen Hautgout hatte, gerade im Bereich des sozialen Engagements, weil sie unter Verdacht stand, dass sie die Schaffung sozialer Gerechtigkeit staatlicherseits verhindert. Insofern ist für mich geblieben die Barmherzigkeit kontra Umsetzung notwendiger Sozialgesetzgebung. Manchmal übernehmen individuelle Hilfe und bürgerschaftliches Engagement die Rolle, die eigentlich der Staat wahrnehmen sollte – und bleibt für mich immer ein Unbehagen.

Syn. Dr. SCHULZ: Ich möchte ebenfalls etwas zu Herrn Dr. Röbbke sagen. Ich habe im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Arbeit über das Engagement von Paten für Geflüchtete genau das gefunden, was Sie in den ganzen Gutachten gefunden haben – insbesondere in den Gutachten der Parteien: Dass die Kirche sich in diesem Bereich nicht engagiert hat, ist hier in Norddeutschland allerdings anders. In unserer Gemeinde beispielsweise haben die Bürgermeisterin und der Pastor gemeinsam ein Flüchtlingsnetzwerk gegründet. Entscheidend aber ist: Die Ehrenamtler engagieren sich dort, wo sie es wollen. Wenn ich dem Ehrenamt vorwerfe, wie es in der damaligen Nordelbischen Kirche passiert ist: Ihr macht das zur Selbstverwirklichung! Oder: Ihr macht das für Ruhm und Geld! Dann fühlen sich viele, die ehrenamtlich auch in der Kirche aktiv werden könnten, einfach abgestoßen. Und die gehen dann in die Flüchtlingsnetzwerke und leisten die Arbeit, die etwas mit Barmherzigkeit zu tun hat. Wir müssen also darüber diskutieren, wo wir die potenziellen Ehrenamtler in ihren Motivationen abholen und stärken sie – ohne uns zu verbiegen. Flüchtlingsarbeit gehört in die Kirche. Und da hätte es gute Symbiosen geben können, wenn die Kirche in der Lage gewesen wäre, diese veränderte Situation zu analysieren und zu akzeptieren.

Dr. Thomas RÖBKE: Herzlichen Dank! In Bayern haben die Kirchengemeinden bei der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe auch eine sehr große Rolle gespielt. Der Staat war auch überhaupt nicht aufgestellt. Wenn es ehrenamtliches Engagement nicht gegeben hätte, wäre das System zusammengebrochen. Eine gute Zivilgesellschaft besteht aus einem starken Sozialstaat und einer Zivilgesellschaft, die barmherzige Nächstenliebe pflegt. Wenn beides nicht vorhanden ist, haben wir wirklich ein Problem. Der Rechtswissenschaftler Böckenförde hat einmal gesagt: „Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann.“ Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wir haben in Bayern erlebt, dass ein katholischer Pfarrer gemobbt wurde. Aber die Vereine haben sich auf den Marktplatz gestellt und für ihn protestiert. Wenn man sich Orte in Thüringen oder Sachsen anschaut, in denen diese Zivilgesellschaft nicht existiert, sehen wir, was passiert. Das kann auch der Sozialstaat nicht einholen. Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement widersprechen sich nicht, sondern gehören zusammen.

Syn. STRENGE: Vielen Dank, lieber Herr Röbbke, für Ihren Impuls zur Unterscheidung: Was am Engagement ist eigentlich christlich und was ist bürgerschaftlich, zivilgesellschaftlich und darf beides auch zusammenfallen? Da liegen wichtige Impulse zum Weiterdenken. Und lieber Herr Dr. Schulze, die Frage, ob die Ehre Gottes wirklich das eigentliche Motiv für ehrenamtliches Engagement ist, ist nur ein Teil des Ganzen, denn es gilt, Engagement auch zivilgesellschaftlich zu weiten. Im Blick auf den Impuls von Herrn Lenz möchte ich mich der Tendenz von Frau Dr. Reemtsma anschließen. Positiv fand ich den Blick auf den Ruhm als Motivation ehrenamtlichen Engagements, da ist ganz sicher Selbstkritik angebracht. Ich erinnere mich dabei an die Situation nach meiner Wahl zum Präsidenten der Nordelbischen Synode im Jahre 2003 und die Gefühle, die die Anrede „Herr Präsident“ in mir ausgelöst haben. Das war etwas Besonderes, nach dem ich leitende Ämter in der Kommune und beim Senat innegehabt hatte, dass mir dies nun auch in der Kirche zugetraut wurde. Hier ist Selbstkritik tatsächlich angebracht.

Ihre Bemerkung zu unserer Verfassung ausgerechnet auf dieser letzten Tagung der Ersten Landessynode hat mich schon getroffen. Wenn man den Begriff des „Priestertum aller Glaubenden“ in die Artikel 6,10 und 15 der Verfassung eingetragen hat und den Grundsatz der Mehrheit der Ehrenamtlichen in die Besetzung aller kirchlichen Gremien eingeführt, dann ist es wichtig sich zu erinnern, wo wir eigentlich herkommen. Solange ist es noch nicht her, dass die Kirche geleitet wurde von Bischöfen wie Dibelius, Hirschler und Wilckens, die von diesem Grundsatz gar nichts hielten. Die Nordelbische Kirche und die Mecklenburgische und die Pommersche Kirche haben sicher eine unterschiedliche Tradition im Umgang mit dem Ehrenamt gehabt, darum war es hohe Zeit, dass wir im Rahmen der Verfassungsgebung der Nordkirche lange und intensiv über diesen Grundsatz debattiert und ihn letztlich so eingetragen haben. Die Verfassung der Nordkirche ist die Ordnung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, Theologie ist im Art. 1 und darüber hinaus viel enthalten. Nun aber die Artikel 6,10 und 15 theologisch umzugestalten und von dieser demokratischen Grundorientierung wegzubringen, das fand ich ein starkes Stück. Darüber müssen wir heute Nachmittag diskutieren.

Syn. Dr. BÜCHNER: Der Impuls, liebe Mitsynodale, hatte die Überschrift „Theologische Aspekte ehrenamtlichen Engagements“, da hatte ich keine Apologie des Kirchenbeamtentums erwartet. Was jesuanisch und paulinisch ist, ist sicher eine Frage. Ob sich aus der Exegese von 1. Korinther 9, die ich so schnell nicht nachvollziehen kann, tatsächlich ableiten lässt, dass es bei beiden um die Ehre Gottes geht anstatt zu unterscheiden, dass ehrenamtlich wirklich unentgeltlich ist, um dann damit das allgemeine Priestertum aller Glaubenden bzw. als unzeitgemäß zu Grabe zu tragen, das überfordert mich theologisch oder unterfordert mich, aber ich habe es nicht gerne gehört.

Syn. Dr. GREVE: Herr Lenz, Sie haben nun die Chance, darauf zu reagieren.

OKR LENZ: Zunächst, liebe Frau Dr. Reemtsma, ich hatte überhaupt nicht die Absicht, jemanden zu kränken oder irgendetwas abzuwerten. Wenn Sie es so wahrgenommen haben, dann höre ich das, aber es war nicht meine Absicht. Es geht ja um zwei Dinge: Zum einen die Mehrheit für Ehrenamtliche in den Gremien und zum anderen den Begriff des „allgemeinen Priestertums“.

Ich halte den Begriff des „allgemeinen Priestertums“ für nicht mehr zeitgemäß, denn der Begriff des Priesters hatte zu Zeiten Luthers eine andere Wertigkeit und Bedeutung. Zu seiner Zeit war es ein urdemokratischer und grundmenschlicher Impuls zu sagen: Ihr seid alle Priester. Wenn wir davon reden, dass wir als Kirche eine weniger binnenorientierte Sprache finden müssen, dann ist dieser Begriff eine Herausforderung genau dazu. Denn in unserer Sprachwelt finden wir Priester noch in der Katholischen Kirche und in Computerspielen. Es ist nicht klar, was mit dem Begriff „Priester“ in unserer Gegenwartssprache gemeint ist. Der eigentliche Impuls Luthers war die Betonung der Würde jeder einzelnen Christin, jedes einzelnen Christen im Leben der Kirche. Daraus ist dann ein Ordnungsschema für die öffentliche Verkündigung geworden. Der Impuls bleibt, aber wir müssen eine andere sprachliche Begrifflichkeit dafür finden. Ich will nicht die Verfassung stürzen, aber darauf aufmerksam machen, dass wir hier noch einmal genau hinsehen müssen.

Im Zusammenhang mit der „Mehrheit der Ehrenamtlichen in den Gremien“ fand ich sehr bemerkenswert, was Dr. Reim vorhin gesagt hat. Ich wollte darauf hinweisen, dass wir klären müssen, ob diese Verfassungsregelung uns als Kirche nicht letztlich überfordert. In dem Sinne, wie Dr. Reim es gesagt hat im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Zeit. Ist es noch leistbar, dass wir Ehrenamtliche in diesem Umfang in Anspruch nehmen? Dies war der Ausgangspunkt für meine theologische Aussage, dass es auch anders denkbar wäre. Unsere derzeitige Verfassung gibt nichts Anderes vor. Meine Frage war, inwieweit wir in unserer heutigen Situation in dieser Frage flexibler werden können.

Syn. LOTZ: Sie, lieber Herr Lenz, haben dafür plädiert, sehr viel stärker auf sprachliche Verständlichkeit zu achten, was ich sehr sympathisch fand. Dann aber haben Sie den Begriff des Ehrenamtes, der ja in unserer Sprache einen bestimmten Zusammenhang hat, in einer sehr eigenen Weise neu interpretiert, als „Amt zur Ehre Gottes“. Mich hat das erinnert an diese kleine Geschichte aus dem Krankenhaus, in der ein Patient sich bei der Pflegerin für die gute Pflege bedankt, die sie ihm hat angeeignet lassen. Als sie ihm antwortet, „das habe ich für Gott getan“, bemerkt er mit Bedauern „Schade, ich dachte, sie hätten es für mich getan.“ Ich glaube es ist wichtig, dass wir nicht so tun, als sei unser kirchliches Ehrenamt etwas Besonderes, anderes als ein anderes zivilgesellschaftliches Ehrenamt. Auch wir im kirchlichen Ehrenamt tragen bei zum Gemeinwohl, wie andere Ehrenamtliche auch. Daher halte ich es nicht für angemessen, kirchliches Ehrenamt theologisch als „Amt zur Ehre Gottes“ zu qualifizieren. Jesus hat gesagt: Ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt, damit die Welt eure Werke sieht und euren Vater im Himmel preist. Dass wir als Kirche gesehen werden, wenn wir uns ehrenamtlich engagieren, das ist sicher wichtig und richtig, aber es darf nicht unsere eigentliche Motivation sein.

Eine Bemerkung zum Impuls von Frau Reichmann: Sie haben relativ am Anfang gesagt, dass der Unterschied zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen darin liege, dass die Hauptamtlichen bezahlt werden, während dies bei Ehrenamtlichen nicht so ist. Diese können ihr Engagement dafür jederzeit beenden. Dem möchte ich widersprechen, denn viele ehrenamtliche Tätigkeiten sind mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit verbunden. Ehrenamtliche, wie z. B. Kirchenälteste, werden auf ihre Tätigkeit verpflichtet, während ich als Hauptamtlicher meinen Dienst durch Kündigung auch beenden kann. In meiner Gemeinde erlebe ich, mit welchem Grad an Verbindlichkeit Ehrenamtliche sich engagieren, und das ist wertvoll für mich, denn ich kann mich darauf verlassen. Ein Friedhofsgärtner oder eine Kindergärtnerin kann genauso jederzeit gehen, deshalb ist für mich die Frage der Verbindlichkeit nicht das Unterscheidungsmerkmal zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Frau Reichmann, bedanken, denn Sie haben uns auf eine sehr feine Weise deutlich gemacht, dass es auch für das Ehrenamt eine Klärung der Aufgaben geben muss. Das müssen Haupt- und Ehrenamtliche ge-

meinsam machen, bevor alle loslegen: Welche Aufgaben liegen vor und welche Gaben und Talente braucht es für sie? Es ist hochfrustrierend für jemanden, der sich mit Elan in eine Aufgabe hineinbegibt, die seinen Talenten überhaupt nicht entspricht. Dieses im Blick zu haben ist die Aufgabe der Hauptamtlichen, aber dafür gibt es auch Ehrenamtskoordination und Ehrenamtsmanagement. Auch Freiwillige können diese Ausbildung machen und sich in Kirchengemeinden leitend in diesem Bereich engagieren, gerne auch zusammen mit Hauptamtlichen. Das gut geklärt werden muss, welche Aufgaben anstehen und welche Gaben und Talente es dafür braucht, das hat Frau Reichmann uns gut aufgezeigt.

Syn. BORCK: Liebe Synodale, von Herrn Röbbke nehme ich den Mut mit, von der Vermischtheit des Ehrenamtes auszugehen und nach seinem gesellschaftlichen Stellenwert zu fragen. Ich empfand das Beispiel von dem Nachbarschaftszentrum als eine Ermutigung für die Kirche, in diese gesellschaftliche Offenheit hineinzugehen. Ich glaube, dass wir mit genau dieser Offenheit ein wichtiger Faktor in der Gesellschaft sind. Dafür müssen wir aber auch wissen, was wir in die Gesellschaft einbringen können. Diese Anregung war eine starke Mitgift und sie kann uns vor falschen Unterscheidungen bewahren.

Mit diesem Gedanken, falsche Unterscheidungen zu vermeiden, habe ich auch die beiden ersten Impulsvorträge gehört. Ich konnte zunächst dem Impuls von Mathias Lenz gut folgen, auch als ich dann Anne Reichmann gehört habe. Verbindendes Element war die Frage nach dem Auftrag, die Frage nach der Ehre Gottes. Zugleich habe ich gedacht, wenn ich Anne Reichmann zuhöre, kann an dem ersten Vortrag etwas nicht stimmen. Denn da ist abgehoben von menschlichen Motivationen von einem Engagement zur Ehre Gottes in einer Weise die Rede, die mit der Realität nicht verschiedener menschlicher Motivationen zusammenpasst. Bei uns ist es doch durchaus vermischter: In, mit und unter unseren menschlichen Motivationen sind wir zur Ehre Gottes tätig. Ich würde gerne, lieber Mathias Lenz, deinen theologischen Impulsen im Gespräch weiter folgen, ohne zu falschen Folgerungen zu kommen. Wir sollten beide Vorträge noch einmal stärker zusammen lesen, um nicht in die Irre zu laufen.

Syn Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte kurz zu allen drei Vorträgen etwas sagen. Die Zusammenstellung hat mir sehr gut gefallen. Vielen Dank an die Organisatoren. Zunächst zu Herrn Lenz. Ich fand Ihren Vortrag teilweise sehr theoretisch und theologisch abgehoben. Ich habe mich fast ein bisschen geärgert über das theologische Auseinandernehmen des Begriffs Ehrenamt. Es ist einfach kein theologischer Begriff. Wenn man einen weltlichen Begriff plötzlich theologisch erklären will und zu dem Schluss kommt, zu dem Sie gekommen sind, kann ich das nicht ernst nehmen. Ich denke, dass es sich trotzdem sicherlich lohnt, darüber weiter zu diskutieren. Ich hatte mir bei der theologischen Ableitung eher das erwartet, was schließlich bei Herrn Röbbke kam, also eine Motivation daraus ziehen, die in der Nächstenliebe begründet ist. Den Vortrag von Herrn Röbbke fand ich in zweierlei Hinsicht gut, weil er für mich die theologische Grundlage gebracht hat und den für mich hilfreichen Blick aus der Zivilgesellschaft hereingegeben hat. Der Vortrag von Frau Reichmann hat mir sehr gut gefallen, da sie eine sehr praxisorientierte Anleitung für die Kommunikation innerhalb der Gemeinden gegeben hat, die Grundlage für eine gelungene Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen ist.

Syn. Dr. BÜCHNER: Ich möchte das, was Herr Dr. Rhein gesagt hat, noch einmal in Verbindung bringen mit den anderen Aspekten. Wir investieren hier alle viel Zeit in der Synode und anderen Gremien. Daraus kann doch nicht der Schluss gezogen werden, dass wir wieder eine Konsistorialverfassung haben wollen, weil die Ehrenamtlichen überfordert sind. Wir müssen vielmehr überlegen, wie wir die Arbeit ehrenamtsfreundlicher gestalten. Theologisch bedeutet das für mich, dass die Unentgeltlichkeit und der Wert der Zeit auch einmal diskutiert werden und wir überlegen, wie oft, wie lange und wie effizient wir tagen wollen.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Ich würde mir auch einen kreativen, lebensnahen Umgang mit der Frage des begrenzten Zeitbudgets wünschen. Die Schlussfolgerung daraus kann nicht sein, dass wir die Gremien anders besetzen.

Syn. Frau VON FINTEL: Mir ist wichtig, dass über solch organisatorische Fragen keine Kirchenbilddebatten laufen. Ich würde gerne noch einen anderen Aspekt mit reinbringen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Ehrenamtler auch Professionalitäten in die Kirche hineinbringen, die sie sonst nicht hätte, aber dringend braucht. Das sollten wir vielleicht nachher in den Foren auch noch einmal diskutieren. Darüber ergeben sich die Lebendigkeit und das Ankommen in der Wirklichkeit. Digitalisierung ist hier nur ein Stichwort. Für uns ist außerdem wichtig zu verstehen, wie sich die Strukturen der Ehrenamtlichkeit in den letzten 20 Jahren verändert haben. Für mich ist das besonders deutlich geworden bei der Bewältigung des Flüchtlingsansturms in Hamburg. Es war beeindruckend, wie schnell innerhalb weniger Tage die Kleiderkammer in den Messehallen mitsamt der logistischen Struktur aufgebaut wurde. Als Kirche können wir so etwas gar nicht, da wir im Hintergrund keine fünf Hotels haben, die uns für bestimmte Zeitfenster Personal zur Verfügung stellen. Wir haben keine Großbesitzer von Fuhrparks, die Fahrzeuge zur Verfügung stellen. Das macht auch nichts. Wir können vielmehr gucken, wo wir ergänzen können. Wir müssen nicht überall führen. Solche professionellen Strukturen des Ehrenamts können und kennen wir nicht, wir sollten sie uns jedoch angucken und verstehen. Es wird anders und projektbezogener gearbeitet mit Zeiten und Aufgaben, auf die sich die Ehrenamtlichen individuell verabreden.

Syn. GATTERMANN: Ich investiere auch viel Zeit, als arbeitender Mensch und Familienvater, und ich investiere sie gern. Ein Punkt, der in der Diskussion noch nicht kam, aus dem Vortrag von Frau Reichmann, der mich sehr gefesselt hat. Die Frage, nach dem Warum. Warum engagierst du dich, was ist dein Lohn, warum bist du hier. Darüber ins Gespräch zu kommen, machen wir viel zu selten bzw. fast gar nicht. Ich merke das in meinem Kirchengemeinderat. Wir haben ihn mit Hängen und Würgen besetzen können. Es gibt dort auch einige, wo man sagen muss, dass die Aufgabe nicht die Richtige ist, weil über die eben genannten Fragen im Vorfeld zu wenig gesprochen wurde.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen Dank. Damit ist der erste Austausch im Plenum beendet. Ich höre daraus viele Impulse, auch für den Nachmittag.

Syn. Dr. GREVE: Ich möchte noch einmal Lust auf den Nachmittag machen. Dazu sehen wir jetzt einen Film.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die An- und Aufregung dieses Vormittages. Wir gehen in die Mittagspause und sehen uns um 13:45 Uhr wieder.

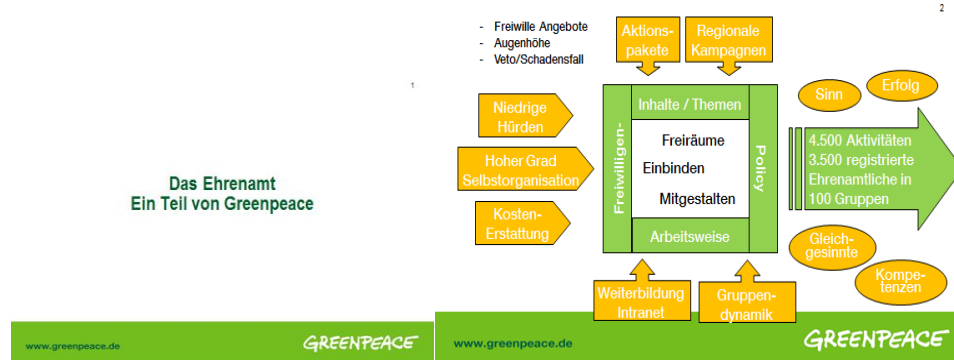
Mittagspause

Die VIZEPRÄSES: Wir setzen die Tagung fort, ich gebe das Wort an Herrn Dr. Greve und co.

Syn. Dr. GREVE: Wir starten in den Nachmittag mit einem spannenden Vortrag von Herrn Unnolf Harder von Greenpeace. Er ist bei Greenpeace „Teamleiter Netzwerk“, was bei uns vergleichbar ist mit der „Engagementförderung“. Dabei geht es um eine gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Team von 20 Personen, die mit Herrn Harder zusammenarbeiten. Wie Greenpeace das macht, hören wir von Herrn Harder.

Unnolf HARDER: Vielen Dank für die Einladung. Für uns ist es sehr spannend, die Debatte um ehrenamtliche Strukturen in anderen Organisationen mitzuerleben. Die Aspekte, die ich bei Ihnen bereits mithören konnte, sind mir gar nicht so unbekannt, auch wenn unsere Struktur ganz anders ist: wie ist das Verhältnis von Haupt- zu Ehrenamt? Wie wird Zeit gewertschätzt? Für wen macht man das überhaupt? Und wer darf wem Danke sagen?

In meinem Vortrag konzentriere ich mich auf die Kernaspekte, warum ehrenamtliches Engagement bei Greenpeace so gut funktioniert. Der Titel meines Vortrags lautet: „Ehrenamt - ein Teil von Greenpeace“.



Anhand dieser Übersicht wurden Kernaspekte der ehrenamtlichen Arbeit bei Greenpeace Deutschland erläutert.

Neben dem Ehrenamt gibt es zwei weitere Teile: Zum einen den hauptamtlichen Teil und zum anderen die Förderer. Auf diesen drei gleichberechtigten Säulen fußt unsere Organisation. Die Grundlage für unsere ehrenamtliche Arbeit bildet einen Rahmen, der vom hauptamtlichen Teil gesetzt wird. Dieser Rahmen besteht aus folgenden Elementen:

Erstens: Unsere Inhalte und Themen: Als internationale Organisation konzentrieren wir uns auf bestimmte Themen und Inhalte. Um erfolgreich zu sein, bündeln wir unsere Kräfte auf die Ziele, die wir uns gesetzt haben. Diese Fokussierung gilt auch für das Ehrenamt.

Zweitens: Unsere Arbeitsweise fußt immer auf dem bestehenden Gesetzesrahmen. Alles was Ehrenamtliche bei uns im Rahmen unserer ehrenamtlichen Gruppenstruktur tun können, basiert auf den gegebenen gesetzlichen Grundlagen. Das ist besonders wichtig, da wir auch Kinder- und Jugendgruppen haben.

Drittens: Unsere Freiwilligen-Policy. Wir haben gemeinsam mit unseren Ehrenamtlichen ein Papier erarbeitet, wie wir die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt verstehen. Dies ist auch im Internet veröffentlicht. Dabei ist uns besonders wichtig, dass keine hauptamtliche Arbeit durch Ehrenamt ersetzt wird. Wenn professionelle Anforderungen gestellt werden, dann müssen sie auch professionell gezahlt werden.

Innerhalb dieses Rahmens gibt es große Freiräume. Zunächst bei der Organisation der Gruppenarbeit: Wie diese sich organisieren ist ihnen selbst überlassen. Dadurch haben wir sehr niedrige Einstiegshürden und geben den Engagierten einen großen Freiraum sich entfalten zu können. Des Weiteren werden Ehrenamtliche in die Arbeit eingebunden und können mitgestalten; sie können aber nicht mitentscheiden. Inhaltliche/grundsätzliche thematische Entscheidungen zu Kampagnen werden immer vom Hauptamtlichen-Team getroffen. Ehrenamtliche können aber sehr wohl Kampagnen vorschlagen. Zum Beispiel ist die Kampagne zu TTIP aus dem Ehrenamt entstanden. Das Hauptamt hat bei der Entwicklung geholfen und strategisch beraten. Anschließend wurde die Kampagne in den hauptamtlichen Gremien beschlossen.

Zentral für unser System sind folgende Punkte:

- Niedrige Einstiegshürden: Man muss nicht Mitglied werden, man muss kein Geld bezahlen, sondern „nur“ die Ziele und das Grundverständnis der Organisation teilen. Man kann ganz einfach zu einer Ortsgruppe gehen und mitmachen.

- Hoher Grad an Selbstorganisation: Die einzige Struktur, die wir vorgeben ist, dass wir drei Ansprechpartner pro Gruppe benötigen - für die Organisation der Gruppe, die Pressearbeit und für die Finanzen.
- Kostenerstattung: wer seine Zeit einbringt, bekommt alle Kosten für Material oder ähnliches erstattet. Eine Ausnahme bildet unser Weiterbildungsprogramm, bei dem ein Eigenbeitrag für Verpflegung und Unterkunft erhoben wird.
- Weiterbildung: Um sicher zu stellen, dass die Ehrenamtlichen nichts machen, was die Organisation schädigt, setzen wir auf das System von Vertrauen und Weiterbildung. Wir bilden die Ehrenamtlichen aus in Medienarbeit, Gruppendynamik und Finanzen. Dieses System funktioniert hervorragend.
- Intranet: Unsere interne Plattform heißt „Ehrenamtsportal“, auf das alle Ehrenamtlichen Zugriff haben können. Sie dient zur Organisation, zum Austausch und zum Kontakt mit der Zentrale in Hamburg. Dadurch können wir die Zusammenarbeit in Kampagnen gut organisieren.
- Gruppendynamik: In unserem Team gibt es Mitarbeiter, die sich hauptsächlich um das Thema Gruppendynamik kümmern. Sie sind ansprechbar, um in Gruppen nach Lösungen zu suchen und Streit zu schlichten. Und wenn in einer Gruppe die Dynamik verloren gegangen ist, haben wir gelernt „Sterbehilfe“ zu geben: Nicht jede Gruppe muss um ihrer selbst Willen erhalten bleiben – es kann auch eine Lösung sein, eine Auflösung zu unterstützen und den bisher Aktiven „die Last der Weiterarbeit“ von den Schultern zu nehmen. Wir haben es oftmals erlebt, dass wir Gruppen geschlossen haben und ein Jahr später sich eine neue Gruppe mit einer neuen Dynamik gefunden hat.

Zwei weitere Aspekte unserer ehrenamtlichen Arbeit möchte ich Ihnen nennen, um die Spannweite der Angebote aufzuzeigen: Der erste sind „Aktionspakete“. Wenn wir eine besondere Kampagne machen, dann konzentrieren wir mitunter unsere Energie nur darauf. Alle anderen Kampagnen werden dann für einen gewissen Zeitraum zur Seite geschoben. Wie zum Beispiel zurzeit bei der Kampagne um den Hambacher Forst. Wir bieten dann Mitmachmöglichkeiten an, die bundesweit gestreut werden und relativ einfach unterstützt werden können. Der zweite Aspekt sind die „regionalen Kampagnen“. Wenn Ortsgruppen regionale Kampagnen planen, dann helfen wir ihnen bei der Entwicklung, z.B. in der Auseinandersetzung um ein geplantes Kohlekraftwerk in Stade. Die einzige Bedingung ist hierbei, dass die regionale Kampagne zu unserem inhaltlichen Rahmen passt. Hier müssen die Gruppen dann viel mehr selbst entwickeln und gestalten, haben dafür einen sehr großen Freiraum.

Noch zwei Sätze zu unserem Grundverständnis: Alles, was wir als hauptamtliches Team organisieren, folgt immer dem Verständnis, dass wir den Ehrenamtlichen Angebote machen. Wenn diese dann nicht mitmachen, dann sind nicht die Ehrenamtlichen „doof“, sondern dann war unser Angebot schlecht! Das finde ich vom Verständnis her wichtig. Man darf nicht nur den eigenen Blick haben, sondern muss auch den Blickwinkel des Ehrenamts einnehmen. Damit gute Ideen dabei rauskommen, ist es für uns im Team auch ein Antrieb, sie mit dem Ehrenamt gemeinsam zu entwickeln. Dann werden die Angebote auch in der Breite besser getragen.

Ganz wichtig ist für uns die Kommunikation mit dem Ehrenamt auf Augenhöhe. Da haben wir sehr viele gute Erfahrung gemacht mit konstruktiver Kritik. Allen, die Kampagnen planen, Flyer entwickeln oder Presseerklärungen schreiben, geben wir die Möglichkeit, sie bei uns einzureichen, damit sie ein Feedback dazu bekommen. Wichtig ist dabei, dass derjenige der etwas einreicht, selbst entscheidet, was er mit der Kritik macht. Wenn uns jemand einen Flyer einreicht, der inhaltlich richtig ist, aber gestalterisch ist er total daneben, dann sagen wir ihm, wie wir das machen würden. Aber ob er das übernimmt oder lieber seine Version, bleibt ihm überlassen. Wir haben zwar selber einen professionellen Anspruch, der ist aber im Ehrenamt nicht 1:1 übertragbar. Da haben wir bei uns im Haus natürlich auch immer wieder Diskussionen. Dann heißt es, wie konntet ihr das zulassen und wir fragen dagegen unsererseits,

schadet es jemandem? In der Regel haben wir in jedem Fall einen Vorteil. Der ist dann vielleicht nicht so groß, wie wenn wir die Idee professionell umgesetzt hätten, aber immer noch grösser, als wenn gar nichts gemacht worden wäre. Wenn man die Ehrenamtlichen damit maltreatiert, was aus hauptamtlicher Sicht das Beste ist, verbrennt man ohne Ende Energie und frustriert die Ehrenamtlichen. Deshalb unterstützen wir zunächst einmal immer den Vorschlag, der da ist.

Es gibt eine Ausnahme, nämlich das Veto im Schadensfall. Wenn wir den Eindruck haben, dass eine Gruppe etwas plant, was die Organisation gefährden könnte, beispielsweise unsere Gemeinnützigkeit, dann unterbinden wir das. Das ist in den 20 Jahren, die ich jetzt dabei bin, nur ein- oder zweimal passiert. Durch die Weiterbildung und die Seminare haben wir eine sehr hohe Identifikation im Ehrenamt mit den Zielen der Organisation. Dieses System führt dazu, dass wir in Deutschland 4.500 Aktivitäten haben, die meistens irgendwo auf der Straße stattfinden und die getragen werden von den 3.500 registrierten Ehrenamtlichen.

Zum Abschluss noch vier Aspekte, die aus meiner Sicht, die zentralen Erfolgsfaktoren sind:

Sinn: Das, was die Leute bei uns machen, das macht für sie Sinn. Ich hatte mal eine ähnliche Veranstaltung wie hier, nur saßen da nicht so viele Leute (bei der GEW), die sich um ihr Ehrenamt sorgten. Als ich dann sagte, dass das, was die Leute bei uns machen, Sinn stiftet, fragten sie sich natürlich, was bei ihnen eigentlich Sinn stiftet. Es kam heraus, dass alles, was sie den Ehrenamtlichen angeboten hatten, Gremienarbeit war. Man musste schon ein sehr hohes Abstraktionsvermögen haben, um in diesem Angebot Sinn zu sehen.

Erfolg: Wir haben das große Glück, dass man mit Greenpeace auch erfolgreich sein kann, weil wir ab und an auch Kampagnen gewinnen. Wir haben vor eineinhalb Jahren eine Kampagne gestartet zur Kennzeichnung von Fleisch bei Lidl. Wenn Lidl nach einem Jahr sagt, sie führen freiwillig eine Fleischkennzeichnung ein, dann ist das einfach ein Erfolg, der sehr direkt in Verbindung zum ehrenamtlichen Engagement steht.

Gleichgesinnte treffen: Es wird oft unterschätzt, dass die Treffen und die ehrenamtliche Arbeit mit „Gleichgesinnten“ auch einfach Spaß machen darf. Wenn es keinen Spaß macht, bleiben die Leute weg – eine recht einfache Erfahrung.

Kompetenzen: Für etliche Leute ist es auch immer interessant, bestimmte Kompetenzen weiterzuentwickeln und Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Da bietet unser Trainingsprogramm einfach einiges: So kann es für den späteren Werdegang ganz interessant sein, zu lernen, wie eine Gruppe von 10, 30 oder 50 Leuten organisiert werden kann oder wie erfolgreiche Medienarbeit aufgebaut werden muss.

Das war ein kleiner Abriss, wie es bei Greenpeace mit dem Ehrenamt läuft. Wir haben zwar eben dieses Video von facebook gesehen, wir machen aber eigentlich bundesweit gar keine Werbung für das Ehrenamt bei Greenpeace. Das einzige, was wir intensiv machen ist, Leute, die zu uns kommen, dabei zu begleiten, in die Organisation herein zu wachsen. Häufig ist es ja so, dass aus Gruppen die Rückmeldung kommt, sie fänden keinen neuen Mitstreiter. Wenn man dann nachfragt heißt es, letzte Woche waren drei da, die sind aber nicht wieder gekommen und davor waren acht da, die sind aber auch nicht wiedergekommen. Die Fragestellung muss also sein, warum bleiben die nicht. Dann muss man sich intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzen, wie die Leute zu halten sind. Wir investieren viel in die Frage, wie integriert man neue Leute. Die Leute sind ja eigentlich da, aber man muss sich damit auseinandersetzen, wie man sie integriert.

Ein letzter Punkt, wir unterscheiden bei uns nicht unbedingt soziologisch korrekt zwischen Macher oder Macherin und Mitmachern. Wir haben etliche Engagierte, die ganz intensiv aktiv sind und meinen, eigentlich müssten alle anderen genauso aktiv sein wie sie. Für diese „Konstellation“ haben wir ein spezielles Seminarangebot entwickelt. Das haben wir „Macher machen“ genannt. Die Teilnehmer*innen melden sich oft mit der Idee an, sie würden jetzt lernen, wie sie andere dazu bringen, genauso viel zu machen wie sie selbst. Im Seminar setzen wir uns dann ganz intensiv damit auseinander, wie die Leute selber sind und in ihrer Gruppe wir-

ken. Wir entwickeln mit ihnen, warum sie dafür sorgen, dass andere nicht aktiver werden. Es hat ganz viel damit zu tun, was in einer Gruppe passiert. Wenn da immer einer ist, der sich sofort meldet, alle Aufgaben übernimmt, der das perfekt macht und seit 20 Jahren da ist, da wird und kann kein anderes Kraut wachsen... Das war und ist für viele eine ganz zentrale Erkenntnis dieses Seminarangebotes und hat in den teilnehmenden Gruppen ganz unterschiedliche Dynamiken ausgelöst.

Syn. Dr. GREVE: Lieber Herr Harder, grandios! Schön, dass Sie da waren.

Unnolf HARDER: Das klingt so ein bisschen wie: Jetzt kann er auch gehen.

Syn. Dr. GREVE: Jetzt, liebe Synodale, ist eine kurze Fragestunde an Herrn Harder.

Syn. STAHL: Ich habe gerne zugehört und einiges darüber gelernt, wie Ehrenamt auch sein kann. Ich stehe hier als Hauptamtlicher der Nordkirche, habe aber auch ein ehrenamtliches Leben. Ich engagiere mich für die fahrradfreundliche Stadt in Hamburg. Seit vielen Jahren bereite ich einmal im Jahr eine Fahrradsternfahrt mit 30.000 Leuten mit vor. Nun gibt es in Hamburg ein neues Phänomen, da sammeln sich immer am letzten Freitag im Monat einige tausende Radfahrer zur „critical mass“ Diese ist völlig unorganisiert. Man trifft sich um 19.00 Uhr und fährt durch die Straßen von Hamburg. Dabei macht man sich die Straßenverkehrsordnung zu Nutze, die besagt, dass mehr als 15 Fahrradfahrende ein Fahrzeug darstellen. So kann man auf den großen Straßen fahren. An der Spitze wird intuitiv entschieden, ob man einmal links oder rechts geht. Die Stadt Hamburg toleriert dies. Ich frage mich, ob es ein Zeichen von Veränderung im Ehrenamt ist, dass hier überwiegend die jüngere Generation teilnimmt, während es bei der Fahrradsternfahrt mehr die über 40-jährigen sind. Müssen wir ehrenamtliches Engagement unter diesem Gesichtspunkt noch einmal anders fokussieren? Wie geht Greenpeace mit solchen spontanen sozialen Bewegungen um?

Unnolf HARDER: Das ist mit Sicherheit so, dass sich das Ehrenamt verändert. Das heißt aber nicht, dass das eine besser ist als das andere. Auch wir gucken, ob wir – obwohl unsere Gruppenstruktur sehr locker ist – noch etwas viel Lockereres brauchen. Über die sozialen Medien kommen häufig spontan Leute zu Aktionen dazu und sind danach auch gleich wieder weg. Mit diesem Phänomen setzen wir uns auch auseinander. Es ist die Frage, wie wir solche Phänomene nutzen können und sie z.B. in Kampagnen zu integrieren. Letzten Sonntag haben wir in Hamburg eine Demo angeboten, als Solidarität zum Hambacher Forst. Wir haben ehrlicherweise gedacht, wir bieten es für unsere Förderer an und es kommen so 60 Leute. Wir haben das aber auch über Facebook angekündigt und am Ende waren über 1000 Leute da. Das war z.B. so ein Phänomen. Auch wenn man damit viele Leute spontan erreicht, die hinterher wieder weg sind, braucht man Menschen, die das anleiern und organisieren. Das ist für uns sehr spannend, weil wir einerseits die Struktur der Gruppen haben, mit Leuten, die sehr verlässlich dabei sind, mit einer Durchschnittsverweildauer von 8-10 Jahren und wir jetzt irgendwie das spontane Engagement damit verknüpfen wollen. Damit setzen wir uns ganz aktiv auseinander.

Syn. LOTZ: Herzlichen Dank für den engagierten Vortrag. Es gibt viele Aspekte, die für uns als Kirche wichtig sind. Drei Punkte möchte ich aufgreifen, die mir besonders wichtig sind. Zunächst ist da die Stärkung der vorhandenen Kompetenzen und das Thema der „Macher“. Das ist gerade für uns Pastoren wichtig: Nicht immer zu denken, wir seien die „Macher“ und müssten alles selbst hinkommen, sondern die Ehrenamtlichen einzubinden und ihnen auch Verantwortung zu übertragen. Der zweite Punkt: Es muss auch Spaß machen! Dieser Aspekt findet mitunter zu wenig Ausdruck. Wenn es seit vielen Jahren einen Frauenkreis gibt, der aber zunehmend schlechter besucht wird, und am Ende sind es nur noch drei: Dann muss man

es auch beenden können. Und das ist eben das Dritte: Man muss auch etwas beenden können. Wenn es solche Situationen gibt, die niemandem mehr Freude bereiten, muss man sich fragen: Bekommen wir das anders hin oder sollten wir es beenden? Diese Impulse von Ihnen waren sehr hilfreich.

Unnolf HARDER: Dazu habe ich zwei kurze Anmerkungen. Zum Thema „Macher“ vermitteln wir den Leuten immer wieder: Lass los! Das ist nicht mehr Dein Projekt, derjenige, der das macht, macht es anders als Du, und das ist okay. Und zu dem Spaßfaktor: Wenn irgendwo drei Leute herumsitzen und seit Jahren das Gleiche machen, und da kommen auch keine Leute dazu, weil jene, die dort sitzen, eine entsprechende Ausstrahlung haben. Wer soll denn da hängen bleiben?

Syn. STRUVE: Vielen Dank für den frischen Wind. Ich bin natürlich gespannt, wie wir denn Sonntagsgottesdienste mit drei Leuten beenden... Ich oute mich auch einmal: Ich beteilige mich an den Monsanto-Demonstrationen und die sind klasse. Als Kirche sind wir aber ein Gemischtwarenladen mit sehr vielen unterschiedlichen Bereichen. Können Sie uns sagen, ob wir etwas durch Profilschärfung gewinnen? Oder gibt es eben einfach Unterschiede zwischen einer sehr lebendigen Organisation wie Greenpeace, die sich auf einen Punkt konzentrieren kann, und einer Organisation, die so bunt ist wie die Kirche, bei der jede Art der Konzentration bereits zu einer Ausgrenzung führen kann?

Unnolf HARDER: Ja, wir haben den Vorteil, dass wir als Umweltorganisation nicht das ganze Themenspektrum der Kirche abdecken. Wenn Sie nach Profil fragen: Man müsste darüber nachdenken, welches Profil dem Ehrenamtlichen begegnet, der sich engagieren will. Das kann ja von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Es kann aber hilfreich sein, nicht immer den ganzen Blumenstrauß anzubieten.

Syn. EGGE: Ich möchte einige Punkte zur so genannten Monetarisierung nennen. Ich selbst bin Bürgermeister einer kleinen Gemeinde in Schleswig-Holstein mit 100 Einwohnern und bekomme dafür 250,- Euro im Monat. Das ist kein Lohn, sondern eine Ehrenamtsentschädigung. Und ich wäre dankbar, wenn wir uns mit diesem Thema auch auseinandersetzen würden. In Schleswig-Holstein gibt es 1000fach Ehrenamt, ein wenig entschädigt, damit das Ganze funktioniert. Und es gibt auch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die dies regeln, beispielsweise eine Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern. Dort heißt es in Absatz 2 des Paragraphen 1: „Die Aufwandsentschädigung ist pauschalierter Auslagenersatz und Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt oder der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Haftungsrisiko.“ Daraus können wir auch lernen. Noch ist unsere Kirche der staatlichen Organisation näher als Greenpeace. Aber gerade angesichts der sinkenden Zahl an Pastoren wird die Bedeutung des Ehrenamtes wachsen.

Unnolf HARDER: Bei uns gibt es keine Entlohnung für Zeit. Es gibt eine reine Kostenerstattung, anders geht es gar nicht für einen gemeinnützigen Verein. Wir wollen aber auch eine klare Trennung zwischen Haupt- und Ehrenamt haben. An einen Hauptamtlichen kann ich professionelle Ansprüche stellen, dann muss er bestimmte Aufgaben in einer bestimmten Zeit erledigen. Das kann ich so mit einem Ehrenamtlichen nicht machen. Mitunter haben wir Honoraraufträge, die auch an Ehrenamtliche gehen. Aber in dem Moment sind sie eben keine Ehrenamtlichen mehr.

Was den Erhalt von Strukturen angeht: Da ist natürlich ein krasser Gegensatz zwischen einer Organisation mit 1000-jähriger Geschichte und uns als 30-jährigem Verein. Dennoch: Wie viel Energie leistet sich eine Organisation, um Strukturen zu befüllen? Menschen, die sich

engagieren möchten, wollen aber nicht Strukturen befüllen, sondern irgendetwas verändern. Deswegen würde ich immer genau prüfen: Braucht man bestimmte Elemente noch oder braucht man die eben nicht mehr? Ein Beispiel: Da trifft sich alle paar Wochen eine Gruppe, und jedes Mal gibt es Streit darüber, wer das Protokoll schreibt. Immer, wenn ich das mitbekomme, frage ich: Wer hat die letzten zehn Protokolle gelesen? Dann meldet sich niemand. Dann frage ich: Warum schreibt ihr denn ein Protokoll? Das haben wir immer schon gemacht. Okay, aber was ändert sich, wenn ihr das lasst? Nichts. Ja, dann lasst es doch, denn es vermisst doch auch niemand. Das ist nur ein kleines Beispiel mit viel Sprengkraft.

Syn. Frau HUßMANN: Nur eine praktische Frage: Wie viel Zeit bringt man als Ehrenamtlicher ein? Kann das jeder selbst bestimmen?

Unnolf HARDER: Jeder bringt so viel ein, wie er möchte, und jedes Engagement hat die gleiche Wertigkeit. Das sorgt mitunter für Konflikte. Wir haben Leute, die stellen sich einmal in der Woche eine halbe Stunde lang an den Stand und verteilen Flyer. Andere investieren 15 bis 20 Stunden in der Woche. Wir sagen: Alles ist okay, vorgegeben ist nichts. Wenn es Spaß macht, steigt die investierte Zeit von selbst.

Syn. Dr. von WEDEL: Vieles, was Sie gesagt haben, leuchtet mir sofort ein, weil Sie eine „Sponti-Organisation“ sind. Meine Frage ist, wie Sie unter den Hauptamtlichen diesen Charakter aufrechterhalten. Bei den Ehrenamtlichen ist es einfach, das haben Sie ja erklärt. Es steht ja auch eine Struktur dahinter, auch wenn Sie erklärt haben, dass Sie eigentlich keine hätten. Wie halten Sie die Sponti-Organisation bei den Hauptamtlichen aufrecht?

Unnolf HARDER: Wir haben intern viele Auseinandersetzungen darüber und wir retten uns damit, dass wir sagen, wir haben ganz viele Leute, die eigentlich Hippies sind, aber professionell. Natürlich braucht man Strukturen, wenn Organisationen größer und komplexer werden. Man muss nur immer wieder reflektieren, ob das, was man sich als Struktur leistet, noch zielführend ist. Wir stecken gerade in einem Organisationsentwicklungsprozess. Wir sind dabei, unsere Hierarchieebenen radikal zu reduzieren, weil wir zu viel Energie in internen Debatten verbrennen. Das ist das Tolle an so einer Organisation, sie kann es einfach machen. Wir haben die Möglichkeit, uns zu verändern, wenn wir es möchten. Es gibt immer genügend Leute, die selbstkritisch in die Organisation hineingucken und feststellen: Achtung, Strukturalarm! Und dann ändern wir das. Vielleicht gelingt das der Kirche ja auch.

Syn. Dr. GREVE: Ihnen noch einmal vielen Dank, nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die wunderbare Art, wie Sie ihn uns vermittelt haben. Wir gehen jetzt in die Gruppenarbeit und sehen uns um 17.00 Uhr wieder.

Gruppenarbeit bis 17 Uhr

Syn. Frau BRAND-SEIß: Ich bitte Herrn Dr. Ahme für die Arbeitsgruppe 1 A uns den Bericht zu erstatten.

OKR Dr. AHME: In unserer Gruppe wurde intensiv über die Zukunft des Ehrenamtes diskutiert. Die wichtigsten Punkte haben wir in einigen Thesen zusammengefasst. Die erste These lautet: „Eine gute Gemeinschaft in einer Gemeinde oder einer Einrichtung ist der beste bzw. fruchtbarste Boden für gelingendes ehrenamtliches Engagement.“ Denn ehrenamtliches Engagement muss in erster Linie Lust bzw. Spaß bereiten. Eine weitere These ist: „Gutes ehrenamtliches Engagement hängt ab von einer guten Relation von Aufgaben und Qualifikation.“ Eine weitere These ist: „Ehrenamt benötigt professionelle Qualifikation und Kooperation“.

Dabei sind zukünftige Herausforderungen die Ausbildung und Qualifikation von Ehrenamtlichen. Dazu gehört zum Beispiel die Prädikantenausbildung.

Die kritischen Bemerkungen aus der Gruppe sind: Das Ehrenamt darf nicht zum Ersatz für geringer werdendes Hauptamt werden und beispielsweise Verwaltungsaufgaben übernehmen. Des Weiteren sollte das Ehrenamt vor allen Dingen nach außen ausgerichtet sein. Besonders durch die Profilierung von Gemeinden können Menschen angezogen werden. Dabei sollte die Qualifikation und Koordination ehrenamtlicher Arbeit nicht zu einer Verstärkung der Hauptamtlichkeit führen. Wichtig war der Gruppe außerdem eine verständliche Sprache bei der Kommunikation über das Thema Ehrenamt.

Syn. Dr. GREVE: Vielen Dank für den Bericht. Für die Gruppe 1 B bitte ich nun Dr. Hauke Christiansen zu sprechen.

Dr. CHRISTIANSEN: In unserer Gruppe stand die Frage der „Professionalisierung“ des Ehrenamtes im Mittelpunkt. Darunter verstehen wir eine strukturierte Organisation von Erwartungen, Wünschen und Zielen in der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Das wirkt sich auf zwei Bereiche aus. Zum einen auf die Beruflichkeit, bei der eine Zurüstung und Begleitung der Ehrenamtlichen stattfinden muss, insbesondere bei Fragen bezüglich Umfang, Strukturen, Auftrag und einem eventuellen „Vertrag“ für die Arbeit. Zum anderen wirkt sich das auf das Kirchenbild aus. Gegenseitige Erwartungen müssen geklärt werden und führen so zu einer bestimmten „Haltung“ in der Zusammenarbeit.

Wir haben drei Anregungen für die Synode zusammengefasst:

1. Die Klärung wo und wie die oben genannte „Professionalisierung“ Ausbildung stattfindet.
2. Das Kirchenbild sollte offen kommuniziert werden.
3. Spontanität und Freiheit sollten erhalten bleiben-trotz aller „Professionalisierung“

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen Dank. Ich bitte für die Gruppe 1 c Herrn Dr. Schöler nach vorne.

Dr. SCHÖLER: Wir haben uns im Wesentlichen in zwei Gesprächsgängen unterhalten. Im ersten Gesprächsgang ging es um die Frage, was sind die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit und was haben wir für Erwartungen an die zukünftige Gestaltung. Der wichtigste Satz für uns ist „Das Ehrenamt muss mit Freude und Lust beginnen“.

Im zweiten Gesprächsgang haben wir uns über die Kohärenz der Lebens- und Arbeitswelten unterhalten, die sich auch im Bereich der Ehrenamtlichen rapide verändern. Deshalb brauchen wir neue Kompetenzen und Absprachen in Kirchengemeinden und Diensten und Werken.

Außerdem war uns wichtig, dass ehrenamtliches Engagement Grenzen braucht, die verhandelt und eingehalten werden. Außerdem brauchen wir eine Akzeptanz des beruflichen und gesellschaftlichen Kontextes im Bereich des Ehrenamtes.

Wir möchten der Synode drei Perspektiven mit auf den Weg geben:

1. Ehrenamtliche Menschen brauchen ein Umfeld, in dem ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt wird. Deshalb braucht es eine Lobbyarbeit für das Ehrenamt.
2. Es braucht eine professionalisierte Begleitung des Ehrenamtes bzw. ein Ehrenamtsmanagement.
3. Die Perspektive ehrenamtliches Engagement soll deutlicher in die Aus- und Fortbildung von Pastorinnen und Pastoren integriert werden. Dazu gehört technisches Know-how und eine neue wertschätzende Haltung.

Syn. Dr. GREVE: Vielen Dank für den Bericht. Ich bitte für die Arbeitsgruppe 2 Herrn Dr. Emersleben zu berichten.

Dr. EMERSLEBEN: Die Gruppe 2 hatte die These „Kirche ist Raum der Begegnung und des vielfältigen Engagements der Verschiedenen“. Dabei geht es darum, wie wir Kirche so gestalten, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Vorstellungen dort begegnen können. Unser Ausgangsbild stammt aus dem Johannes Evangelium: „Gottes Haus hat viele Wohnungen“.

Für uns waren folgende Punkte wichtig: Eine Kirche ...

- muss offen sein für Menschen, die sich engagieren wollen.
- muss so gestaltet sein, dass klar ist warum ich mich hier engagieren möchte.
- sollte ein Ort von Beheimatung sein.

Dies sollte durch eine Balance von Geben und Nehmen möglich sein. Dazu gehört die Frage, was ich hinein gebe und was ich davon habe. Das ist nur möglich, wenn ich das Gefühl habe, dass ich hier angenommen bin und eben nicht nur als Funktion wahrgenommen werde.

So kann es abschreckend wirken, wenn das Gefühl entsteht, die Wohnungen sind alle besetzt. Beispielsweise schrecken wir in unseren kirchlichen Strukturen durch Wort und Taten ab. Wir sollten unseren Fokus richten auf ein offenes Haus, in dem die verschiedenen Ziele und Taten miteinander in Verbindung gebracht werden. Diskutieren müssen alle Bewohner/Innen des Hauses Kirche, welches Ziel ihr Engagement hat. Zusammengehalten werden alle Beteiligten von der Grundthese: „Das hat alles mit Gott zu tun“.

Syn. BRAND-SEIß: Wir kommen dann zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 3, „Qualität – Professionalität – Weiterbildung – Standards“.

Herr Dr. BERG: Wir haben gemerkt, es gibt so etwas wie ein Vorwort, eine Vorbemerkung, die zugleich auch eine Basisfolie sein könnte: Das Ehrenamt sowie Fort- und Weiterbildung von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, hat Verfassungsrang! Zwei Blickrichtungen sind hier vorzunehmen: organisationsbezogen und personenbezogen; von Kirche her gedacht und von Menschen her gedacht, die sich in ihr ehrenamtlich engagieren oder engagieren wollen. Wichtigster Grundsatz für uns war Aufgabenorientierung und Passung. Was braucht es und was bringen die Menschen mit, wo sind sie am besten eingesetzt? Daraus folgt: Es braucht Ehrenamtsmanagement und es braucht Ehrenamtskoordination. Wenn wir schonungslos auf das Ehrenamt gucken, gibt es eine Trias von Begriffen, die sich wechselseitig beeinflussen: Ehrenamt, Macht und Verantwortlichkeit.

Es ist ganz wichtig, das Ehrenamt gut zu begleiten, und das heißt: Es braucht eine Sensibilität im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen derer, die sich ehrenamtlich engagieren – und auch der Aufgaben. Es gibt Qualitäts- und Qualifikationsansprüche ans Ehrenamt. Und genauso gibt es Qualitäts- und Qualifikationsansprüche aus dem Ehrenamt und im Ehrenamt. Es ist wichtig, dass wir Wachsen im Ehrenamt ermöglichen, also Aus- und Fortbildungen. Und Ehrenamt braucht auch das Sich-Einbeziehen in Netzwerke. Vielen Dank!

Syn. GREVE: Den Themenblock 3 gab es zwei Mal, ich bitte Herrn Lenz für die zweite Arbeitsgruppe.

Herr LENZ: In der zweiten Gruppe stand am Anfang, dass es schon verschiedene Standards für die Arbeit von Ehrenamtlichen auf landeskirchlicher Ebene gibt. In der Diskussion wurde deutlich, dass es vor allem eine kontinuierliche Kommunikation über diese Standards geben muss. Eine Kommunikation, die auch eine Beratung von außen impliziert. Was dieses „außen“ meint, dazu gab es unterschiedliche Standpunkte. Um zu erinnern, dass es diese Standards gibt, aber auch zur Selbstvergewisserung: „Das haben wir gut gemacht! Wir haben diese Standards erfüllt.“

Bei ihren Thesen hat sich die Gruppe orientiert an den Empfehlungen aus dem Netzwerkprozess. Es sind zwei dieser Empfehlungen unterstrichen worden. Sie finden diese in der Broschüre auf Seite 43 – es sind die Punkte 3 und 4. Der erste Punkt lautet: In der Begleitung

Freiwilliger und Ehrenamtlicher und des professionellen Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen soll das regelmäßige Gespräch über Qualität, Kompetenzen und notwendige bzw. wünschenswerte Fortbildungen verpflichtend sein. Dafür soll es auf Kirchenkreisebene eine Stelle geben. Die zweite These, die unterstrichen werden sollte: Es ist sicherzustellen, dass Ehrenamtskoordination als Teil der Ausbildung kirchlicher Mitarbeitender aufgenommen wird. Hier wird unterstrichen, dass das professionelle Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen wichtig ist. Vielen Dank!

Syn. BRAND-SEIß: Und nun die Gruppe 4, „Zukunftsfähige Leitung im Ehrenamt“.

Herr LUNCKE: Eine sehr wichtige Frage lautete: Wie können Ehrenamtliche qualifiziert werden? Die Diskussion ging hin und her zwischen Verpflichtung und Angebot. Letztlich hat sich die Gruppe darauf geeinigt, dies als ein Angebot anzusehen. Es wird empfohlen, dass in einem ersten Schritt die Hauptamtlichen qualifiziert werden, damit sie entsprechende Qualifizierungen für die Ehrenamtlichen wahrnehmen können, in der Ausbildung, aber auch später berufsbegleitend. Dazu gehört auch, dass eine Plattform geschaffen wird, um sich als Gremium ein „Spezialwissen einkaufen“ zu können – wenn beispielsweise ein Ehrenamtler gesucht wird, der im Bereich Finanzen Kompetenzen einbringen kann, ohne sich gleich für das entsprechende Gremium bewerben zu müssen. Wichtig war der Gruppe, die Weiterbildung für Ehrenamtliche auch als den Lohn für ihre Zeit anzusehen.

Der nächste Punkt war die Möglichkeit, Ämter auch zeitlich kürzer wahrnehmen zu können. Zu dieser Kultur einer projektbezogenen Arbeit gehört dann auch die Frage: Wie schaffen wir eine Art Verabschiedungskultur für Personen, die aus Ehrenämtern zeitnah wieder ausscheiden? Diskutiert wurde auch über Patenschaften von Personen, die bereits wissen, dass sie nicht mehr für Gremien kandidieren werden.

Eine Forderung lautete auch, stärker auf die Hauptbereiche und deren Angebote hinzuweisen. Letzter Punkt: Es soll Ehrenamtskoordinatoren geben, die von den Stärken der Ehrenamtlichen wissen und diese dann auch fördern können. Vielen Dank!

Syn. GREVE: Und nun die zweite Gruppe 4.

Herr Dr. SCHAACK: Wir hatten mehrere Kategorien. Erstens: Individuum im Ehrenamt. Verschiedene Punkte wurden dem zugeordnet, z.B. ein Lob. Es ist schön, wenn man als Individuum im Tandem arbeiten kann, Haupt- und Ehrenamt gemeinsam. Umso dramatischer, wenn es beispielsweise durch eine Vakanz zu Überforderungen oder Einsamkeitstendenzen kommt – oder das Feedback fehlt. Ein wichtiges Thema ist hier Anerkennung und Lob. Das wissen wir, und dennoch wird es immer wieder vergessen. Auch wichtig ist hier, dass das Individuum für sich selbst den Bedarf klärt – insbesondere die organisatorischen. Und dazu gehört eben auch ein ganz primitives Prinzip – das „Lustprinzip“. What’s in for me, lautet hier eine Frage: Was ist für mich drin?

Zweite Kategorie: Leitung braucht Unterstützung, konkret und individuell, passgenau für die jeweilige Person. Sie muss eingefordert und auch gegeben werden. Dazu könnte auch die Möglichkeit einer Supervision gehören.

Schließlich ging es auch darum, unser Leitungsbild selbstkritisch zu überdenken. Der Gruppe war klar, dass so ein Gremium und die leitende Person auch vieles selbst in der Hand haben – man ist nicht nur gegängelt durch Kirchenrecht oder sonstige Erwartungen, sondern kann Dinge einfach anders machen und dadurch Leidensdruck abbauen. Dazu gehört, dass wir uns dem Thema „Ehrenamt auf Zeit“ öffnen müssen, und auch Leitung auf Zeit. Wir müssen offen sein für Neues, ohne es als Abstieg oder Kulturverlust zu empfinden. Es wurden noch einige Tools in der Gruppe besprochen, beispielsweise moderne Konferenztechniken, die ebenfalls entlasten können.

Die letzte Kategorie ist ein wichtiges Thema für Menschen, die neu in Gremien sind, das betrifft unter anderem bereits die nächste Landessynode. Dass sich die neuen Mitglieder gleich bei der ersten Tagung mit Wahlen in Gremien auseinandersetzen müssen, von denen sie vorher nie gehört hatten, dass es sie geben könnte – und von denen sie auch nicht wissen, was man da wohl tut. Dann gibt es aber alte Häsinnen und Hasen, die ganz genau wissen, wo es besonders interessant und wo es immer langweilig ist. Die Neuen haben dieses Wissen nicht. Die Idee: Müssen diese Wahlen gleich bei der ersten Tagung sein, oder kann man sie nicht verschieben? Dies ist eine Anregung für den November.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Jetzt habe ich die Freude, eine Berichterstatterin nach vorne zu bitten. Und zwar zur Arbeitsgruppe 5 A „Freiwilliges Engagement als (freiwillige) Arbeit – Herausforderungen und Grenzen“. Frau Kühl, bitte.

Frau OKRin KÜHL: Vorneweg: Der Name dieser Arbeitsgruppe ist einigermaßen missverständlich gewesen. Dadurch hat er auch falsche Erwartungen geweckt. Viele sind davon ausgegangen, dass sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema Überforderung auseinandersetzt. Wie gehen wir damit um, wenn wir eigentlich schon über unsere Kräfte hinaus ehrenamtlich tätig sind, aber gleichzeitig sehen, da ist noch so viel Arbeit, die geleistet werden muss. Wie ist es mit den Grenzen der mangelnden Wertschätzung und des Dankes, den viele vermissen. Das Netzwerk hatte sich aber eigentlich etwas Anderes unter dieser Überschrift vorgestellt. Der interne Name dieser Arbeitsgruppe war dann auch „Ehrenamt und Geld“. Es drehte sich hauptsächlich um die Frage einer pauschalen Aufwandsentschädigung. Der Grundsatz der Arbeitsgruppe war aber, Ehrenamt ist unentgeltlich und soll das auch sein. Eine Auslagerung ist aber selbstverständlich und zwar auf allen Ebenen. Bei der pauschalen Aufwandsentschädigung wurde es als sehr schwierig angesehen, Kriterien zu entwickeln für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten in welcher Höhe eine pauschale Entschädigung angebracht wäre. Eine solche Entschädigung darf auch nicht Ersatz sein für Wertschätzung, Mitbestimmung, Fortbildung und Vertrauen, das den Ehrenamtlichen entgegengebracht wird. Bei einer pauschalen Aufwandsentschädigung würden auch viele Kirchengemeinden an ihre finanziellen Grenzen kommen. Ein weiteres Problem, das angesprochen wurde, ist die Tatsache, dass in vielen Bereichen das Ehrenamt das Hauptamt bereits ersetzt hat. Beispiele waren Küsterdienst und Kirchenmusik.

Auch angesichts des oben genannten Grundsatzes, dass das Ehrenamt unentgeltlich ist und bleiben soll, kann es vielleicht Fälle geben, in denen eine pauschale Aufwandsentschädigung sinnvoll sein kann, deshalb wurde an die nächste Landessynode die Bitte gerichtet, Kriterien zu erarbeiten, die nicht zu Neid und Abwertung führen, die aber vielleicht aus manchen bestehenden Grauzonen herausführen. Das würde dann zu einem Engagementgesetz führen. Das Gesetz müsste aber mehr umfassen als die finanziellen Regelungen. Und im Hinblick auf die Tatsache, dass das Ehrenamt in Teilen das Hauptamt ersetzt, wurde der nächsten Landessynode mit auf den Weg gegeben, sinnvolle Arbeitsverhältnisse zu schaffen und darauf zu achten, dass diese auch vorgehalten werden.

Syn. Dr. GREVE: Für die letzte Berichterstattung haben wir dann wieder einen Mann gewonnen und ich freue mich auf Matthias Triebel.

OKR Dr. TRIEBEL: Die Gruppe 5 B hat sich mit dem Thema befasst, das Frau Kühl schon vorgestellt hat. Auch wir hatten zunächst die Verwirrung, worum es eigentlich geht. Wir haben uns dann darauf verständigt, dass es um etwas ganz Handfestes und Konkretes geht, nämlich um Geld. Wir teilen voll umfänglich die Forderung nach einem Engagementförderungsgesetz oder Ehrenamtsgesetz. Dieses Gesetz soll klären und gestalten, dass die Geldflüsse rechtssicher, einheitlich und transparent sind. Ich will nicht all die Punkte wiederholen, die

Frau Kühl schon berichtet hat. Auch wir haben diese Punkte besprochen. Bewegt hat uns aber, dass Engagementförderung einer gewissen Milieuerengung entgegenwirken muss. Ehrenamt kostet Geld, kostet den Ehrenamtlichen Geld; unmittelbare Kosten, aber auch mittelbare Kosten. Sie dürfen kein Hindernis sein für das ehrenamtliche Engagement. Natürlich werden Kosten erstattet, aber das setzt voraus, dass die Kosten ausgelegt werden. Schon das kann ein Hindernis sein. Deshalb könnte man darüber nachdenken, im Wege von Pauschalisierungen Kostenvorschüsse zu gewähren. Und im Hinblick auf mittelbare Kosten kann man darüber nachdenken, Ehrenamtlichen Vergünstigungen zu gewähren, beispielsweise durch eine Ehrenamts-card. Weiter können monetäre Anreize gesetzt werden, beispielsweise durch Fortbildungen, wo die Ehrenamtliche über ihr Engagement hinaus davon profitiert. So wie wir es bei Greenpeace gehört haben. Ehrenamt kostet auch die Einrichtung Geld, für die der Ehrenamtliche tätig ist. Im Hinblick darauf sollte ein mögliches Gesetz die Einrichtungen verpflichten, ein Gesamtbudget vorzusehen, aus dem das Ehrenamt dann entsprechend gefördert werden kann.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen herzlichen Dank auch Ihnen für diesen Bericht aus der Arbeitsgruppe. Diese Phase ist nun beendet. Es ist eine Menge, was Sie gehört haben, aber wir wollen Ihnen jetzt noch eine viertel Stunde Zeit geben, im Plenum zu berichten, was Sie vielleicht noch verstärken möchten oder auch, was Ihnen gefehlt hat.

Syn. Dr. SCHULZ: Es heißt immer, dass das Hauptamt qualifiziert werden soll, um die Ehrenamtlichen zu leiten. Ich habe von vielen Hauptamtlichen gehört, dass die Hauptamtlichen für die geistliche Leitung ausgebildet sind, aber nicht für die „weltliche“. Wenn Sie z. B. einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer haben, der vom Haushalt etwas versteht, wozu soll der Hauptamtliche dann qualifiziert werden, um ihn zu leiten? Das funktioniert doch eigentlich nur, wenn die hauptamtliche oder die ehrenamtliche Seite sozusagen auf der „Gegenseite“ tätig wird. Man sich also gegenseitig in seiner Arbeit befruchtet.

Ich habe in dem zugesandten Papier überhaupt nicht begriffen, warum schon wieder neue Strukturen geschaffen werden sollen, ehe man überhaupt neue Ehrenamtliche kriegt. Eine Struktur einzurichten und jemanden zu qualifizieren, ohne dass nachher jemand da ist, der geleitet werden kann, ist eigentlich der falsche Weg. Vielleicht sollte man sich überlegen, wo bei zukünftigen Ehrenamtlichen die Motivation herkommt und welche Gedanken sie bewegen. Bedarfe zu decken, die gar nicht da sind, ist nur teuer.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Vielen Dank für die Ergänzung und Vertiefung.

Syn. Frau STRUBE: Mich interessiert das weitere Verfahren. Wie wird mit den Ergebnissen aus den Gruppen und den Vorabüberlegungen umgegangen? Wir hatten z. B. ganz konkrete Vorschläge für die nächste Synode. Was kann effektvoller gemacht werden, wie kann Zeit eingespart werden? Wie werden diese Sachen also aufgenommen und von wem umgesetzt?

Syn. Dr. GREVE: Diese Frage hat auch den Vorbereitungsausschuss beschäftigt. Wir haben mehrere Jahre des Netzwerkprozesses hinter uns und die Ergebnisse und Anregungen dieses Tages. Diese Ergebnisse sollen zusammengebündelt werden und sollen dann dem Präsidium der nächsten Landessynode übergeben werden, damit daran weiter gearbeitet werden kann. Der Vorbereitungsausschuss betrachtet dies als einen Zwischenschritt im Wege eines längeren Prozesses. Wir möchten aber der nächsten Landessynode keine Vorgaben mit auf den Weg geben, ob sie dann beispielsweise ein Gesetz erlassen wird. Wie die nächste Landessynode damit umgeht, muss sie selber entscheiden. Sie sollte allerdings mehr tun, als nur jährlich einen Bericht entgegenzunehmen.

Syn. Frau HANSEN-NEUPERT: Man könnte, wenn man diesen Tag verfolgt hat, den Eindruck gewinnen, dass es gegenwärtig eine Strafe sein muss, wenn man ein Ehrenamt innehat. Ich glaube, dem ist nicht so. Es ist auch jetzt schon viel Gutes im Ehrenamt mit dem Hauptamt unterwegs. Ich hätte mir noch eine sechste Gruppe gewünscht, die dieses Gute aufnimmt und weiter mitnimmt.

Syn. STRENGE: Ich wollte noch einmal die Frage von Frau Strube aufgreifen und eine Verbindung zu dem herstellen, was die Kirchenleitung tut und zu dem Thema des Agenda Prozesses. Sie haben die Frage gestellt, was man in der Arbeit der Synode anders machen und straffen kann. Wenn man in die Agenda guckt, 55 Punkte im Bereich A), stellen wir fest, dass wir ganz viel bereits abgearbeitet haben. Dann heißt es, dass der Prozess abgeschlossen ist. Aber jeder weiß, man muss nur auf das offene Thema Baugesetzgebung gucken, dass in der nächsten Legislaturperiode ebenfalls viel auf uns zukommt. Muss es nicht ein Verfahren geben, dass man relativ am Anfang der nächsten Periode die Überlegungen anstellt und vertieft? Das muss dann auch Schlussfolgerungen haben, dass nicht aus heiterem Himmel oder einem Agenda-Prozess weitere 55 Gesetzgebungsgegenstände in den nächsten sechs Jahren erreichen, die man nur schwerlich als Ehrenamtlicher abarbeiten kann. Es reicht nicht, dem neuen Präsidium zu sagen, nun guckt und macht mal. Man muss bereits heute das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung in solche Überlegungen mit einbeziehen. Denn es kommt ja noch mehr, wie die Schwerpunktbildung. Da darf man das Thema, wie wir das zeitlich schaffen, nicht erst am Ende der Periode behandeln, sondern muss dieses am Anfang tun.

Bischof von MALTZAHN: Ich glaube, es ist möglich, diese berechtigten Anliegen auch dadurch mit aufzunehmen, dass wir als Kirchenleitung, wenn es darum geht zu gucken, wie die Ehrenamtsarbeit zukünftig auf landeskirchlicher Ebene aufgestellt sein soll, die Ergebnisse des heutigen Thementages dort mit einfließen lassen. Das geht nicht nur in Richtung Präsidium. Wir haben uns auch als Kirchenleitung im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits Gedanken gemacht, wie das, was bisher Projekt gewesen ist, in Zukunft unter Einbeziehung der heutigen Ergebnisse fortgesetzt und verstärkt werden kann. Von daher bin ich guter Hoffnung, dass das nicht verloren geht.

Syn. Dr. GREVE: Das war jetzt Bischof 1, jetzt kommt Bischöfin 2.

Bischöfin FEHRS: Das geht genau in dieselbe Richtung. Natürlich hat sich die Kirchenleitung darüber Gedanken gemacht, was mit den Ergebnissen passiert, dass das, was ja schon an Arbeit besteht, fortgesetzt und verstetigt wird. In welcher Form dieses geschieht, haben wir bewusst offengelassen, weil es ja gerade um die heutigen Impulse geht. Dann noch eine Reaktion auf Hans-Peter Strenge: Der Agenda Prozess ist keineswegs „abgeschlossen“, wie Du richtig sagst, wir haben jedoch schon eine Menge geschafft. Und das, was man sich vorgenommen hat, was in diesen sechs Jahren überhaupt zu schaffen war und was dezidiert in den Einzelprozessen beschrieben war, das haben wir abgearbeitet. Trotzdem ist ein besonderer Aspekt in den Blick zu nehmen, der in unserer Arbeitsgruppe eine große Rolle gespielt hat: Dass es eine Spannung gibt zwischen dem Wunsch zu klären und zu ordnen und dass es auf der anderen Seite auch Luft braucht, die dieses Lustprinzip in Gang bringt. Ich habe mir in Bezug auf die letzten Jahre überlegt, was wir für ungeschriebene Gesetze haben, die manchmal unglaublich wirksam sind und kräftebindend. Mir ist das noch einmal bei dem Greenpeace-Referenten eingefallen, als er von den Protokollen sprach. Sicherlich muss das, was wir hier machen, natürlich ordentlich protokolliert werden, auf der anderen Seite aber stellt sich die Frage, ob wirklich alles, was man so glaubt, dass es selbstverständlich sei, nötig ist. Diese ungeschriebenen Gesetze sollte man noch einmal genauer angucken. Das wäre auch ein guter Einstieg für ein gemeinsames Ehrenamt oder gemeinsame synodale Arbeit. Was sind dabei

eigentlich die Dinge, die unnötige Kraft binden, wo wir sagen, da machen wir ein Stoppsymbol? Ich merke, da ist Energie, einmal darüber nachzudenken, was man auch lassen kann.

Syn. Dr. GREVE: Vielen Dank, ich habe jetzt drei Wortmeldungen aus der Kirchenleitung und stelle mir die Frage, ob wir jetzt in eine interne Kirchenleitungsdiskussion übergehen. Und dann habe ich noch Herrn Strenge und Herrn Fehrs. Ich schlage vor, dass wir nach diesen fünf Beiträgen ein Ende finden und ich überleiten darf in den Abschluss des Thementages.

Syn. Dr. BÜCHNER: In unserer Arbeitsgruppe ging es auch um Begrenzung. Nachdem jetzt noch einmal der Agenda-Prozess angesprochen wurde, möchte ich sagen, dass es am Anfang ein ehrenamtlicher Versuch war, die Überforderung zu strukturieren und zu begrenzen. Ob uns das gelungen ist, mag dahingestellt sein. Der Impuls war, Thematisches zusammenzufassen und zu sehen, wie man das koordinieren kann. So haben wir auch eigene Möglichkeiten in den unterschiedlichen Gremien. Da galt also nicht „im Anfang war das Amt“, wie Bischöfin Fehrs das gestern dargestellt hat. Die Initiative ging von uns aus.

Syn. Frau SEMMLER: Mir ist die Frage nach finanzieller Unterstützung aufgefallen. Ich möchte dazu noch einmal grundlegend sagen, dass sich Wertschätzung nicht nur in Euro ausdrückt. Aber wenn es Euros geben sollte, müsste es offengelegt werden und als Angebot an alle Ehrenamtlichen herangetragen werden. Also nicht, dass es dafür einen Ausgleich geben könnte, sondern, wenn du das machen möchtest, können wir dir das anbieten, das ist in der Kirche geregelt, das können alle haben. Daran wäre mir sehr gelegen, dass man nicht in so eine Situation kommt, nur durch Zufall zu hören, dass einer für die Arbeit einen Betrag bekommt und der andere hat davon nie etwas erfahren.

Syn. STRENGE: Vielen Dank für die Erläuterungen. Liebe Bischöfin Fehrs, Sie haben von dem Ungeschriebenen gesprochen, ich möchte jetzt das geschriebene Wort vorlesen, nämlich den letzten Absatz der Agenda: „Die weitere Arbeit auf der landeskirchlichen Ebene kann im Normalverfahren geleistet werden. Im Landeskirchenamt werden, als eine Frucht des Agendaprozesses, bereits jetzt in Abstimmung mit der Kirchenleitung jeweils die Jahrespläne festgestellt und fortgeschrieben. Die mit Beschlussfassung der Ersten Kirchenleitung eingesetzte Agendagruppe sollte auf der Arbeitsebene zur dauerhaften Verzahnung von Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt und zur Fortführung der positiven Erfahrung aus dem Agendaprozess perpetuiert werden, um dadurch operativ tätige Personen aus den drei Organen koordinierend tätig zu werden und die Kommunikation und die Abstimmung auf die landeskirchliche Ebene im Sinne eines positiven und synergetischen Miteinanders weiterhin positiv auszugestalten und zu gewährleisten.“ (Gelächter und Applaus)

Liebe Kirchenleitung, dieser Beifall ist Ihr Beifall! Herzlichen Dank!

Syn. GREVE: Trotz dieses karikaturistischen Beitrags kehren wir zurück zum Thema des Tages.

Syn. Dr. von WEDEL: Ich hoffe, es gelingt mir etwas zu sagen, obwohl ich auch zur Kirchenleitung gehöre, das nicht ganz so verschwuchelt ist, wie dieser Satz.

Ein Punkt ist mir aus der Diskussion und aus dem Reader noch nicht deutlich genug geworden, der aber sehr entscheidend ist. Wir haben drei verschiedene Bereiche zu unterscheiden. Den ersten Bereich hat Herr Lenz heute deutlich gemacht, nämlich dass wir - ob wir das hauptamtlich oder ehrenamtlich tun - nur ein einziges Ziel haben, und ein gemeinsames Ziel haben und dass alle unsere Arbeit deshalb gemeinsam sein muss, weil es um die Verkündigung des Evangeliums geht. Alle, die sich an der Evangeliumsverkündigung beteiligen, tun dies zur Ehre Gottes. Darin gibt es keinen Unterschied zwischen Haupt- und Ehrenamt. Sehr

wohl gibt es aber einen Unterschied zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. Die Abgrenzung zwischen den beiden Arbeiten wird aber erschwert durch eine Ehrenamtszuschale. Dieser Unterschied konstituiert eine lutherische Kirche, in der studierte und ausgebildete Personen dafür bezahlt werden, dass sie sich in einem ständigen Dialog mit der übrigen Gemeinde befinden müssen. Nur in diesem Dialog findet die Evangeliumsverkündigung statt. Der Unterschied zwischen Gelernten und Ungelernten, Bezahlten und Unbezahlten, konstituiert unsere Kirche. Der dritte Punkt ist, dass Kirche Ehrenamtliche für Arbeiten benutzt, die eigentlich Hauptamtliche machen müssten. Das ist ganz normale unbezahlte Arbeit. Darum frage ich, warum in kirchlichen Gremien keine Aufwandsentschädigungen bezahlt werden. Diese Arbeit dürfen wir nicht mit der ehrenamtlichen Arbeit zur Ehre Gottes verwechseln.

Syn. Dr. GREVE: Auch wenn dieser Diskussionsbeitrag weiteren Diskussionsbedarf auslösen könnte, bitte ich um Ihr Verständnis, dass Herr Fehrs mit seinem Beitrag den letzten Beitrag in diesem Plenum heute Abend gibt.

Syn. FEHRS: Ich finde unsere Diskussion heute aus drei Gründen sehr bemerkenswert. Was wir im Vorbereitungsausschuss überlegt haben für den Fall, dass keine Landesbischöfin oder kein Landesbischof gewählt würde, dann würde dieser Tag vermutlich unter einer ganz merkwürdigen Stimmung stehen. Wenn aber jemand gewählt würde, könnten wir die Dokumentationen dieses Tages dieser Person sofort an die Hand geben. Der zweite persönliche Punkt aus der Vorbereitungsgruppe Ehrenamt: mir ist wichtig, dass ich als kleines Kind in Ehren in Kirche angekommen bin und ich hoffe, dass ich am Ende meiner Zeiten auch in Ehren angenommen werde von dem, der das dann tun wird. Drittens ist es für uns eine Chance, wenn wir keine Angst haben vor dem, was da kommt, und dass sich die nächste Synode auch diesem Thema annehmen wird.

Jugenddelegierter PASBERG: Nach der langen und intensiven Diskussion habe ich jetzt viel Lust mich weiter mit dem Thema zu beschäftigen. Und weil nicht nur ich, sondern auch das Präsidium sich auf den Weg mit diesem Thema macht, könnt Ihr auch meinen Wagen mitnehmen, der voller Äpfel ist. Auch die anderen Dokumentationen: die Reden und das Heft vom Netzwerkprozess liegen in diesem Wagen.

Syn. Dr. GREVE: Nach dieser symbolischen Übergabe hat der Vorbereitungsausschuss noch eine Anregung an die Kirchenleitung, die wir aus der Diskussion heute mitgenommen haben: Wir müssen nicht immer alles können. Wir dürfen auch nicht glauben, dass wir immer alles können müssen. Und wir dürfen auch mit anderen Organisationen zusammenarbeiten. Auch als Nordkirche ist es wichtig ein Netzwerk zu haben. Darum regen wir zu einer Mitgliedschaft im BBE – im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – an. Darüber könnte man Anregung über den Umgang mit Ehrenamtlichen und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bekommen.

Im Namen des Vorbereitungsausschusses bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen, den Impulsgeberinnen und Impulsgebern, den Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n und den Moderatorinnen und Moderatoren. Ich persönlich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses für die hauptamtliche Unterstützung, bei allen Mitwirkenden des Netzwerkprozesses und besonders bei der Arbeitsstelle Ehrenamt.

Die VIZEPRÄSES: Am Ende des Thementages danke ich dem Vorbereitungsausschuss, besonders dem Vorsitzenden und der Moderatorin für Ihre Arbeit. Ich fasse diesen Tag mit zwei Zitaten zusammen. Erstens: a la Greenpeace: „Wir haben mitgemacht. Das Angebot war gut.“ Und zweitens: Frei nach der Inschrift auf dem Grabstein von Berthold Brecht: „Ihr habt uns

Probleme vorgelegt, wir werden sie lösen.“ Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und entlasse Sie nach der Andacht in die Abendbrotpause.

Gestatten Sie mir aber noch, an diesem letzten Teil des Tages noch einen Blick auf uns als Synode zu nehmen. Die letzten sechs Jahre waren Jahre, die einen guten Wechsel hatten zwischen Arbeit, Pausen, Feiern und vielen, vielen Gesprächen. Sie haben sich viel Zeit freigeschaufelt für diese Synode. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ganz besonders bei all jenen, die bei dieser Tagung das letzte Mal dabei sind, entweder, weil sie sich entschieden haben, nicht wieder zu kandidieren, oder weil sie bei der einen oder anderen Wahl im Kirchenkreis nicht die erforderliche Mehrheit bekommen haben. Unter denen sind sehr viele verdiente Menschen, die sehr lange in der Synode gewirkt haben. Ich möchte aber meinen Blick auch noch einmal auf jene lenken, die uns während dieser Legislaturperiode verlassen haben. Stellvertretend erinnere ich an Martin Blöcher, der uns zu Beginn der Legislatur einen Agenda-Prozess empfohlen hat, den wir ja dann im Laufe der Jahre auch wirklich umgesetzt haben. Damals hat er weit voraus gedacht und uns einen guten Dienst erwiesen. Ihnen allen möchte ich jetzt Danke sagen mit einem Symbol, das wir in dieser Synode auf den Weg gebracht haben: dem Nordstern. Unter seiner rauen Schale steckt ein süßer Kern, den Sie genießen können.

Bischöfin FEHRS: 20. Synode, kalte Füße, aber warme Herzen. Wir möchten euch danken: für den Bischofsrat, für die Kirchenleitung, für alle, die hier alle miteinander unterwegs sind. Weil wir alle uns auch etwas bedeutet haben: als Synode, nämlich Weggemeinschaft auf Zeit. Dankbar macht uns, dass sich so viele Menschen engagieren: ehrenamtlich, hauptamtlich, und viele von ihnen schon über Jahrzehnte. Und für die es heute die letzte Synode ist. Es gibt Menschen unter uns, die seit 1977 der Synode angehören. Aber nicht nur die, sondern alle anderen, die heute zum letzten Male bei der Synode dabei sind, bitte ich, kurz aufzustehen. Wir sind aber auch hier, um unseren besonderen Dank für das Präsidium auszusprechen. Dazu übergebe ich an meinen Bruder Andreas.

Bischof von MALTZAHN: Danke, Schwester Kirsten. Ich beginne mit Ihnen, Bruder Baum. Was soll man sagen: der Fels in der Brandung. Viele von uns können sich an Debatten erinnern, wo es heiß her ging und es gut war, dass Sie die Tagungsleitung hatten oder übernommen haben. Der Fels in der Brandung kommt schon in der Bibel vor, zum Beispiel Psalm 1: „Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen.“ Lieber Bruder Baum, ich verbinde mit diesem Bild Ihre Standfestigkeit. Ihre Unbeirrbarkeit auch in schwersten Stürmen. Haben Sie ganz herzlichen Dank für das, was Sie in den vielen Jahren für unsere Kirche getan haben.

Bischöfin FEHRS: Es ist mir eine große Freude, Elke König einen herzlichen Dank für uns alle auszusprechen, die für mich so etwas ist wie die Klarheit des Nordens hier für uns. Wenn ich den Applaus mal übersetzen darf, sagen wir Dir, liebe Elke, Dank für Deine Ruhe, Deine guten Texte, Deine Achtsamkeit, dieses politische Feingefühl in gar nicht so unkritischen Situationen, für das immer offene Ohr, und die Klarheit immer auch in turbulenten Situationen, wo man die Stringenz der Logikerin braucht und zugleich die Warmherzigkeit der Gläubenden. Wir danken Dir besonders für Deine besondere Art der Präsenz, die uns ein großes Geschenk ist.

Bischof von MALTZAHN: Dann bleibt unser Präses, Andreas Tietze. Du wirst als erster Präses der I. Landessynode der Nordkirche in die Geschichte eingehen. Wir haben Dich erlebt als jemanden, der in seinem Hauptberuf als Landtagsabgeordneter engagiert unterwegs ist und der trotzdem Zeit gefunden hat für dieses ehrenamtliche Engagement. Du hast Dich am Anfang einarbeiten müssen in die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Kirchenparlamente (oder eben Nicht-Parlamente), aber Du bist immer mehr in diese Aufgabe hineingewachsen.

Sehr positiv zu erwähnen ist, dass sich die Kultur der Synodenarbeit insbesondere durch Deinen Willen und gemeinsam mit Deinen Vizepräsidenten gewandelt hat. Da gab es Kaminabende, Livestream, Formen von Gruppenarbeit – das empfinde ich als einen wirklichen Gewinn, weil uns das geholfen hat, als Synode, aber auch als Kirche zusammenzuwachsen. Ich bin Dir dankbar für diesen Mut, da auch neue Wege zu gehen. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür.

3. VERHANDLUNGSTAG **Sonnabend, 29. September 2018**

Morgensingen mit Herrn Dr. Weddigen und Herrn Schwarze-Wunderlich

Der PRÄSES: Liebe Synodale, einen herzlichen Dank an den Synodalen Dr. Weddigen und Herrn Schwarze-Wunderlich für diese musikalische Einstimmung in den Tag. Es war ein Stück Kirchentag mit ganz bekannten Liedern, das deutlich gemacht hat, welche besondere Kraft die Musik ausstrahlt.

Liebe Synodale, mich treibt etwas „Unerledigtes“ um: In dem ganzen Trubel nach der Wahl der neuen Landesbischöfin habe ich versäumt, unserem Mitsynodalen Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer für seine Kandidatur für dieses Amt zu danken und meinen Respekt auszusprechen, für seine hervorragende Präsentation in Predigt und Vorträgen. Ich habe ihm dies privat bereits gesagt, aber es ist mir wichtig, meinen Dank und meinen Respekt in diesem Plenum deutlich zu machen. Wir wünschen Dr. Melzer in dieser Zeit Gottes Segen, wo immer er sich gerade aufhält mit seiner Familie. Und wir freuen uns, wenn wir als bald wieder mit ihm gemeinsam für unsere Kirche tätig sein werden.

Ein zweites: Auch die Kollekte für die tollen Projekte in Lettland beim Synodengottesdienst im Lübecker Dom ist möglicherweise durch den ganzen Trubel und die Besonderheit der Kollektentradition im Dom ein wenig zu kurz gekommen. Wir danken für die Kollekte die im Dom einen Betrag von 895,77 € erbracht hat. Und wir haben verabredet, dass wir in dieser Synode noch einmal Kollektenkörbe herumgehen lassen, damit auch die, die im Dom nichts haben dazu geben können, für die beiden Projekte ihre Unterstützung ausdrücken können.

Ein drittes: Bei der Beratung über die Tagesordnung hatte der Synodale Decker nach dem Stand seines Antrages aus der letzten Synode gefragt. Wir haben inzwischen recherchiert und müssen eingestehen, dass der Antrag auf dem Weg zum Synodenbüro verloren gegangen ist. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Herr Decker hat nun erneut für diesen Antrag die erforderlichen Unterschriften gesammelt. Ich schlage ihnen vor, dass wir gem. § 19 Abs. 5 unserer GO aus Fairnessgründen nach § 34 Abs. 2 der GO diesen Antrag mit einer 2/3 Mehrheit auf die TO setzen. Ich werde auf diesen Antrag dann auch entsprechend antworten, weil es ein Ausdruck der Wertschätzung ist, dieses verloren gegangene Anliegen des Synodalen Decker ernst zu nehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung für dieses Vorgehen. Ich stelle fest, dass der Antrag des Synodalen Decker damit auf die Tagesordnung gesetzt ist.

Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Dann rufe ich jetzt auf den TOP 3.1, das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD in der 2. Lesung und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat die Synodale Frau Prof. Dr. Büttner.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Diskussion über die Gendergerechtigkeit. Es gibt zwei Arten von Einwänden, die uns Laien bei Gesetzesberatungen beeindrucken: Das sind theologische und juristische Argumente. Herr Dr. Greve und Herr von Wedel haben vorgestern in der ersten Lesung zu meinem Antrag gesagt, es sei juristisch nicht einwandfrei, wenn die Synode diesen Anträgen folgt, und um Ablehnung dieses Antrages gebeten. Ich möchte die Begründung, dass es juristisch nicht einwandfrei wäre, über den Artikel 2 im entsprechenden Gesetz der mecklenburgischen Kirche die geschlechtergerechte Sprache einzufügen, noch einmal ausdrücklich in Frage stellen. Ich habe mich selbst mit der Frage der juristischen Auslegung beschäftigt, zum einen im Rahmen eines erfolgreichen Kirchengengerichtsverfahrens um die Auslegung einer Verfassungsbestimmung und zum anderen im Zusammenhang mit der Publikation einer Biografie eines Richters. Von daher weiß ich, dass Juristen im ersten Anlauf nach dem Wortlaut einer Bestimmung fragen, bei

verbleibender Uneindeutigkeit weitere Auslegungsmöglichkeiten zu Rate ziehen: die kontextuelle Auslegung, die historische Auslegung und die intentionale Auslegung. Vor diesem Hintergrund wird nach meiner Auffassung jeder Jurist feststellen, dass bei dem Gesetz der mecklenburgischen Kirche aus historischen Gründen keine gendergerechte Sprache verwendet worden ist, dies jedoch im Änderungsgesetz entsprechend der rechtlichen Grundlage der Nordkirche sehr wohl erfolgt ist. Damit wird dann auch deutlich, dass in beiden Gesetzesteilen Männer und Frauen gemeint sind. Darum bitte ich die Synode darum, meinem Antrag zuzustimmen und im § 6 gendergerechte Sprache zu verwenden.

Der VIZEPRÄSES: Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Büttner, ihr Antrag ist in erster Lesung abgestimmt worden. Wenn sie ihn im Rahmen der 2. Lesung erneut stellen wollen, müssen sie sich an § 21 Abs. 2 der GO orientieren, dort ist die Weise beschrieben, in der eine solche Antragsstellung möglich ist. Bezugnehmend auf § 19 Abs. 4 der GO ist geregelt, dass auch ein solcher Antrag der Unterstützung von 10 Synodalen bedarf. Ich habe ihren Antrag bisher mündlich gehört, wenn sie ihn im Rahmen der Einzelaussprache stellen wollen, brauchen sie dafür Unterstützung.

Syn. DECKER: Im Rahmen der 1. Lesung dieses Kirchengesetzes hat es auch den Bericht des Landesbischofs zu den Grundsätzen eines zukünftigen gemeinsamen Arbeitsrechts in der Nordkirche gegeben, die an die Leinwand geworfenen vier Grundsätze hat sich die Synode per Beschluss zu eigen gemacht und als Eckpunkte an die nächste Synode weitergegeben. Ich habe im Anschluss an die Beratungen im Synodenbüro nachgefragt, ob ich diese vier Punkte schriftlich erhalten könnte. Dies war nicht möglich. So sind Beratung und Beschlussfassung ohne die Möglichkeit erfolgt, sich vorher zu informieren und mit der Materie auseinander zu setzen.

Bischof ULRICH: Herr Vizepräsident, liebe Synodale, ich habe hier das Ergebnis von Beratungen mit meinem Bericht vorgelegt, so wie ich es in den vorherigen Berichten zu dieser Frage zugesagt hatte. Diese Ergebnisse sollte diese Synode in die Lage versetzen, der nächsten Landessynode Eckpunkte für die weiteren Beratungen und die Beschlussfassung an die Hand zu geben. Es ist kein abschließender Beschluss über das zukünftige Arbeitsrecht gefasst worden. Dieser Bericht ist sehr kurzfristig abgefasst worden und es gab ihn ausschließlich auf meinem Rechner. Inzwischen ist er dem Synodenbüro zugegangen und kann dort selbstverständlich einschließlich der in ihm enthaltenen vier Eckpunkte abgerufen werden.

Der Vizepräsident: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache. Ich rufe auf den Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Artikel 1 in 2. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich stelle fest, dass der Artikel 1 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen ist. Ich rufe auf den Artikel 2. Hierzu liegt inzwischen der Antrag von Frau Prof. Dr. Büttner mit den notwendigen Unterstützungen vor und ich bitte Sie, diesen Antrag zu begründen.

Syn. Prof. Frau Dr. BÜTTNER: Ich beantrage erneut gemäß dem Wortlaut meines Antrages mit der laufenden Nummer 1 an vier Stellen den § 6 zu ergänzen mit den Worten „und Mitarbeiterinnen bzw. und Vertreterinnen“.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte darum, den Antrag mit der laufenden Nummer 1 per Beamer auf die beiden Leinwände zu werfen, da er den Synodalen nicht per Wortlaut vorliegt.

Syn. KRÜGER: Ich habe eine grundsätzliche Anfrage: Wenn wir diesem Antrag folgen und in das vorliegende Gesetz die männliche und weibliche Sprachbezeichnung einfügen, laufen wir dann nicht möglicherweise einer Entwicklung hinterher, die durch eine weitere Ausdifferenzierung der Geschlechterbezeichnungen gekennzeichnet ist? Ich würde es begrüßen, wenn wir uns in absehbarer Zeit grundsätzlich mit dieser Frage beschäftigen und eine zukunftsfähige Lösung verabschieden, anstatt jeweils bei Einzelgesetzen nachzubessern, in der sicheren Erwartung, dass Revisionen in 1, 2 oder 5 Jahren erforderlich sein werden.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Liebe Synodale, ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen. Ich finde, dass die Rückständigkeit einer nicht inklusiven Gesetzgebung uns nicht gut zu Gesicht steht und die juristischen Argumente von Frau Büttner haben mich überzeugt. Das Anliegen von Herrn Krüger wird zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten und zu entscheiden sein.

Bischöfin FEHRS: Eine Anmerkung zu dem Beitrag von Bruder Krüger. Ich habe jüngst an der Sitzung der EKD Gleichstellungsbeauftragten teilgenommen. Die beschäftigen sich angesichts der im Bundestag vorliegenden Gesetzesvorlage mit der Frage der inklusiven Gendergerechtigkeit. Dabei geht es um die Frage, wie zukünftig Formulare, Gesetzestexte und ähnliches aussehen können, die der weiteren Ausdifferenzierung der Geschlechter gerecht werden. Diese Frage wird dann später auch uns erreichen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Frau Prof. Dr. Büttner. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Katzenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Nr. 1 des Artikels 2. Wer dieser Nummer 1 zustimmen möchte, den bitte ich ums Katzenzeichen, Gegenstimmen Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die Ziffer 1 bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltung beschlossen ist.

Ich rufe auf die Nummer 2 des Artikels 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich ums Katzenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen? Ich stelle fest, dass die Nummer 2 bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen in 2. Lesung beschlossen ist.

Ich rufe auf den Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Artikel 3 des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Katzenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen? Dann stelle ich fest, dass der Artikel bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung in 2. Lesung beschlossen ist.

Dann rufe ich das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD in 2. Lesung insgesamt auf. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Katzenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen? Damit stelle ich fest, dass dieses Gesetz in 2. Lesung bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschlossen ist.

Ich rufe auf den TOP 3.2 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien und eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: Ich war leider bei der 1. Lesung nicht anwesend. Dennoch möchte ich gerne noch zu Protokoll geben, dass ich die Partnerschaftspflege unserer Landeskirche mit über 30 Partnern wunderbar finde. Mich irritiert nur, dass wir fast ausschließlich Partnerschaften zu Lutherischen Kirchen pflegen und wünsche mir eine breitere ökumenische Partnerschaft auch mit Kirchen anderer Konfessionen.

Der VIZEPRÄSES: Ich schließe die allgemeine Aussprache und rufe die Einzelaussprache auf. Da es zu Art. 1 keine Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um

das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist einstimmig. Kommen wir zu Art. 2. Keine Wortmeldungen. Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist einstimmig. Wir kommen zur Gesamtabstimmung des Kirchengesetzes in zweiter Lesung. Einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechtes. Herr Dr. von Wedel von der Kirchenleitung wünscht das Wort.

Syn. von WEDEL: Aufgrund der Änderung in der Gesetzgebung ist eine Anpassung der Datenschutzverordnung notwendig geworden. Die Kirchenleitung hat dazu eine Rechtsverordnung erstellt, die Herr von Loeper als Datenschutzbeauftragter Ihnen nun erläutern wird.

OKR von LOEPER: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, sehr geehrte Synodale, guten Morgen! Jetzt kommt eine etwas trockene, formale Kost: die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechts, eine Vorlage des Präsidiums, die ich Ihnen auf Bitten der Kirchenleitung kurz einbringe. Die ausführliche Begründung finden Sie in der Vorlage.

Es geht um die Ermächtigungsgrundlage der Kirchenleitung, Verordnungen zur Durchführung des Datenschutzgesetz der EKD zu erlassen, Art. 111 Verf. Ein solches Gesetz, nämlich das Datenschutzdurchführungsgesetz haben Sie bereits 2016 beschlossen. Warum also ist jetzt ein neues Gesetz erforderlich?

Dazu muss ich etwas weiter ausholen. Sie wissen alle, dass am 25.05.2018 die EU-DSGVO in Kraft getreten ist. In Art. 91 ist den Kirchen zugestanden, weiterhin eigenes Datenschutzrecht anzuwenden, wenn es mit der EU-DSGVO in Einklang gebracht ist. Eine Arbeitsgruppe der EKD, der ich angehören durfte, hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Die EKD-Synode hat am 15. November letzten Jahres das Gesetz beschlossen.

Mit Inkrafttreten des neuen DSG-EKD-2018 wurde das alte DSG-EKD-2013 aufgehoben. Das Datenschutzdurchführungsgesetz der Nordkirche von 2016 bezog sich aber auf dieses alte Gesetz von 2013. Damit stand die alte Verordnungsermächtigung quasi im luftleeren Raum und wir brauchen eine neue Rechtsgrundlage für den Erlass von Rechtsverordnungen durch die Kirchenleitung schaffen. Die finden wir jetzt in § 2 der Ihnen vorgelegten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung - wortgleich zu der alten Regelung.

Zusätzlich wurde in § 1 die Errichtung der Datenschutzbehörde aus der von der Kirchenleitung erlassenen Datenschutzverordnung auf Gesetzesebene verschoben. Die kirchliche Datenschutzaufsichtsbehörde hat sich über die verschiedenen Novellen des DSG-EKD immer deutlicher zu einer eigenständigen kirchlichen Behörde entwickelt und ist jetzt mit den selben Rechten ausgestattet wie die staatlichen Datenschutzaufsichtsbehörden. Das war Voraussetzung für die datenschutzrechtliche Selbstständigkeit der Kirchen. Die Entscheidung über die Errichtung kirchlicher Behörden obliegt grundsätzlich dem kirchlichen Gesetzgeber. Diese Verankerung auf synodaler Ebene hätte wahrscheinlich schon früher geschehen sollen. Tatsächlich aber ändert sich nichts, die Datenschutzaufsichtsbehörde bestand bereits und besteht schlicht fort.

Schließlich bleibt auch § 3 wortgleich zum vorhergehenden Datenschutzdurchführungsgesetz, wonach die fortgeltenden Teile der mecklenburgischen Datenschutzausführungsverordnung auch im pommerschen Kirchenkreis in Geltung gesetzt sind.

Die entscheidende Frage ist, warum dieses Gesetz als Gesetzesvertretende Verordnung nach Art. 112 Verf durch die Kirchenleitung beschlossen wurde und nicht als normales Kirchengesetz durch Sie verabschiedet wird, sondern Ihnen jetzt erst nachträglich zur Bestätigung vorgelegt wird?

Dieser Verfahrensweg ist nach Art. 112 Verf ausnahmsweise zulässig in dringenden Fällen. Ein solcher lag vor. Obwohl das EKD-Gesetz wenige wirklich neue inhaltliche Regelungen

zum Datenschutz trifft, ist es deutlich umfangreicher geworden und hat es erhebliche Veränderungen in den Begrifflichkeiten, den entsprechenden Rechtsnormen und Verfahren gegeben. Dabei lässt das EKD-Gesetz den Gliedkirchen Raum für eigene Regelungen zu seiner Durchführung. Dieser Raum muss ausgefüllt werden. Eine Anpassung der Datenschutzverordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des DSGVO-EKD war dringend erforderlich. Sie wissen vielleicht selber, welche Anforderungen durch das neue Datenschutzrecht gerade zur Anfangszeit auf die Einrichtungen unserer Kirche zugekommen sind und welche Anfragen es gegeben hat und gibt. Wenn wir da ein inkonsistentes Recht gehabt hätten, wäre es für unsere Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Dienste und Werke noch weit schwieriger geworden. Es bestand also dringender Handlungsbedarf und ich bin besonders Herrn Dr. Triebel dafür sehr dankbar, dass er der Kirchenleitung rechtzeitig zum Inkrafttreten des neuen Rechts eine neue Datenschutzdurchführungsverordnung zur Entscheidung vorgelegt hat. Ohne die hohe juristische Expertise und die Tatkraft von Herrn Dr. Triebel wäre das nicht möglich gewesen. Auch wenn man es nicht glauben mag, ist das Datenschutzrecht recht komplex, da es fast alle anderen Rechtsmaterien berührt. Ganz herzlichen Dank!

Die auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes folgende Synodentagung im März konnte schon wegen der Abgabefristen nicht mehr erreicht werden. Letzter Abgabetermin für eine Synodenvorlage war der 06.12.17. Erst danach – am 07.12.17 - hat die Kirchenkonferenz der EKD dem Gesetz zugestimmt. Veröffentlicht wurde es dann am 15.12.17. Formal ging es nicht mehr und dann sind natürlich noch vielfältige Abstimmungen usw. erforderlich.

Der Rechtsausschuss hat sich am 13.06.2018 mit der gesetzesvertretenden Rechtsverordnung befasst.

In dieser Situation der dringenden Rechtssetzungsnotwendigkeit einerseits und andererseits dem Umstand, dass die inhaltlichen Regelungen durch Sie bereits in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen wurden und es sich damit allein um eine formale Anpassung handelt, hat sich die Kirchenleitung entschlossen, diese Gesetzesvertretende Verordnung zu beschließen. Ich bitte um Ihre Bestätigung! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Möchte der Vorsitzende des Rechtsausschusses dazu Stellung nehmen? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließe ich die allgemeine Aussprache und rufe auf den Art. 1.

Syn. STRENGE: Da wir eine Gesetzesvertretende Rechtsverordnung nur bestätigen, gibt es nach Art. 111, 112 keine Einzelabstimmung mehr.

Der VIZEPRÄSES: Das sehe ich anders. In Art. 112 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Verfassung heißt es: „Gesetzesvertretende Rechtsverordnungen sind der Landessynode durch das Präsidium unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen. Die Landessynode kann sie bestätigen, ändern oder aufheben.“ Wenn wir uns also Gedanken über die Bestätigung machen wollen, müssen wir auch in die Einzelabstimmung gehen. Ich rufe Artikel 1 auf. Keine Wortmeldungen. Wenn Sie dem so zustimmen wollen, bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Das ist einstimmig. Ich rufe den Artikel 2 auf. Gibt es Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen. Wenn Sie dem so zustimmen wollen, bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Das ist einstimmig. Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung. Der Beschlussvorschlag lautet, sie zu bestätigen. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Das ist einstimmig. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Antrag von Herrn Dr. Greve zum Tagesordnungspunkt 6.3 und bitte ihn um die Einbringung.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Mitsynodale, ich bitte Sie, das Ihnen vorliegende Papier wie folgt anzupassen: Ersetzen Sie bitte in der ersten Zeile das Wort „kurzfristig“ durch „sobald als möglich“, damit das mit dem Original übereinstimmt.

Wir haben diesen Antrag gestellt, da die Arbeitsstelle Ehrenamt zum 31.01.2019 ausläuft. Die Evaluierung der Arbeitsergebnisse war positiv. Gestern haben wir gemeinsam hören können, das Ehrenamt und Engagementförderung auf landeskirchlicher Ebene unterstützt und gefördert werden muss. Außerdem wollen wir die Erste Kirchenleitung darin unterstützen, diesen Weg fortzusetzen.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Herr Landesbischof Ulrich bitte.

Landesbischof ULRICH: Die Erste Kirchenleitung hat auf ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluss gefasst: „Die Erste Kirchenleitung wird auf Grundlage der Arbeit der Projektstelle und der Ergebnisse der Synodentagung Thementag Ehrenamt ein Konzept der dauerhaften Implementierung von Ehrenamts- und Engagementförderung auf landeskirchlicher Ebene vorlegen.“ Es ist gut, dass das Wort kurzfristig gestrichen wurde. Trotzdem haben wir im Oktober auf der nächsten Sitzung der Ersten Kirchenleitung diesen Tagesordnungspunkt gesetzt, um so schnell wie möglich ein Konzept vorlegen zu können. Im Unterschied zu dem vorliegenden Antrag haben wir im Beschluss der Ersten Kirchenleitung noch offen gehalten, welche Struktur genau die Ehrenamts- und Engagementförderung auf landeskirchlicher Ebene haben soll. Ich wünsche mir für die Konzeptentwicklung eine Vernetzung über die Hauptbereiche hinaus. Ansonsten vollkommen d'accord.

Syn. MEYER: Ich habe den Wunsch, dass wir als Synode deutlich machen, dass wir das Thema Ehrenamt wirklich stärken wollen auch über die bisherige Stellenausstattung hinaus. Deshalb bitte ich um folgende Ergänzung: „Die Synode erwartet eine deutlich über die jetzige Ausstattung der Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche von 1,5 Stellen hinausgehende Ausstattung einer solchen Organisationseinheit.“ Durch diese Ergänzung bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Stärkung des Ehrenamtes als eine zentrale Aufgabe der Kirche sehen und dies mit dem notwendigen Personal unterfüttern.

Syn. Dr. GREVE: Ich persönlich kann mit dem, was Landesbischof Ulrich gesagt hat, gut leben. Deshalb schlag ich vor, hinter dem Wort „landeskirchliche Ebene“ den Satz zu beenden und den Rest des Satzes zu streichen.

Syn. Frau SEMMLER: Die Kirchenleitung hat verstanden, dass dies ein wesentliches Thema ist. Dennoch hat die Kirchenleitung die Verantwortung, Stellen nicht auf Zuruf zu verteilen, sondern erst nach Evaluation und Auswertung dieses Thementages der Synode ein Konzept vorzulegen, in dem auch eine Stellenausstattung beschrieben wird. Deshalb werbe ich dafür, keine pauschale Erhöhung der Stellen in diesen Antrag mit aufzunehmen.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: Ich kann mich der Meinung von Frau Semmler aus der Kirchenleitung anschließen, dass der zusätzliche Absatz, den Herr Meyer eingebracht hat, nicht notwendig ist, um die Bedeutung des Themas hervorzuheben.

Der VIZEPRÄSES: Dann brauche ich jetzt mal einen Textbestand des Änderungsantrags von Herrn Meyer. Herr Meyer hat das ja schon begründet. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir jetzt zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Meyer ab und danach über die inzwischen gekürzte Fassung des Antrages von Herrn Dr. Greve und Unterstützern. Mit einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag von Herrn Meyer mit großer

Mehrheit abgelehnt. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Greve in der gekürzten Form. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist der Antrag bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen.

Dann rufe ich jetzt auf die Anfrage von Frau Prof. Büttner. Die Frage liegt Ihnen schriftlich vor und verabredet ist, dass Herr Dr. Büchner die Antwort gibt. Herr Dr. Büchner bitte.

Syn. Dr. BÜCHNER: Die Erste Kirchenleitung beantwortet die Anfrage von Frau Prof. Dr. Büttner wie folgt:

Die Läuteordnungen liegen in der Verantwortung der Kirchengemeinden und sind gemäß Nordkirchenverfassung kirchenaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig.

Bei der in der Anfrage geschilderten Art des Sterbegeläuts handelt es sich um eine Tradition, die seit mittelalterlichen Zeiten ausgeübt wurde und der Aufgabe der Glocke als Signal-/Nachrichtenträger gegenüber der Gesellschaft zugehörte.

1956 wurde von der VELKD eine Läuteordnung erlassen, die nachfolgend in lutherischen Landeskirchen eingeführt oder zumindest empfehlend zur Kenntnis gegeben wurde. Diese Läuteordnung sieht kein geschlechterdifferenzierendes Sterbegeläut vor. Zu Kasualgottesdiensten solle i.d.R. nur mit einer Glocke geläutet werden. In der Tabelle, die beispielhafte Vorschläge festhält, ist sogar ausdrücklich vermerkt, dass das Beerdigungsgeläut für Kinder ebenso zu handhaben sei.

Dort wird auch festgehalten, dass die genaue Festlegung örtlicher Läuteordnungen nur unter Berücksichtigung des Einzelfalles erfolgen kann/soll. Die Empfehlungen zur Einführung in den Landeskirchen wurden damals mit dem Hinweis versehen, dass dies unter Berücksichtigung der bisherigen Gebräuche zu geschehen habe.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geschlechterunterscheidende Art des Sterbegeläuts in keiner Läuteordnungsvorschrift geregelt ist. Eine Kirchengemeinde kann die geschlechterunterscheidende Art des Sterbegeläutes aus Tradition wählen, sie muss es aber nicht.

Insofern kann die EKL nicht ausschließen, dass es in den Läuteordnungen der Kirchengemeinden diese Praxis gibt.

Das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz vom 11.10.2013 verpflichtet alle, die Leitungsverantwortung in der Nordkirche tragen, „die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. (§ 2)

Hinsichtlich der Läuteordnungen liegt die Verantwortung hierfür bei den Gemeinden. Die EKL sieht es als nicht zielführend an, hier über das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz hinaus in die Regelungshoheit der Gemeinden einzugreifen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Büchner, für die Antwort der Kirchenleitung. Nach der Beantwortung ist der Fragestellerin Gelegenheit zu zwei Zusatzfragen gegeben nach § 28 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung. Frau Prof. Büttner, Sie nehmen die Gelegenheit wahr?

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Da die Nordkirche durch das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz der gesamten Kirche und auch den Gemeinden Vorgaben hinsichtlich der Sprache macht, möchte ich die Kirchenleitung fragen, warum sie keine Möglichkeit sieht, zumindest durch ein Rundschreiben oder in den Nordkirchenmitteilungen darauf hinzuweisen, dass man auch in den Läuteordnungen das Erfordernis der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigen möge.

Syn. Dr. BÜCHNER: Natürlich sieht die Kirchenleitung die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, aber es liegt in der Verantwortung und der Kompetenz der Kirchengemeinden. Ich hielte es für übertrieben, jetzt in allen Kirchengemeinden eine Umfrage zu starten und zu evaluieren.

Dann sagen wahrscheinlich die meisten Kirchengemeinden: Jetzt hängt sich die Landeskirche auch hier noch mit hinein. Das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz gilt für alle und ich vertraue darauf, dass die verantwortlichen Menschen vor Ort das richtig interpretieren und leben werden.

Der VIZEPRÄSES: Frau Prof. Büttner, haben Sie noch eine weitere Nachfrage? Nein? Dann, vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zum Satz 3. Da sind jetzt zwei Zusatzfragen anderer Synodaler zugelassen. Gibt es eine Zusatzfrage? Das sehe ich nicht. Dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt. Ich bedanke mich für die Frage und ich bedanke mich auch für die Antwort.

Dann kommen wir jetzt zu dem Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Sprengeln Mecklenburg und Pommern“, TOP 2.1 und ich bitte Herrn Bischof Dr. Abromeit und Herrn Bischof Dr. von Maltzahn uns diesen Bericht zu geben.

Bischof Dr. von MALTZAHN: Auch unseren diesjährigen Bericht vor dieser Synode wollen wir thematisch fokussieren. Was viele Gemeinden umtreibt, sind die Veränderungen in der Gottesdienstlandschaft.

Acht Befunde aus dem ‚real existierenden‘ Mecklenburg und Pommern:

1. Zunächst einmal erstaunlich: Die Zahl der Gottesdienste nimmt ab, aber die Zahl der Feiern bleibt stabil. 2016 z. B. wurden in Mecklenburg rund 1250 Gottesdienste weniger gefeiert, aber die Zahl der Teilnehmenden stieg sogar um gut 6.000. Nach der jüngsten Statistik liegt der durchschnittliche Gottesdienstbesuch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bei 4,3 Prozent der Gemeindeglieder und damit fast doppelt so hoch wie in Hamburg (2,3 Prozent). In Schleswig-Holstein sind es 2,0 Prozent. Es zeigt sich: Die Zahl der Kirchenmitglieder ist zwar in unserem Bundesland deutlich geringer, ihre Bindung an das Format „Gottesdienst“ jedoch vergleichsweise hoch.

2. Andererseits gilt: Der klassische Sonntagsgottesdienst ist – insbesondere in strukturschwachen, ländlichen Räumen – zumeist eine Veranstaltung von Wenigen. Der öffentliche Charakter eines Gottesdienstes ist oft nicht mehr erkennbar. Theoretisch steht der Gottesdienst zwar allen offen, ist jedoch liturgisch eher etwas für ‚Eingeweihte‘. Soziale Kontrolle ist in manchen Dörfern nach wie vor wirksam. („Rennst du jetzt auch zum Pastor?“); dazu das faktische Image („da sind die unter sich“) – all das sorgt an normalen Sonntagen eher für eine geschlossen wirkende Gesellschaft. Christian Möller hat in diesem Zusammenhang von der Gefahr der „Verwohnzimierung“ der Kirche gesprochen.

Dabei geht es ihm nicht so sehr um die kleine Zahl, sondern um eine „Atmosphäre von Gleichgesinntheit und Gleichgestimmtheit...“, die es einem Außenstehenden schwer macht, noch dazwischen zu kommen“. Mitunter fallen Gottesdienste aus Mangel an Beteiligung aus. Oder die kleine Zahl lässt liturgische Vollzüge häufig nicht mehr stimmig sein. Jugendliche feiern normalerweise nicht mit – mit Ausnahme von Konfirmand*innen, die zu ihren Unterschriften kommen müssen.

3. Gottesdienste zu unterschiedlichsten Höhepunkten werden häufiger angeboten und gut besucht:

- Gottesdienste zu Jubiläen großer diakonischer Einrichtungen;
- anlässlich des Erntefestes (meint aber nicht den klassischen Erntedankgottesdienst);
- zu Dorffesten – nicht nur zu runden Jubiläen.

Wir sind ein gutes Stück vorangekommen in der Wiedergewinnung des öffentlichen Raumes – gerade auch hinsichtlich der dörflichen Festkultur.

4. Gottesdienste für besondere Zielgruppen werden vermehrt gefeiert und sprechen erfreulicherweise auch Menschen an, die mit Kirche normalerweise nichts am Hut haben. Da gibt es u. a.:

- Hubertusmessen

- Floriansmessen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
 - Reitergottesdienst zu Ostern
 - zum Jubiläum der Maler-Innung
 - Töpfergottesdienst zum jährlichen Töpfermarkt
 - nicht nur Biker-, sondern auch Traktorengottesdienste mit anschließendem Rockkonzert im Pfarrgarten.
5. Gottesdienste an besonderen Orten erfreuen sich zunehmender Beliebtheit:
- Himmelfahrt unter freiem Himmel ist weithin üblich;
 - Seebrückengottesdienste an der Küste haben erstaunlichen Zulauf;
 - Sommergottesdienste in den privaten Gärten der Leute – und die Leute stehen Schlange, einmal mit ihrem Garten Gastgeber zu sein;
 - Tauf-Feste an der Ostsee oder einem Binnensee.
6. Gottesdienste mit besonderem liturgischem Gepräge sprechen Hochverbundene, aber auch Menschen ohne Kirchenzugehörigkeit an:
- Passionsandachten reihum in der Region, in denen meditative Elemente und Symbolhandlungen an die Stelle der Predigt treten
 - Passionsandachten an Orten heutigen Leidens:
 - z. B. an einer Kreuzung mit tödlichen Unfällen;
 - am ehemaligen Konsum, der als Ort der Kommunikation vermisst wird;
 - an einer Bushaltestelle, an der nur noch selten ein Bus hält und die dafür steht, dass Menschen sich von der gesellschaftlichen Entwicklung abgehängt fühlen;
 - am Grab eines unbekanntes Soldaten;
 - vor einer stillgelegten Schule;
 - auf dem Hof eines Milcherzeugers, der von seiner Arbeit nicht mehr leben kann. An diesen Orten heutiger Leiderfahrungen wird von unterschiedlichen Akteuren jeweils ein Wort zur Sache und ein geistliches Wort gesagt und liturgisch aufgenommen – mit erstaunlicher Resonanz!
 - Thomas-Messe in der Nacht der offenen Kirche;
 - Friedens-Andachten im Bangen um den Fortbestand der Werft;
 - Friedensgebete und Andachten anlässlich von Aufmärschen und Demonstrationen oder nach einem Anschlag;
 - das klassische Taize-Gebet in abgewandelter Form: Ein Vierteljahr lang wird es einmal pro Woche in einem der Dörfer gefeiert, das nächste Vierteljahr dann in einem anderen – und einige aus dem ersten Ort, die diese Andachtsform liebgewonnen haben, machen sich auf den Weg an den neuen Ort.
7. Die Zusammenlegung von ‚normalen‘ Gottesdiensten führt meist nicht dazu, dass die Leute dann auch in den Nachbarort fahren. Das ist nicht nur eine Frage der Einstellungen oder Beweglichkeit. Die Leute sind ‚ihrem eigenen‘ Kirchengebäude hoch verbunden. Neue, kleine Gottesdienstformen, die Woche für Woche von Kirchenältesten in der örtlichen Kirche für geistliches Leben sorgen, sind noch nicht implantiert. Die Anzahl der Lektor*innen und Prädikant*innen ist stabil, deckt aber bei weitem noch nicht den Bedarf.
8. Schließlich ein Blick auf die Kasual-Gottesdienste:
- Die Zahl der kirchlichen Trauerfeiern geht spürbar zurück – leider auch bei Verstorbenen, die zur Kirche gehören. Hier kommt die Entfremdung der nächsten Generationen zum Tragen.
 - Andererseits ist die Trauerfeier oft nach wie vor der bestbesuchte Gottesdienst auf dem Land und erreicht viele Menschen – auch jenseits der Gemeinde.
 - Vermehrt werden kirchliche Trauerfeiern für Menschen ohne Kirchenmitgliedschaft angeboten. Auch darum ist es gut, dass wir die Leitlinien kirchlichen Lebens im Sinne einer gastfreien, dienenden Kirche überarbeiten.

Eventkultur oder neue Achtsamkeit?

Wie sind die beschriebenen Entwicklungen zu deuten? Man kann die gottesdienstliche Hinwendung zu besonderen Anlässen, Orten, Liturgien oder auch an spezielle Zielgruppen wie Reiter und Liebhaber von Traktoren als ‚Einbruch des Zeitgeistes‘ geißeln. Vielleicht ist es jedoch etwas anderes – ein waches Wahrnehmen der Menschen in ihren Bedürfnissen und worauf sie ansprechbar sind, der Impuls, zu den Menschen hinzugehen und auch gottesdienstlich auf sie einzugehen.

Heinrich Rathke entwickelte auf der Bundessynode 1971 in Eisenach das Leitbild einer ‚Kirche für andere‘ und sagte dabei: „Nur im Hingehen zu den anderen (Mission) erhält die Gemeinde sich selbst das Evangelium. ... Nur im Anreden der Anderen begreift die Gemeinde das Evangelium. So erst erweist sich, ob unser Wort verstanden wird und befreit oder ob wir Steine statt Brot austeilten. Es geht nicht nur darum, dass wir christliche Wahrheiten in der Sprache von heute ausdrücken und weitergeben und mit modernen Übersetzungen und Stilmitteln in der Kirche operieren. Wo das Wort des ‚Menschen für andere‘ mich drängt, wirklich auf den anderen einzugehen, könnte es geschehen, dass erst dann beiden aufgeht, wie dieser Jesus unser Leben prägt (Mt 18, 20; Lk 24,31).“

Wenn dies der bewegende Impuls der Veränderungen ist – nicht nur Formen der Kommunikation des Evangeliums auf der Höhe der Zeit zu suchen, sondern darin auch das Evangelium von Jesus Christus für sich selbst neu verstehen zu wollen – dann kann ich solchen Impuls nur begrüßen.

Rahmenbedingungen für eine vielfältige Gottesdienstlandschaft

Es braucht eine ‚Kultur der Erlaubnis‘! Bedrückende Kleinst-Gottesdienste nicht krampfhaft durchhalten zu müssen, Schwerpunkte auch bei Gottesdiensten setzen zu dürfen, eine kreative Atmosphäre zu fördern, in der die Suche nach neuen Gottesdienstformen unterstützt wird – all das ist Aufgabe von Leitung.

Und Gemeinden machen sich auf den Weg: Begleitet von Gottesdienstinstitut und Gemeindedienst wird z.B. in der Unterregion Mirow/Wesenberg an einer gemeinsamen Gottesdienstplanung gearbeitet. Für die zwei Kleinstädte und 16 Dorfkirchen stehen nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Pastoren zur Verfügung. Zur Situation gehört aber auch: Regionale Gottesdienste werden gut angenommen. Zudem haben sich viele erfreuliche Einzeltraditionen an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten herausgebildet. Ein Konzept „Kirche mit Kindern und Erwachsenen“ mit monatlichen Angeboten in der Region kann mangels Mitarbeiter*in zurzeit nicht verlässlich installiert werden. Darum wird angestrebt, die Beteiligungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher zu erhöhen und Gottesdienste auch dadurch lebendiger und generationsübergreifender zu gestalten. Kein Gottesdienstort soll ganz aufgegeben werden. Veranstaltungen mit erwartbar geringer Resonanz sollen eher nicht geplant werden.

Das bedeutet: Im Normalfall werden zukünftig sonntagvormittags Gottesdienste in beiden Kleinstädten sowie in zwei Dörfern gefeiert. Ausnahmen stellen die Festzeiten dar. Hier sollen auch in vielen Dörfern Gottesdienste angeboten werden. Die bewährten Regionalgottesdienste werden verstärkt ins Programm genommen (jetzt 14 pro Jahr). Sie sollen von einem der Pastoren mit Ehrenamtlichen gemeinsam vorbereitet werden.

Apropos Ehrenamtliche: Sie auszubilden und zu begleiten, sie nicht als Lückenbüßer zu missbrauchen, sondern ihre Gottesdienste als kostbaren Dienst am Leib Christi zu achten – darauf kommt es an.

In Mecklenburg sind derzeit 62 Prädikantinnen und Prädikanten aktiv. Sechs Personen sind aktuell in der Ausbildung. Diese Zahl ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Das könnte an der begrenzten Zahl der Ausbildungsplätze in der Nordkirche liegen. Ob deutlich mehr geeignete Kandidatinnen zur Verfügung ständen, ist allerdings nicht genau erhoben worden. Die Zahl der Prädikantinnen und Prädikanten in Pommern liegt bei 24.

Hinzu kommen 147 Lektorinnen und Lektoren, die einen 5-Wochenende-Kurs absolviert haben. Sie leiten selbstständig Gottesdienste. Die Lektoren-Kurse finden jährlich seit 2000 in

Kooperation mit Lübeck-Lauenburg statt – in diesem Jahr mit immerhin 18 Teilnehmenden. Im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis zählen wir 30 - 40 Personen, die dafür ausgebildet sind, Gottesdienste anhand von Lesepredigten zu halten.

Bischof Dr. ABROMEIT: Nach dieser Momentaufnahme aus unserem Sprengel stellt sich die Frage: Was ist eigentlich ein guter Gottesdienst? Wir sind heute zehn Jahre nachdem das Thema Qualitätsentwicklung von Gottesdiensten durch den Reformprozess ‚Kirche der Freiheit‘ auf die Agenda innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland kam. Ich möchte Ihnen aus der Perspektive des Sprengels Mecklenburg und Pommern einige Beobachtungen mitteilen.

Grundsätzlich ist die ebenso nüchterne, einfache und darin geniale Formulierung Luthers bei der Einweihung der Torgauer Schlosskapelle 1543 wegweisend, nach der es einen Gottesdienst ausmacht, „dass darin unser Herr mit uns redet durch sein heiliges Wort und wir wiederum ihm antworten in Gebet und Lobgesang.“ Guter Gottesdienst ist also ein Dialog von Gott und Mensch. Guter Gottesdienst lässt sich also nur bedingt von Menschenhand machen, er geschieht viel mehr. Lässt sich überhaupt messen, ob ein Gottesdienst gut genannt werden kann? Das ist schwierig. Zahlen über Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher sind nur sehr eingeschränkt aussagekräftig. Viele unterschiedliche Faktoren spielen eine Rolle. Ist die Region kirchlich geprägt und hat einen traditionell hohen Gottesdienstbesuch oder nicht? Die bäuerliche Region um Altentreptow schaut da sehr anders aus als das traditionell unkirchliche Rügen. Ist die Gemeinde vielleicht touristisch stark frequentiert und damit besonderen saisonalen Schwankungen unterworfen? Das erleben wir v.a. in den Seebädern zwischen Boltenhagen und Ahlbeck. Die Voraussetzungen sind sehr verschieden.

Wir müssen also beides zugleich tun: Wir müssen die Empirie ernst nehmen und damit die Statistik. Zugleich dürfen wir sie nicht unreflektiert verwenden. Dazu ein Beispiel: Den Zahlen nach ist die Greifswalder Johanneskirchengemeinde in den vergangenen Jahren geschrumpft: Von 967 (9/2012) auf 822 (12/2017) Gemeindegliedern. Das entspricht einem Rückgang um 15 Prozent. Allerdings gilt dies nur für die Zahl der Kirchenmitglieder. Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist zwischen 2010 und 2017 von durchschnittlich 61,4 auf 86,9 Personen gestiegen. Und, was mit Blick auf die Kirche der Zukunft besonders positiv ist: Die Zahl der Kinder ist in diesen Gottesdiensten, zu denen auch parallel Kindergottesdienst angeboten werden, im gleichen Zeitraum von 6,7 auf 13,7 gestiegen.

Wie wird ein Gottesdienst gut und attraktiv? Es gibt dafür kein Patentrezept, aber Merkmale. Da liegt zunächst der Fokus auf der Predigt. Es ist tatsächlich so: Der Predigt kommt nach wie vor größte Bedeutung zu. Wie sehr das zutrifft, konnten wir in der Weihnachtszeit des vergangenen Jahres erleben. Die Predigt des Berliner Pfarrers Steffen Reiche provozierte den Journalisten Ulf Poschardt von der Welt. Es gab ein Rauschen im Blätterwald von der TAZ bis zur FAZ über die Frage, wie politisch eine Predigt sein darf. Die Aufregung zeigt: Die Predigt ist Ausdruck und Markenzeichen unserer evangelischen Kirche schlechthin. Für eine gute Predigt gilt nach wie vor Ernst Langes Definition: „Predigen heißt: Ich rede mit dem Hörer über sein Leben.“ Entscheidend ist also die Erfahrung: Ich bin gemeint! Pastorinnen und Pastoren erreichen das durch eine plastische Sprache und in besonderer Weise durch die freie Rede bei der Predigt. Der heutige Greifswalder Domprediger hat es einmal in der Zeitschrift *chrismon* zu einer besonders positiven Würdigung gebracht, da er in seiner damaligen Gemeinde in Heringsdorf eben frei gepredigt hat und trotzdem theologischen Tiefgang bewahrte. Das deutet jedoch nicht zwangsweise, dass nun jeder frei predigen müsse. Entscheidend ist, dass der Hörer den Eindruck gewinnt: Die Predigerin ist im Gespräch mit mir.

‚Einladend predigen‘ ist zugleich der Titel einer Langzeitweiterbildung am Greifswalder Institut für die Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung. Hier arbeiten Predigerinnen und Prediger an ihrem ureigenen Tagesgeschäft, das zugleich anspruchsvoll ist. Vier Themen werden dabei bearbeitet: Erstens geht es um eine Theologie, die darauf aus ist,

dass das Evangelium bei den Menschen ankommt, nicht nur (irgendwie) ausgerichtet wird. Zweitens braucht es eine Kultursensibilität für die Menschen der Region, in der Gottesdienst gehalten wird. Drittens wird an der Rhetorik gearbeitet. Und viertens bedarf es für einladende Predigten einer missionarischen Spiritualität. Dazu kommt, dass die Predigt nicht banal sein darf. Weiß die Predigerin oder der Prediger über Allgemeinplätze hinaus nichts zu sagen, werden die Gottesdienstbesucher nicht wieder kommen. Was ich einfacher in der Zeitung oder im Netz lesen kann, muss ich Sonntag nicht von der Kanzel hören. Die konkreten Gemeindeglieder wollen mit ihrer inneren Welt im Gottesdienst vorkommen.

Glücklich die Gemeinde, die einen haupt- oder nebenamtlichen Kirchenmusiker, bzw. Kirchenmusikerin hat. Sonst ist schon hier Raum für Gemeindebeteiligung. Die Beteiligung als Lektorinnen und Lektoren oder als Mitbeter beim Fürbittengebet sind einfache, aber effektive Mittel, den Beteiligungsgrad zu erhöhen. Mindestens genauso wichtig sind diejenigen, deren Einsatz man erst auf den zweiten Blick wahrnimmt. Die Küsterinnen und Küster und viele mehr, die sich um ein angenehmes Gottesdiensterlebnis bemühen und dies häufig ehrenamtlich oder für eine Aufwandsentschädigung tun.

Nun ist es nicht nur die Predigt allein, die uns das Evangelium nahe bringt. In ebenbürtiger Weise gilt dies auch für die Liturgie. Ich denke etwa an den Pfarrer auf Mönchgut, dem man abspürt, dass er sich in die liturgischen Abendmahlstexte hinein begeben und sie richtig durchgearbeitet hat. Seine Worte weichen manches Mal von der klassischen Liturgie ab, aber sie wirken, weil sie zugleich seine Worte sind und die des liturgischen Vorbilds. So wird er selbst zum Wegweiser in das Heilige, zum ‚Mystagogen‘ (Manfred Josuttis). Das erleben die Menschen, wenn sie sich selbst oder ihre Kinder hier taufen lassen oder wenn sie getraut werden. Die überschaubare Zahl von Amtshandlungen in den Gemeinden macht es möglich, intensiv auf die Menschen einzugehen. So wird z.B. der Name aller Täuflinge im Greifswalder Dom in die Taufschale graviert. Die Tauffamilien fühlen sich so dauerhaft mit der Taufkirche verbunden. Trauungen am Strand sind an der Küste keine Seltenheit – obwohl wir natürlich auch eine Vielzahl wunderschöner Dorfkirchen mit malerischer Kulisse haben. Ich erlebe viele Pastorinnen und Pastoren, aber gerade auch Küsterinnen und Küster, die segensreich an diesen Gottesdiensten mitwirken.

Ein weiterer Faktor für gute Gottesdienste ist der Umgang mit Familien. Wenn Kindergottesdienste angeboten werden, zu denen die Kinder gerne gehen, haben alle drei Seiten etwas davon: Die Kinder erleben eine wertvolle Zeit, in der sie etwas von Gottes Wort erfahren; die Eltern haben die Gelegenheit, selbst aufzutanken und sich einmal nur auf ihre eigenen spirituellen Bedürfnisse zu konzentrieren; die Gemeinde erlebt, dass Kinder da sind (schon das hebt bei einigen die Laune) und hat zugleich eine Zeit, die nicht durch Störung unterbrochen wird, wie es ganz normal wäre, wenn kleine Kinder eine Stunde am Stück einen Gottesdienst erleben, der nicht auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dabei kann man erleben, dass die Kinder selbst zu einer Steigerung der Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher beitragen, weil sie ihre Eltern bitten, zum Gottesdienst zu gehen, um dort ihre Freunde zu treffen. Menschen ziehen Menschen. Wenn der Gottesdienstbesuch stark ist, kommen leichter Leute dazu.

Immer wieder erlebe ich das zum Abschluss der Bischöflichen Besuchswoche. Einmal im Jahr besuche ich mit einem Team eine Region aus fünf zumeist ländlichen Gemeinden. Den Abschluss bildet dann ein gemeinsamer Gottesdienst für die ganze Region mit anschließendem Empfang für die Ehrenamtlichen. Die Ehrenamtlichen werden zuvor per Post eingeladen. Das erleben sie als Wertschätzung. Sie kommen gerne und erleben gerade den Gottesdienst sehr positiv. Ohne besonderen Anlass im Kirchenjahr ist die Kirche voll. Zumeist nehmen um die 250 Personen teil. Zum Abschluss bedanke ich mich persönlich bei jedem Ehrenamtlichen für ihr Engagement mit einigen persönlichen Sätzen und einer Blume. Besonders bewegt mich ein Satz, den ich immer wieder von den Menschen höre und der in ihren Gesichtern geschrieben steht: „Es tut gut, einmal in so großer Runde Abendmahl zu feiern, zu singen und die

christliche Gemeinschaft zu erleben.“ Beide Elemente sind wichtig, die persönlich erfahrene Wertschätzung und die größere Gemeinde, die Gottesdienst feiert.

Im Oktober 2000 lud der damalige pommersche Bischof Eduard Berger zu einer Studienreise zum Besuch der sog. Megachurch-Gemeinde in Willow Creek bei Chicago/USA ein. 40 Pastorinnen und Pastoren, ein durchaus erheblicher Teil der pommerschen Geistlichen, nahmen an dieser Reise teil. Der Besuch hatte erhebliche Diskussionen und Auseinandersetzungen zur Folge. Als ein Ergebnis entstand auf dem pommerschen Land, in Poggendorf, „ein anderer Gottesdienst“. Pastor Martin Wiesenberg hat diesen Gottesdienst anderer Art ins Leben gerufen. Bis heute treffen sich vier Mal im Jahr rund 100 Leute in einer Gaststätte, um Gottesdienst zu feiern. Dabei handelt es sich bei 10-20 Prozent um Kirchendistanzierte und Nicht-Mitglieder der Kirche. Sie haben Freude an einem Gottesdienst, der von einem Team vorbereitet und durchgeführt wird, Lebensfragen aufgreift und Antworten sucht durch Theater, eine freie Predigt und rockige Musik. Hier wird Luthers Wort von Priestertum aller Getauften erfahrbar. Auch andere Projekte alternativer Gottesdienste haben sich etabliert. So entstand 2002 in Greifswald die GreifBar-Gemeinde (heute ein Projekt des PEK) mit regelmäßigen missionarischen Veranstaltungen und einer eigenen Sozialarbeit im sozialschwachen Wohngebiet. Dazu gehört der sog. große GreifBar mehrmals im Jahr in der Greifswalder Stadthalle, der eigentlich kein Gottesdienst ist, sondern eher eine mit einem großen Team liebevoll vorbereitete Form einer Veranstaltung, die zum Glauben einlädt. GreifBar plus heißt der wöchentliche Gottesdienst, der von der Form sehr schlicht ist und eher einem sog. Lobpreisgottesdienst ähnelt, wobei die Grundstruktur (2. Kriterium) des Ev. Gottesdienstbuches erhalten bleibt. Insgesamt wurden im GreifBar plus insgesamt gut 600 Mal Gottesdienst mit zusammengerechnet ca. 55 Taufen gefeiert. Im Schnitt kommen an einem Sonntagnachmittag 70-100 Erwachsene und 10 Kinder zusammen.

In der pommerschen Kleinstadt Jarmen kam vor drei Jahren der Vorsitzende des örtlichen Motorradclubs ‚Berserker‘ auf den jungen Pastor zu. Er wollte einen Gottesdienst zur Eröffnung der Motorradsaison und der Pastor stieg gerne ein. Mittlerweile kommen über 150 Leute (Clubmitglieder und Freebiker), aber auch Mitglieder der Kerngemeinde, die die Atmosphäre und die Band der Nachbargemeinden ‚Reverends and friends‘ schätzen. 30 Clubmitglieder – Kirchenmitglieder oder nicht – packen ehrenamtlich an, um den Gottesdienst zu stemmen. Ausgehend von dem Gottesdienst im Clubhaus hat sich ein kleines Dorffest entwickelt. Das Leitthema war in diesem Jahr sehr passend: ‚Auftanken‘.

Guter Gottesdienst ist nicht das Werk einzelner Profis. Der Gottesdienst ist gerade in unserer sog. Postmoderne erfahrungsbezogen und lebt von Beteiligung. Er ist ein Ort persönlicher Begegnung ohne Vereinnahmung. Guter Gottesdienst entsteht auch in Mecklenburg und Pommern, wenn Ehrenamtliche und Hauptamtliche gut zusammenarbeiten und wenn elementare Theologie auf reale Menschen trifft. Wenn er gelingt, ist es ein Geschenk der Gnade Gottes.

Bischof Dr. von MALTZAHN: „Vorhang zu – und manche Fragen offen“. Auf viele Fragen weiß ich noch keine befriedigende Antwort:

Wie kann die hohe Bindung an die ‚eigene‘ Kirche wieder stärker gottesdienstlich zum Tragen kommen? Manchmal träume ich davon, dass Gottes Geist Menschen bewegt, sonntags wieder in die kleine Dorfkirche zu gehen, auch wenn kein/e Pastor/in da ist: Eine stimmt ein Lied an. Ein anderer liest das Evangelium. In einem Moment der Stille halten sie Gott hin, was sie bewegt. Gemeinsam wird das Vaterunser gebetet. Jemand spricht den Segen. Wo es gelänge, solch eine neue Tradition zu pflanzen, kann das die Atmosphäre eines Ortes verwandeln.

Wie können wir Jugendliche wieder für den Gottesdienst gewinnen? Und wie steht es mit Gottesdiensten für Menschen, die sich reflektiert als ‚religiös unmusikalisch‘ beschreiben? Müssen sie erst werden wie wir? Oder kann es gelingen, einen anderen Weg mit ihnen und für

sie zu entwickeln, so dass sie ins Vertrauen, Lieben und Hoffen, also in die Beziehung zu Gott finden, ohne zuvor religiös ‚musikalisch‘ werden zu müssen? Hans-Martin Barth hat die Herausforderung formuliert, auch nach Sprache, Ritualen und Gestalten für ein religionstranszendentes Christsein zu suchen.

Michael Klessmann hat zu Recht gefordert: „Kirche braucht eine ‚Ambivalenz-sensible Praxis‘“. Wie kann es gelingen, Gottesdienste so zu feiern, dass die Zwiespältigkeit menschlicher Lebenserfahrungen echte Resonanz in einem nicht-harmonisierten Gottesverständnis findet? All das sind spannende Zukunftsaufgaben für Theologie und Kirche. Ich bin zuversichtlich, dass wir in dieser Suchbewegung nicht scheitern werden – hat doch Gott selbst verheißen: „Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht der HERR“ (Jer 29, 13b.14a).

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für Ihren Bericht – und dafür, dass Sie uns noch einmal daran erinnert haben, was in unserem Gelöbnistext steht: „Ich bin bereit, gemäß der Verfassung Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst.“ Wir kommen nun zur Aussprache.

Syn. ANTONIOLI: Vielen Dank für den facettenreichen Bericht über das gottesdienstliche Leben bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Eine kleine Ergänzung: Bei uns gibt es eine Gemeinde, die mit Hilfe von Ehrenamtlichen Abholandachten eingeführt hat – das heißt, sie fahren morgens vor dem Gottesdienst in der Hauptkirche auf die Dörfer und halten dort selbstständig Andachten und nehmen die Besucherinnen und Besucher auch mit zum gemeinsamen Gottesdienst. Und es werden mehr.

Eine Frage: Ich beobachte immer mehr neue Kasualien wie beispielsweise Schulanfangsgottesdienste – gibt es dazu irgendeine Erhebung? Zumindest in Mecklenburg-Vorpommern ist das ja eine neuere Entwicklung.

Syn. SIEVERS: Ich habe eine Frage zu den Konfirmationen: Wie ist da bei Ihnen die Entwicklung? In Kiel erleben wir da seit Jahren einen erheblichen Rückgang. In diesem Jahr kam – bei einer Gemeindegliederzahl von mehr als 9000 – kein Konfirmandenjahrgang mehr zustande. Das ist eine erschreckende Entwicklung.

Und meine zweite Frage: Welche Entwicklung beobachten Sie bei der haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusik?

Syn. Dr. GREVE: Herr Vizepräsident, liebe Synodale, ich danke für diesen Bericht, habe aber eine Anmerkung zu dem, was Bischof Dr. Abromeit gesagt hat: Die Definition, was alles ehrenamtliche Tätigkeit ist, belegt, dass wir in der nächsten Landessynode in Bezug auf Ehrenamts- und Engagementförderung noch viel Arbeit vor uns haben.

Syn. Frau KRÖGER: Vielen Dank für den Bericht aus einer Region, die ich nur als Touristin kenne. Ich habe auch gerne gehört, wie Bischof Dr. Abromeit die Ehrenamtlichen bedenkt – das ist in meiner Gemeinde verbesserungsfähig. Sie sprachen auch vom „Rauschen im Blätterwald“ bei einer politischen Predigt. Bei mir hat es gerauscht, als ich gestern einen Artikel aus der Berliner Zeitung gelesen habe. Es ging um den „Marsch für das Leben“ des „Bundesverbandes für das Leben“, der in Berlin stattfand – unter Beteiligung von AfD-Vertretern und Nazi-Sympathisanten.

Sie müssen dazu wissen: Ich bin von diesem Verband anlässlich eines Kirchentages einmal als Mörderin bezeichnet worden. Dieser Verband kriminalisiert Frauen, die von ihrem ohnehin eingeschränkten Recht Gebrauch machen möchten.

In diesem Artikel wird auch Bischof Dr. Abromeit erwähnt. Er war dabei. Die Landeskirche Berlin / Oberschlesische Lausitz verweigerte eine Beteiligung an diesem Marsch. Ich sitze

Ihnen hier die ganze Zeit gegenüber, und es bewegt mich. Daher bitte ich Sie jetzt, dazu Stellung zu nehmen, Bischof Dr. Abromeit.

Syn. HAMANN: Es fällt mir nach diesem Votum nicht ganz leicht, wieder auf den Bericht zurückzukommen, aber ich versuche es.

Mir ist der Begriff der „Verwohnzimmerung“ aufgefallen. Und die Rede war hier auch von einer Erlaubniskultur, um die Entwicklung neuer Formen ausdrücklich zu unterstützen.

Eine meiner intensivsten Gottesdienst Erfahrungen in meiner Jugend habe ich in Mecklenburg erlebt. Mein Onkel war dort Pastor – und ich weiß, welche Bedeutung, insbesondere im Winter, die Gottesdienste in seinem Wohnzimmer hatten. Eine Bedeutung für mich, der aus Schleswig-Holstein eine andere Gottesdienstkultur gewohnt war, aber vor allem für die Gemeinde. Meine Erfahrung als „Wessi“ war: Das ist etwas ganz Besonderes, der Gottesdienst im Wohnzimmer.

Syn. ZEIDLER: Mir geht es ähnlich wie Herrn Hamann – ich komme nicht leicht zurück zum Bericht.

Sie haben von einer fünfwöchigen Ausbildung zur Lektorin/zum Lektor erzählt. Darüber wüsste ich gerne mehr, denn meiner Kenntnis nach liest ein Lektor, gestaltet aber nicht den ganzen Gottesdienst.

Syn. Dr. Dr. GELDER: Die Reflektionen zum gottesdienstlichen Leben habe ich mit großem Interesse gehört. Es ist mir aufgefallen, dass vieles, das aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern berichtet wurde, in der schleswig-holsteinischen Kleinstadt, in der ich Pastorin bin, ganz ähnlich ist. Deswegen freut es mich sehr, dass das, was Sie bereits angestoßen haben, der gesamten Nordkirche zugutekommen wird. Das ist für die Zukunft unserer Kirche sehr wichtig – vielen Dank für diese Anstöße!

Syn. DE BOOR: Ich möchte eine Wahrnehmung zu bevorstehenden Anforderungen hinzufügen. Wir sind es ja gewohnt, dass wir Gottesdienste in unserem „Gebiet“ feiern, also in Kirchen und Gemeindehäusern. Es gibt aber eben auch Situationen, in denen nicht „die anderen“ zu uns kommen, sondern wir zu „den anderen“, beispielsweise bei Richtfesten. Und „die anderen“ sind bei uns in der großen Mehrheit: Richtfest mit Andacht, und 90 Prozent der Anwesenden haben mit der Kirche nichts zu tun. Sie sind nicht gegen uns, sondern sie haben einfach nichts mit uns zu tun. Dafür Formen zu finden – wie man gut ansprechen kann – das ist eine wichtige Aufgabe.

Syn. STRUVE: Der Bericht hat mir sehr gut gefallen. Bei den meisten Diskussionen über Gottesdienst erlebe ich eine eingeschränkte, binnenkirchliche Perspektive. Sie haben mit Ihren Beispielen auf die Leute geschaut, die um uns herum leben, die nicht zur Kerngemeinde gehören. 90 Prozent unserer Mitglieder kommen in der Regel gar nicht in den Gottesdienst. Die Wahrnehmung dieser Lebenswelten gehört aber zu unseren Aufgaben. Wie sollen wir unseren Auftrag der Verkündigung und Mission überhaupt wahrnehmen, wenn wir nicht dorthin gehen, wo die Menschen sind? Ich begrüße sehr, dass Sie offenbar die Bewertung von Gottesdiensten relativieren und man Ausnahmen nicht mehr rechtfertigen muss, sondern Gottesdienst dort sein kann, wo die Menschen sind und wir das Evangelium verkündigen können. Mit großem Interesse habe ich hier auch von Traktorengottesdiensten gehört, das gibt es bei uns in Dithmarschen noch nicht. Und wir sollten nun nicht wieder nach dem Motto „Wir wollen den Sonntagsgottesdienst beleben“ vorgehen, sondern nach Möglichkeiten suchen, dort zu sein, wo wir die Menschen erreichen können.

Syn. MEYENBURG: Ich habe noch eine Ergänzung zu meinem Vorredner: Auch ich komme aus Dithmarschen und die beliebtesten Gottesdienste sind die Open-Air Gottesdienste auf Höfen.

Bischof Dr. von MALTZAHN: Auf die Frage, wie das mit der Entstehung neuer Kasualien ist, kann ich sagen, dass wir da eine spannende Entwicklung haben. Die Einschulung ist z. B. eine Kasualie, die für viele sehr wichtig ist. In Wismar habe ich es als Pastor erlebt, dass die Schule angefragt hat, ob die Reifezeugnisse in der Kirche übergeben werden können. Das haben wir natürlich gemacht. Die Segnung des Einzugs ins neue Haus ist eine Kasualie, die auf dem Vormarsch ist. Gelegentlich bekommt man auch Anrufe, bei denen man auf den ersten Blick gar nicht weiß, wie man reagieren soll. In Wismar rief mich die Vorsitzende der örtlichen Handwerkskammer an und sagte, dass die Malerinnung 100 wird und die Fahne so verschlissen ist. „Es soll eine neue geben und die muss ja irgendwie eingeweiht werden. Können Sie das nicht machen?“ Da wir als Evangelische ja keine Gegenstände segnen, wollte ich in guter ökumenischer Verbundenheit schon an den katholischen Kollegen verweisen. Aber die Frau von der Handwerkskammer hat daraufhin gesagt: „Religiös gesehen sind wir ja in Mecklenburg nichts; aber wenn, dann sind wir doch evangelisch.“ Wir haben den Gottesdienst dann gemeinsam vorbereitet und im Angesicht der Fahne gefeiert. Zum Schluss wurde der Segen den Menschen gespendet. Mir ist keine Erhebung zu neuen Kasualien bekannt; ich könnte mir aber vorstellen, dass es eine interessante Aufgabe für das Gottesdienstinstitut und Kirche im Dialog wäre.

Zur Frage nach der Kirchenmusik: Wir haben es in beiden Kirchenkreisen geschafft, viele wunderbare Orgeln zu sanieren. Diese müssen auch „bewegt“ werden. Daher gibt es da Leute, die zwar nicht Orgel spielen können, aber einmal in der Woche hingehen und alle Register ziehen und die Tasten anschlagen. Sonst würden die Schäden an den Orgeln schnell wiederkehren. In dem Prozess „Stadt, Land, Kirche“ haben wir als einzige Berufsgruppe die Gruppe der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gestärkt, da von ihnen eine große Verbindung auch zu den kirchenfernen Menschen ausgeht. Es gibt auch Überlegungen, die Ausbildung ehrenamtlicher Kirchenmusiker durch gewisse Stellenanteile zu verstärken. Dennoch ist es leider oft so, dass man Gottesdienste a capella feiern muss.

Stichwort „Verwohnzimmerung“: Ich kann es gut verstehen, dass Menschen mit Gottesdiensten im Wohnzimmer positive Erinnerungen verbinden. In meiner ersten Stelle gehörte ein sozialistisches Musterdorf dazu, dort hatte es jahrelang, außer Heiligabend, keinen Gottesdienst gegeben. Wir haben das wieder angefangen und waren oft zu dritt: meine Frau, die Küsterin und ich. Wir haben das tapfer durchgehalten, sind aufgrund der Kälte dann aber doch mal ins Wohnzimmer gegangen. Plötzlich kamen die Leute. Das lag nicht an dem Kaffee, den es im Anschluss gab. Eine Frau sagte zu mir: „Da können die Leute das nicht so genau sehen, wo ich hingehe.“ Die soziale Kontrolle des Dorfes ist nicht zu unterschätzen. Ich wollte nichts gegen Gottesdienste im Wohnzimmer sagen, aber ich sehe es schon als Problem, wenn öffentliche Gottesdienste in Kirchen den Charakter von Wohnzimmergottesdiensten haben. Wir müssen aufpassen, dass wir den öffentlichen Charakter von Gottesdiensten nicht verlieren. Ich finde es immer wieder überraschend, wenn in Glaubenskursen gefragt wurde, ob man als Untertaucher eigentlich mit zum Gottesdienst kommen darf. Für viele ist das nicht klar.

Was dürfen Lektorinnen und Lektoren? Sie leiten eigenständig Gottesdienste. Sie tragen Verantwortung für Liturgie und bekommen Lesepredigten, die sie ihrer eigenen Sprache zugänglich machen. Wir investieren viel in Fortbildungen. Vielen Dank für die positiven Resonanzen im Hinblick auf die Vielfalt in der Gottesdienstlandschaft. Ich halte sie für einen Reichtum. Gleichzeitig haben wir auch eine Verantwortung dafür, dass die Wiedererkennbarkeit von Gottesdiensten nicht verlorenght. Denn gerade das: sie beheimatet Menschen und hat auch eine therapeutische Funktion.

Bischof Dr. ABROMEIT: Auf die Frage nach den Konfirmationen kann ich sagen, dass diesem Thema auch Raum auf einer besonderen Synode gewidmet werden könnte. Die Zahl der Konfirmationen ist sehr stark zurückgegangen, hat sich aber in Pommern seit einigen Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Dabei muss man bedenken, dass wir im östlichen Sprengel immer noch die Alternative der Jugendweihe haben. Es gehen weit mehr Jugendliche zur Jugendweihe als zur Konfirmation. Der allergrößte Teil geht allerdings zu gar nichts. In einer Stadt wie Greifswald gibt es z.B. in den meisten Jahren zwei Gruppen a ca. 20 Konfirmanden. Es gibt jedoch – besonders im ländlichen Raum - auch Gemeinden, in denen es über mehrere Jahre keinen einzigen Konfirmanden gibt. Wir haben bereits vor mehreren Jahren darauf reagiert und eine Projektstelle für Konfirmandenarbeit ins Leben gerufen, verbunden mit einem Schullandheim, das inzwischen in kirchlicher Trägerschaft ist. Dieses Projekt in Sassen macht es möglich, dass Jugendliche die Konfirmandenarbeit anders erfahren. Im dörflichen Bereich ist es ja sonst oft schwierig, wenn es 1 – 3 Konfirmanden gibt, die sich wöchentlich mit einem älteren Pastor treffen sollen. In Sassen gibt es eine Vielzahl von Angeboten für ganzheitliche Konfirmandenarbeit. Daraus können die Pastoren auswählen, woran sie sich mit ihrer Konfirmandengruppe beteiligen möchten. Es finden über das Wochenende und in den Ferien Lager statt, die jugendlich gestaltet sind. Darüber kann der christliche Glauben lebenswirklich vermittelt werden. Das entwickelte sich im Laufe der Jahre richtig gut.

Zur Kirchenmusik kann ich noch ergänzen, dass wir mit Sicherheit zu wenig Musiker haben. Wir haben in Greifswald das Glück, dass es das Institut für Kirchenmusik an der Universität gibt. Seit einiger Zeit sehe ich eine kleine Aufwärtsentwicklung, weil Kirchengemeinden durch neue Einnahmen (wie durch Windkraftanlagen) in die Lage versetzt werden, wieder Stellen für Kirchenmusik einzurichten. Die Anwesenheit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ist gerade im ländlichen Bereich sehr wichtig, um schöne Gottesdienste feiern zu können.

Ich möchte jetzt noch auf die Frage der Synodalen Frau Kröger eingehen, warum ich beim diesjährigen „Marsch für das Leben“ im abschließenden ökumenischen Gottesdienst gepredigt habe: Ich möchte vorwegschicken, dass ich davon ausgehe, dass der Grundsatz christlicher Ethik „Gott ist ein Freund des Lebens“ nach wie vor gilt. Hierzu zählt der Lebensschutz des ungeborenen Lebens genauso wie des Lebens an der Grenze des Todes. Auf diesem Hintergrund führt ja auch die Evangelische Kirche gemeinsam mit der Katholischen Kirche immer im Frühjahr eine „Woche für das Leben“ durch. Im Herbst des letzten Jahres kam Frau Linder, Vorsitzende des Dachverbandes „Lebensrecht für alle“, auf mich zu und fragte, ob ich bereit wäre, beim Gottesdienst nach dem „Marsch für das Leben“ mitzuwirken. Sie kam nach Greifswald und stellte mir den Dachverband ausführlich vor. Bei dem Dachverband zumindest habe ich kein Klima einer Kriminalisierung von Abtreibung festgestellt. Wie das bei den 14 angeschlossenen Verbänden ist, konnte ich nicht genau überprüfen. Es ist ein überkonfessionell und überparteilich arbeitender Dachverband, der viel Unterstützung besonders aus der Katholischen Kirche bekommt. Die evangelische Unterstützung war bisher gering, weshalb ich gefragt wurde, ob ich nicht die Predigt halten könne. Die letzte Predigt hielt Erzbischof Koch aus Berlin. Auch haben sich bereits viele andere katholische Bischöfe beteiligt. Zur diesjährigen Veranstaltung in Berlin hat Kardinal Marx ein Grußwort geschrieben. Auch gab es ein Grußwort von Landesbischof July aus der Württembergischen Kirche und von Landesbischof Rentzing aus der Sächsischen Kirche. Ich habe nachgefragt, ob es wahr ist, dass die AfD Mitveranstalter ist. Frau Linder hat glaubwürdig belegt, dass es nicht der Fall ist. Allerdings wies sie darauf hin, dass Beatrix von Storch früher mit an der Vorbereitung beteiligt war und sich 2015 an die Spitze des Marsches gesetzt hat. In den Jahren danach wurde sie gebeten, es zu unterlassen, weil der Marsch sonst in ein falsches Licht geraten würde. Daraufhin hat sie nicht mehr an den Veranstaltungen teilgenommen. Ich habe die Aussagen über die

angebliche Mitveranstaltung des Marsches im Internet überprüft und bestätigt gefunden, dass die AfD keinerlei Trägerschaft für den Marsch hat.

Ich glaube, es ist wichtig, dass Menschen, die sich aus einer Gewissensentscheidung heraus für den Lebensschutz einsetzen, auch Unterstützung von offizieller Seite von der Evangelischen Kirche her erfahren. Das Ziel scheint mir sehr sinnvoll und christlich begründet zu sein. In Deutschland wird jedes neunte gezeugte Kind abgetrieben. Diese Situation macht es nötig, auf den Schutz des ungeborenen Lebens hinzuweisen. Ich habe in meiner Predigt versucht, Sie können es im Netz nachlesen, zum Ausdruck zu bringen, dass jedes von Gott geschaffene Leben heilig ist. Es geht nicht um eine Verurteilung von Frauen, die oft keinen anderen Ausweg sehen. Ich habe nicht zu einer Verschärfung des Abtreibungsrechts aufgerufen. Ich halte den komplizierten Ausgleich zweier Rechtsgüter, den des Selbstbestimmungsrechts der Frau auf der einen und den des Lebensrechtes des Kindes auf der anderen Seite in der jetzigen Fassung für die wahrscheinlich wohl beste Lösung, die man formulieren kann. Ich habe in meiner Predigt insgesamt zur Barmherzigkeit aufgerufen, habe auch selbstkritisch zugegeben, dass ich auch Frauen verstehe, die an ihrer Kirche verzweifeln, weil sie die Sexualethik der Kirche als heuchlerisch empfinden. Ich habe die Predigt unter das Thema des Galaterbriefes gestellt: „Einer trage des anderen Last“ (6, 2). Ich schätze, dass etwa 60 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Katholiken waren. Es waren aber auch nicht wenig Menschen aus Landeskirchen da. Ich habe sehr viel gutes Feedback bekommen und Dank, dass ich dabei war. Viele betonten, dass sie schon dachten, Lebensschutz wäre in der Landeskirche kein Thema.

Ich denke auch, wenn wir allen Orten ausweichen, wo sich auch AfD'ler befinden, dass wir dann unserem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums nicht gerecht werden. Ich habe neulich im Gespräch mit der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gesagt, dass wir uns an dieser Front nicht zurückziehen dürfen. So gehe ich auch absichtlich in Dörfer, bei denen ich weiß, dass es dort hohe Wahlergebnisse für die AfD oder teilweise sogar NPD gab, um das Evangelium zu verkünden, was ja auch eine Botschaft der Barmherzigkeit ist. Ich denke, wenn wir ihnen diese Botschaft nicht bringen, tut es sonst keiner. Ich habe versucht, in meiner Predigt klar in der Sache zu sein und kann Sie nur bitten, sie im Netz auch nachzulesen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Bischof Abromeit, für Ihre Ausführungen. Ich übergebe jetzt die Sitzungsleitung an Vizepräsident König.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Mitsynodale. Ich rufe jetzt auf den TOP 6.1. Einführung der revidierten Ordnung der Gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte (Perikopenordnung), und bitte Herrn Antonioli um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. ANTONIOLI: Als ich 2010 zu einer Fachtagung in Wuppertal fuhr, ahnte ich noch nicht, dass das auch für mich als Pastor und Theologen eine Reise in die Tiefen unserer Heiligen Schrift und unseres Kirchenjahres werden würde. Als Gemeindepastor durfte ich die Nutzerperspektive in einem sehr gründlichen Revisionsprozess einbringen. Darum ist es heute ein schöner Moment, wenn wir als Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gemeinsam mit allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland und mit vielen Evangelischen Kirchen in Europa diese neue Perikopenordnung einführen.

Perikope bedeutet nichts weiter als Abschnitt, wörtlich – ein rings-um-gehauenes Stück – aus der Heiligen Schrift. Und da sich unsere Kirche um das Wort Gottes versammelt, ist die Auswahl der Lese- und Predigttexte in unseren Gottesdiensten eine fortwährende Aufgabe. Jede Generation muss sich fragen, ob die Auswahl der Lesungen für den Gottesdienst noch den heutigen Bedürfnissen und theologischen Einsichten entspricht. Grundsätzlich versteht sich diese Ordnung als Vorschlag.

Diese aktuelle Überarbeitung bietet wie gefordert doppelt so viele Texte des Alten Testaments, so haben wir nun auch Psalmen als Predigttexte vorgeschlagen. Es wurde auch der Gender-Aspekt bei der Auswahl berücksichtigt. Die größte Veränderung dürfte sich für die regelmäßige Gottesdienstbesucherin und den regelmäßigen Gottesdienstbesucher aus der Mischung der Reihen ergeben. Das bedeutet, wenn in dieser Woche ein alttestamentlicher Text ausgelegt wurde, dürfen wir uns in der kommenden Woche auf einen Briefftext freuen und diesem folgt ein Abschnitt aus einem Evangelium und so fort. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass das Wort Gottes in seiner ganzen Vielfalt erlebbar wird. Darum bilden die Texte eines Sonntages jeweils einen Textraum, der mal harmonischer und mal spannungsreicher unterschiedliche Stimmen unserer Bibel in einem Gottesdienst zum Klingen bringt.

An wichtigen Punkten haben wir theologische Schwerpunkte gesetzt: so bietet die Ordnung den Gemeinden in der Passionszeit eine Reihe von Passionsabschnitten aus unterschiedlichen Evangelien als Lese- und Predigtreihe an. Oder der drittletzte Sonntag im Kirchenjahr beispielsweise ist in Anlehnung an die Friedensdekade zum Friedenssonntag geworden. Die gründlichste Veränderung hat der 10. Sonntag nach Trinitatis, der auch als Israelsonntag bekannt ist, erfahren. Das war nötig geworden, weil sich unsere Sicht auf die jüdischen Glaubensgeschwister gründlich gewandelt hat. Aber auch das bisherige Evangelium des Erntedankfestes vom reichen Kornbauern wurde nach langen Diskussionen durch die wunderbare Brotvermehrung Jesu ersetzt.

Die Ordnung des Kirchenjahres hat lediglich in der Epiphaniasszeit und im Übergang zum Osterfestkreis eine kleine Anpassung erfahren. Denn es leuchtete nicht recht ein, dass in manchen Jahren (bei einem späten Ostertermin), die Epiphaniasszeit deutlich über den Weihnachtsfestkreis hinaus ragte.

Im Bereich der „Weiteren Feste und Gedenktage“ konnte sich die Nordkirche mit ihrem Ansinnen durchsetzen, mit dem 11. November (Martinstag) und dem 6. Dezember (Nikolaustag) zwei Tage aufzunehmen, die heute feste Größen in unserem Festkalender geworden sind, auch wenn sie nicht biblischen Ursprungs sind. Es war mir eine besondere Freude, diese Proprien vorzuschlagen.

Für besondere Anlässe wurden „Themenfelder“ entworfen, die ein offenes Textangebot in stark zusammengefasster Form bieten.

Mit der vorliegenden Ordnung wird zugleich eine aktualisierte Sammlung der Wochenlieder geboten, die heutiger liturgischer Praxis Rechnung trägt. Unserer Gottesdienstpraxis entspricht es auch, dass für jeden Sonntag ein Psalm für das Psalmengebet vorgeschlagen wird.

Nach einem langen Prozess der Reflexion, des Überarbeitens und Erprobens sowie der Einarbeitung vieler Stellungnahmen empfehle ich der Synode die Einführung der erneuerten Predigt- und Leseordnung.

Es wäre doch schön, wenn diese neue Perikopenordnung unseren Appetit am Wort Gottes steigern könnte. Möge sie einen segensreichen Gebrauch in unseren Gottesdiensten finden! Vielen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Wir hören nun die Stellungnahme der Theologischen Kammer und ich erteile deren Vorsitzenden, Dr. Daniel Havemann, das Wort.

Dr. HAVEMANN: Die Perikopenordnung bestimmt mit den biblischen Texten die Themen der Gottesdienste, und mit der Länge der Festkreise tangiert sie auch den Ablauf des Kirchenjahres. Eine gemeinsame einheitliche Perikopenordnung für alle Kirchen der EKD ist ein großer Schatz, denn sie stärkt die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen.

Unsere sechsreihige Perikopenordnung stammt von 1958 und war in ihren neu eingeführten Texten wesentlich von der Bekennenden Kirche geprägt. Eine Perikopenordnung zu revidieren ist schwer. Die letzte große Revision ist inzwischen 40 Jahre her. Einige Revisionsver-

suche sind seitdem gescheitert. Der vorgelegte Revisionsvorschlag ist schon deshalb eine große Leistung der evangelischen Landeskirchen.

Eine vorgegebene Perikopenordnung ist in einer evangelischen Kirche, die sich als „Kirche der Freiheit“ versteht, nicht selbstverständlich. Sie hat aber unseres Erachtens einen großen Wert: Sie hilft dazu, sich in den Gottesdiensten die Fremdheit eines vorgegebenen Bibeltextes zuzumuten – und in den Texten nicht immer nur sich selbst zu begegnen.

Die andere Seite dieser Fremdheit ist jedoch ein verbreitetes Abständigkeitsgefühl vieler Gemeindeglieder zwischen dem überlieferten Kirchenjahr und den konkreten eigenen Lebens-themen. Auch dieses Gefühl gilt es, ernst zu nehmen. Einige Revisionsversuche der vergan-genen Zeit hatten deshalb das Ziel, die biblischen Texte und damit die Themen der Gottes-dienste stärker mit den vermuteten Lebens-themen der Menschen zu verbinden. Dafür wollten sie große Eingriffe in die bisherige Textauswahl in Kauf nehmen.

Der vorgelegte Revisionsvorschlag geht einen anderen Weg. Er beschreibt von seinem Ansatz her eine „moderate Revision“ und verzichtet bewusst darauf, die vertraute Grundstruktur der gottesdienstlichen Lesungen in Frage zu stellen. Wir unterstützen diesen Ansatz. Auch bei der Sanierung von Kirchen gehen wir heute behutsamer vor als in vergangenen Jahrzehnten, weil uns der Wert des Überlieferten stärker bewusst geworden ist.

Eine Erneuerung der Gestalt des Gottesdienstes war nicht das Ziel der Revision – und die Ge-stalt des Gottesdienstes wird in der Perikopenordnung ja auch nicht geregelt. Parallel aber braucht es diese Erneuerung: gemeinsam mit Gemeindegliedern, denen der Gottesdienst eine Herzenssache ist, und ebenso mit Menschen, die sich vom klassischen Gottesdienst längst verabschiedet haben, denen die Perikopenordnung ein Buch mit sieben Siegeln ist. Im Sprengelbericht haben wir gerade viele Beispiele dazu gehört. Bischof von Maltzahn hat ange-mahnt, dass wir für den Gottesdienst eine Kultur der Erlaubnis brauchen. Man könnte eine Kultur des Experimentierens hinzufügen. Für die Lebendigkeit, Lebensnähe und stete Erneue-rung des Gottesdienstes ist es wichtig, die Perikopenordnung nicht als ein starres Korsett zu verstehen. Theologisch verantwortet kann von dieser Ordnung selbstverständlich abgewichen werden. Die Perikopenordnung ist nicht das Korsett des Gottesdienstes, sondern sein Rück-grat. Ein Rückgrat kann seine Funktion nur erfüllen, wenn es beweglich bleibt.

Aus theologischer Perspektive sehen wir drei große Linien der Überarbeitung, die auf neuen Erkenntnissen und Einsichten beruhen:

- ein neues Verhältnis zum Volk Israel,
- eine neue Wertung des Alten Testaments
- und eine neue Sicht auf die Bedeutung der Frauen in der Bibel.

Wir unterstützen diese neuen Perspektiven und die Konsequenzen, die daraus für die Periko-penordnung gezogen wurden. Dazu gehören die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Textauswahl sowie die Verdopplung der Anzahl der alttestamentlichen Predigttexte und die Aufnahme mehrerer Psalmen. Viele der Veränderungen der Lesungs- und Predigttexte lassen den Reichtum und die Vielfalt der Heiligen Schrift neu erleben.

Unter „Weitere Feste und Gedenktage“ wurden neue Tage aufgenommen. Zwei Gedenktage sind dabei, deren Aufnahme die Theologische Kammer besonders begrüßt: der Tag des Ge-denkens an die Opfer des Nationalsozialismus (am 27. Januar) und der Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome (am 9. November). Beide Tage entsprechen zum einen einem neuen Bewusstsein für unsere bleibende Verbundenheit mit dem jüdischen Volk, wie es sich auch in der Präambel unserer Nordkirche widerspiegelt. Zum anderen schlägt sich hier eine Erinne-rungskultur nieder, die auch die eigene Schuld und deren Opfer in den Blick nimmt.

Ökumenische Diskussionen gab es um die Aufnahme des Martins- und des Nikolaustages (am 11. November und 6. Dezember), für die sich die Nordkirche stark gemacht hat. Sie wider-sprechen der evangelischen Tradition, wonach nur biblische Personen in die Liste gottes-dienstlicher Gedenktage aufgenommen werden. Dahinter mag die Sorge stehen, dass sich durch diese Hintertür gewissermaßen eine evangelische Heiligenverehrung etablieren könnte.

Die Theologische Kammer hält jedoch beide Gedenktage für wichtig, weil an ihnen wesentliche christliche Werte gefeiert und mit Personen verbunden werden. Das ist eine gute evangelische Weise, sich christlicher Vorbilder zu erinnern und der Geschichten, die mit ihnen verbunden werden.

Die Theologische Kammer empfiehlt der Synode die revidierte Perikopenordnung zur Annahme.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Bevor wir zum Beschlussvorschlag kommen, eröffne ich die allgemeine Aussprache. Frau Prof. Büttner bitte.

Syn. Frau Prof. BÜTTNER: Ich habe eine schlichte Frage: Kann mir jemand erklären, warum wir einen Gedenktag an die Enthauptung von Johannes den Täufer einführen?

Syn. ANTONIOLI: Liebe Frau Professorin Büttner, dies ist ein Punkt des eigenen Lernens bei der Mitarbeit in einer Gruppe. Ich habe dies gleichfalls mit Staunen zur Kenntnis genommen, aber es tut ja keinen Schaden.

Syn. SIEVERS: Hohes Präsidium liebe Mitsynodale, ich möchte die Aussage unter Ziffer vier der Begründung auf Seite 6 unterstreichen, wo es heißt: „Der Kirchenleitungsausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik hat sich auf seiner Sitzung am 21. März 2018 dafür ausgesprochen, die Kirchenkreise zu bitten, die Anschaffung der neuen Lektionare und Perikopenbücher für die Kirchengemeinden zu übernehmen.“ Ob die Kirchenkreise das so tun, wird man sehen, aber aus Sicht meiner Kirchengemeinde ist es wichtig, dies besonders hervorzuheben.

Syn. Dr. Dr. GELDER: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale. Ich habe in und mit meiner Kirchengemeinde intensiv den Entwurf erprobt und bin froh über das, was uns hier jetzt endgültig vorgelegt wird. Mit Freude habe ich festgestellt, dass etliche Dinge, die in meiner Gemeinde aus dem Entwurf positiv aufgenommen wurden, nun auch in die endgültige Version übernommen worden sind. Zu der Nachfrage der Synodalen Büttner möchte ich aus meiner Erfahrung als Pastorin in unterschiedlichen Kirchengemeinden sagen, dass Festtage häufig zur lokalen Tradition einzelner Gemeinden gehören. Hinweisen möchte ich darauf, dass es im Festtagskalender auch einen Vorschlag zur Feier eines Gedenktags für die Heiligen am 1. November gibt, der in diesem Jahr sicher bedeutsam werden kann, da ja nun der Reformationstag gesetzlicher Feiertag ist. So feiern viele Gemeinden am 1. November mit Schulen einen Reformationsgottesdienst, in dem dieses Festgedenken gut ökumenisch integriert werden könnte.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der Allgemeinen Aussprache und schließe sie deshalb.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Ich rufe auf die Ziffer 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer der Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass die Ziffer 1 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf die Ziffern 2 bis 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer den Ziffern 2 bis 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass die Ziffern 2 bis 5 einstimmig beschlossen sind.

Ich rufe auf die Ziffer 6. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer der Ziffer 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass die Ziffer 6 einstimmig beschlossen ist.

Ich rufe auf die Ziffer 7. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer der Ziffer 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle fest, dass die Ziffer 7 einstimmig beschlossen ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesamtbeschluss. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit stelle ich fest, dass die Einführung der revidierten Ordnung der gottesdienstlichen Lesungen- und Predigttexte (Perikopenordnung) in der Nordkirche einstimmig beschlossen ist. Vielen Dank.

Und ich übergebe die Sitzungsleitung mit ausdrücklichem Bedauern ein letztes Mal an Vizepräsidenten Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.3 Zwischenbericht Impulse zur Gestaltung von Personalentwicklung und Personalplanung, also den PEPP-Bericht aus der Nordkirche und ich bitte Frau Vogt, uns diesen Bericht für die Kirchenleitung zu halten. Und Herr Wackernagel von der Institutionsberatung wird ihn dann noch ein bisschen ergänzen.

Syn. Frau VOGT: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode! Die Strahlkraft unserer Nordkirche hängt wesentlich von den Menschen ab, die für unsere Kirche arbeiten und sie – mitten in unserer Gesellschaft – verkörpern und gestalten. Diese Menschen müssen künftig aktiver umworben werden. Sie brauchen einen guten Start ins Berufsleben. Sie brauchen attraktive, das heißt vor allem sichere, auskömmliche und gesunde Arbeitsbedingungen. So werden sie ihrer Kirche hoffentlich die Treue halten und sich im Alter im Guten verabschieden mögen: „Ja, die Kirche war für mich eine attraktive und verlässliche Arbeitgeberin.“

Die Nordkirche als Arbeitgeberin wird immer stärker darauf angewiesen sein, dass ihr ein solches positives Zeugnis ausgestellt wird. Denn in nahezu allen Berufsgruppen und in Bereichen unserer Kirche wird sich ein Personalmangel anbahnen oder gar verstärken. Der Rückgang der Arbeitnehmerzahlen gehört zu den demographisch bedingten Megatrends unserer Gesellschaft. Er bringt Herausforderungen mit sich:

1. Wie kann die Nordkirche auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich konkurrieren und die Menschen für eine Mitarbeit gewinnen, die es braucht?
2. Wie kann die Nordkirche diejenigen, die bei ihr in Lohn und Brot stehen, halten und qualifizieren? Wie kann sie ihren Personalkörper vital halten?
3. Und ganz grundsätzlich: Wie kann für diesen einen Personalkörper vorausschauend, weitreichend und konzertiert gedacht, geplant und gehandelt werden? Und das in föderalen Strukturen wie denen der Nordkirche?

Seit 2016 befasst sich der Prozess „Personalentwicklung und Personalplanung in der Nordkirche (PEPP-Prozess)“ mit diesen Herausforderungen. Rund 45 freiwillig und beruflich engagierte Expertinnen und Experten haben sich in den PEPP-Prozess eingebracht mit all ihrer Erfahrung und ihrer Expertise: Menschen aus den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene; solche, die von der Arbeitgeberseite und solche, die von der Arbeitnehmerseite her denken; Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Berufsgruppen.

Ihnen allen sprach die Kirchenleitung im August großen Dank für das Engagement der letzten zwei Jahre aus.

Im März dieses Jahres hatte Ihnen der Kirchenleitungsausschuss Institutionsberatung erstmals vom Prozess „Personal-Entwicklung und Personal-Planung in der Nordkirche“, kurz: PEPP-Prozess berichtet. Was ist seitdem geschehen?

Die Einsichten und Ergebnisse der Beratungen wurden schriftlich gesichert und verdichtet.

Die Empfehlungen des PEPP-Berichts wurden Resonanzgruppen vorgestellt. Zentrale Impulse aus diesen Gesprächen wurden in die weiteren Beschlussvorlagen aufgenommen.

Am 24. August nahm die Kirchenleitung den PEPP-Bericht mit grundsätzlicher Zustimmung und großem Dank zur Kenntnis und begrüßte ihn als Grundlage für weitere Klärungs- bzw.

Umsetzungsprozesse für eine strategisch ausgerichtete Personalentwicklung und Personalplanung. In diesem Sinne und dem Grundsatz nach machte sich die Kirchenleitung den PEPP-Bericht dann auch zu Eigen. Bis Ende 2019 sollen Umsetzungsprozesse erarbeitet werden.

Um den Diskurs über strategische Personalentwicklung und Personalplanung auszuweiten und zu vertiefen, bat die Erste Kirchenleitung weiterhin um eine angemessene Verbreitung des PEPP-Berichts und überwies ihn zur weiteren Kenntnisnahme an die Landessynode der Nordkirche. Hier sind wir nun bei Ihnen, liebe Synode. Der PEPP-Bericht mit den wesentlichen Einsichten, Ergebnisse und Empfehlungen des bisherigen Prozesses liegt auf Ihren Tischen. Kein mit allen Interessenträgern abgestimmter Minimalkonsens, sondern als Widerhall eines diversen Informations-, Denk- und Kreativprozesses und Ausdruck der Vielfalt der Möglichkeiten!

Pastor Wackernagel, der mit der Institutionsberatung den PEPP-Prozess geleitet hat, wird den Bericht gleich vorstellen.

Hohe Synode, als ich im März an dieser Stelle sprach, verlieh ich meiner Hoffnung Ausdruck,

- dass die Einsichten und Empfehlungen aus dem PEPP-Prozess überzeugen und zu einem gestärkten kirchenpolitischen Willen führen würden,
- dass am Ende zukunftsweisende Entscheidungen zur Bewältigung des Personalmangels stehen sollten,
- und dass die Nordkirche die absehbare Krise des Personalmangels in einem Geist der Solidarität und mit einem angemessenen Verantwortungsbewusstsein für das Ganze und seine Teile bewältigen könnte.

Nach wie vor bin ich überzeugt, liebe Mitsynodale, dass dieses gut möglich ist. Not lehrt nicht nur beten, sondern Not macht auch erfinderisch. Schon jetzt sind einige der zukunftsweisenden Projekte und Maßnahmen, die im PEPP-Prozess Thema waren, in Umsetzung begriffen.

Die Nordkirche verfügt über genau die Schwungkraft, die es braucht, um neue Ideen in die Wirklichkeit zu bringen: Es ist die Schwungmasse

- ihrer rund zwei Millionen Mitglieder,
- ihrer mehr als 80.000 Mitarbeitenden,
- ihrer rund 1000 Kirchengemeinden und ihrer vielen sozialdiakonisch engagierten Dienste und Werke und
- ihrer hochprofessionellen Diakonie.

Dazu kommt die Dynamik, die Kraft, der Schwung, der aus ihrem Glauben, ihrer geistlichen Identität erwächst.

Mit diesem Schwung können wir auf die vor uns liegenden Aufgaben zugehen, sie anpacken und darauf vertrauen: Es ist Gott, der seine Kirche hält und belebt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Jetzt setzt Herr Wackernagel die Einbringung an dieser Stelle fort.

Herr WACKERNAGEL: Sehr geehrter Präses Dr. Tietze, hohe Synode, wenn die weiteren Diskurse und Veränderungsprozesse in unserer Kirche so verlaufen wie die Dynamik im PEPP-Prozess, bin ich nicht um die Zukunft unserer Kirche bange. Wie in einem Prozess-Labor hat sich zwischen diesen rund 40 Prozessbeteiligten etwas ereignet, was es an vielen Orten und in den Entscheidungsgremien braucht, um kirchliche Zukunft zu gestalten. Anfangs waren da die einzelnen Interessenvertreter mit ihren jeweiligen Partikularinteressen. Durch das gemeinsame Analysieren des Sachstands, das Klären des gemeinsamen Auftrags und durch den fachlichen Austausch konnte sich ein gemeinsamer Realitätssinn, ein gemeinsames Verständnis der Lage einstellen. So wurde der Prozess auf ein solides Fundament gestellt, in der Beratung würden wir sagen: auf ein tragfähiges Arbeitsbündnis. Im Rahmen des PEPP-Prozesses wurde eine verantwortungsvolle Kommunikation entwickelt, die die Nordkirche in

ihren Ebenen, Bereichen und Organen sprachfähiger machen könnte. Eine solche Sprachfähigkeit beinhaltet, dass einerseits die Realität einheitlich und angemessen dargestellt wird, dass andererseits das Thema „Personalmangel“ unter dem Vorzeichen der Chancen, Möglichkeiten und Entwicklungspotentiale behandelt und Zukunftsweisendes betont wird. Das ist ein zentrales Anliegen des PEPP-Berichtes.

So fängt Veränderung an: Mit einem gemeinsamen Blick, mit einer gemeinsamen Verständigung über die Bedarfe und gemeinsamen Visionen bzw. mit gemeinsamen Entwicklungszielen.

Hohe Synode, ich möchte Sie in die gedankliche Welt des PEPP-Prozesses, wie sie sich im PEPP-Bericht widerspiegelt, hineinnehmen. Wichtiger erscheint es, Ihnen vom Geist des PEPP-Prozesses und seinen Leitgedanken etwas zu vermitteln, als die Fülle der Empfehlungen in toto darzustellen. Steigen wir ein!

Der zentrale Ausgangspunkt der Überlegungen war der demografische Wandel, ein gesellschaftlicher Megatrend, der in alle Bereiche unserer Gesellschaft auf vielfache Art und Weise schon jetzt hineinwirkt und noch viel stärker hineinwirken wird. Ich zitiere ein Wort aus dem kirchentheoretischen Diskurs: Weniger ist anders.

Die Wirkungen des demografischen Wandels werden auch unsere Kirche wie alle anderen Institutionen, Organisationen und Unternehmen erfassen, unweigerlich.

Der demografische Wandel betrifft die Sprengel unserer Landeskirche in höchst unterschiedlicher Art und Weise.

Hamburg wird bis 2030 kaum eine Veränderung in der Struktur der erwerbsfähigen Bevölkerung erfahren und bis 2040 einen Rückgang von nicht einmal zehn Prozent. Zu verdanken ist dieses u.a. der jetzigen Altersstruktur und der Binnenmigration.

Schleswig-Holstein wird von mittelschweren Veränderungen betroffen sein.

Mecklenburg-Vorpommern wird bis 2040 einen Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen von 40-50 Prozent zu verkraften haben.

So klar die Prognosen des Deutschen Statistischen Bundesamtes destatis bis 2040 sind, so unklar ist, zu welchen Dynamiken es in den einzelnen Sprengeln kommen wird. Erste Anzeichen, wohin es gehen kann, sind vorhanden.

Umso bedeutsamer ist es, schon jetzt für die Gesamtkirche die haltenden Strukturen zu festigen und schon jetzt die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin zu stärken.

Der einsetzende und sich künftig verschärfende Personalmangel ist nicht nur eine Folge des demografischen Wandels, sondern Folge einer Reihe postmoderner, gesellschaftlicher Entwicklungen, die – verwoben zu einem komplexen Netz aus Ursache-Wirkung-Relationen – das Verhalten der Menschen beeinflussen. Die Fähigkeit zur Bindung lässt nach, auch der Bindung an Kirche. Die Kirche wird kritisch befragt, wie relevant sie ist. Gemessen an dem persönlichen Nutzen des Fragenden. Die Neigung, aus der Solidargemeinschaft der Kirche auszutreten, nimmt zu. Die Summe der Entscheidungen der Einzelnen führt zu Phänomenen, die die Organisationsgestalt der Kirche betreffen, u.a. zum Phänomen des Personalmangels.

Diese komplexen Ursache-Wirkung-Relationen lassen uns ahnen, dass sich Personalknappheit und Personalmangel eben nicht durch Interventionen auf der Ebene der Maßnahmen bewältigen lassen, sondern dass es eines konzertierten, strategischen Wirkens in der Nordkirche bedarf.

Es bedarf auch weiterhin des Zusammenspiels und der Beteiligung der unterschiedlichen Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Ebenen der Nordkirche und den unterschiedlichen Berufsgruppen, um diese komplexe Herausforderung des Personalmangels angemessen bearbeiten zu können. Und: Es braucht ein Beratungssystem, das annähernd die Komplexität des Themas widerspiegelt, denn: Das Beratungssystem und die Fragestellung müssen einander annähernd entsprechen.

Schon jetzt sind viele Stellen nicht mehr besetzbar. Mitarbeitende werden sich Ihres „Marktwertes“ (ich sage das in Anführungsstrichen) zunehmend bewusst. Der Arbeitsmarkt ist im

Wandel begriffen. Unternehmen, Organisationen und Institutionen erleben gerade einen Paradigmenwechsel von der Personalauswahl hin zu Personalakquise.

Auch der Kirche als Arbeitgeberin wird der Personalmangel etwas abverlangt, etwas, was viele als größtmögliche Herausforderungen verstehen: ein Umdenken.

Die Wirkungen, die der Rückgang der Beschäftigten-Zahlen mit sich bringt, sind vielschichtig. Wir haben im PEPP-Prozess gelernt, hier zwischen Personalverknappung und Personalmangel zu differenzieren. Diesen Unterschied möchte ich erläutern:

Selbst wenn Personal knapp wird, sind die Auswirkungen nicht von grundsätzlicher Natur. Stellen lassen sich nach wie vor besetzen, eben nur nach längeren Vakanzen und mit einem gesteigerten Aufwand an Zeit und Engagement.

Anders verhält es sich, wenn Stellen überhaupt nicht mehr besetzt werden können, schlicht, weil es an qualifizierten Menschen mangelt. Solch ein Personal-Mangel ändert die Qualität und das Wesen von Kirche und auch die Spielregeln des innerkirchlichen Miteinanders. Unter der Erfahrung des Mangels droht der Geist des „Wir“ von einer Logik des „wir oder die anderen“ verdrängt zu werden. Konkurrenz statt Solidarität.

Weitere Auswirkungen des Personalmangels können sein,

- dass ganze Arbeitsfelder oder Funktionen in ihrem Fortbestand gefährdet sein können,
- dass das Ansehen der Kirche Schaden nehmen kann, wenn in einer noch so kleinen Gemeinde „das Licht ausgeht“. In der öffentlichen Wahrnehmung wird doch niemand anders behaftet als „die Kirche“.

Es ist also nicht nur das kirchliche Personalwesen durch den Personalmangel betroffen, sondern die Kirche in ihrer Funktion und ihrer Gestalt – auch in ihrem Wesen.

Im PEPP-Prozess nimmt der kirchentheoretische Diskurs, der ekklesiologische Erwägungen auf die Sozialgestalt und Organisationsform von Kirche bezieht, allmählich Fahrt auf. Dabei haben wir uns primär an zwei Leitfragen orientiert:

1. Wie kann die Kirche im Blick auf den einzelnen Menschen und im Blick auf die Gesellschaft ihre primäre Aufgabe erfüllen und den Rahmen halten, den es braucht, um das Evangelium zu kommunizieren? Oder anderes gesagt: um die Frohe Botschaft zu vergemeinschaften?
2. Wie kann die Kirche als *Communio Sanctorum* den Geist der Solidarität bewahren und das Wir stärken, selbst wenn der Mangel dazu verleitet, in die Dynamik eines „Wir oder die anderen“ zu führen?

Der PEPP-Prozess hat ein Forum geboten, um zu Empfehlungen für eine solidarische Zukunftsgestaltung zu kommen.

Wir sind auf dem Weg.

Den PEPP-Prozess denken wir wie eine Brücke mit mehreren Bögen, die geeignet sein wird, eine Zeit mit Um-, Ab- und Neuaufbruch zu überspannen.

Der erste Bogen wurde geschlagen: von der ersten Analyse des Sachstands und der Dynamiken hin zu ersten Arbeitshypothesen und mehreren Dutzend Veränderungsempfehlungen!

Mit dem PEPP-Bericht und den zugehörigen Beschlüssen der Ersten Kirchenleitung konnte der Prozess-Bogen auf den zweiten Pfeiler gesetzt und der folgende Bogen angelegt werden.

Wir sind auf dem Weg und wir ahnen: Die Strecke liegt noch vor uns. Wo es genau hingehet, ist noch nicht klar.

Zu allem, was sich so problematisch und so gravierend darstellt, haben wir im PEPP-Prozess über Strecken auch kreativen Schwund und Lust am Diskurs erlebt.

Davon zeugen die 9,5 Provocationes von Frank Howaldt mit den Erwidern von Matthias Lenz ebenso wie konkrete Projektideen, die plötzlich skizziert werden wollten. Der PEPP-Bericht kann nicht nur informieren, sondern auch aktivierende Impulse setzen und dem weiteren Diskurs eine Basis bieten.

Kurzer Blick in das Inhaltsverzeichnis

Teil I: Was ist los?

Teil II: Was kann getan werden?

Teil III: Was ist geboten, als erstes getan zu werden?

Teil IV: Wie ist diese Einschätzung entstanden?

Teil V: Was gibt es noch an konstruktiven Gedanken?

Diese – an sich schlichten – Fragen gewinnen Tiefe und Bedeutung, weil sie auf die Nordkirche in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität bezogen werden.

Frau Vogt hatte in ihrer Einführung bereits die drei Themenkomplexe benannt:

- Personalentwicklung für kirchliche Arbeitnehmer
- Nachwuchsgewinnung (PE into the Job)
- und strategische Personalplanung

Falls sich bei der einen oder anderen Empfehlung das Gefühl eingestellt haben: Das kenne ich doch aus früheren Diskursen: Ja. Manche Ideen, etwa, dass alle Mitarbeitenden als ein Personalkörper zu betrachten sind, brauchen mehrere Anläufe, um sich zu verankern. Für anderes war die Zeit noch nicht reif. Dennoch: Im PEPP-Prozess ist viel Neues entstanden:

- Neu ist die Gesamtschau auf die Berufsgruppen.
- Neu ist der interdisziplinäre Diskurs
- Neu sind eine Reihe konkreter Projektvorschläge, die wir Ihnen, hohe Synode, mit der Bitte um Resonanz vorstellen.

PEPP-Prozess bewegte sich in unterschiedlichen gedanklichen Sphären:

Einerseits in der Sphäre der inneren Bilder, der Vorstellungen von Kirche. Diese Vorstellungen sind immer erfahrungsbasiert. So, wie wir Kirche erleben, können wir sie uns leicht vorstellen.

Andererseits bewegte sich der PEPP-Prozess in der Sphäre äußerer Strukturen, Handlungsbedarfe und auch des Normensystems.

Es ist naheliegend, diese beiden gedanklichen Sphären, das Innen und das Außen, die Bilder von Kirche als Arbeitgeberin und die Reformimpulse, aufeinander zu beziehen. Sie gehören zusammen.

Gegenwärtig erleben wir, dass der demografische Wandel unsere gewohnten Bilder von Kirche in Spannung zur Realität bringt. Wir stellen uns beispielsweise eine kirchliche Kita mit gut ausgebildetem vitalem Personalkörper vor. Die Realität ist, dass Fachpersonal an vielen Ecken und Enden fehlt.

Weil es sich in Spannung nicht gut lebt, sind wir bemüht, diese aufzulösen. Um diese Spannung aufzulösen, bieten sich zwei probate Reaktionsmuster an: erstens die eigenen Bilder einem Realitätscheck zu unterziehen und der neuen Realität anzupassen; neues Bild: Immerhin haben wir einen ganz vitalen Personalkörper, immerhin haben wir überhaupt noch Personal. Die Veränderungsleistung wird im mentalen Bereich erbracht.

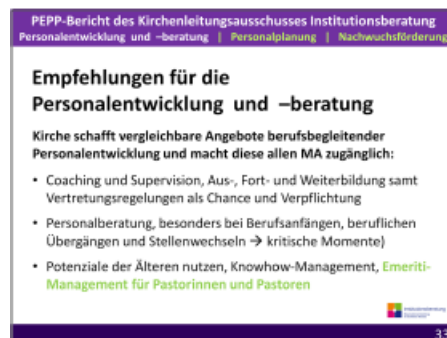
Die zweite Veränderungsleistung richtet sich auf die Realität. Wenn Personal in der Kita fehlt, können wir mehr Werbung machen, Eltern einbeziehen, dem Kitawerk beitreten. Die Realität wird nach den eigenen Vorstellungen zu entwickeln versucht. Verzögerungseffekt.

In diesen doppelten Zirkel der Anpassung von Kirchen- bzw. Berufsbildern an die kirchliche Realität einerseits bzw. der Anpassung der Realität an die Vorstellungswelt andererseits lassen sich die Impulse des PEPP-Berichts einordnen.

Die Empfehlungen verstehen sich als Handlungsimpulse, die auf neue Organisations- und Arbeitsformen zielen.



Dieses Schaubild macht jedoch deutlich: Keine Organisationsentwicklung ohne kirchentheoretischen Diskurs!



Grundgedanken

- Über Personalentwicklung sollten die Pastorinnen und Pastoren darin unterstützt werden, sich auf die primäre Aufgabe der Kirche und ihre pastoralen Kernaufgaben zu fokussieren (inkl. Entlastung von Verwaltungsaufgaben).
- Konsequenterweise sollte die Berufszufriedenheit und die Resilienz der Menschen im pastoralen Dienst gefördert werden. Hierbei sollten die individuelle Perspektive des Arbeitnehmers und die Perspektive der Organisation gleichermaßen Berücksichtigung finden.
- Der „Benefit“ des Pfarramtes ist zu wahren und zu entwickeln, beispielsweise die professionelle Unabhängigkeit (als gewichtiges Argument gegen Teampfarrämter), Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten „Sich selbst verwirklichen“, mit sich selbst identisch sein und arbeiten zu können, Anerkennung und Status.
- Es braucht optimale Unterstützungsleistungen für das Pfarramt, zum Beispiel eine professionelle IT, technische Ausstattung oder eine von der Kirche geförderte Mobilität. Welche Zukunft hat Leitung durch Ehrenamtliche als ein wesentliches „Konstruktionsprinzip“ der Nordkirche?
- Umgang mit Unterschieden und Diversität in Teilsystemen der Nordkirche: Die Diversität innerhalb der Nordkirche ist so groß, dass es nicht die eine Strategie geben kann. Auf welcher Ebene und in welchen Sphären soll Verantwortung für die Erarbeitung von Strategien sinnvollerweise verortet werden? Den Kirchenkreisen kommt nach Ansicht der AG PEPP eine Schlüsselfunktion zu.
- Der Rahmen der Werte und Normen ist so zu stecken, dass einerseits hinreichend viel Raum für die Diversität der Realität gewahrt bleibt, um alle Vielfalt zu integrieren, und dass andererseits dieser Raum nicht so grenzenlos ist, damit eine gemeinsame Identität, eine strategische Ausrichtung bzw. das gemeinsame Handeln nach dem Solidarprinzip möglich bleiben.
- Das Solidarprinzip bedarf einer Schutz- und Wächterfunktion. Wünschenswert sei, wenn sich die Teilsysteme der Nordkirche in ihren Strategien aufeinander abstimmen und so mögliche Konkurrenzen regulieren würden. Dezentrale Problemlösungen würden so tragfähig für das Gesamtsystem.

- Es wird ein Konzept für ein Miteinander der kirchlichen Berufsgruppen entwickelt. Mittel- und langfristig führt die Berufsbild-Diskussion in ein differenziertes, die Unterschiede integrierendes Konzept. Dieses sei von der Leitungsebene unter Einbeziehung der Mitarbeitenden ins System der Nordkirche einzuspeisen.

Kirchliche Strukturen entwickeln:

- Entlastung von Ortsgemeinden durch Entlastungsstrukturen wie Kita-Werke o.ä.
- Mit „Kontrakten“ arbeiten: zentrale professionelle Teams in regionaler oder kirchenkreislicher Trägerschaft bieten Dienstleistungen für Gemeinden
- Kirchenkreisverwaltung als aufsuchende Einheit, dezentrale Gemeindebetreuung
- Gestaffelte Kirchenmitgliedschaft: Mitgliedschaftspraxis und Mitgliedschaftsrechte ohne „volle“ Kirchenmitgliedschaft qua Taufe und ohne volle Kirchensteuerpflicht
- Neues Kirchensteuerrecht: wer zahlt, soll auch profitieren – wer profitiert, soll auch zahlen
- Pfarramt: Kollegiales Pfarramt als Grundprinzip
- Theologie als zentrale Aufgabe von PastorInnen ermöglichen
- Neue Zugänge zum Pfarrberuf schaffen (Quereinstiege; gestaffeltes Pfarramt)

Die Konkurrenz um junge Arbeitskräfte ist enorm: Die Kirche bemüht sich wie andere Arbeitgeber primär um leistungsfähige Absolventen. Diese werden oft abgeworben, bevor Kirche als Arbeitgeberin überhaupt ins Spiel kommt.

Von zentraler Bedeutung ist vor allem eine frühe Bindung der Jugendlichen an die Kirche! Im Rahmen von Praktika oder Bundesfreiwilligendiensten können Jugendliche erfahren, wie sinnstiftend und sinnvoll kirchliche, diakonische oder soziale Berufe sind. Diese Arbeit mit einer Werteorientierung ist attraktiv.

Es braucht einen Systemwechsel, der eine Durchlässigkeit zwischen Berufsbildern ermöglicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die umfangreiche Vorarbeit und vielen Dank für die Erläuterung des Berichtes, der uns ja schriftlich vorliegt. Wir sind als Synode gefragt, auf diesen Bericht zu reagieren. Herr Pasberg, bitte.

Syn. PASBERG: Vielen Dank für den sehr ausführlichen Bericht. Es wurde an mich herangetragen, dass die Studierenden und Vikarsvertreter, die von diesen Dingen ja betroffen sind, sich noch dazu äußern möchten. Deshalb beantrage ich für sie Rederecht zu diesem Punkt.

Der VIZEPRÄSES: Das ist eine Frage nach § 14 Absatz 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung. Wer ist dafür? Das ist dann die Mehrheit gewesen. Frau Vikarin Jahn, bitte.

Frau JAHN: Ich bin mit meiner Kollegin Christina Pitschke für die Vikare entsandt. Wir möchten uns zunächst einmal bedanken, zum einen für das Rederecht, dass Sie uns erteilt haben und zum anderen, dass Sie uns auf dieser Synode auch wahrgenommen haben. Viele von Ihnen sind zu uns gekommen und haben nach unserer Meinung gefragt und wir sind diesmal auch gleich in die Arbeitsgruppen eingeladen worden. Danken möchten wir auch Präses Tietze, der vor einer Woche zu uns in die Vollversammlung gekommen ist und sich unsere Sorgen und Interessen angehört hat. Und ganz besonders danken, möchten wir für diesen Bericht. In diesem Papier wurde wirklich bedacht, wie junge Menschen leben und mit was wir uns im Allgemeinen auseinandersetzen müssen. Zwei Punkte möchten wir hervorheben. Der erste Punkt ist auf Seite 61 zu finden. Hier wurde sehr gut beobachtet, dass die kritischen Momente im Werdegang einer Person die Übergänge und Stellenwechsel sind. Das sind die Übergänge, an denen auch Menschen verloren gehen, wenn es hier nicht transparent genug ist. Kleines Beispiel: Im Dezember werden diejenigen, die mit dem Vikariat fertig werden, erfahren, wo sie Anfang Februar ihre Stellen antreten. Wenn man mit Familie umzieht und das nicht transparent gestaltet wird, ist das doof. Dieser Punkt wurde bestens beobachtet, blei-

ben Sie da dran und legen Sie den Finger immer wieder darauf. Zweiter Punkt, Seite 16: „Zusätzliche Stellen für Management und Assistenz in den Kirchengemeinden zur Unterstützung von Pastorinnen und Pastoren in Verwaltung und Organisationsaufgaben“. Das ist super und sehr kurz in diesem Bericht erwähnt worden. Das möchten wir unbedingt bestärken. Im Studium und im Vikariat werden wir ausgebildet für Seelsorge und Verkündigung. In der Realität ist es nachher nur ein kleiner Teil. Die Pastorin bzw. der Pastor ist überfrachtet mit anderen Aufgaben aus Verwaltung und Organisation. Wir bitten darum, diesen Punkt weiter zu verfolgen. Es ist wichtig, dass wir Gesicht zeigen in unseren Kernaufgaben.

Zur Not heißt das auch, dass wir uns auch über ein neues Pfarrerbild unterhalten müssen, denn viele sagen auch, Leitung und Verwaltung gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben. Vielleicht sollte darüber auch nochmal geredet werden.

Syn. BRANDT: Hohe Synode, ich möchte darauf hinweisen, dass man mit Finanzen Dinge ja auch bewegen kann. Wir jammern immer, dass wir eigentlich wenig Geld haben für die Arbeit, obwohl die Einnahmeseite ganz gut aussieht. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir aus den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, Stipendien finanzieren könnten. Und vielleicht finden wir Menschen und Gruppen, die sich ebenfalls einsetzen würden.

Syn. DECKER: Bezüglich des zu erwartenden Pastoren Mangels wurde gestern von den Vikarinnen erzählt, dass es keine ausreichende Kapazität gibt, um ausreichend Plätze für Vikare anzubieten. Das wundert mich sehr, und ich bitte darum, dass dies mit Änderung einmal untersucht wird. Für den Bericht danke ich sehr. Es ist in aller Komplexität dargestellt, was uns erwartet. Ich habe aber bezüglich der Pastorensituation noch zwei weitere Überlegungen. Sie haben ja bereits über die Ausbildung von Berufsfremden für den Pfarrberuf berichtet, das ist eine gute Sache. Aber ist es auch denkbar, bewährte Prädikanten weiter auszubilden, damit auch sie dann als vollwertige Pastorinnen und Pastoren Gemeinden betreuen können? Und inwieweit können wir auch einen Pastor einsetzen, der zur Hälfte noch seinen bürgerlichen Beruf ausübt?

Syn. Frau VON FINTEL: Herzlichen Dank für die gute Begleitung der Arbeitsgruppen. Ich durfte daran teilnehmen, und es hat viel Freude gemacht, weil es kein theoretisch abgeleitetes Arbeiten und überhaupt nicht pastorenzentriert war. Es waren alle Berufe aus Diakonie und verfasster Kirche auf dem Plan. Und ich würde mich freuen, wenn wir die Debatte nun nicht wieder auf Pastoren verengen, sondern diese Weite denken!

Wir sind spät dran, weil die anderen Arbeitgeberverbände und Kammern längst im Gespräch mit den zuständigen Ministerien sind und fragen: Was macht ihr für uns? Das ist längst in den Schulen und der Berufsorientierung angekommen. Nur wir spielen da keine Rolle. Wir machen uns auch nicht an den Schulen bekannt. Das müssen wir ändern! Und wir müssen dabei immer die Lebenswirklichkeit derer berücksichtigen, die wir ansprechen wollen. Welche Entwicklungen, welche Hürden, welche Übergänge müssen sie bewältigen? Dabei müssen wir ihnen helfen. Wir sollten nicht auf ein Superkonzept warten, das alles bedenkt, sondern jetzt sofort loslegen.

Der andere Gedanke: Durchlässigkeit. Junge Erwachsene wollen nicht festgenagelt werden auf einen Beruf, wollen sich nicht festlegen für die nächsten 30 Jahre. Sie leben ihre Beruflichkeit mittlerweile auch anders und wechseln ganz bewusst. Wir müssen ihnen sagen: Unser Versprechen als Nordkirche ist, dass wir Euch bei den Übergängen und Veränderungen begleiten, aber hier ist der Einstiegspunkt!

Syn. Dr. BÜCHNER: Ich kann nahtlos anknüpfen. Ich bin ein Fan des PEPP-Prozesses, und mir ist gerade nach dem gestrigen Tag wichtig: Welche Rolle haben wir als Ehrenamtliche hier, wie hängt es mit den Planungen für das hauptamtliche Personal zusammen? Und dabei

sollten wir uns eben nicht nur auf die pastorale Versorgung konzentrieren, sondern immer das Gesamtbild sehen. Dann kann eine Erneuerung der Kirche geschehen – und die muss und wird auch geschehen.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich möchte mich ausdrücklich für die Vielfalt der Berufe stark machen, dass Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagogen und die anderen Berufe gemeinsam Kirche gestalten. Sie müssen für die Aufgaben qualifiziert sein. Das bedeutet, dass wir gemeinsam mit den Partnern in Ludwigslust und dem Rauhen Haus zusammen entwickeln, wie Beruflichkeit für die Bedarfe von Kirche aufgebaut wird. Das heißt Module und Ausbildungswege stärken und erweitern. Das wird Geld kosten, hat aber auch Potential, wenn Menschen einen Master erwerben und Leitungsaufgaben übernehmen können. Die berufsin-tegrierende Ausbildung ist stark nachgefragt. Sie ist ein Weg, der die Menschen, die im Beruf sind und sich noch einmal aufmachen wollen, viele Möglichkeiten eröffnet.

Studierendenvertreter PAPE: Ich möchte mit Ihnen einmal gemeinsam auf Seite 83 schauen. Dort stehen die Gremien, die beteiligt waren. Es wäre wünschenswert, wenn bei den nächsten Brückenpfeilern dort auch die vertretenden Gremien der Vikarinnen und Vikare und Studierenden zu finden wären. Nicht nur der Theologie-Studierenden, sondern aller in unseren Kontexten Studierenden. Wir haben viele tolle Ideen und sind gerne bereit uns einzubringen, wenn es darum geht in evangelische Jugenden zu gehen und denen zu erklären, warum es toll ist, Kirchenmusiker oder Pastor zu werden. Nutzen Sie gerne unsere Expertise. Wir wissen, warum wir uns für diese Studiengänge entschieden haben und würden uns freuen, wenn wir in die Strukturen hier eingebunden werden.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Vielen Dank für diesen umfangreichen Bericht. Ich habe eine Bitte und einen Wunsch. In dieser Synode sind wir zum letzten Mal so zusammen und wir konnten gestern sehen, wie viele von uns gehen. Die gleiche Menge kommt ja wieder hinzu und ich habe den Wunsch, dass die Mitglieder, die im November dazukommen, diesen Bericht auch bekommen. Der Prozess ist ja nicht abgeschlossen, sondern es sind viele Impulse dabei.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich bin für die Gründlichkeit und Solidität sehr dankbar. Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Es wird dort über die Zentralisierung der gesamten Personalversorgung nachgedacht. Ich habe starke Bedenken, wenn das für den gesamten Personalbereich so konzentriert wird wie bei der Pastorinnen- und Pastorenschaft. Ich bin dankbar, dass die Frage in dem Bericht mit Sorgfalt und Vorsicht betrachtet wird. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Durchlässigkeit der verschiedenen Berufe, die ich sehr wichtig finde. Es wurde sehr konkret im Hinblick auf die Diakoninnen und Diakone betont. Ich möchte hier auch die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker hervorheben. Sonntags gehe ich natürlich in meinen evangelischen Gottesdienst und bin da sehr predigtorientiert, wie wir das hier heute Morgen ja auch gehört haben. Freitagabend gehe ich sehr oft in liberale jüdische Gottesdienste. Diese werden von der Musik getragen. Dort ist der Kantor die zentrale Figur und nicht der Rabbiner. Diese Form erlebe ich als sehr bereichernd. Die Gottesdienste bestehen sehr stark aus Gebeten und Psalmen und Gesängen in den uralten Formen, aber auch in neuen, oft sehr volksliedhaften Melodien, die leicht mitzusingen sind. Deshalb mein Vorschlag, bei Gottesdiensten auch darüber nachzudenken, dass ab und zu ein Gottesdienst auch von den Kirchenmusikern maßgeblich geleitet wird. Wir haben im Kirchenmusikgesetz beschlossen, dass sie einen eigenständigen Verkündigungsauftrag haben. Wie schön Gottesdienste sind, die auf Gesang aufbauen, haben wir heute Morgen erlebt. Das könnte man auch für einen Sonntagsgottesdienst mal ins Auge fassen. Das bedeutet allerdings auch, dass wir sehen müssen, dass bei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ebenfalls Bedarf an Nachwuchs ist und wir

den fördern müssen. Es war teilweise recht erschreckend, was wir heute Morgen gehört haben über Mecklenburg und Pommern, wie schwer dort die kirchenmusikalische Versorgung sicherzustellen ist. Deshalb noch ein Vorschlag: Wie wäre es, wenn wir die Kirchenmusik an der Universität Greifswald auch aus Kirchenmitteln gezielt fördern. Greifswald hat eine sehr alte Theologische Fakultät, da wundert es schon, dass die Kirchenmusik an der Philosophischen Fakultät angesiedelt ist. Vielleicht könnte man hier von kirchlicher Seite her den Ausbau fördern und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken.

Der VIZEPRÄSES: Das Präsidium schlägt Ihnen jetzt vor, zum Mittagessen zu gehen und die Debatte zu unterbrechen, weil wir es sonst nicht hinbekommen mit der Kombination Essen und Würdigung der Diskussion. Wir setzen die Diskussion um 14.15 Uhr fort.

Der VIZEPRÄSES: Wir setzen nun die Aussprache zum PEPP-Bericht fort. Das Wort hat Herr Krüger.

Syn. KRÜGER: Zwei kurze Anmerkungen und eine kurze Frage habe ich. Zum einen danke ich für den Bericht und das ausführliche Dokumentationsmaterial. Die zweite Anmerkung bezieht sich auf das Vorurteil, Leitung und Verwaltung seien ein „ungeistliches“ Geschäft. Leitung und Verwaltung sollten zutiefst geistvoll sein, sonst läuft etwas falsch. Hier einen Gegensatz aufzumachen, halte ich für grundsätzlich falsch. Meine Frage geht dahin: Wir haben den Pfarrstellenstrukturprozess mit dem fürs nächste Jahr angekündigten Gesetz, und wir haben den PEPP Prozess, die scheinbar parallel laufen. Durch die Tatsache, dass das Pfarrstellenstrukturproblem auch im PEPP Prozess ausführlich behandelt wird, entsteht der Eindruck, diese Frage sei hier herausgebrochen. Ich hätte gerne vom Leiter der Institutionsberatung, die ja unser Spezialinstitut für Beratungs- und Entscheidungsbegleitung ist und intensiv am PEPP Prozess mitwirkt, gewusst, ob er sich für diese beiden für die Zukunft unserer Nordkirche so wichtigen Prozesse ein anderes Vorgehen vorstellen kann und ggf. wünscht.

Bischof MAGAARD: Mit Dankbarkeit habe ich den Bericht über diesen PEPP Prozess mit seinem weiten Blick auf alle Beschäftigten in unserer Nordkirche und ihrer Diakonie gehört. Ich will mich zu zwei der gestellten Fragen äußern: Der Synodale Decker hatte nach der Situation der Theologinnen und Theologen gefragt, die nach dem Studium nicht unmittelbar ins Vikariat übernommen werden. Als Bischofsrat beschäftigt uns diese Frage ebenfalls sehr. Glücklicherweise kommt dies zurzeit sehr selten vor. Im Regelfall können wir die 40 Plätze, die pro Jahr zur Verfügung stehen, gar nicht vollständig besetzen. Sollte doch die Notwendigkeit einer zeitlichen Überbrückung eintreten, so haben wir jetzt die Möglichkeit, bezahlte Praktika im Raum unserer Kirche anzubieten und die Nachwuchstheologinnen und -theologen auch während der Überbrückungszeit in unserer Kirche einzubinden. Die zweite Frage nach dem Übergang aus dem Vikariat in den Probendienst beschäftigt uns ebenfalls. Hier verschieben sich gerade die Zeitabläufe. Da wir die Situation des pastoralen Nachwuchses verbessern wollen, haben wir auch diese Veränderungen im Blick und arbeiten daran, diese angemessen zu gestalten.

Auch die Frage von Propst Krüger möchte ich aufnehmen: Bei Pastorinnen und Pastoren haben wir als Nordkirche einen weitaus besseren Daten- und Informationsstand über die kommende Entwicklung als bei den übrigen Mitarbeitenden. Es ist uns deutlich geworden, dass wir einen hohen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Pastorenschaft haben, dem wir zeitnah nachkommen wollen. Bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche benötigen wir einen vergleichbaren Informationsstand, um entsprechend handlungsfähig zu sein. Ich finde es beeindruckend, wie weit wir durch den PEPP Prozess hier bereits gekommen sind. Anders als bei früheren Reformprozessen liegt uns hier bereits Zahlenmaterial vor, mit dem wir Schritte zur Planung gehen können.

Syn. Dr. WENDT: Der Bericht und die Diskussion haben mich darin bestärkt, nunmehr verstärkt in den Personalentwicklungsplanungsprozess einzusteigen. Aktuelle Ereignisse im Kirchenkreis haben mir gezeigt, dass dieser Prozess bereits in Gang ist. Für diesen Prozess brauchen wir Anregungen und auch die Erfahrung anderer. Deshalb möchte ich anregen, dass wir als Kirchenkreissynoden und Kirchenkreise gemeinsam mit Gremien benachbarter Kirchenkreise tagen, um wechselseitig Anregungen zu bekommen und voneinander zu lernen. In der Presse kann ich immer mal wieder lesen, was sich in anderen Regionen unserer Landeskirche tut, und ich fände es spannend, wenn wir uns gegenseitig an unseren Erfahrungen und Ideen teilhaben lassen. Ein zweiter Punkt: Sie von der Jugendvertretung haben vorhin deutlich gemacht, dass junge Menschen ihre Berufstätigkeit und ihren Berufsalltag anders leben und gestalten wollen. Kirchengemeinden haben aber noch ein anderes Berufsverständnis. Hierüber müssen wir miteinander ins Gespräch kommen, weil wir sonst wechselseitiges Unverständnis und Konflikte produzieren. Hier rege ich an, ein Gesprächs- und Lernprozess für Kirchengemeinden über das veränderte Berufsverständnis von jungen Pastorinnen und Pastoren in Gang zu bringen.

Syn. RAPP: Herzlichen Dank für diesen Bericht. Es war beeindruckend zu sehen, welche Fülle an Material uns zur Verfügung gestellt worden ist. Dennoch glaube ich ein Defizit entdeckt zu haben: Wir alle wissen um die Schwierigkeit, in einem von Mangel geprägten Markt Fachkräfte für die eigenen Arbeit zu finden. Umso wichtiger ist es, die eigenen Mitarbeitenden bei der Stange zu halten, um die Fluktuation zu begrenzen. Daraus ergibt sich für mich die Frage, ob wir als Landeskirche, als Kirchenkreise, als Kirchengemeinden und als Diakonie ein guter Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden sind. Hat man das bei unseren Mitarbeitenden schon einmal abgefragt? Ich möchte anregen, die Frage nach unserer Güte als Arbeitgeber unseren eigenen Mitarbeitenden zu stellen und dies systematisch auszuwerten, damit wir wissen, wie unsere Mitarbeitenden uns beurteilen und die erforderlichen Konsequenzen ggf. daraus ziehen können.

Syn. Frau HANSEN-NEUPERT: „Ich bin Pastorin auf dem Land im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Ich bin das von Herzen gern und strahle das, glaube ich, auch aus. Wir haben in der Gemeinde eine lebendige Jugendarbeit, wo es einige gibt, denen ich durchaus zutrauen würde, den Beruf eines Pastors/einer Pastorin zu wählen. Dafür werbe ich gern. Allerdings können sie mir dann immer sehr genau erzählen, warum sie es nicht tun. Das macht mich traurig.

Ich habe heute mit großer Freude gehört, dass die Berufsbilder von Diakoninnen und Gemeindepädagogen gefördert werden sollen. Das finde ich großartig. Ich bin in unserer Gemeinde die einzige mit einer Vollzeitstelle, habe einen sehr engagierten altersgemischten Kirchengemeinderat und tolle Mitarbeiterinnen und viele Ehrenamtliche. Im Moment läuft es gut, so wie es ist. Wenn ich aber an das Strukturanpassungsgesetz denke und mir überlege, wenn der nächste Kollege in der Region seine Stelle verlässt, dann muss ich seine Gemeinde auch noch versorgen – dann wird es schwierig.

Ich wünsche mir, dass es für die Arbeit in den Gemeinden gute Rahmenbedingungen gibt. Nicht nur für Pastorinnen und Pastoren, sondern auch für die dann hoffentlich kommenden Diakone und Gemeindepädagoginnen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Herrn Wackernagel um eine Reaktion.

Herr WACKERNAGEL: Zunächst danke ich allen herzlich für die Fülle an Gedanken und Voten, die ich mitgeschrieben habe und die wir in den weiteren Prozess einspeisen werden.

Dankbar stelle ich fest, dass sich der Geist, sich kreativ und positiv dem Problem des Personalmangels zuzuwenden, in der Diskussion der Synode fortgesetzt hat; und ich freue mich, dass aus diesem synodalen Gesprächsprozess noch einmal eine Verstärkung unserer Impulse kam. Auf einen Punkt wurde ich direkt angesprochen worden - von Propst Krüger. In seiner Frage ging es darum, wie sich das Strukturanpassungsgesetz zum PEPP-Prozess verhält. Antworten möchte ich, indem ich auf die Genese dieser beiden Prozesse schaue, die sich ja parallel zueinander entwickelt haben. Im Oktober 2015 wurde im Gesamtpröpstekonvent zum ersten Mal das Szenario des Personalmangels, der uns erwartet, entwickelt. Dieses Szenario wurde anhand der Situation der Pastoren entwickelt, weil zu dieser Berufsgruppe valide Zahlen vorliegen. Pastorinnen und Pastoren sind in einer Trägerschaft, in der der Nordkirche, weshalb man die Entwicklung dieser Zahlen genau beobachten kann. Das ist der idealtypische Fall für personalplanerisches Arbeiten. Diese solide Datenbasis der Pastorenschaft war die Grundlage für weitere Überlegungen zum Umgang mit dem Personalmangel. Das Personaldezernat erhielt damals den Auftrag, Vorschläge für den Umgang mit der Situation des Personalmangels zu erarbeiten. Dieses Bemühen setzt sich fort in dem Prozess, der sich jetzt „Perspektive 2030“ nennt und der im März als „Strukturanpassungsgesetz“ der Landessynode vorgestellt wurde. Dieser Prozess fokussiert eher auf Steuerungsmaßnahmen, die eine Solidarität in der Landeskirche sicherstellen sollen. Er versucht damit, Antworten auf die Binnenmigration der Pastorenschaft zu geben. Es gibt Bereiche in unserer Landeskirche, die für die Pastorinnen und Pastoren entweder besonders attraktiv oder eben nicht attraktiv sind. Das hat primär nicht mit den Sprengeln zu tun. Um sicherzustellen, dass es keine Verdichtung in bestimmten Regionen gibt, braucht es regelnde Eingriffe. Das ist der Prozess 2030. An ihm war die Institutionsberatung in der Anfangsphase beratend beteiligt. Ein zweiter Prozess zum Thema Personalmangel ist der sogenannte PEPP-Prozess, der auch auf den Impuls des Gesamtpröpstekonvents 2015 zurückgeht und der die Beobachtung aufgreift, dass sich innerhalb der Nordkirche noch weitere Prozesse mit dem Thema befassen. Das Bemühen war, diese Prozesse miteinander zu verknüpfen. Als wir den PEPP-Prozess auflegten, war uns wichtig, alle Berufsgruppen in den Blick zu nehmen. Weil wir wussten, dass beide Prozesse aufeinander bezogen werden müssen, sorgten wir dafür, dass wir nicht nur den Perspektive-2030-Prozess mit beraten haben, sondern dass zugleich das Personaldezernat in allen Arbeitsgruppen des PEPP-Prozesses vertreten gewesen ist. Sowohl direkt in der Steuerungsgruppe als auch durch das Theologische Prüfungsamt oder das Predigerseminar, in der Gruppe zur Nachwuchsförderung. Es gibt also eine enge Verzahnung beider Prozesse. Dadurch, dass der PEPP-Prozess im Sommer in seine Redaktionsphase und der Perspektive-2030-Prozess in die Phase der Ausarbeitung des Gesetzestextes gegangen waren, liefen die Prozesse doch etwas auseinander. Es wurde im Rahmen der eigenen Zuständigkeit weitergearbeitet und die Dinge vorangebracht, die notwendig waren. Ich kenne den letzten Stand des Gesetzes nicht und weise darauf hin, dass genau zu schauen ist, welche Maßnahmen konkret angestrebt werden. Im Blick auf das Ganze bin ich überzeugt, dass es wichtig ist, dass auf beiden Ebenen gearbeitet wird: einerseits auf der Ebene konkreter Regulierungen, andererseits auf der Ebene kreativer neuer Prozesse.

Der VIZEPRÄSES: Das war dann quasi auch das Schlusswort. Vielen Dank, Herr Wackernagel und Frau Vogt für den Bericht. Ich habe jetzt die Aufgabe, die Sitzungsleitung an den Präses zu übergeben und möchte mich bei der Gelegenheit bedanken für alle gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Ich wünsche Gottes Segen, egal ob in der neuen Synode oder nicht, und gebe hiermit zurück an Präses Tietze.

Der PRÄSES: Ich darf zunächst einmal die Saalkollekte von heute nennen: 411,90 Euro. Dann haben wir einen Abschied zu feiern. Lieber Herr Vogelmann, lieber Wolfgang. Wir haben schon so manche Institution hier verabschiedet. Du bist eine für zwei Themenbereiche,

die komplex und substanziell sind: Diakonie und Ökumene. Für diesen Dienst, den Du geleistet hast, auch hier auf der Synode, möchte ich Dir im Namen des Präsidiums unseren herzlichen Dank aussprechen. Ein Fahrensmann, der uns fehlen wird, der in manchen kniffligen Debatten klargestellt hat, welche Haltung wir haben. Du warst ein wichtiger Berater. Ich habe gehört, dass Du nun eine Kneipe aufmachen möchtest. Ich finde die Idee super. Und ich komme auch gerne. Ich wünsche Dir für Deinen Ruhestand noch viele kreative Ideen. Am 30. Oktober wirst Du offiziell verabschiedet, dann werden wir uns wiedersehen. Dann rufe ich jetzt den Antrag des Synodalen Decker auf. Herr Decker, wollen Sie ihn erläutern?

Syn. DECKER: Der Antrag liegt Ihnen vor. In den vergangenen sechs Jahren ist mir aufgefallen, dass die vielen Resolutionen und Erklärungen der Landessynode möglicherweise in Schubladen gelandet sind und nicht öffentlichkeitswirksam waren. Deswegen habe ich hier vier Punkte vorgeschlagen, um diese Situation zu verbessern.

Der PRÄSES: Lieber Herr Decker, Ihr Antrag geht in die Richtung: Viel hilft viel. Das ist in der Pressearbeit aber nicht immer so. Wir haben einen großen Verteiler, führen Hintergrundgespräche und laden zu Pressekonferenzen ein. Da möchte ich auch unserer Pressestelle einmal für ihre engagierte Arbeit ausdrücklich danken. Mit den wichtigen Botschaften kommen wir auch durch. Das Präsidium möchte Ihrem Antrag daher nicht folgen und bittet die Synode um Ablehnung.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Hier scheint mir teilweise ein Missverständnis vorzuliegen – primär richtet sich der Antrag ja auf den innerkirchlichen Diskurs und das Gespräch mit den politischen Instanzen. Die Pressearbeit kommt erst im vierten Punkt vor.

Syn. BOHL: Ich kann den Antrag gut verstehen. Es geht um einen breiten Diskurs und darum, dass wir uns um Resonanz bemühen. Aber mein Vorschlag lautet, dass sich die neue Synode mit einem entsprechenden Verfahren beschäftigt und zukünftig bereits in den Beratungen klärt, an wen Stellungnahmen und Erklärungen eigentlich geschickt werden sollen.

Syn. STAHL: Ich mache einen Vorschlag: Wir verkürzen Ihren längeren Abschnitt und formulieren ihn als Arbeitsauftrag an die nächste Synode: Die Synode bittet das zukünftige Präsidium, ein Konzept vorzulegen, wie für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärungen und Resolutionen der Landessynode kommuniziert werden.

Syn. Dr. GREVE: Wenn Herr Decker diesem Vorschlag folgt, ziehe ich meine Wortmeldung zurück.

Der PRÄSES: Dann haben wir einen Änderungsantrag, den ich einmal vorlese: „Die Synode bittet das zukünftige Präsidium, ein Konzept vorzulegen, wie für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärungen und Resolutionen der Landessynode kommuniziert werden.“ Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Dann sind wir am Ende unserer letzten Tagung angekommen. Ich habe noch einige Ansagen zum TOP Verschiedenes. Ich möchte den Jugenddelegierten danken für ihre Arbeit in der Synode! Und ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hotel für den Service. Diesmal hat es etwas geholpert, aber insgesamt möchte ich ihnen ausdrücklich danken. Mein Dank geht auch an das Synodenteam, das uns in 20 Tagungen immer großartig unterstützt hat und unsere Ideen umgesetzt hat. Ich bedanke mich bei den beiden Beisitzern für ihre Unterstützung. Und mein allerletzter Dank geht an Elke König – Du hast uns immer wieder eingeordnet. Und an Thomas Baum: Ich habe Dich in diesen sechs Jahren sehr schät-

zen gelernt. Wir hatten ein sehr vertrauensvolles Verhältnis. Ich wünsche Dir alles Gute, und dass Du die Zeit mit Deiner Familie nutzen kannst. Und wenn ich einmal einen Rat brauche, bist Du der Erste, den ich anrufe!

Bischof Dr. von MALTZAHN: hält den Reisesegen.

Ende der Tagung

Vorläufige Tagesordnung
für die 20. Tagung der I. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 27.-29. September 2018 in
Lübeck-Travemünde

Stand: 15. August 2018

- TOP 1 Schwerpunktthema**
Ehrenamt und Engagementförderung
- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
TOP 2.2 Bericht der Ersten Kirchenleitung zu Entwicklung und Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche
TOP 2.3 Zwischenbericht „Impulse zur Gestaltung von Personalentwicklung und Personalplanung (PEPP-Bericht) in der Nordkirche“
TOP 2.4 Bericht aus den Hauptbereichen
TOP 2.5 Sachstandsbericht: „Perspektive 2030“ - Personalentwicklung der Pastorinnen und Pastoren und Pfarrstellenplanung 2020-2030
(vorher: Strukturanpassungsgesetz)
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
TOP 3.1 Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegezet der EKD
 darin: Grundsätze eines einheitlichen Arbeitsrechts in der Nordkirche
TOP 3.2 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien
TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechtes
- TOP 4 Jahresrechnung**
--
- TOP 5 Haushalt**
--
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 6.1 Beschlussfassung zur Einführung der revidierten Perikopenordnung
TOP 6.2 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
- TOP 7 Wahlen**
TOP 7.1 Wahl einer landesbischöflichen Person
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 9 Verschiedenes**

**Beschlüsse der 20. Tagung der I. Landessynode
vom 27. - 29. September 2018
in Lübeck-Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Dr. Carsten Berg, Elisabeth Most-Werbeck, Ulrich Seelemann, Nils Wolffson und Frank Zabel.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Evelore Harloff und Matthias Gemmer gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

- TOP 6.3 Selbstständiger Antrag des Synodalen Dr. Kai Greve und zehn weiterer Synodaler
- TOP 6.4 Selbstständiger Antrag des Synodalen Lutz Decker und zehn weiteren Synodalen
(im Verlauf der Tagung durch Abstimmung nachträglich zugelassen)
- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Prof. Dr. Ursula Büttner
- TOP 8.2 Anfrage des Synodalen Lutz Decker

TOP 1 Schwerpunktthema - Ehrenamt und Engagementförderung

Ulrike Brand-Seiß und Dr. Kai Greve führen in das Thema ein.
Oberkirchenrat Mathias Lenz hält einen theologischen Impuls.
Pastorin Anne Reichmann gibt einen pastoralpsychologischen Input.
Dr. Thomas Röbbke gibt einen soziologischen Input.
Unnolf Harder von greenpeace berichtet zum Thema greenpeace und Ehrenamt.
Ulrike Brand-Seiß und Dr. Kai Greve eröffnen die Arbeitsgruppenphase.
Nachfolgend wird aus Arbeitsgruppen berichtet und die Ergebnisse dem Präsidium zur Übergabe an die neue Landessynode überreicht.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern

Der Bericht wird von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit und Bischof Dr. Andreas von Maltzahn gehalten.

TOP 2.2 Bericht der Ersten Kirchenleitung zu Entwicklung und Stand des AGENDA-Prozesses der Nordkirche

Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

TOP 2.3 Zwischenbericht „Impulse zur Gestaltung von Personalentwicklung und Personalplanung (PEPP-Bericht) in der Nordkirche“

Der Bericht wird von der Synodalen Telse Vogt gehalten. Pastor Andreas Wackernagel präsentiert den Zwischenstand.

TOP 2.4 Bericht aus den Hauptbereichen

Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann gehalten.

TOP 2.5 Sachstandsbericht: „Perspektive 2030“ - Personalentwicklung der Pastorinnen und Pastoren und Pfarrstellenplanung 2020-2030 (vorher: Strukturanpassungsgesetz)

Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz der EKD darin: Grundsätze eines einheitlichen Arbeitsrechts in der Nordkirche

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Thomas Franke eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Die Grundsätze eines einheitlichen Arbeitsrechts in der Nordkirche werden von Landesbischof Gerhard Ulrich vorgestellt.

Den Antrag Nr. 1 der Synodalen Prof. Dr. Ursula Büttner lehnt die Landessynode ab.

Den Antrag Nr. 2 (identisch mit dem Antrag Nr. 1/in 2. Lesung mit zehn Unterschriften weiterer Synodaler gestellt) der Synodalen Prof. Dr. Ursula Büttner lehnt die Landessynode ab.

Dem mündlich gestellten Antrag, die vier Eckpunkte der nächsten Landessynode mit auf den Weg zu geben, stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Landesbischof Gerhard Ulrich. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechtes

Auf Bitte des Synodenpräsidiums erfolgt die Einbringung für die Erste Kirchenleitung durch Datenschutzbeauftragten Herrn Peter von Loeper.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Jahresrechnung

--

TOP 5 Haushalt

--

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Beschlussfassung zur Einführung der revidierten Perikopenordnung

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Marcus Antonioli. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Beschluss zur Einführung der revidierten Perikopenordnung zu.

TOP 6.2 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Synodale Margrit Semmler bringt den Antrag ein.

Die Landessynode beschließt die Annahme des Antrags und die Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

TOP 6.3 Selbstständiger Antrag des Synodalen Dr. Kai Greve und zehn weiteren Synodaler

Der Synodale Dr. Kai Greve bringt den Antrag ein.

Den Änderungsantrag Nr. 3 des Synodalen Herwig Meyer lehnt die Landessynode ab.

Dem Antrag in gekürzter Form wird durch die Landessynode zugestimmt.

TOP 6.4 Selbständiger Antrag des Synodalen Lutz Decker und zehn weiteren Synodalen

Der Synodale Decker bringt den Antrag ein.

Dem Antrag Nr. 4 des Synodalen Michael Stahl stimmt die Landessynode zu.

Dem Antrag wird insoweit zugestimmt, als dass sich Synode in der nächsten Legislaturperiode damit befassen wird.

TOP 7 Wahlen**TOP 7.1** Wahl einer landesbischöflichen Person

Die Landessynode ist nach § 6 Absatz 1 des Bischofswahlgesetzes (EinfG, Teil 3) beschlussfähig. Die vorgeschlagenen Personen stellen sich vor der Landessynode in alphabetischer Reihenfolge vor. Im ersten Wahlgang ergeben sich folgende Stimmzahlen:

Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt	90 Stimmen
Herr Dr. Karl-Heinrich Melzer	56 Stimmen

Damit ist Kristina Kühnbaum-Schmidt gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen**TOP 8.1** Anfrage der Synodalen Prof. Dr. Ursula Büttner

Die Anfrage wird für die Erste Kirchenleitung vom Synodalen Dr. Ralf Büchner beantwortet. Prof. Dr. Ursula Büttner stellt eine weitere Frage.

TOP 8.2 Anfrage des Synodalen Lutz Decker

Die Anfrage wird für die Erste Kirchenleitung von Landesbischof Gerhard Ulrich beantwortet. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Kiel, 29. Oktober 2018

Präses
Dr. Andreas Tietze

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Frau Prof. Dr. Büttner

zu TOP 3.1 abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:
zu Artikel 2

In Artikel 2 wird bei der Neufassung von § 6 ergänzt:

- in der Überschrift: und Mitarbeiterinnen
- in Absatz (1), Satz 1: und Mitarbeiterinnen
- in Absatz (1), letzter Satz: und Vertreterinnen
- in Absatz (2), 2. Zeile: und Mitarbeiterinnen

Antrag Nr. 2 - Frau Prof. Dr. Büttner

zu TOP 3.1 - in 2. Lesung abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

Ich beantrage erneut gemäß dem Wortlaut meines Antrages mit der laufenden Nummer 1 an vier Stellen den § 6 zu ergänzen mit den Worten „und Mitarbeiterinnen bzw. und Vertreterinnen“.

Antrag Nr. 3 - Syn. Meyer

zu TOP 6.3 abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode erwartet eine deutliche über die jetzige Ausstattung der Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche von 1,5 Stellen hinausgehende Ausstattung einer solchen Organisationseinheit.

Antrag Nr. 4 - Syn. Stahl

zu Antrag Decker- angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Wir verkürzen Ihren längeren Abschnitt und formulieren ihn als Arbeitsauftrag an die nächste Synode: Die Synode bittet das zukünftige Präsidium ein Konzept vorzulegen, wie

für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärungen und Resolutionen der Landessynode kommuniziert werden.

**Kirchengesetz
über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchengesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie

Dem Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz – ARGG-EKD) vom 13. November 2013 (ABl. EKD 2013 S. 420) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland und ihre Diakonischen Werke – Landesverbände – zugestimmt. Die Diakonischen Werke – Landesverbände – sollen darauf hinwirken, dass die Grundsätze dieses Kirchengesetzes bei ihren Mitgliedern umgesetzt werden.

Artikel 2

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche

Das Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche) vom 13. November 2011 (ABl. S. 115) und 19. November 2011 (KABl S. 85) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

(1) Als Vertreter der Mitarbeiter werden drei Mitglieder durch Gewerkschaften und Mitarbeitervereinigungen und zwei Mitglieder durch die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises entsandt. Die Gewerkschaften und Mitarbeitervereinigungen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsrechtlichen Kommission einigen sich auf die Sitzverteilung im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl. Soweit eine Besetzung der Sitze der Gewerkschaften oder Mitarbeitervereinigungen nicht vorgenommen wird, erfolgt die Besetzung dieser Sitze ebenfalls durch Entsendung durch die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Dienstes Berücksichtigung

finden und mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter seit zwei Jahren hauptberuflich im kirchlichen Dienst tätig ist.

(2) Mitarbeitervereinigungen sind freie, auf Dauer angelegte und vom Wechsel der Mitglieder unabhängige Zusammenschlüsse der Mitarbeiter, deren Zweck insbesondere in der Wahrung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder besteht.“

2. Nach § 17 wird folgender § 17 a eingefügt:

**„§ 17 a
Übergangsbestimmung aufgrund der Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungs-
grundsatzgesetz der EKD**

§ 6 findet für die Neubesetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD vom 27. Oktober 2018 (KABl. S. 450) Anwendung. Für die bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes bestehende Arbeitsrechtliche Kommission findet § 6 in der Fassung vom 13. November 2011 und 19. November 2011 Anwendung.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland das Inkrafttreten des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland bestimmt.

Das vorstehende, von der Landessynode am 29. September 2018 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

G:LKND:105 – DAR Bö

**Partnerschaftsvertrag
zwischen
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, vertreten durch die Erste Kirchenleitung, und die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien, vertreten durch die Kirchenleitung, schließen den folgenden Vertrag:

Präambel

Im Glauben an die in Christus vorgegebene Einheit der Kirche, im Bewusstsein der geschenkten Kirchengemeinschaft auf Grundlage des biblischen und reformatorischen Erbes, der lutherischen Tradition und der Leuenberger Konkordie und mit Blick auf die seit vielen Jahren gelebte Gemeinschaft in Form ökumenischer Partnerschaft schließen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien zur Bestätigung und Bekräftigung ihrer Partnerschaft diesen Vertrag. Ermutigt durch das Wort von Jesus Christus, „... damit sie eins sind ...“ (Joh 17,11), beten sie für die Vertiefung der Partnerschaft als Zeichen von sichtbarer Einheit der Kirche.

§ 1

Partnerschaft

(1) Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedingungen kirchlichen Lebens dient die Partnerschaft der Förderung der Verständigung zwischen den Kirchen und der gegenseitigen Stärkung der Kirchen in Dienst und Zeugnis in der Welt. Aus diesem Grund praktizieren die Kirchen Zusammenarbeit auf möglichst vielen Ebenen ihres kirchlichen Lebens.

(2) Konkreten Ausdruck findet diese Partnerschaft vor allem

1. in gottesdienstlicher Gemeinschaft und im Gebet füreinander,
2. im Teilen von wichtigen Vorgängen, Einsichten und Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft, um sich gegenseitig zu informieren und gemeinsam zu beraten,
3. in Förderung von und Ermutigung zu Freundschaften und Austausch zwischen Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinden, um durch das Kennenlernen des anderen Kontextes ökumenisches Lernen anzustoßen; dies kann die Einladung zu Ordinationen, Synoden, Konferenzen und Festen einschließen, und
4. in der gemeinsamen Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auf verschiedenen Gebieten kirchlicher und diakonischer Arbeit durch Maßnahmen und Programme und in dem damit verbundenen Teilen von materiellen und geistlichen Ressourcen.

§ 2 Ökumene

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen sorgen die Kirchen für eine Vertiefung der ökumenischen Verbindungen.

§ 3 Evaluation

Ziele und Erfahrungen der Partnerschaft sowie dieser Vertrag sollen regelmäßig, in Abständen von fünf Jahren, evaluiert werden.

§ 4 Bekanntmachung, Inkrafttreten

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Synoden der vertragschließenden Kirchen. Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird im jeweiligen Kirchlichen Amtsblatt beider Kirchen bekannt gemacht. Der Vertrag wird in ungarischer und deutscher Sprache verfasst und ausgetauscht. Der vorstehende Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt.

Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechts vom 2. Juni 2018 (KABl. S. 282)

Vom

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 29. September 2018 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode bestätigt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechts vom 2. Juni 2018 (KABl. S. 282).

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel,

Präsidium der Landessynode

Dr. Andreas Tietze

Präses

Az.: G:LKND:85 – R Tr

Pitschke Vikarin	Jahn Vikarin	Wastendorf Studierende	Pape Studierende	Witt JD	Süßf JD	Pascher JD	Pastberg JD	Hampel JD	Gudeusch JD
Hußmann	Alpen	Poch	Platz	Pertelt	Paetichen	Ost			

Oldendorf	Prof. Dr. Neundahl	Prof. Dr. Müller	Möller-Götsche	Möller	Dr. Mohring V	Meier	Meyenburg	Marsian	Mansaray
Makies	Mahrt	Mahlburg	Mahl	Dr. Luppig	Loz	Löffelmacher	Link V		

Leitz V	Lenz V	Prof. Dr. Lauterbach V	Lange	Lang	Kusche	Kuczynski	Krüger	Kröger	Koop
Kölln	Klocker	Dr. Klatt	Keunecke	Kastenbauer	Hillmann	Heydebreck	Herbst		

Prof. Dr. Hartmann	Hansen-Neubert	Hanseimann	Hamann	Griephan	Dr. Greve	Görner V	Ginzel	Gerling	Dr. Dr. Gelder
Gattermann	Prof. Dr. Gärtner	Franko	Fehrs	Fährmann	Von Eye	Dr. Ernst	Eiben		

Egge	Ebaling V	Drajer V	Denker	Prof. Dr. Dehn	Decker	Conradl V	Prof. Dr. Büttner	Brandt	Brand-Seils
Prof. Dr. Bötting	Bötiger	Borns V	Borck	De Boor	Böhm	Bahl	Dr. Beckmann		

Bauch	Bartelt	Ammussen	Dr. Andrefsen	Andressen	Albrecht	Zadler	Wüstefeld	Wulf	Wrage
Dr. Woydek V	Wöhe V	Wirkupel-Frimmell	Wilm	Wenn	Dr. Wendt	Wende	Weiß V		

Dr. Weddgen	Von Wahl	Wagner-Schötkle	Dr. Varchmin	Tiemann	Thiesen-Hadenfeldt	Prof. Dr. Teuscher	Szamelpejks	Stuve	Stube
Stenge	Stender	Stahl	Sorkale	Dr. Simonsen	Stievers	Siekmeier	Stebert		

Schwichtenberg V	Schwerck	Schwarze-Wunderlich	Schumann	Dr. Schulz V	Schuback	Schium-Zilher	Schroder	Schnitt	Scherzka
Dr. Schäfer	Ringuth	Dr. Rhein	Dr. Reemtma	Rapp	Rahlf	Radesstock	Rackwitz-Busse		

von Fintel	Dr. Buchner	Prof. Dr. Böhm	Magaard	Dr. von Maltzahn	Ulrich	Fehrs	Dr. Avronneit	Berweis	Balzer	Antonoli
------------	-------------	----------------	---------	------------------	--------	-------	---------------	---------	--------	----------

Ahrens	von Wedel	Vogt	Semmler	Schick	Reegenstein	Radtke	Dr. Metzler	Lingner	Howaldt	Harnel	Prof. Dr. Umuh
--------	-----------	------	---------	--------	-------------	--------	-------------	---------	---------	--------	----------------

Harlfof

Baum

Dr. Tietze

König

Gemmer

Treppe

Redner pult

Tisch und 5 Stühle

ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

A

Abromeit	97, 103
Ahrens	5
Antonioli	100, 104, 107

B

Baum	6, 7
Bohl	9, 120
Böhmman, Prof. Dr.	18, 19
Borck	69
Boor, de	101
Brand-Seiß	42, 43, 44, 57, 65, 70, 76, 77, 78, 79, 80, 81
Brandt	115
Büchner, Dr.	67, 70, 83, 93, 115
Büttner, Prof. Dr.	7, 8, 14, 15, 19, 22, 87, 88, 93, 107, 116, 120

D

Decker	2, 88, 115, 120
--------	-----------------

E

Egge	75
------	----

F

Fehrs, Karsten	84
Fehrs, Kirsten	16, 23, 82, 85, 89

Fintel, von	70, 115
Franke	5, 8

G

Gattermann	70
Gelder, Dr. Dr.	89, 92, 101, 107
Greve, Dr.	5, 9, 14, 41, 42, 43, 44, 51, 57, 68, 70, 71, 74, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 92, 100, 120

H

Hamann	101
Harder	71, 74, 75, 76
Havemann, Dr.	105
Hansen-Neupert	82, 118
Hußmann	76

J

Jahn (Vikars-Vertreterin)	114
---------------------------	-----

K

Kröger	100
Krüger	9, 89, 117
Kühnbaum-Schmidt	30, 40

L

Lenz, OKR Mathias	45, 68, 79
Lingner	66
Lotz	68, 75

M

Magaard, G.	117
Maltzahn, Dr. von	82, 85, 86, 94, 99, 101
Melzer	35
Meyer, H.	23, 92
Meyenburg	6, 15, 102
Möller	6
Müller, Prof. Dr.	89

N

Nebendahl, Prof. Dr.	23
----------------------	----

P

Pasberg (Jugenddelegierter)	42, 84, 114
Pape (Studierenden-Vertreter)	116

R

Rackwitz-Busse	69, 116
Rapp	118
Reemtsma, Dr.	66, 70

Reichmann	51
Rhein, Dr.	65
Röbke, Dr.	58, 67

S

Schäfer	15
Schrum-Zöllner	116
Schulz, Dr.	66, 81
Semmler	18, 83, 92
Sievers	100, 107
Stahl	74, 120
Strenge	6, 12, 67, 82, 83, 91
Strube	81
Struve	8, 23, 75, 101

T

Tietze, Dr.	26
-------------	----

U

Ulrich	9, 13, 15, 20, 88, 92
--------	-----------------------

V

Varchmin, Dr.	69
Vogt	107

W

Wedel, Dr. von 3, 7, 8, 9, 12, 21, 23, 24, 76, 84, 90

Wendt 23, 118

Wilm 15

Z

Zeidler 101

Herausgeber:
Das Präsidium der 1. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß u. Andrea Grandt
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de